



Ausbildung in der Altenpflege

Praktischer Rahmenlehrplan

Stand: September 2006



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

NÄHER AM MENSCHEN

Düsseldorf, im September 2006

Einleitung

Mit dem jetzt vorgelegten Praktischen Rahmenlehrplan für die Ausbildung in der Altenpflege steht den praktischen Ausbildungsstellen ein umfassender Lehrplan für den Lernort Praxis zur Verfügung, der im Rahmen eines Werkvertrages unter Beteiligung von Vertretern von Fachseminaren und Anstellungsträgern entwickelt worden ist. Der Praktische Rahmenlehrplan richtet sich an die Träger von praktischen Ausbildungsstellen und hebt die Verantwortung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter hervor.

Mit dem Praktischen Rahmenlehrplan NRW wird auch wieder eine verbindliche dritte praktische Ausbildungsstelle eingeführt. Für Schülerinnen und Schüler, die ab dem 01. Januar 2007 ihre Ausbildungen beginnen, ist dann ein zehnwöchiges Praktikum in einer gerontopsychiatrischen oder geriatrischen Einrichtung Pflicht.

Die gemeinsame Nutzung des Praktischen Rahmenlehrplans und der Empfehlenden Richtlinie ermöglicht eine optimale Verzahnung der schulischen und praktischen Ausbildung. Unterstützt wird dies durch eine Ende 2006 erscheinende und dann allen zugehende Kommentierung zur Anwendung beider Werke.

Es ist beabsichtigt, den Praktischen Rahmenlehrplan und die Empfehlende Richtlinie zunächst ein Jahr lang zu begleiten und evaluieren zu lassen, um ggf. anschließend eine Überarbeitung vorzunehmen.

Der Praktische Rahmenlehrplan soll für die ab dem 01.01.2007 beginnenden Ausbildungen genutzt werden, damit die Verbände und die Träger hinreichend Zeit haben, erforderliche Schulungen für die an der Ausbildung Beteiligten durchzuführen. Der Praktische Rahmenlehrplan ist als Datei über die Bezirksregierungen erhältlich.

Allen an der Entwicklung des Rahmenlehrplans Beteiligten sei an dieser Stelle gedankt, besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsgruppe unter Leitung von Frau Claudia Mischke. Anregungen zum Praktischen Rahmenlehrplan werden vom Fachreferat des zuständigen Ministeriums gerne entgegen genommen. Solche werden im Rahmen der Evaluierung in den Diskussionsprozess einfließen.

Praktische Altenpflegeausbildung in NRW
- Lernort Praxis und Rahmenlehrplan -

Teil 1

Lernort Praxis

Teil 2

Rahmenlehrplan für die Praktische Ausbildung

Teil 3

Beurteilungsinstrument

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Experten:

Claudia Mischke, Master of Public Health, Dipl.-Pflegerin (Pflegerwissenschaft) (FH), Saarbrücken (Autorin)

Siegfried Ahrend, Fachseminar für Altenpflege, Brühl, Seminarleiter

Petra Berger, Fachseminar für Altenpflege Rheine, Caritas Bildungswerk Ahaus, Seminarleiterin

Michael Haas, Ev. Fachseminar für Altenpflege, Diakonissenanstalt Salem-Köslin, Minden, Seminarleiter

Judith Jansen, CBT-Wohnhaus St. Michael, Waldbröl, Praxisanleiterin

Elke Knorr, Fachseminar für Altenpflege der AWO, Heinsberg, Seminarleiterin

Nicole Kronz, CBT-Wohnhaus St. Monika, St. Augustin, Praxisanleiterin

Anita Kugelman, Fachseminar für Altenpflege im DRK-Kreisverband, Düsseldorf, Seminarleiterin

Uwe Machleit, Augusta Akademie – Evangelisches Fachseminar für Altenpflege, Bochum, Seminarleiter

Katja Makowsky, Master of Public Health, Dipl.-Pflegerin (FH), Osnabrück

Wolf Günter Nürnberger, Fachseminar für Altenpflege, Viersen, Seminarleiter

Anke Schäfer, CBT mbH, Köln, Leiterin Mitarbeiterförderung

Sylvio Wienbeck, Märkische Seniorenzentren gGmbH - Fachseminare für Altenpflege Lüdenscheid und Iserlohn, Seminarleiter

Inhalt

Präambel	1
Teil 1: Lernort Praxis	1 - 0
Teil 2: Rahmenlehrplan für die Praktische Ausbildung	2 - 0
Teil 3: Beurteilungsinstrument	3 - 0
Abkürzungsverzeichnis	x - 0
Informationen zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe	x - 1
Literatur	x - 3

Präambel

Mit dem Inkrafttreten des Altenpflegegesetzes von 2003 und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung von 2002 ist der Beruf der Altenpflegerin/des Altenpflegers als „Heilberuf“ im Sinne des Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG einzuordnen. Die beiden Berufsfelder – Altenkrankenpflege und Altensozialpflege – wurden zu einem Beruf zusammengefasst. Die Ausbildung nach dem Altenpflegegesetz ist auf die umfassende Pflege alter Menschen ausgerichtet und schließt den Erwerb von komplexen Kenntnissen über pathologische, physiologische und soziale Bezüge des Alternsprozesses ein (vgl. Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24.10.2002).

„(Die Altenpflege ist) in einer Gesamtbetrachtung den Heilberufen zu zuordnen. Das Berufsbild der Altenpflege hat sich in den fachlichen Anforderungen und den praktischen Voraussetzungen inzwischen so weit denjenigen der Heilberufe angenähert, dass der Gesetzgeber diese Entwicklung mit einfachgesetzlichen Vorgaben weiterführen dürfte, indem er dem Berufsbild der Altenpflege einen klaren heilkundlichen Schwerpunkt verleiht“ (bvg94-02 26 zit. in Landesberger/Görres 2004).

Die Erbringung professioneller Pflege erfolgt heute in der Regel, unabhängig vom Setting, unter hohem Handlungs- und Zeitdruck. Pflegefachkräfte müssen oft in hochkomplexen und nicht selten diffusen Situationen in Sekundenschnelle fachlich und ethisch „richtige“ Entscheidungen treffen. Dazu benötigen sie ein breites Wissensspektrum, dessen Basis durch eine fundierte Ausbildung gelegt wird. Die Verabschiedung des neuen Altenpflegegesetzes kann als Reaktion auf die veränderten sozialrechtlichen und demografischen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die professionelle Pflege verstanden werden.

Die Ausbildung berücksichtigt heute im theoretischen und praktischen Bereich alle pflegerischen Versorgungsbereiche und bezieht neben der kurativen Pflege präventive, gesundheitsfördernde, rehabilitative und palliative Maßnahmen in die Pflege ein. Sie integriert dabei die unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen. Hierzu gehört das familiäre soziale Umfeld ebenso wie die kulturelle und ethnische Herkunft der zu Pflegenden.

Die Komplexität des Altenpflegeberufs und die Einordnung als Heilberuf spiegelt sich in den in § 3 Altenpflegegesetz fixierten Ausbildungszielen wider:

§ 3 Ausbildung in der Altenpflege (Altenpflegegesetz)

Die Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger soll die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind. Dies umfasst insbesondere:

1. die sach- und fachkundige, den allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen, insbesondere den medizinisch-pflegerischen Erkenntnissen entsprechende, umfassende und geplante Pflege,
2. die Mitwirkung bei der Behandlung kranker alter Menschen einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen,
3. die Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten im Rahmen geriatrischer und gerontopsychiatrischer Rehabilitationskonzepte,
4. die Mitwirkung an qualitätssichernden Maßnahmen in der Pflege, der Betreuung und der Behandlung,
5. die Gesundheitsvorsorge einschließlich der Ernährungsberatung,
6. die umfassende Begleitung Sterbender,
7. die Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind,
8. die Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten,
9. die Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung einschließlich der Förderung sozialer Kontakte und
10. die Anregung und Begleitung von Familien- und Nachbarschaftshilfe und die Beratung pflegender Angehöriger.

Darüber hinaus soll die Ausbildung dazu befähigen, mit anderen in der Altenpflege tätigen Personen zusammenzuarbeiten und diejenigen Verwaltungsarbeiten zu erledigen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben in der Altenpflege stehen.

Das Ergebnis der dreijährigen Altenpflegeausbildung ist eine erworbene Qualifikation, die auf den gesunden und kranken älteren Menschen fokussiert, Sektoren- und Institutionsgrenzen gleichermaßen überwindet wie Lebensalterstufen und den Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Pflege in allen Settings gewachsen ist. Hierzu ist eine hochwertige theoretische und praktische Ausbildung notwendig.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege vom 17. November 2003, der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers vom 26. November 2002 und der Empfehlenden Richtlinie über die theoretische Ausbildung in der Altenpflege in NRW (Hundenborn/Kühn 2003) wurde daher der hier vorliegende Rahmenlehrplan für die praktische Ausbildung in der Altenpflegeausbildung in NRW entwickelt.

Er soll als Ergänzung der Empfehlenden Richtlinie die Umsetzung des Lernfeldkonzepts in der theoretischen und praktischen Ausbildung unterstützen und vereinfachen.

Ziel ist es, vor allem eine enge Verzahnung zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung herzustellen und den beruflichen Lernprozesses für die Verantwortlichen in der Praxis „lesbar zu machen“.

Der praktischen Altenpflegeausbildung wird durch das Bundesaltenpflegegesetz eine besondere Aufmerksamkeit und Bedeutung zuteil, dies spiegelt sich u.a. in den vorgegebenen Inhalten und Stufen der praktischen Ausbildung wider (Anlage 1 (B) der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung):

- Kennen lernen des Praxisfeldes unter Berücksichtigung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen sowie fachlicher Konzepte.
- Mitarbeiten bei der umfassenden und geplanten Pflege alter Menschen einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung und Mitwirken bei ärztlicher Diagnostik und Therapie unter Anleitung.
- Übernehmen selbständiger Teilaufgaben entsprechend dem Ausbildungsstand in der umfassenden und geplanten Pflege alter Menschen einschließlich Beratung, Begleitung und Betreuung und Mitwirken bei ärztlicher Diagnostik und Therapie unter Aufsicht.
- Übernehmen selbständiger Projektaufgaben, z.B. bei der Tagesgestaltung oder bei der Gestaltung der häuslichen Pflegesituation.
- Selbständig planen, durchführen und reflektieren der Pflege alter Menschen einschließlich Beratung, Begleitung und Betreuung und Mitwirken bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie unter Aufsicht.

Der Lernort Berufspraxis soll also durch das Initiieren von Lernprozessen und die Umgestaltung der Arbeitssituation in eine Lernsituation (vgl. MASGS 2004) der Auszubildenden einen Entwicklungsprozess ermöglichen:

- Eine Entwicklung weg vom Befolgen abstrakter Grundsätze hin zum paradigmatischen Rückgriff auf konkrete eigene Erfahrungen.
- Eine Veränderung der Wahrnehmung: Die Auszubildende sieht die Situation immer weniger als eine Summe von (wichtigen) Einzelheiten, sondern immer mehr als vollständiges Ganzes, in dem bestimmte Aspekte besonderer Beachtung bedürfen.
- Eine Entwicklung von der unbeteiligten Beobachterin zur engagiert Handelnden (Benner 1994: 35).

Innerhalb der praktischen Ausbildung soll die Auszubildende vielfältige Kompetenzen erwerben, ein besonders Augenmerk soll dabei auf folgende Aspekte gelegt werden:

- Die Sensibilisierung für die Bedürfnisse und die Wahrnehmung der Situation der zu Pflegenden in ihrem sozialen Kontext. Dies schließt das Respektieren des älteren Menschen, die Berücksichtigung seiner Biographie und seiner bisherigen Lebensgewohnheiten sowie die Förderung seiner Selbstversorgungskompetenz ein.
- Die Vorbereitung auf die Aufgabe einer (Pflege-)Fallmanagerin. Pflegende begleiten einen älteren Menschen in der Regel über einen langen Zeitraum – nicht selten bis zum Lebensende. Sie haben im Vergleich zu anderen Professionen häufig den umfassendsten Einblick in seine soziale und gesundheitliche Situation. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, frühzeitig den Bedarf an anderen Versorgungsleistungen erkennen zu können und so vorausschauend individuell für den zu Pflegenden neben kurativen auch präventive, gesundheitsfördernde, rehabilitative und palliative Leistungen zu koordinieren. Hierdurch kann eine kontinuierliche und umfassende Versorgung gewährleistet werden.

An den Lern- bzw. Ausbildungsort Praxis werden entsprechend hohe Erwartungen gestellt, die Vermittlung von Pflegewissen, pflegepraktischen Fertigkeiten und vielfältigen Handlungskompetenzen stehen im Mittelpunkt der praktischen Altenpflegeausbildung (vgl. Ewers 2001). Der Gesetzgeber hat daher die Praxisanleitung durch eine besonders befähigte Pflegefachkraft der ausbildenden Einrichtung und die Praxisbegleitung durch Lehrkräfte des Fachseminars explizit als integralen Bestandteil der dreijährigen Ausbildung hervorgehoben (§ 2 AltPflPrV). Trotz dieser Stärkung der praktischen Ausbildung ist die Verantwortungsverteilung weiterhin zu unkonkret, um effektiv greifen zu können: Unterschiedliche Interessen sowie undefinierte Aufgaben und Verantwortlichkeiten an der Schnittstelle zwischen Auszubildender, Fachseminar, Praxisanleiterin, Pflegeteam und verantwortlich leitender Pflegefachkraft der ausbildenden Einrichtung erschweren die Theorie-Praxis-Vernetzung und die Entwicklung der für den späteren Berufsalltag notwendigen Handlungskompetenzen (vgl. Schiller/Reher 1993, Ewers 2001). Im ersten Teil werden daher die unabdingbaren Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung gemäß AltPflG und AltPflAPrV aufgezeigt. Hierzu werden die Aufgaben- und Rollen der an der praktischen Ausbildung Beteiligten gegenübergestellt (Teil 1).

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits 2003 mit dem von der Arbeitsgruppe „Bundesgesetz Altenpflege“ entwickelten und verbindlich vereinbarten Standard zur berufspädagogischen Weiterbildung zur Praxisanleitung in der Altenpflege in Nordrhein-Westfalen (MGSFF 2003) ein Qualitätsniveau und –profil festgelegt, das zumindest für den Bereich der Altenpflegeausbildung Pioniercharakter hatte. Durch die Entwicklung des praktischen Rahmenlehrplans hat sich jedoch für diese Weiterqualifikation ein Anpassungsbedarf

ergeben. So erscheint es konsequent, den Aufbau und die Logik der praktischen Altenpflegeausbildung sowohl in der Qualifikationsmaßnahme zur Praxisanleiterin wie auch im praktischen Rahmenlehrplan anzugleichen, d.h. an den Erwerb von Kompetenzen zu orientieren. Die zukünftigen Praxisanleiterinnen werden auf diese Weise von Beginn mit der Systematik vertraut gemacht, die sie später in der Aufgabenwahrnehmung begleiten wird (siehe aktueller Standard für die berufspädagogische Weiterbildung zur Praxisanleitung, Mischke et al. 2006).

Teil 2 beinhaltet den praktischen Rahmenlehrplan für die Altenpflegeausbildung. Ihm liegen die entsprechenden bundes- und landesrechtlichen Vorgaben zugrunde. Veröffentlichungen anderer Bundesländer und der Schweiz, sowie das Curriculum des Bundesinstituts für Berufsbildung und vorhandene Ergebnisse aus Modellprojekten zur Pflegeausbildung, soweit diese die praktische Pflegeausbildung thematisieren, flossen in die Arbeit mit ein. Der praktische Rahmenlehrplan wurde ebenso wie die hier vorliegende Empfehlung zum Lernort Praxis (Teil 1) mit Experten und Expertinnen aus Praxis und Wissenschaft entwickelt und integriert aktuelle pflege- und gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse. Der Aufbau verfolgt in Anlehnung an das Curriculum des Caritas Bildungswerks Ahaus (i.E.) einen spiralcurricularen Ansatz¹ sowie eine Kompetenzorientierung an der beruflichen Wirklichkeit. Die Lernfelder wurden in Anlehnung an die Empfehlende Richtlinie über die theoretische Ausbildung in der Altenpflege in NRW (Hundenborn/Kühn 2003) generiert. Hierdurch gelang eine logische Verknüpfung von Theorie und Praxis (Teil 2 – I). Das Beurteilungsinstrument wurde nicht nur zur reinen Beurteilung konzipiert, sondern soll in erster Linie durch eine transparente Darstellung des Kompetenzentwicklungsprozesses die Steuerung bzw. Planung des individuellen Ausbildungsprozesses unterstützen (Teil 3).

Aufgrund des hohen Frauenanteils in der Pflege sowie im pflegerischen Bildungssystem wird für berufsbezogene Personenbezeichnungen die weibliche Form verwendet, für andere Personengruppen wird die männliche Form verwendet. Dies erfolgt aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wobei in jedem Fall beide Geschlechter gemeint sind.

¹ Auf weitere Ausführungen zum Spiralcurricula wird an dieser Stelle verzichtet und auf einschlägige Literatur wie etwa auf Lipsmeier/Pätzold 2000, Sieger/Schönlau 2003 oder Rauner (1980) verwiesen.

Literatur

- AltPflAPrv (2002) Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin
- AltPflG (2003) - Gesetz über die Berufe in der Altenpflege
- Benner P. (1994) Stufen zur Pflegekompetenz – From novice to expert. Huber Verlag, Bern
- Caritas Bildungswerk Ahaus (Hrsg.) (i.E.) Ein schlüssiges Lernfeldkonzept zur Vernetzung von Theorie und Praxis in der Altenpflegeausbildung. Handlungsfelder - Lernfelder - Arbeitshilfen. Ahaus
- Ewers M. (2001) Anleitung als Aufgabe der Pflege. Ergebnisse einer Literaturanalyse. Institut für Pflegewissenschaften an der Universität Bielefeld
- Hundenborn G., Kühn C. (2003) Empfehlende Richtlinie über die theoretische Ausbildung in der Altenpflege in NRW. MGSFF NRW (Hrsg.)
- Landenberger M., Görres S. (Hrsg.) (2004) Sachverständigengutachten und Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Altenpflegegesetz. Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln
- Lipsmeier A., Pätzold G. (2000) Lernfeldorientierung in Theorie und Praxis. Franz Steiner Verlag, Stuttgart.
- MAGS NRW (2006) Ausbildung in der Altenpflege. Standard Praxisanleitung. Mischke, Claudia et al., Arbeitsgruppe beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (2006)
- MASGS Brandenburg (2004) Empfehlung Berufspädagogische Fortbildung zur Praxisanleitung in der Altenpflege im Land Brandenburg
- MGSFF NRW (2003) Standard zur berufspädagogischen Weiterbildung zur Praxisanleitung in der Altenpflege.
- Rauner F. (1980) Berufliche Bildung. Bremer Beiträge, Vieweg Verlag Braunschweig, Wiesbaden
- Schiller K., Reher J. (1993) 1. Fachtagung Praxisanleitung in Hamburg. In: PflegePädagogik, 3. Jg. (2), S. 43-45

Teil 1

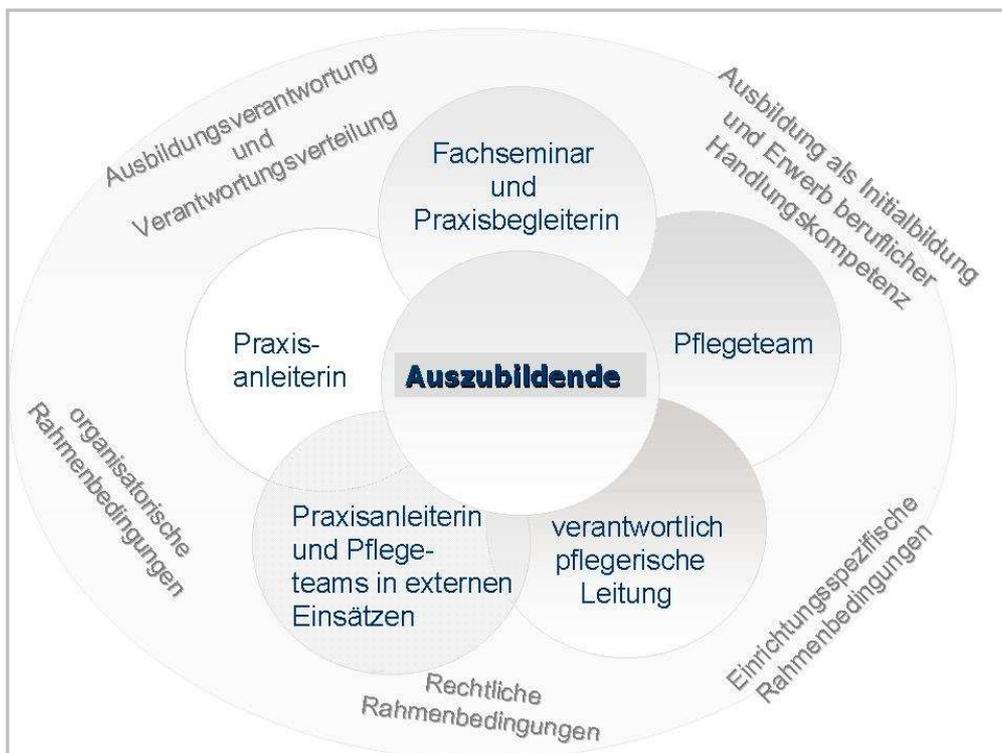
Lernort Praxis

1. Definition und Abgrenzung, Aufgaben- und Rollenklärung der an der praktischen Ausbildung Beteiligten	1 - 1
2. Die Praxisanleiterin	1 - 2
2.1. Qualifikation - Berufspädagogische Weiterbildung zur Praxisan- leitung	1 - 2
2.2. Aufgaben der Praxisanleiterin	1 - 3
2.3. Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Praxisanleitung	1 - 4
3. Die Praxisbegleitung durch Lehrkräfte	1 - 5
3.1. Aufgaben der Praxisbegleiterin	1 - 5
3.2. Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Praxisbegleitung	1 - 6
4. Die Verantwortliche pflegerische Leitung der ausbilden- den Einrichtung	1 - 6
4.1. Aufgaben der Verantwortlichen pflegerischen Leitung	1 - 7
5. Das Pflegeteam	1 - 8
5.1. Aufgaben des Pflegeteams	1 - 8
6. Zusammenfassende Darstellung: Verteilung der Verant- wortung	1 - 9
7. Ergänzende Empfehlung	1 - 12
8. Literatur	1 - 13

1 Definition und Abgrenzung, Aufgaben- und Rollenklärung der an der praktischen Ausbildung Beteiligten

Eine qualifizierte Ausbildung in der Pflege, in der die Vermittlung von Pflegewissen, pflegepraktischen Fertigkeiten und Handlungskompetenzen in Theorie und Praxis Hand in Hand einhergeht, ist nur durch eine konsequente Einbeziehung aller daran Beteiligter möglich (vgl. u.a. Benner et al. 2000, Dreyfus/Dreyfus 2000). Jedoch scheint das, was schon seit langem immer wieder gefordert wird und in der Theorie so plausibel und normal klingt, in der Praxis oft nur in Ansätzen realisiert. Oft fehlen klare Absprachen ebenso wie die verbindliche Klärung bzw. Verteilung der Ausbildungsverantwortung. Ausbildung wird noch zu selten als berufsimmanent betrachtet. Die nachstehende Abbildung gibt einen ersten Überblick über die Komplexität praktischer Ausbildung in der Alltagsrealität (u.a. Bögemann-Großheim 1997, Keuchel 2006).

Abb.: An der Ausbildung beteiligte Personen und zu beachtende Aspekte in der praktischen Ausbildung



Im folgenden Teil werden die unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten an der Schnittstelle zwischen Auszubildender, Fachseminar, Praxisanleiterin, Pflgeteam und verantwortlich leitender Pflegefachkraft der ausbildenden Einrichtung aufgezeigt. Auch wenn diese Kriterien und ihre Wirkungen auf die Ausbildungsqualität bisher nicht wissenschaftlich evaluiert wurden, so liegt die Vermutung nahe,

dass die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen einen nicht zu unterschätzenden positiven Effekt auf die Theorie-Praxis-Verzahnung und damit auf die Entwicklung bedarfsorientierter beruflicher Handlungskompetenz haben wird.

2 Die Praxisanleiterin

„...Aufgabe der Praxisanleitung ist es, die Schülerin oder den Schüler schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen und den Kontakt mit der Altenpflegeschule zu halten“ (§ 2 Abs. 2 S. 3 AltPflPrV).

Allein das Vorhandensein rein kognitiv erarbeiteten Wissens reicht für ein handlungsleitendes Anwenden in der direkten Arbeit mit zu pflegenden Menschen nicht aus (vgl. Hundenborn/Kühn 2003, Sloane 2000). Lernprozesse in der praktischen Ausbildung so zu gestalten, dass die Auszubildende das übergeordnete Ausbildungsziel der beruflichen Handlungskompetenz erreicht, verlangt neben der Vermittlung von Pflegefachwissen und Pflegefertigkeiten eine reflexive Handlungs-, Gestaltungs- und Veränderungskompetenz (Keuchel 2005, Görres 1996). Der Praxisanleiterin wird daher eine Schlüsselrolle und damit auch eine enorme Verantwortung für die Umsetzung theoretischen Wissens in den Berufsalltag bzw. für die Entwicklung von Handlungskompetenzen zugeordnet (vgl. u.a. Benner et al. 2000, Dreyfus/Dreyfus 2000). Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe benötigt sie neben einer spezifischen Qualifikation auch die entsprechende Autonomie für die Ausbildung des Pflegenachwuchses in der Praxis, die ihr in der Regel durch eine Stellenbeschreibung zugeteilt wird und die gleichzeitig ihre Verantwortungsbereiche festlegt.²

2.1 Qualifikation - Berufspädagogische Weiterbildung zur Praxisanleitung

Die Notwendigkeit der berufspädagogischen Qualifizierung von Pflegefachkräften zur Praxisanleiterin ergibt sich aus der gesetzlich geforderten Dualität der Lernorte (Praxis und Theorie). Das Erreichen der Ausbildungsziele und damit die Berufsfähigkeit kann erst durch das Zusammenspiel der Lernorte Fachseminar für Altenpflege und „pflegerische Dienste und Einrichtungen“ sichergestellt werden. Da Lernorte gekennzeichnet sind durch das Initiieren von Lernprozessen, kann bei den pflegerischen Diensten und Einrichtungen jedoch erst dann von einem Lernort „Be-

² Das Saarland hat in einer Verordnung die Weiterbildung zur Praxisanleitung staatlich geregelt und hierin ebenfalls in Form von Ausbildungszielen indirekt die Tätigkeitsbereiche von Praxisanleiterin definiert (vgl. Staatskanzlei des Saarlandes 2005).

rufspraxis“ gesprochen werden, wenn der Prozess der Pädagogisierung des Arbeitsplatzes stattfindet (MGSFF 2003: 4).

Die ausbildenden Einrichtungen müssen daher entsprechend qualifizierte Pflegefachkräfte vorhalten bzw. die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen zu Praxisanleiterinnen entsprechend § 2 Abs. 2 AltPflAPrV gewährleisten. Ziel dieser Weiterbildungsmaßnahme ist jedoch nicht die Generierung bzw. Aktualisierung von Pflegefachwissen, dies bleibt selbstverständliche Pflicht der Einrichtung und jedes Einzelnen.

Im überarbeiteten Standard zur berufspädagogischen Weiterbildung zur Praxisanleitung in der Altenpflege (Mischke et al. 2006) wurde der bisherige Standard (MGSFF 2003) modifiziert und an den praktischen Rahmenlehrplan ausgerichtet.

2.2 Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Praxisanleiterin

- Die Praxisanleiterin ist mitverantwortlich für die Auswahl der Altenpflegeschülerinnen, d.h. sie ist an dem Auswahlverfahren aktiv zu beteiligen.
- Die Erstellung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplans der praktischen Ausbildung obliegt der Praxisanleiterin in Absprache mit dem Fachseminar und der verantwortlichen pflegerischen Leitung der Einrichtung (i.d.R. Pflegedienstleitung).
- Die Praxisanleiterin ist primäre Ansprechpartnerin und verantwortlich für die Fragen der praktischen Ausbildung. Um die Ausbildungsziele bzw. Handlungskompetenzen zu erreichen, werden Lernziele und Lerninhalte abgesprochen sowie interne und externe Praxiseinsätze koordiniert.
- Die Praxisanleiterin soll auf der Basis des erstellten Ausbildungsplanes die Auszubildende schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranführen. Die Sensibilisierung für und Achtung der Bedürfnisse, Wünsche und der Intimität des zu Pflegenden sind Grundvoraussetzung einer qualifizierten und personenorientierten Altenpflege. Die Anleitung, Begleitung, Unterstützung, Beurteilung und Bewertung der Auszubildenden orientieren sich daher insbesondere hieran.
- Die Praxisanleiterin kennt bzw. hinterfragt den jeweiligen fachlichen theoretischen Wissensstand der Auszubildenden und kann im Rahmen ihrer Anleitungskompetenz didaktisch-methodisch auf die jeweilige Auszubildende eingehen mit dem Ziel eines ausbildungsbezogenen Fertigkeitsergebnisses (Theorie – Praxisverzahnung).
- Die Praxisanleiterin nimmt die zentrale Schlüsselrolle bei der Verknüpfung der theoretischen und praktischen Ausbildung ein. Diese Koordinierung und Umset-

zung theoretischen Wissens in die Alltagsrealität Altenpflege verlangt eine hohe Fachlichkeit und beinhaltet die Reflektion und Evaluation pflegerischer Entscheidungen und pflegerischer Handlungen (Aufbau von Erfahrungswissen). Um sich dieser Herausforderung erfolgreich stellen zu können, arbeitet sie eng mit der Praxisbegleiterin und dem Pflege- bzw. Bereichsteam zusammen.

- Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen praktischen Ausbildung entsprechend des Ausbildungsplans unterstützt das Pflorgeteam die Praxisanleiterin aktiv.
- Um die Aufgabe der Praxisanleitung verantwortungsvoll übernehmen zu können, verfügt die Praxisanleiterin über aktuelle pflegewissenschaftliche Kenntnisse.
- Die Praxisanleiterin ist verantwortlich für die Erstellung einer Bedingungsanalyse. Sie soll regelmäßig die Lernentwicklung anhand von Fähigkeiten und Fertigkeiten bewerten und dokumentieren.
- Die Praxisanleiterin bewertet die praktischen Lernaufgaben der Auszubildenden und führt mindestens einmal pro Ausbildungsabschnitt ein Reflexionsgespräch mit der Auszubildenden durch.
- Sie ist im Rahmen ihrer Fachkompetenz verantwortlich für die Strukturierung, die geplante und zielgerichtete Anleitung und für die Bewertung der Auszubildenden. Sie erstellt jährlich eine Bescheinigung über die durchgeführten Ausbildungsabschnitte der Auszubildenden.
- Die Praxisanleiterin ist zuständig für die Vorbereitung der praktischen Abschlussprüfung in der Einrichtung und nimmt in beratender Funktion an der praktischen Abschlussprüfung teil.
- Die Praxisanleiterin übernimmt somit die Hauptverantwortung für die Prozessqualität der praktischen Ausbildung.
- Der Praxisanleiterin ist mit dem Konzept und den Inhalten des praktischen Rahmlehrplans vertraut und wendet ihn an.

2.3 Rahmenbedingungen

- Der Arbeitgeber der Weiterbildungsteilnehmerin ist verpflichtet, der Teilnehmerin die Durchführung der praktischen Ausbildung zur Praxisanleiterin einschließlich der Projektaufgabe in der Einrichtung zu ermöglichen.
- Die Weiterbildungsteilnehmerin ist verpflichtet, vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme diese beim Arbeitgeber anzuzeigen.
- Die Praxisanleiterin wird von dem Einrichtungsträger für Beratungs- bzw. Informationsgespräche mit den Praxisbegleiterinnen sowie für gemeinsame Treffen mit den Praxisbegleitungen und Auszubildenden freigestellt.
- Die Einrichtung stellt die materiellen Voraussetzungen zur Verfügung, die für eine ordnungsgemäße praktische Ausbildung im Sinne des Altenpflegegesetzes § 15 Abs. 2 erforderlich sind.

- Weitere strukturelle Rahmenbedingungen der berufspädagogischen Weiterbildung sind zu beachten (siehe Standard für die berufspädagogische Weiterbildung zur Praxisanleiterin in der Altenpflege, Mischke et al. 2006).

3 Die Praxisbegleitung durch Lehrkräfte

„Die Altenpflegeschule stellt durch Lehrkräfte für die Zeit der praktischen Ausbildung die Praxisbegleitung der Schülerinnen und Schüler in den Einrichtungen sicher. Aufgabe der Lehrkräfte ist es, die Schülerinnen und Schüler durch begleitende Besuche in den Einrichtungen zu betreuen und zu beurteilen sowie die Praxisanleiterinnen oder Praxisanleiter zu beraten“ (§ 2 Abs. 3 AltPflAPrV).

Müller/Koeppe (2005) fassen die Bedeutung der Praxisbegleitung wie folgt zusammen: „Ziel der Praxisbegleitung ist es, die Auszubildenden während ihrer gesamten Ausbildungszeit angemessen zu begleiten, anzuleiten, zu beraten und gemeinsam mit ihnen ihre Leistungen, Potenziale und Kompetenzen zu beurteilen. Gleichermaßen werden innerhalb der Praxisbegleitung mit den Auszubildenden die Lernprozesse transparent gemacht und fortlaufend analysiert.“

3.1 Aufgaben der Praxisbegleiterin

- Die Praxisbegleiterin berät das Pflegeteam und die Praxisanleiterin bei pädagogisch- didaktischen Fragestellungen.
- Die Praxisbegleiterin überprüft gemeinsam mit der Praxisanleiterin die berufsspezifische Handlungskompetenz der Auszubildenden, z.B. im Rahmen einer gemeinsamen reflektierten Beobachtung einer Pflegesituation oder einem gemeinsamen Gespräch zur Kompetenzentwicklung der Schülerin. Dies setzt eine enge Kooperation mit der Praxisanleiterin voraus.
- Die Praxisbegleitung ist ein Bindeglied zwischen dem Fachseminar und der Pflegepraxis und spiegelt die aktuelle Pflegerealität im Fachseminar wider.
- Die Praxisbegleiterin bildet in enger Kooperation mit der Praxisanleiterin die Noten für das jeweilige Jahreszeugnis. Hierzu werden die Beurteilungen der verschiedenen Ausbildungsabschnitte herangezogen (siehe Beurteilungsinstrument - Teil 3).
- Der Praxisbegleiterin stehen als Hilfsmittel zur Überprüfung der Handlungskompetenzen die Beurteilungsinstrumente des praktischen Rahmenlehrplans und des fächerintegrativen und kompetenzorientierten Prüfungsverfahrens in der Altenpflegeausbildung, Kapitel 12 „Leistungsüberprüfung im Rahmen der praktischen Abschlußprüfung“ zur Verfügung (MAGS NRW 2006)

3.2 Rahmenbedingungen

Die Praxisbegleitung wird von hauptamtlichen Lehrkräften des Fachseminars (i.d.R. durch eine verantwortliche Person) wahrgenommen und erfolgt einmal in jedem praktischen Ausbildungsabschnitt (i.d.R. zwei Praxisbegleitungen pro Ausbildungsjahr). Unter einem praktischen Ausbildungsabschnitt ist der Zeitraum zwischen zwei Theorieblöcken zu verstehen.

Die Verantwortung für die praktische Ausbildung wird gleichermaßen auf Fachseminar und Ausbildungsträger verteilt und die Verzahnung theoretischer und praktischer Ausbildung weiter gefördert.

4 Verantwortliche pflegerische Leitung der Einrichtung

Die pflegerische Leitung der Einrichtung (i.d.R. die Pflegedienstleitung oder die Heimleitung) ist in Absprache mit dem Träger der Einrichtung für die Strukturqualität der praktischen Ausbildung verantwortlich. Das heißt, sie muss die Rahmenbedingungen gewährleisten, die für eine ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung gemäß § 15 AltPflG und § 2 Abs. 1 und 4 AltPflAPrV notwendig sind.

§ 15 AltPflG

(1) Der Träger der praktischen Ausbildung hat

- 1. die Ausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann,*
- 2. der Schülerin und dem Schüler kostenlos die Ausbildungsmittel, Instrumente und Apparate zur Verfügung zu stellen, die zur praktischen Ausbildung und zum Ablegen der jeweils vorgeschriebenen Prüfung erforderlich sind,*
- 3. sicherzustellen, dass die praktische Ausbildung gemäß § 4 Abs. 3 durchgeführt wird.*

(2) Der Schülerin und dem Schüler dürfen nur Verrichtungen übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen; sie müssen ihrem Ausbildungsstand und ihren Kräften angemessen sein

§ 2 Abs. 1 AltPflAPrV

(1) Die ausbildende Einrichtung nach § 4 Abs. 3 des Altenpflegegesetzes muss die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung bieten.

4.1 Aufgaben der verantwortlichen pflegerischen Leitung der Einrichtung

- Prüfung der Ausbildungsfähigkeit der Einrichtung und der Pflegebereiche, in denen Auszubildende eingesetzt werden sollen. Hierzu müssen folgende Fragen beantwortet werden:
 - Ermöglicht die personelle Situation des Pflegebereichs (Altenpflegefachkräfte, qualifizierte Praxisanleiterin etc.) eine gute praktische Ausbildung von Auszubildenden, so dass diese das Ausbildungsziel entsprechend des Altenpflegegesetzes erreichen können?
 - Sind in der Einrichtung strukturelle und organisatorische Veränderungen geplant, die die Kontinuität und Qualität der praktischen Ausbildung negativ beeinflussen können?
 - Wie wird dafür Sorge getragen, dass das Pflegeteam des Pflegebereichs, in dem eine Auszubildende eingesetzt werden soll, immer nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen arbeitet?

- Die praktische Ausbildung darf nicht in Konkurrenz zu den normalen Aufgaben von Pflegenden erfolgen. Die Einrichtung übernimmt die Verantwortung für die Ausbildung und sieht diese als integrales Element von Organisations- und Personalentwicklung: Die verantwortliche pflegerische Leitung der Einrichtung unterstützt die Praxisanleiterin bei der Ausbildungsplanung und der Praxisanleitung, dies spiegelt sich u.a. wider in:
 - den Stellen- bzw. Aufgabenbeschreibungen der Praxisanleiterin wie auch der Pflegefachkräfte
 - der aktiven Beteiligung der Praxisanleiterin bei der Auswahl der Auszubildenden
 - der Freistellung der Praxisanleiterin für die Wahrnehmung der Aufgaben der Praxisanleitung (siehe 2.2 und Handlungsleitfaden – MAGS NRW 2006: 7f), u.a.:
 - zur Verfügung stellen eines Zeitkontingents von 10-15 Stunden/pro Dienstplan/ Auszubildende für die Aufgabe der Praxisanleitung
 - Freistellung für Arbeitstreffen mit den Lehrkräften und den Fachseminaren.
 - Wenn in der Einrichtung vorhanden: Möglichkeit, den Internetzugang für Recherchen zu nutzen

- Erwerb und zur Verfügung stellen von aktueller Fachliteratur einschließlich Fachzeitschriften
- Spätestens am Ende des fünften Ausbildungsmonats führt die verantwortliche pflegerische Leitung der Einrichtung gemeinsam mit der Praxisanleiterin und der Auszubildenden das Probezeitgespräch. Die bisher bearbeiteten praktischen Lernaufgaben und erstellten Praxisberichte bilden eine wichtige Gesprächsgrundlage. Das Probezeitgespräch kann von ihr an die Praxisanleiterin delegiert werden. Die letzte Verantwortung über die Entscheidung der weiteren Ausbildungsteilnahme obliegt jedoch der verantwortlichen pflegerischen Leitung der Einrichtung. Im Falle einer Kündigung informiert sie das Fachseminar für Altenpflege unmittelbar mündlich und schriftlich.

5 Pflorgeteam

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen praktischen Ausbildung entsprechend des Ausbildungsplans unterstützt das Pflorgeteam die Praxisanleiterin aktiv. Das Land Bremen definiert die Anleitung von Auszubildenden als allgemeine Berufsaufgabe von Pflegefachkräften (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 2004, S. 517) und untermauert damit die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten in der auszubildenden Einrichtung.

5.1 Aufgaben und Verantwortung des Pflorgeteams

- Das Pflorgeteam, insbesondere die Pflegefachkräfte unterstützen die Praxisanleiterin bei der Umsetzung und Einhaltung des Ausbildungsplans und arbeiten nach dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse.
- Das Pflorgeteam gibt der Praxisanleiterin regelmäßig Rückmeldungen über den Leistungsstand der Schülerin.

6 Zusammenfassende Darstellung: Verteilung der Verantwortung

Strukturqualität

Die Verantwortung für die Strukturqualität einschließlich der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben trägt der Träger der praktischen Ausbildung bzw. die verantwortliche pflegerische Leitung der Einrichtung.

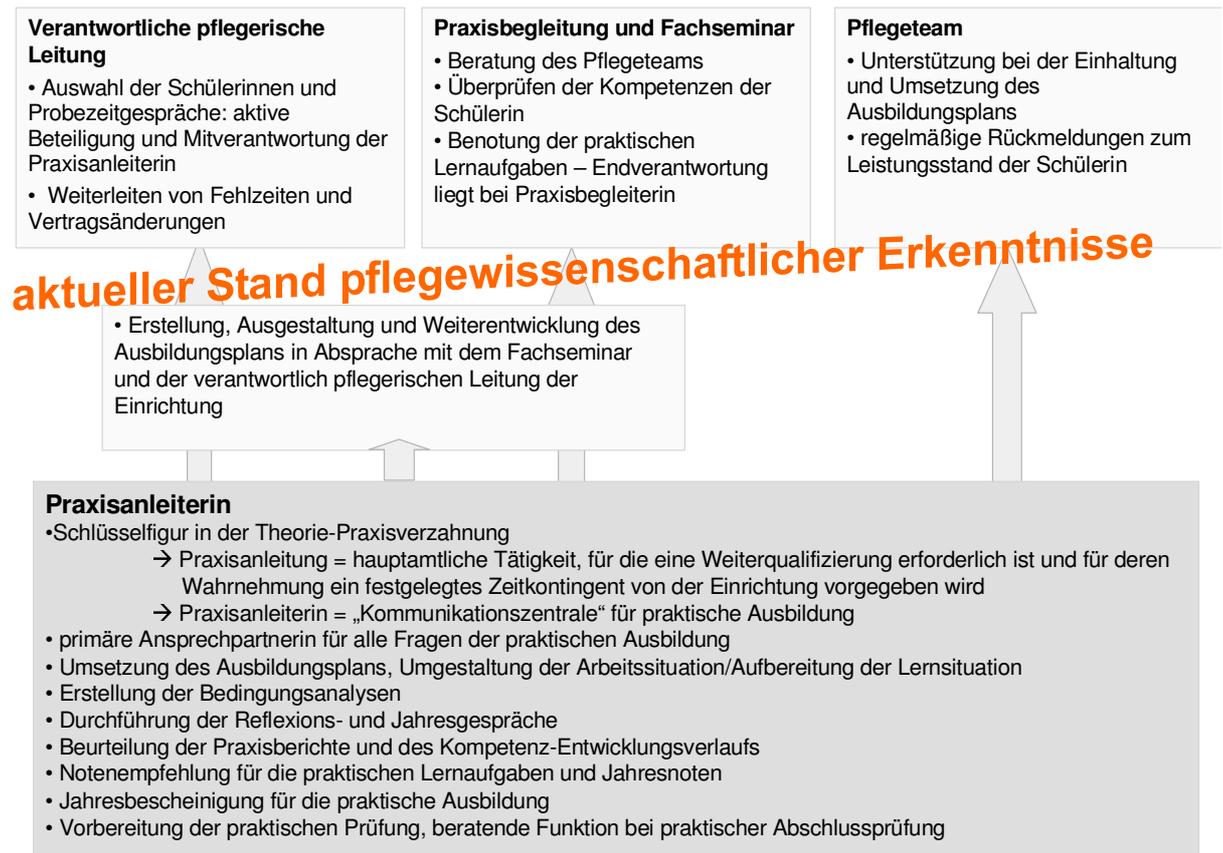
Für eine ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung gemäß § 15 AltPflG und § 2 Abs. 1 AltPflAPrV ist die Prüfung und Einhaltung folgender struktureller Rahmenbedingungen erforderlich:

- Die Ausbildungsfähigkeit der Einrichtung und der Pflegebereiche, in denen Auszubildende eingesetzt werden, ist in regelmäßigen Abständen nach entsprechender Prüfung dokumentiert. Es existieren schriftlich fixierte Kriterien für die Prüfung der Ausbildungsfähigkeit.
- Die verantwortliche pflegerische Leitung der Einrichtung unterstützt die Praxisanleiterin bei der Ausbildungsplanung und der Praxisanleitung. Sie überlässt ihr die Hauptverantwortung für die praktische Ausbildung der Altenpflegeschülerinnen (u.a. fixiert sie in der Stellen- bzw. Aufgabenbeschreibungen der Praxisanleiterin die aktive Beteiligung der Praxisanleiterin bei der Auswahl der Auszubildenden und die Freistellung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Praxisanleitung).

Prozessqualität

Die Hauptverantwortung für die Prozessqualität trägt die Praxisanleiterin. Sie wird dabei unterstützt von dem Pflorgeteam, der verantwortlichen pflegerischen Leitung der Einrichtung und der Praxisbegleiterin.

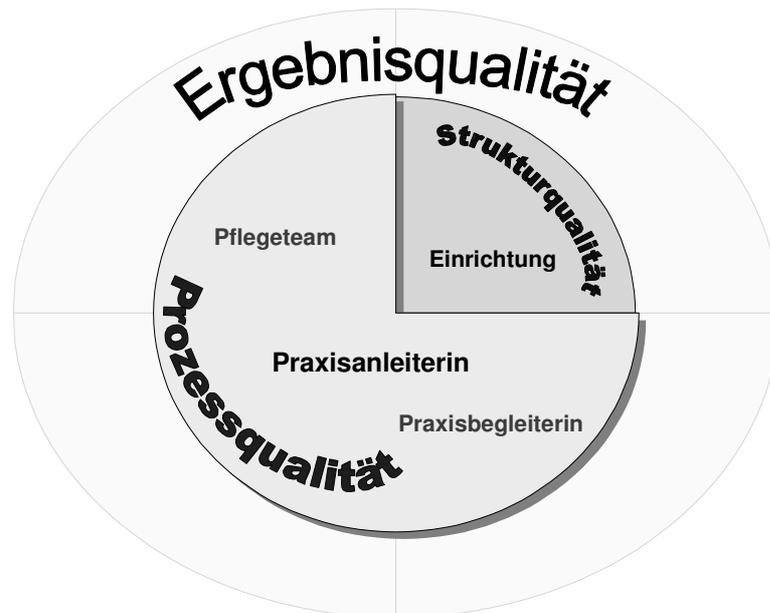
Abb.: Prozessqualität in der praktischen Ausbildung – Verteilung der Verantwortlichkeit



→ Aufgaben, die die Praxisanleiterin gemeinsam mit dem Pflorgeteam, der verantwortlich pflegerischen Leitung der Einrichtung und der Praxisbegleiterin übernimmt bzw. in denen sie von ihnen unterstützt wird.

Ergebnisqualität

Die Hauptverantwortung für die Ergebnisqualität trägt das Fachseminar für Altenpflege. Jedoch sind auch alle anderen an der praktischen Ausbildung Beteiligten für das Ergebnis, also für das Erreichen der beruflichen Handlungskompetenz, mitverantwortlich: Pflorgeteams, verantwortlich pflegerische Leitung der Einrichtung und Praxisanleiterin.



7 Ergänzende Empfehlung

Ergänzend zu der hier vorliegenden Richtlinie wird die Veröffentlichung von Heinemann-Knoch et al. (2006) „Erfolgreiche Praxisanleitung in der Altenpflegeausbildung – Eine Investition in die Zukunft. Empfehlungen für Ausbildungsstätten in der Altenpflege“ empfohlen. Die Empfehlungen wurde gemeinsam vom Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und dem Instituts für Gerontologische Forschung e.V. herausgegeben und sollen die Einrichtungen bei der erfolgreichen Gestaltung von Rahmenbedingungen und Arbeitssituationen der Praxisanleiterinnen unterstützen. Sie sind, so die Autorinnen, gedacht als:

- „Entscheidungshilfe für Träger und Ausbildungsstätten (...), die zukünftig Altenpflegerinnen und Altenpfleger ausbilden möchten. Die Empfehlungen geben einen Einblick in die erforderlichen Bedingungen.
- Hilfe für Träger und Ausbildungsstätten, die bereits ausbilden. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre bereits bestehenden Rahmenbedingungen und die Arbeitssituation ihrer Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter zu reflektieren, mögliche Defizite zu analysieren und zu beheben.
- Hilfe für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, die für ihre Tätigkeit Orientierungen, Qualitätshinweise zur Gestaltung ihrer Arbeitssituation und Möglichkeiten der Vernetzung suchen.
- Hilfe für das Qualitätsmanagement, das in den ausbildenden Einrichtungen für eine effektive und quantitativ hochwertige praktische Ausbildung mitverantwortlich ist.
- Informationsquelle für Träger, Verbände, Landesministerien und Pflegekassen, die durch ihre Vorgaben die arbeitsorganisatorischen, dienstrechtlichen bzw. arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für die praktische Ausbildung gestalten.
- ...“ (ebd. 6f)

8 Literatur

- AltPflG (2003) - Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege vom 17. November 2000
- AltPflAPrv (2002) Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers vom 26. November 2002
- Altrichter H. (2002) Handlung und Reflexion bei Donald Schön. In: Neuweg G. (Hrsg.) Wissen – Können – Reflexion. Studien Verlag Innsbruck
- Benner P., Tanner C.A., Chesla C.A. (2000) Pflegeexperten. Huber Verlag, Bern
- Bögemann-Großheim E. (1997) Das Postulat der ‚Praxisorientierung‘ in der gegenwärtigen Krankenpflegeausbildung. In: Pflege & Gesellschaft 2. Jg. (3), S. 9-15
- Dreyfus H.L., Dreyfus S.E. (2000) Kompetenzerwerb im Wechselspiel von Theorie und Praxis. In: Benner P., Tanner C.A., Chesla C.A. (Hrsg.) Pflegeexperten. Huber Verlag, Bern
- Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen (2004) Berufsordnung für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger im Lande Bremen.
- Görres S. (1996) Pflegewissenschaft: Herausforderung für die Forschung – Innovation für die Praxis. In: Görres S. et al. (Hrsg.) Pflegewissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Forum Pflegewissenschaft Bd. 2. Bremen: 62-76
- Heinemann-Knoch M., Klünder M., Knoch T. (2006) Erfolgreiche Praxisanleitung in der Altenpflegeausbildung – Eine Investition in die Zukunft. Empfehlungen für Ausbildungsstätten in der Altenpflege. Hrsg.: Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und Instituts für Gerontologische Forschung e.V. Berlin
- Hundenborn G., Kühn C. (2003) Empfehlende Richtlinie über die theoretische Ausbildung in der Altenpflege in NRW. MGSFF NRW (Hrsg.)
- Keuchel R. (2005) Bildungsarbeit in der Pflege: Bildungs- und lerntheoretische Perspektiven in der Pflegeausbildung. Jacobs Verlag. Düsseldorf.
- Keuchel R. (2006) Miteinander statt nebeneinander – Stand und Perspektiven der Lernortkooperation. In PADUA 1 (1): 6-12.
- MGSFF NRW (2003) Standard zur berufspädagogischen Weiterbildung zur Praxisanleitung in der Altenpflege.
- MAGS NRW (2006) Ausbildung und Prüfung in der Altenpflege: Handlungsleitfaden. MAGS Nordrhein-Westfalen.
- MAGS NRW (2006) Ausbildung in der Altenpflege. Standard Praxisanleitung. Mischke, Claudia et al., Arbeitsgruppe beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (2006)
- Müller K., Koeppe A. (2005) Modellversuch Aktualisierung der Dienstleistungskompetenz in der Pflege durch die Erschließung und Gestaltung neuer Lernfelder in der Erstausbildung. Online: <http://www.integrierte-pflegeausbildung.de/projekt/index.html> (20.01.2006)
- Sloane P. (2000) Lernfelder und Unterrichtsgestaltung. Die berufsbildende Schule. 52: 79-85
- Staatskanzlei des Saarlandes (2005) Verordnung zur Durchführung der Weiterbildung – Praxisanleiterin oder Praxisanleiter für Gesundheitsberufe – und zur Änderung der Weiterbildungsverordnung – Lehrkraft für Gesundheitsfachberufe – sowie der Fachweiterbildungsverordnung für Pflegeberufe. Amtsblatt des Saarlandes Nr. 42: 1575

Teil 2

Rahmenlehrplan für die Praktische Ausbildung

1. Einführung und Entwicklung des Rahmenlehrplans für die Praktische Ausbildung	2 – 1
2. Bildungsverständnis und Handlungskompetenz	2 – 4
2.1 Fachkompetenz	2 – 6
2.2 Personalkompetenz	2 – 6
2.3 Sozialkompetenz	2 – 6
2.4 Methodenkompetenz	2 – 7
3. Erläuterungen zum Aufbau und Umgang mit dem praktischen Rahmenlehrplan	2 – 8
3.1 Hinweis zur Entwicklung der Methodenkompetenz	2 – 9
3.2 Zuordnung der Lernfelder zu den Ausbildungsjahren	2 – 10
3.3 Lernorte	2 – 12
4. Übersichten zur beruflichen Handlungskompetenz in der Altenpflegeausbildung	2 – 14
4.1 Übergeordnete Handlungskompetenzen der drei Ausbildungsjahre	2 – 14
4.2 Kernkompetenzen der Teillernfelder	2 – 15
5. Lernfelder	2 – 29
5.1 Erstes Ausbildungsjahr	2 – a / 0
5.2 Zweites Ausbildungsjahr	2 – b / 0
5.3 Drittes Ausbildungsjahr	2 – c / 0

1. Einführung und Entwicklung des Rahmenlehrplans für die Praktische Ausbildung

Der praktische Rahmenlehrplan soll als Ergänzung der Empfehlenden Richtlinie die Umsetzung des Lernfeldkonzepts in der theoretischen und praktischen Ausbildung unterstützen und erleichtern. Ziel ist es, eine enge Verzahnung zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung herzustellen und den beruflichen Lernprozess für die Verantwortlichen in der Praxis transparent und „lesbar zu machen“. Lernsituationen als im berufspädagogischen Sinne "didaktische Reflexionen" der beruflichen Handlungssituationen zu begreifen und dies in der praktischen Ausbildung umzusetzen, stellt hohe Anforderungen an die Aufgabe der Praxisanleitung. Daloz (1986 zit. in Roes 2004: 53) benennt drei zentrale Aufgabenbereiche, die diesen Anspruch gut wiedergeben: „Unterstützung geben, Herausforderungen suchen, Visionen thematisieren.“

Bei der Entwicklung standen daher vor allem die Berücksichtigung der verschiedenen Einsatzfelder der praktischen Ausbildung, die zeitliche Strukturierung und die Entwicklung komplexer Handlungskompetenz verteilt über die gesamte Ausbildungsdauer im Vordergrund. Zentrale Schlüsselbegriffe, Inhalte und Prinzipien werden auf verschiedenen Lernstufen mit unterschiedlicher Intensität und steigendem Abstraktionsniveau wiederholt aufgegriffen (Caritas Bildungswerk Ahaus i.E., Lipsmeier/Pätzold 2000, Rauner 1980). Über diesen gestuften Aufbau und begleitende Praxisaufgaben sollen die Auszubildenden über drei Jahre an das Erreichen des Ausbildungsziels gemäß § 3 AltPflG herangeführt werden und die beruflich notwendige Handlungskompetenz entwickeln.

Die Entwicklung des Rahmenlehrplanes erfolgte nach dem Konzept der „partizipativen Curriculumentwicklung“ (Burbolz-Lutz/Steinfurt 2005). Charakteristisch hierfür ist die Beteiligung, Mitwirkung und Einbeziehung von möglichst vielen an der Ausbildung beteiligten Personen. Für die Entwicklung dieses Rahmenlehrplans waren dies Leitungspersonen und Lehrpersonen aus den Fachseminaren für Altenpflege, eine Leiterin des Bereichs Mitarbeiterförderung und Praxisanleitungen als Vertreterinnen der ausbildenden Einrichtungen sowie zwei Wissenschaftlerinnen. Die Zusammenführung der unterschiedlichen Interessen und die Sicherung des vorgegebenen Rahmens wurde durch moderierte Arbeitsgruppen gewährleistet.

Die Entwicklung des hier vorliegenden Rahmenlehrplans begann im Januar 2005 mit der Festlegung von wesentlichen Eckpunkten und Elementen des praktischen Rahmenlehrplans. U.a. wurden die sehr global formulierten Ziele der praktischen Altenpflegeausbildung der Anlage 1 (B) der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (AltPflAPrV) für die Altenpflegeausbildung in NRW konkretisiert sowie die Gesamtverantwortung der praktischen

Ausbildung, die gesetzlich den Fachseminaren für Altenpflege obliegt, genauer beschrieben (vgl. hierzu auch Teil 1 - „Lernort Praxis“). Es folgte ein Vergleich von verschiedenen nationalen und internationalen Curricula in der Pflegeausbildung. In einer kritischen Diskussion fiel die Entscheidung für den spiral-curricularen Ansatz, der u.a. auch dem Curriculum des Caritas Bildungswerk Ahaus zugrunde liegt, da vermutet wurde, dass dieser Ansatz eine gute Durchgängigkeit zwischen theoretischer und praktischer Altenpflegeausbildung ermöglicht. Für die Arbeit waren die bisherigen Erfahrungen aller Beteiligten, bezogen auf die Curriculumentwicklung und -umsetzung aber auch bezogen auf die Verzahnung von Theorie und Praxis, eine wichtige Ressource.

Die (Teil-)Lernfelder des praktischen Rahmenlehrplans wurden aus der Empfehlenden Richtlinie für die theoretische Altenpflegeausbildung (Hundenborn/Kühn 2003) generiert. Allerdings wurden hierbei geringfügige Änderungen vorgenommen, um zum einem dem mittlerweile aktuellen (alten-)pfliegewissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung zutragen und um zum anderen die Verständlichkeit für alle an der praktischen Ausbildung Beteiligten zu optimieren. So wurden beispielsweise die Lernfelder 2.3.1. und 2.3.2 zu einem neuen Lernfeld zusammengefasst: *Lernfeld 2.3.- Aktivitäten für alte Menschen gestalten - Alte Menschen in ihren Aktivitäten unterstützen* oder die Lernfeldbezeichnungen modifiziert wie beispielsweise im *Lernfeld 1.5.6 - Maßnahmen der Harnentleerung durchführen u. anwenden* (vorher: Den Blasenkatherismus durchführen).

Da sich Pflegefachlichkeit, deren Erreichung das übergeordnete Ausbildungsziel ist, durch das Zusammenwirken von pflegefachlichen, personalen, sozial-kommunikativen und methodischen Kompetenzen auszeichnet und erst hierdurch der Komplexität von Altenpflege gerecht wird (vgl. Elsbernd 2005), wurden im nächsten Schritt Kern- und Teilkompetenzen für jedes Teillernfeld entsprechend des spiralcurricularen Ansatzes für die Ausbildungszeit definiert (vgl. Kapitel 2 - Bildungsverständnis und Handlungskompetenz). Gleichzeitig wurden mögliche praktische Lernaufgaben für jedes Teillernfeld formuliert, die die Entwicklung der Kompetenzen fördern können und die Praxisanleiterinnen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe unterstützen sollen. Parallel zu diesen Entwicklungen erfolgten über die Mitglieder der Arbeitsgruppe kontinuierlich Rückkoppelungen mit der Praxis. Hierdurch konnten erste Plausibilitätsprüfungen, die jedoch keinen wissenschaftlichen Anspruch erheben, durchgeführt werden und die Einrichtungen der Altenpflege für die praktische Ausbildung sensibilisiert werden. Ein Praxistest in den ausbildenden Einrichtungen (Dezember 2005 bis Ende Januar 2006) diente der Überprüfung der Verständlichkeit, Angemessenheit und Praxistauglichkeit des praktischen Rahmenlehrplans und wurde mit Hilfe eines offenen Fragebogens evaluiert. Von Interesse war hierbei insbesondere die konkrete Anwendbarkeit und Umsetzung ausgewählter Lernfelder. Die

Ergebnisse (einschließlich Kritik und Anregungen) sowie die Erfahrungen der Praxis wurden bei der Endredaktion des praktischen Rahmenlehrplans integriert. Die insgesamt die sehr positiven Feedbacks der Praxis lassen vermuten, dass dieser Rahmenlehrplan eine hohe Akzeptanz in der Umsetzung finden wird.

Einige Zitate aus dem Praxistest sollten hier stellvertretend aufgeführt werden:

„Die Verständlichkeit und Sprache ist gut formuliert und nicht zu anspruchsvoll.“

„Der fachliche Anspruch ist sehr hoch, aber durchaus angemessen.“

„Als Praxisanleitung habe ich ein gutes Instrument, woran ich mich halten kann.“

„Die praktischen Lernaufgaben ermöglichen die Chance auf Selbstgesteuertes Lernen und den konkreten handlungsgeleiteten Austausch mit allen an der Ausbildung beteiligten Mitgliedern verschiedener Berufsgruppen.“

„Der Rahmenlehrplan ist für mich und andere Praxisanleiter in unserem Haus eine große Erleichterung im Hinblick auf Schülerarbeit.“

„Wir freuen uns auf den Rahmenlehrplan.“

Grenzen:

Die Umsetzung des praktischen Landes-Rahmenlehrplans soll neben den entsprechenden gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen aktuelle pflege- und gesundheitswissenschaftliche Kenntnisse integrieren. Dies setzt aktuelles Fachwissen voraus, eine Verantwortung, die jede Pflegefachkraft für sich selbst ganz selbstverständlich übernehmen sollte, die aber auch durch die pflegerische Leitung der Einrichtung mit getragen werden muss.

Aufbau

Bevor der eigentliche Rahmenlehrplan vorgestellt wird, soll kurz auf das Bildungsverständnis und den Begriff der Handlungskompetenz eingegangen werden (Kapitel 2). Die Erläuterungen zum Aufbau und Umgang mit dem praktischen Rahmenlehrplan sind als Anleitung und Hilfestellung zu verstehen (Kapitel 3). Dem praktischen Rahmenlehrplan (Kapitel 5) ist eine Übersicht über die in den einzelnen Ausbildungsjahren zu entwickelnde Kernkompetenz vorangestellt (Kapitel 4). Das Beurteilungsinstrument als Bestandteil des praktischen Rahmenlehrplans soll die Kompetenzentwicklung im Ausbildungsverlauf unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes und des praktischen Einsatzortes erfassen (Teil 3).

2. Bildungsverständnis und Handlungskompetenz

Die Entwicklungen im Bereich der Pflegeforschung und Pflegewissenschaften bedingen, das fachliche Wissen heute schnell überholt ist. Pflegende müssen daher über Kompetenzen verfügen, mit denen sie sich selbst effektiv und effizient ein aktuelles Wissen aneignen können, um den gesetzlichen Anforderungen nach § 80 SGB XI (Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalitäten) gerecht zu werden. Hierzu reichen allein fachspezifische Kompetenzen nicht aus, vielmehr geht es um das Potential bzw. den Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz (vgl. Frey et al. 2005). „Die pflegeberufliche Erstausbildung“, so Keuchel (2005: 156), „versteht sich zunehmend als eine Initialbildung, die nicht mehr für die Pflege als Lebensberuf ausbildet, sondern auf einen pflegeberuflichen Lebensweg vorbereitet, auf dem kontinuierlich weitergelernt wird.“

Übergreifendes Ziel der Ausbildung für den Beruf der Altenpflegerin ist entsprechend die berufliche Handlungskompetenz in unterschiedlichen Situationen und Settings. Bevor jedoch ausgeführt werden soll, was in den jeweiligen Lernfeldern unter beruflicher Handlungskompetenz zu verstehen ist, ist es nötig, den Begriff „Kompetenz“ näher einzugrenzen und von Fähigkeiten und Fertigkeiten abzugrenzen, sowie die Kompetenzbereiche aufzuzeigen, die nach dem hier zugrunde liegenden Verständnis Kompetenz klassifizieren.

Unter Kompetenz werden in diesem Zusammenhang die physischen und psychischen Voraussetzungen einer Person verstanden, die zur Ausführung einer Tätigkeit oder Handlung erforderlich sind. Damit bezieht sich Kompetenz sowohl auf individuelle Anlagen als auch auf Entwicklungsergebnisse. Kompetenzen sind also handlungsorientiert, d.h. durch sie wird selbstorganisiertes Handeln ermöglicht (Frey 2005, Erpenbeck & v. Rosenstiel 2003, Görres et al. 2002). Unter Fähigkeiten werden verfestigte Handlungsprozesse einschließlich der zur Ausführung einer Tätigkeit oder Handlung erforderlichen Anlagen und Voraussetzungen verstanden. Fertigkeiten hingegen beziehen sich auf durch Übung automatisierte Teilbereiche von Tätigkeiten mit oft nur geringer Bewusstseinskontrolle (Erpenbeck & v. Rosenstiel 2003).

Aufbauend auf diesen theoretischen Vorannahmen lässt sich das Bildungsverständnis im Rahmen der Altenpflegeausbildung wie folgt graphisch darstellen:

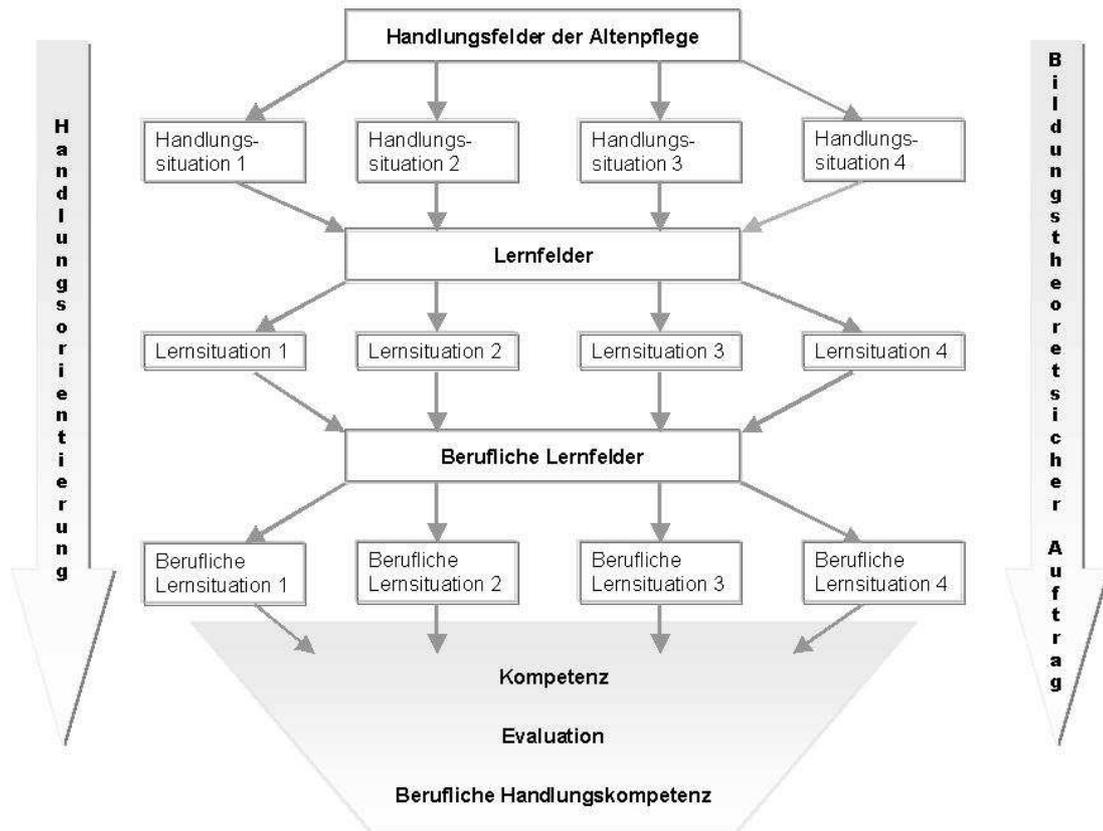


Abb.: Bildungsverständnis im Rahmen der Altenpflegeausbildung

Die Handlungsfelder für den Beruf der Altenpflegefachkraft ergeben sich aus dem gesellschaftlichen Auftrag der Pflege und Betreuung pflegebedürftiger (älterer) Menschen in unterschiedlichen Settings (stationär, ambulant, teilstationär). Die Fachseminare für Altenpflege sind für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, theoretischen und praktischen Ausbildung verantwortlich, d.h. sie übernehmen den Bildungsauftrag. Um das Ziel der beruflichen Handlungskompetenz erreichen zu können, ist die Vermittlung theoretischer und praktischer Lerninhalte so zu gestalten, dass selbstorganisiertes Lernen ermöglicht wird.

Nach dem hier zugrundeliegenden Bildungsverständnis werden daher aus den allgemeinen Handlungsfeldern in der Altenpflege konkrete Handlungssituationen aus der Praxis abgeleitet, die sich in der Theorie durch Lernfelder abbilden lassen. Diese Lernfelder wiederum führen zu Lernsituationen im Unterricht, die sich auf die berufliche Wirklichkeit beziehen. Hieraus lassen sich wiederum berufliche Lernfelder ableiten, die in beruflichen Lernsituationen umzusetzen sind (z.B. mit Hilfe praktischer Lernaufgaben). Die auf diese Weise sich entfaltenden Kompetenzen in der Praxis müssen im Rahmen der Ausbildung

(und auch in der beruflichen Tätigkeit) ständig evaluiert, erweitert und verfeinert werden, um berufliche Handlungskompetenz zu erreichen und kontinuierlich weiterzuentwickeln (lebenslanges Lernen).

Der Erwerb von beruflicher Handlungskompetenz bedeutet demnach auch immer die Entwicklung der Persönlichkeit (vgl. Klafki 1996, Hacker 1998, KMK 2004, Maag Merki/Grob 2005) und wird auch dadurch deutlich, dass die handelnde Person Pflege in Begriffe fassen und über sie sprechen kann.

Der Begriff Kompetenz wird nach dem hier zugrunde liegenden Verständnis in die Bereiche (bzw. Teilkompetenzen) Fachkompetenz, Personalkompetenz, Sozialkompetenz und Lern-/Methodenkompetenz untergliedert, die im Folgenden kurz erläutert werden:

2.1 Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen (KMK 2000).

2.2 Personalkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln (KMK 2000/2004). Die Person bringt die Voraussetzungen mit, um reflexiv selbstorganisiert zu handeln, d.h. sich selbst einzuschätzen, produktive Einstellungen, Werthaltungen, Motive und Selbstbilder zu entwickeln und zu verändern, Leistungsvorsätze zu entfalten und sich im Rahmen der Arbeit und außerhalb kreativ zu entwickeln und zu lernen (Erpenbeck & v. Rosenstiel 2003, Weinert 1998/2001). Die Personalkompetenz umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein, Kritikfähigkeit und Selbstvertrauen (KMK 2000).

2.3 Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen, sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Insbesondere gehört dazu auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität (KMK 2000). Außerdem beinhaltet die Sozialkompetenz die Bereitschaft und Fähigkeit, sich gruppen- und beziehungsorientiert zu verhalten und neue Pläne, Aufgaben und Ziele zu entwickeln (Erpenbeck & v. Rosenstiel 2003).

2.4 Lernkompetenz/Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zum selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernen (lebenslanges Lernen) (KMK 2000). Hierzu zählt das Anwenden fachlicher und instrumenteller Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, um kreativ Probleme zu lösen, Wissen sinnorientiert einzuordnen und zu bewerten, sowie die hierfür erforderlichen Methoden selbst kreativ weiterzuentwickeln (Erpenbeck & v. Rosenstiel 2003).

„Kompetenz bzw. Kompetenzerwerb ist von Wissen fundiert, durch Werte konstituiert, als Fähigkeit disponiert, durch Erfahrung konsolidiert und wird aufgrund des je eigenen Wollens realisiert“ (Keuchel 2005: 228).

3. Erläuterungen zum Aufbau und Umgang mit dem praktischen Rahmenlehrplan

Die Lernfelder des praktischen Rahmenlehrplans wurden aus der Empfehlenden Richtlinie für die theoretische Altenpflegeausbildung (Hundenborn/Kühn 2003) generiert, dies ermöglicht einen hohen Wiedererkennungseffekt, aber vor allem durch die enge Verzahnung von Theorie und Praxis eine Verbesserung der Ausbildungsqualität (vgl. auch Blau 2000).

Allerdings wurde der Aufbau an den oben beschriebenen Kompetenzen orientiert und weicht somit von der Empfehlenden Richtlinie ab. Mit dieser Entscheidung wurde zum einen den Empfehlungen der KMK Rechnung getragen, zum anderen sollte hierdurch bewusst die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz für alle an der praktischen Ausbildung Beteiligten nachvollziehbar und transparent dokumentiert werden.

Der Aufbau der einzelnen Lernfelder folgt diesem Schema:

Teillernfeld xxx		
Bezeichnung des Teillernfeldes		
Kenntnisstand der Auszubildenden		
Hier finden Sie die Inhalte der theoretischen Ausbildung zu diesem Teillernfeld. Dies hilft Ihnen als Praxisanleiterin, die theoretischen Kenntnisse der Auszubildenden einschätzen zu können. Für die Auszubildende bietet es zudem die Möglichkeit, den eigenen Wissensstand zu überprüfen.		
Zu erreichende Kernkompetenz		
Hier finden Sie die zu erreichende Kernkompetenz bzw. das zu erreichende Ausbildungsziel für dieses Teillernfeld.		
Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen		
Fachkompetenz	- einzelne zu erreichende Kompetenzen	} im Rahmen der praktischen Altenpflegeausbildung
	-	
Personalkompetenz	- einzelne zu erreichende Kompetenzen	
	-	
Sozial - kommunikative Kompetenz	- einzelne zu erreichende Kompetenzen	
Mögliche praktische Lernaufgaben		
verschiedene Lernaufgaben, die		
- die Entwicklung der Kompetenzen fördern.		
- eine Möglichkeit des selbstorganisierten und selbstgesteuerten Lernens bieten.		
- eine Grundlage für Reflexionsgespräche bilden können.		
- den Stand der Kompetenzentwicklung widerspiegeln.		
- als Angebot zu verstehen sind und selbstverständlich durch eigene Lernaufgaben ersetzt oder ergänzt werden können.		

3.1 Hinweis zur Entwicklung der Methodenkompetenz

Mit Blick auf die Durchführung und Sicherstellung einer zeitgemäßen praktischen Ausbildung ist insbesondere die hohe Kompetenz der Praxis gefragt, die Theorie mit dem Feld der Pflegepraxis zu verbinden. Die Bedingungen für eine gelungene Transferleistung (Übertragung) ist durch eine gezielte Lernverantwortungsübertragung zur Auszubildenden sicher zu stellen, vor allem weil die Lernvoraussetzungen einzelner Auszubildender sehr heterogen sein können und diese Auszubildenden so früh wie möglich ihre eigene Verantwortung für die gesamte Ausbildung erkennen und nutzen sollen im Sinne eines „Lebenslangen Lernens“. Die hier gewählte kompetenzbezogene pädagogische Grundhaltung ist die der selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernhaltung (Ermöglichungsdidaktik) und zielt somit für die gesamte praktische Ausbildung auf die Herausbildung eines eigen verantworteten Lernens ab. Die Praxisanleiterin und die Praxisbegleiterin sind hierbei Lernbegleiterin und Lernberaterin und stellen hierfür geeignete methodische Rahmen zur Verfügung. Insofern ist es nicht sinnvoll, zu jeder beschriebenen Kompetenz und Teilkompetenz in den einzelnen Ausbildungsabschnitten Methoden zur Einübung und Entwicklung der im praktischen Rahmenlehrplan beschriebenen Lehrziele voran zu stellen. Geeignete Methoden einer gelungenen praktischen Ausbildung sind den Möglichkeiten der jeweiligen Einrichtung, den individuellen Möglichkeiten der Auszubildenden sowie den pflegfachlichen und didaktischen (Lehr-) Fähigkeiten der Praxisanleiterin unter der oben genannten Lernperspektive eines Lebenslangen Lernens individuell zu ermitteln. Sinnvoll und empfehlenswert ist besonders zu der Frage geeigneter Methoden der praktischen Ausbildung eine enge Kooperation mit dem Fachseminar für Altenpflege. Es ist hier davon auszugehen, dass die entsprechenden Lehrfähigkeiten vorliegen und somit die Praxis eine gute Stütze erwarten kann und zudem beide Ausbildungspartner die gemeinsame didaktisch-pädagogische Zielsetzung festlegen und umsetzen können.

Bevor im Anschluss einige Anregungen, welche weiter vertieft und ggf. im Literaturstudium ergänzt werden müssten, genannt werden, sei noch darauf hingewiesen das ein sinnvolles Lernen durch „eine ausgewogene Fach-, Personal-, Sozialkompetenz“ ...“ „die Voraussetzung für eine Methoden- und Lernkompetenz“ (KMK 2000) darstellt. Zudem lässt sich die Entwicklung einer Methodenkompetenz bei den Auszubildenden ergänzend wie folgt skizzieren:

„Methodenkompetenz bezeichnet die Befähigung und Bereitschaft zu zielgerichtetem, strukturiertem und effektivem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen. Dazu gehört es, gelernte Denkmethoden, Arbeitsverfahren, Lösungs- oder Lernstrategien

fachlicher und überfachlicher Natur selbständig anwenden, reflektieren und weiter entwickeln zu können“ (ISB 2005).

Beispiele möglicher Methoden:

- Beobachtung
- Schriftliche Dokumentation
- Fertigkeitstraining (bspw. Handlungsketten, Strukturabläufe, Prozessschritte)
- Einüben durch Wiederholen
- Selbsterfahrung bspw. durch Verantwortungsübernahme
- Kontinuierliche Reflexion
- Lerntagebuch
- Lernberatung
- Vergleichen
- Begleitetes Arbeiten unter anschließender Reflexion
- Lernaufgaben
- Projekt (für alle Bereiche der Pflege anwendbar)
- Rollentausch/Rollenspiel im Arbeitsalltag
- ...

3.2 Zuordnung der Lernfelder zu den Ausbildungsjahren

Der Erwerb bzw. die Entwicklung von Kompetenzen ist ein gestufter Prozess, „der stets in die einzigartige, lebenslange und realbiographische Entwicklung des Menschen eingebunden ist“ (Keuchel 2005: 228). Der diesem praktischen Rahmenlehrplan zugrundeliegende spiral-curriculare Ansatz ermöglicht diese gestufte Kompetenzentwicklung. Lernfelder werden so nicht „on Block“ abgearbeitet, sondern wiederholen sich im Ausbildungsverlauf, wobei Komplexität und Anspruch zunehmen.

Dennoch erschien bei der Entwicklung dieses Rahmenlehrplans eine Zuordnung der einzelnen Lernfelder – orientiert am theoretischen Unterricht – zu den drei Ausbildungsjahren sinnvoll. Die Zuordnung (*Abb. Zuordnung Lernfelder – nächste Seite*) ist dahingehend zu verstehen, dass in den hier aufgeführten Ausbildungsjahren auf jeden Fall in dem angegebenen Lernfeld die definierten Kompetenzen zu vermitteln sind. Selbstverständlich beschränkt sich die Vermittlung der Kompetenzen nicht nur auf das hier genannte Ausbildungsjahr sondern erfolgt kontinuierlich im Sinne eines spiralförmigen Entwicklungsprozesses.

Abb. Zuordnung Lernfelder

1. Ausbildungsjahr Lernfeld	2. Ausbildungsjahr Lernfeld	3. Ausbildungsjahr Lernfeld
1.1.1		
1.1.2		
1.1.3		
1.2.1	1.2.1	1.2.1
1.2.2	1.2.2	1.2.2
1.2.3	1.2.3	
1.3.1		
1.3.2		
1.3.3	1.3.3	
	1.3.4	1.3.4
1.3.5	1.3.5	
	1.3.6	
	1.3.7	1.3.7
	1.3.8	1.3.8
	1.3.9	1.3.9
	1.3.10	1.3.10
	1.3.11	1.3.11
1.3.12	1.3.12	1.3.12
	1.3.13	
1.4.1		
		1.4.2
	1.5.1	
	1.5.2	1.5.2
	1.5.3	1.5.3
	1.5.4	
	1.5.5	1.5.5
	1.5.6	
	1.5.7	
2.1.1		
2.1.2	2.1.2	
2.2		2.2
2.3	2.3	2.3
3.1.1		
	3.1.2	3.1.2
3.1.3	3.1.3	
3.2		3.2
4.1	4.1	4.1
4.2		4.2
	4.3	4.3
4.4		4.4

dieses Teillernfeld wurde aus den beiden Teillernfeldern der Empfehlenden Richtlinie für die theoretische Ausbildung (Hundenborn/Kühn 2003) LF 2.3.1 und LF 2.3.2 generiert und zusammengefasst. Es wurde als **LF 2.3 - Aktivitäten für alte Menschen gestalten - Alte Menschen in ihren Aktivitäten unterstützen** in den praktischen Rahmenlehrplan aufgenommen.

3.3 Lernorte

Hier wird zunächst auf die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 4 AltPflG und § 1 Abs. 2 AltPflAPrV sowie auf die Erläuterungen im Handlungsleitfaden Teil 1 (2006: 11f) verwiesen:

Gemäß § 1 Abs. 2 AltPflAPrV entfallen mindestens 2.000 der 2.500 Stunden der praktischen Ausbildung auf die in § 4 Abs. 3 S. 1 AltPflG genannten ausbildenden Einrichtungen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG wird „die praktische Ausbildung ... in folgenden Einrichtungen vermittelt:

1. in einem Heim im Sinne des § 1 des Heimgesetzes oder in einer stationären Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 2 SGB XI, wenn es sich dabei um eine Einrichtung für alte Menschen handelt, und
2. in einer ambulanten Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 1 SGB XI, wenn deren Tätigkeitsbereich die Pflege alter Menschen einschließt.“

Gemäß § 4 Abs. 3 S. 2 AltPflG können Abschnitte der praktischen Ausbildung in weiteren Einrichtungen, in denen alte Menschen betreut werden, stattfinden.

Dazu gehören insbesondere:

- psychiatrische Kliniken mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie,
- Allgemeinkrankenhäuser, insbesondere mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt oder geriatrische Fachkliniken, geriatrische Rehabilitationseinrichtungen und
- Einrichtungen der offenen Altenhilfe.

In Einrichtungen für Behinderte können ebenfalls Abschnitte der praktischen Ausbildung stattfinden, wenn dort gleichzeitig alte Menschen betreut werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das zum 01.08.2006 in Kraft getretene Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe die Grundlage für eine verbindliche Regelung für eine dritte praktische Ausbildungsstelle geschaffen.

Zur Sicherung der Qualität der Ausbildung in der Altenpflege ist es erforderlich, dass Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler Praxiserfahrungen in anderen Einrichtungen als der des Anstellungsträgers machen können.

(Handlungsleitfaden Teil 1 2006: 11f)

Bei der Konzeption des Rahmenlehrplans wurde besonders im zweiten Ausbildungsjahr ein Fokus auf den Beginn der externen Ausbildungseinsätze gelegt. Die in diesem Ausbildungsjahr zu entwickelnden Kompetenzen eignen sich besonders gut, um hier ausgebaut zu werden.

Zu den Ausbildungsorten hat das Sozialministerium des Landes NRW folgenden Erlass herausgegeben:

Zunächst sollte im zweiten Ausbildungsjahr ein Einsatz im komplementären Bereich (ambulante oder stationäre Einrichtung der Altenpflege) stattfinden.

Eine weitere, sogenannte dritte praktische Ausbildungsstelle mit einem zeitlichen Umfang von mindestens zehn Wochen muss

- entweder auf einer ausgewiesenen gerontopsychiatrischen Station bzw. in einer gerontopsychiatrischen Tagesklinik
- oder einer geriatrischen Station

nachgewiesen werden. Es ist zulässig, diesen Zeitraum in der dritten praktischen Ausbildungsstelle auf mindestens sechs Wochen zu unterschreiten, wenn zusätzlich auf der anderen der beiden Stationen bzw. Kliniken ebenfalls sechs Wochen Praktikum abgeleistet werden. Empfohlen wird gleichwohl ein Einsatz mit einer Dauer von je sechs bis zehn Wochen in einer dritten und vierten praktischen Ausbildungsstelle.

Andere Praktika in Altenpflegeeinrichtungen, die die Ausbildungsvoraussetzungen nach den Vorschriften des Bundesgesetzes erfüllen, wie beispielsweise Hospize oder geriatrische Rehabilitationskliniken, können als zusätzliches Angebot im Sinne einer höchstmöglichen Qualifizierungsmaßnahme auch im Sinne einer zukunftsorientierten Personalentwicklung im Unternehmen betrachtet werden.

4. Übersichten zur beruflichen Handlungskompetenz in der Altenpflegeausbildung

4.1 Übergeordnete Handlungskompetenzen der drei Ausbildungsjahre

1. Ausbildungsjahr
<p>Die Auszubildende ist in der Lage, im ersten Ausbildungsjahr ältere pflegebedürftige und kranke Menschen zu pflegen. Sie kann Abweichungen von der „Normalität“ erkennen und eine Handlungskette initiieren.</p> <p>Sie erkennt den Zusammenhang zwischen theoretischem und praktischem Wissen und kann diese zunehmend in pflegerischen Handlungen umsetzen.</p> <p>Sie kennt die Bedeutung und die Schritte des Pflegeprozesses und kann diese in einem pflegerischen Handlungsablauf identifizieren.</p> <p>Sie plant auf der Grundlage des Pflegeprozesses unter Anleitung die Pflege und Betreuung des älteren Menschen und setzt diese um.</p>
2. Ausbildungsjahr
<p>Die Auszubildende ist in der Lage, im 2. Ausbildungsjahr auf der Grundlage des bereits erworbenen Wissens bei der Beratung, Betreuung und Versorgung kranker alter Menschen einschließlich der Durchführung von Diagnostik und Therapie mitzuwirken.</p> <p>Sie ist in der Lage, theoretisches und praktisches Wissen zusammenzuführen, in ihrer Arbeit umzusetzen und baut zunehmend Erfahrungswissen auf. Sie kann das neu erworbene Erfahrungswissen in vorhandene Denkstrukturen integrieren und im Pflegealltag umsetzen.</p> <p>Sie unterstützt in diesem Ausbildungsabschnitt insbesondere ambulant und gerontopsychiatrisch zu versorgende ältere Menschen in ihrer häuslichen bzw. stationären individuellen Umgebung und Lebenssituation.</p> <p>Sie richtet ihr pflegerisches Handeln nach dem Pflegeprozess aus, kann Phänomene beschreiben, Probleme und Ressourcen ableiten, Ziele und geeignete Maßnahmen formulieren und unter Anleitung mit zunehmender Selbständigkeit durchführen und die Pflege evaluieren und dokumentieren.</p> <p>Sie kennt die Bedeutung eines reibungslosen Schnittstellenmanagements und nutzt dieses Wissen in der interdisziplinären Zusammenarbeit.</p>
3. Ausbildungsjahr
<p>Die Auszubildende erreicht im Laufe des 3. Ausbildungsjahr umfassende Handlungskompetenz zur Bewältigung der beruflichen Praxis: Sie hinterfragt ihre berufliche Handlungskompetenz und die Bewältigung der beruflichen Praxis mit dem Ziel, einer möglichst optimalen und verantwortungsbewussten pflegerischen Versorgung. Sie ist in der Lage, fachlich begründetes Erfahrungswissen situationsangemessen und reflektiert anzuwenden. Die Verknüpfung von theoretischem und praktischem Wissen erfolgt kontinuierlich zielgerichtet und autonom.</p> <p>Sie ist in der Lage, jede Altenpflegerische Handlung zu planen, deren Durchführung zu sichern, zu evaluieren und auf unvorhersehbare Situationen flexibel zu reagieren.</p> <p>Sie kennt verschiedene Arbeits- und Handlungsfelder der Altenpflege und ihre Besonderheiten hinsichtlich institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen sowie fachlicher Konzepte.</p> <p>Sie übernimmt selbständig Projektaufgaben, z.B. bei der Tagesgestaltung oder bei der Gestaltung der häuslichen Pflegesituation.</p> <p>Sie hat ein nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickeltes berufliches Selbstverständnis und vertritt dies selbstkritisch nach außen. Sie kommuniziert dies konstruktiv unter Berücksichtigung gesellschaftspolitischer und trägerspezifischer Rahmenbedingungen.</p>

4.2 Kernkompetenzen der Teillernfelder

Eine tabellarische Darstellung auf den folgenden Seiten soll der Übersicht dienen und den Umgang mit dem praktischen Rahmenlehrplan erleichtern, insbesondere das Erkennen,

- ob das Lernfeld in verschiedenen Ausbildungsjahren im Fokus der praktischen Ausbildung steht,
- ob bestimmte Kompetenzen bereits entwickelt sein müssten,
- ob ein Lernfeld eine Fortsetzung im nächsten Ausbildungsjahr findet oder im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert wurde.

In der Übersicht sind die drei Ausbildungsjahre nebeneinander dargestellt, die Teillernfelder untereinander.

Im Rahmenlehrplan (Kapitel 5) selbst finden Sie jeweils folgende Hinweise, um eine schnelle Orientierung zu ermöglichen:

⊙ - Dieses Teillernfeld wird in diesem Ausbildungsjahr thematisiert und im weiteren Ausbildungsverlauf nicht mehr explizit aufgegriffen

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 2. bzw. 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

⇐ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt.

⇕ - Betrifft nur das zweite Ausbildungsjahr: Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt. Eine weitere Vertiefung erfolgt im 3. Ausbildungsjahr.

Zum besseren Handling wurde die Formatierung der Seitenzahlen im Lehrplan durchbrochen:

Die Lernfelder im **ersten Ausbildungsjahr** wurden durch das Voranstellen von „**2a**“ gekennzeichnet – die Seitennummerierung beginnt im ersten Lernfeld mit Seite 1 und erscheint wie folgt: **2a –1**.

Die Lernfelder im **zweiten Ausbildungsjahr** wurden durch das Voranstellen von „**2b**“ gekennzeichnet – die Seitennummerierung beginnt im ersten Lernfeld mit Seite 1 und erscheint wie folgt: **2b –1**.

Die Lernfelder im **dritten Ausbildungsjahr** wurden durch das Voranstellen von „**2c**“ gekennzeichnet – die Seitennummerierung beginnt im ersten Lernfeld mit Seite 1 und erscheint wie folgt: **2c –1**.

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<p>1.1.1 Gerontologische, soziologische und sozialmedizinische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende nimmt die Besonderheiten älterer Menschen unter Berücksichtigung theoretischer Grundlagen bewusst wahr und kann ihr Handeln darauf ausrichten.</p>		
<p>1.1.2 Pflegewissenschaftliche Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt verschiedene Pflegemodelle und versteht Pflegeforschung als einen wichtigen Bestandteil der Pflegewissenschaft und Pflegepraxis und erkennt deren Bedeutung für die Praxis.</p>		
<p>1.1.3 Grundlagen der Ethik in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende erkennt die Bedeutung der allgemeinen Ethik für die Praxis und entwickelt eine ethisch-moralische Grundhaltung im beruflichen Kontext.</p>		
<p>1.2.1 Phänomene als Grundlage des Pflegeprozesses wahrnehmen und beobachten</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt die Bedeutung des Pflegeprozesses für eine bewohner-/patientenorientierte Pflege. Sie kann differenziert wahrnehmen und zielgerichtet beobachten und dieses in den Pflegeprozess einbringen.</p>	<p>1.2.1 Phänomene als Grundlage des Pflegeprozesses wahrnehmen und beobachten</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende nutzt ihre zielgerichteten Beobachtungen unter Berücksichtigung individueller, kultureller, sozialer und religiöser Verschiedenheiten. Sie ordnet diese in den Pflegeprozess ein und richtet ihr Handeln entsprechend darauf aus.</p>	<p>1.2.1 Phänomene als Grundlage des Pflegeprozesses wahrnehmen und beobachten</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende identifiziert pflege- und betreuungsrelevante Phänomene¹ zielgerichtet und nutzt diese für den gesamten Pflegeprozess.</p>

¹ Phänomene: Pflegebild und Veränderung des Pflegebildes im Pflegeverlauf (Pflegebild = Auswirkungen einer Erkrankung auf den Betroffenen, auf die Pflege reagiert / reagieren sollte)

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<p>1.2.2 <i>Pflegerische Handlungen nach dem Pflegeprozess strukturieren</i></p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende versteht die Arbeitsorganisation in Anlehnung an den Pflegeprozess, kann die einzelnen Schritte in der Praxis auf Grundlage ihres theoretischen Hintergrundwissens analysieren und unter Anleitung strukturieren, durchführen und evaluieren.</p>	<p>1.2.2 <i>Pflegerische Handlungen nach dem Pflegeprozess strukturieren</i></p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende wendet die methodischen Schritte des Pflegeprozesses in ihrem Handeln an, Problemlösungsansätze werden im Gespräch mit der Praxisanleiterin reflektiert und zu einer theoriegeleiteten Pflegehandlung geführt. Sie ist in der Lage, die Pflege eines älteren Menschen prozessorientiert zu planen und entsprechend umzusetzen. Sie stellt schlüssige Zusammenhänge zwischen den einzelnen Schritten des Pflegeprozesses und der Dokumentation her.</p>	<p>1.2.2 <i>Pflegerische Handlungen nach dem Pflegeprozess strukturieren</i></p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende wendet die verschiedenen Schritte des Pflegeprozesses an, indem sie vor dem Hintergrund pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse Pflegeplanungen erstellt, evaluiert und ihr pflegerisches Handeln darauf ausrichtet. Sie kann ihre Entscheidungen begründen.</p>
<p>1.2.3 <i>Pflegerische Handlungen dokumentieren</i></p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kann aufgrund ihre Beobachtung und Wahrnehmung und ihres fachlichen Hintergrundwissens entsprechend ihre Ausbildungsstandes Pflege dokumentieren. Sie nutzt das hauseigene Dokumentationssystem für die Sammlung und Weiterleitung von Informationen für pflegerische Handlungsabläufe.</p>	<p>1.2.3 <i>Pflegerische Handlungen dokumentieren</i></p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende führt eigenverantwortlich und selbständig die Pflegedokumentation. Sie kann pflegerische Handlungen im Prozess vollständig abbilden und dokumentieren ggf. EDV-gestützt.</p>	
<p>1.3.1 <i>Alte Menschen in ihrer Selbständigkeit und Selbstpflege unterstützen</i></p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende unterstützt und fördert den älteren Menschen in seiner Selbständigkeit. Sie fordert und fördert die persönlichen Fähigkeiten des älteren Menschen und nutzt Ressourcen und Netzwerke. Sie ergreift gesundheitserhaltende, gesundheitsfördernde und prophylaktische Maßnahmen.</p>		

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<p>1.3.2 Alte Menschen mit eingeschränkten Funktionen der Sinnesorgane pflegen</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende nimmt Einschränkungen der Sinnesorgane wahr, nutzt die natürlichen und technischen Hilfsmittel und bietet systematische Hilfe und Erklärung zum Umgang mit diesen an.</p>		
<p>1.3.3 Alte Menschen mit akuten, somatischen, nicht infektiösen Erkrankungen pflegen</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende schätzt lebensbedrohliche Situationen und kritische Zustandsveränderungen schnell und zuverlässig ein. Sie ist in der Lage, eine der Notsituation entsprechende Erstversorgung einzuleiten und durchzuführen. Die Auszubildende ermittelt fachgerecht Vitalzeichen, kann die Ergebnisse in einen sinnvollen Gesamtzusammenhang stellen und kann sie sachlich korrekt weiterleiten.</p>	<p>1.3.3 Alte Menschen mit akuten somatischen, nicht infektiösen Erkrankungen pflegen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt altersspezifische akute somatische, nicht infektiöse Erkrankungen, bereitet angemessene pflegerische Interventionen vor, führt sie unter Verantwortung der Praxisanleitung selbständig durch und überprüft deren Wirksamkeit.</p>	
	<p>1.3.4 Alte Menschen mit psychischen und psychiatrischen Phänomenen pflegen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende lernt Menschen mit psychiatrischen und gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern kennen, akzeptiert ihre Andersartigkeit als eine spezielle Form der Lebensäußerung und ist in der Lage, eine konstruktive pflegerische Beziehung zu gestalten.</p>	<p>1.3.4 Alte Menschen mit psychischen und psychiatrischen Phänomenen pflegen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende wendet spezielle auch nicht medikamentöse pflege- und betreuungs-spezifische Konzepte im Umgang mit (geronto)psychiatrischen veränderten Menschen an, einschließlich Konzepten zur Identitätssicherung. Sie nutzt die Beobachtung als Instrument, um den individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf ableiten zu können. Sie wendet Methoden der Gesprächsführung krankheitsbezogen an.</p>

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<p>1.3.5 Alte Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Kennt altersspezifische chronisch-somatische Krankheitsbilder insbesondere Herzinsuffizienz, Koronare Herzkrankheit, Herzrhythmusstörungen, Arterielle Verschlussleiden, Varikosis, Hypertonie, Diabetes Mellitus, Morbus Parkinson, Rheuma, Osteoporose, Maligne Tumorerkrankungen, Schmerzen, Körperbehinderungen und Körperteilverluste, Cerebrale Störungen, Multiple Sklerose.</p>	<p>1.3.5 Alte Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt altersspezifische chronisch-somatische Krankheitsbilder und berücksichtigt deren soziale Auswirkungen im pflegerischen Handlungsfeld. Sie beobachtet Symptome und kann entsprechende pflegerische Interventionen theoriegeleitet durchführen und evaluieren.</p>	
	<p>1.3.6 Alte Menschen mit infektiösen Erkrankungen pflegen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt Infektions- und Übertragungswege und führt zum Selbst- und Fremdschutz Pflegemaßnahmen unter den jeweils erforderlichen hygienischen Prinzipien durch.</p>	
	<p>1.3.7 Alte Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems pflegen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende nimmt den neurologisch erkrankten älteren Menschen in seiner besonderen Situation als Person wahr. Sie berücksichtigt die personalen und sozialen Auswirkungen im pflegerischen Handlungsfeld. Sie kennt ausgewählte neurologische Krankheitsbilder, beobachtet Symptome, kann entsprechende pflegerische Interventionen unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen begründen und ableiten und die Betreuung und Begleitung daran orientieren.</p>	<p>1.3.7 Alte Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems pflegen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt spezielle auch nicht medikamentöse pflege- und betreuungsspezifische Konzepte im Umgang mit neurologisch erkrankten Menschen und wendet Konzepte zur Identitätssicherung unter Berücksichtigung präventiver und rehabilitativer Pflegemaßnahmen an.</p>

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
	<p>1.3.8 Alte Menschen mit dementiellen Erkrankungen pflegen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende nimmt den dementiell veränderten Menschen als Person in seiner Lebenswelt wahr und fördert eine verstehende und wertschätzende Interaktion vor dem Hintergrund theoretischer Kenntnisse der Krankheitsbilder und Verlaufsformen. Sie kennt das Konzept der Validation und kann ihr Verhalten daran ausrichten. Sie beachtet und fördert unter Mitwirkung der Praxisanleitung die Selbstbestimmung des älteren Menschen auf der Grundlage des Betreuungs- und Unterbringungsrechts.</p>	<p>1.3.8 Alte Menschen mit dementiellen Erkrankungen pflegen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt die wesentlichen Formen dementieller Erkrankungen aus der Praxis und ist in der Lage, die Lebenswelt des Betroffenen nachzuvollziehen. Sie kann sowohl auf der Grundlage geragogischer und gerontopsychiatrischer Konzepte als auch anhand von Konzepten zur Identitätssicherung agieren und reagieren.</p>
	<p>1.3.9 Alte Menschen mit akuten und chronischen Schmerzen begleiten</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt Schmerz als individuelles Phänomen, verschiedene Schmerzformen und beherrscht Methoden des Schmerzassessments. Sie respektiert Schmerz als subjektives Gefühlsleben und richtet die Begleitung daran aus.</p>	<p>1.3.9 Alte Menschen mit akuten und chronischen Schmerzen begleiten</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kann auf der Grundlage eines Schmerzassessments zielgerichtete Pflegehandlungen ableiten. Hierbei stellt sie das individuelle Empfinden des älteren Menschen in den Mittelpunkt ihres pflegerischen und betreuenden Handelns.</p>

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
	<p>1.3.10 <i>Schwerstkranke Menschen pflegen und begleiten</i></p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt die mit der Multimorbidität vieler alter Menschen verbundenen medizinischen und pflegerischen Probleme und Bedürfnisse und kann diese mit Hilfe geeigneter Maßnahmen zielgerecht lösen. Sie berücksichtigt in ihrem Handeln die besondere Situation multimorbider Menschen und ist empathisch. Sie ist in der Lage, durch geeignete Vorgehensweise für ihre eigene psychische und physische Gesundheit zu sorgen.</p>	<p>1.3.10. <i>Schwerstkranke Menschen pflegen und begleiten</i></p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende hat Kenntnisse über Tumorerkrankungen und deren Therapien. Sie kennt die daraus resultierenden medizinischen und pflegerelevanten Probleme und Bedürfnisse und kann diese mit Hilfe geeigneter Maßnahmen zielgerichtet und individuell lösen. Dabei berücksichtigt sie den Zusammenhang zwischen Lebensqualität und Lebensverlängerung. Sie beachtet in ihrem Handeln die besondere Situation tumor Erkrankter Menschen, ist empathisch und in der Lage, durch geeignete Vorgehensweise für eine eigene psychische und physische Gesundheit zu sorgen.</p>
	<p>1.3.11 <i>Sterbende alte Menschen pflegen und begleiten</i></p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende setzt sich mit der Endlichkeit ihres Lebens auseinander. Sie entwickelt eine bewusste eigene Haltung gegenüber Sterben und Tod unter verschiedenen gesellschaftlichen, kulturellen sowie religiösen Gesichtspunkten. Sie nimmt unterschiedliche Bedürfnisse Sterbender wahr und reagiert angemessen auf deren Wünsche.</p>	<p>1.3.11 <i>Sterbende alte Menschen pflegen und begleiten</i></p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende sieht rechtliche, medizinische und ethische Grenzen und Möglichkeiten von Sterben und Trauer. Sie begleitet Sterbende unter Berücksichtigung individueller Verläufe und Bedürfnisse. Sie nutzt weitere mögliche Unterstützungsangebote. Sie übernimmt die Versorgung des Verstorbenen.</p>
<p>1.3.12 <i>Alte Menschen in Verlustsituationen begleiten</i></p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende versteht die Mehrdimensionalität von Verlusten im eigenen Lebensverlauf und dem der zu Pflegenden und kann personenbezogen reagieren.</p>	<p>1.3.12 <i>Alte Menschen in Verlustsituationen begleiten</i></p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende begegnet Äußerungen über unterschiedliche Verlustsituationen aufgeschlossen und lässt sich auf Gespräche ein. Sie ist in der Lage, Hilfebedarfe zu erkennen und ggf. Hilfsangebote zu vermitteln.</p>	<p>1.3.12 <i>Alte Menschen in Verlustsituationen begleiten</i></p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende begleitet den älteren Menschen während seines individuellen Verarbeitungsprozesses und unterstützt ihn und ggf. seine Angehörigen mit konkreten Hilfeangeboten zur Annahme der Realität bzw. zur Kompensation des Verlustes.</p>

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
	<p>1.3.13 Die Kontinuität pflegerischer Interventionen bei Aufnahme, Verlegung und Entlassung gewährleisten</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende führt selbständig eine Aufnahme, Verlegung und Entlassung unter Mitwirkung der Praxisanleiterin durch. Hierbei berücksichtigt die Auszubildende die vernetzenden Angebote eines Fall- und Entlassungsmanagements.</p>	
<p>1.4.1 Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt die Bedeutung der verbalen und nonverbalen Kommunikation, kann diese unterscheiden und pflegewirksam einsetzen. Sie ist in der Lage, Gespräche zu initiieren, die unterschiedlichen Gesprächsebenen wahrzunehmen und das eigene Gesprächsverhalten darauf auszurichten.</p>		
		<p>1.4.2 Adressatenbezogen anleiten und beraten</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende lernt verschiedene interdisziplinäre Beratungskonzepte kennen und wird vor Ort darin einbezogen. Sie weiß um die Notwendigkeit von Anleitung und Beratung von Angehörigen und Pflegenden, die nicht Pflegefachkräfte sind, sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich.</p>

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
	<p>1.5.1 Rahmenbedingungen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende ist sich ihrer Übernahme- und Durchführungsverantwortung sowie der ärztlichen Anordnungsverantwortung im Rahmen der Delegation diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Altenpflege bewusst. Sie weiß, welche Maßnahmen an Altenpflegerinnen delegiert werden können und ist in der Lage, selbstkritisch zu entscheiden, ob sie diese ihrem Ausbildungsstand entsprechend nach ausreichend erfolgter Anleitung fachlich korrekt durchführen kann.</p>	
	<p>1.5.2 Interdisziplinär zusammenarbeiten</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende lernt Aufgaben und Tätigkeiten anderer Berufsgruppen in der Praxis kennen und kennt ihre eigene Rolle im konkreten multiprofessionellen Team.</p>	<p>1.5.2 Interdisziplinär zusammenarbeiten</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende nutzt die Potentiale und Kompetenzen anderer am Pflege-, Betreuungs- und Rehabilitationsprozess beteiligter Berufsgruppen für das gemeinsam festgelegte Ziel. Sie bringt sich selbst mit ihren pflegerischen Kompetenzen ein und erkennt eigene Grenzen.</p>
	<p>1.5.3 Die Arzneimittelgabe sicherstellen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende beachtet die ärztliche medikamentöse Verordnung, richtet Medikamente unter Aufsicht, verabreicht diese unter Aufsicht, überwacht die Einnahme und achtet auf Wirkungen und eventuelle Nebenwirkungen. Die Auszubildende ist sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und reflektiert ihre persönlichen Grenzen im Gespräch mit der Praxisanleiterin.</p>	<p>1.5.3 Die Arzneimittelgabe sicherstellen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende beachtet die ärztliche medikamentöse Verordnung, richtet Medikamente, verabreicht diese, überwacht die Einnahme und achtet auf Wirkungen und eventuelle Nebenwirkungen. Die Auszubildende ist sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und reflektiert ihre persönlichen Grenzen im Gespräch mit der Praxisanleiterin.</p>

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
	<p>1.5.4 Bei Injektionen, Transfusionen und Infusionen mitwirken</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende geht technisch korrekt mit Injektionen, Transfusionen und Infusionen um und berücksichtigt dabei die rechtlichen Bestimmungen. Die damit verbundenen Überwachungsaufgaben nimmt sie verantwortungsbewusst wahr.</p>	
	<p>1.5.5 Wunden professionell pflegen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende ist in der Lage, die einzelnen Phasen der Wundentstehung und -heilung zu erkennen, führt Behandlungsmaßnahmen bei septischen und aseptischen Wunden nach ärztlicher Verordnung unter Berücksichtigung hygienischer Standards durch.</p>	<p>1.5.5 Wunden professionell pflegen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende recherchiert den neusten pflegewissenschaftlichen Stand bei der Wundversorgung und stellt die Ergebnisse mit Unterstützung der Praxisanleiterin im interdisziplinären Team vor. Sie gibt begründete Anregungen für die Umsetzung in einer speziellen Wundversorgungssituation.</p>
	<p>1.5.6 Maßnahmen der Harnentleerung durchführen u. anwenden</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt den Unterschied der verschiedenen Ableitungssysteme und übernimmt deren pflegerische Versorgung. Sie kann unter hygienischen Aspekten auf ärztliche Anordnung insbesondere eine transurethrale Katheterisierung durchführen.</p>	
	<p>1.5.7 Alte Menschen bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen begleiten und unterstützen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt verschiedene diagnostische und therapeutische Eingriffe, kann deren Auswirkungen für den Betroffenen einschätzen und ihn empathisch begleiten. Sie übernimmt alle erforderlichen pflegerischen Vor- und Nachbereitungen.</p>	

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<p>2.1.1 Gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Situationen alter Menschen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende unterstützt und ermuntert den älteren Menschen beim Erhalt familiärer, verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen und fördert damit seine Lebensqualität. Sie unterstützt den älteren Menschen vor seinem kulturellen und religiösen Hintergrund bei der Gestaltung seiner individuellen Lebensweise.</p>		
<p>2.1.2 Spezifische Phänomene des alten Menschen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende nimmt individuelle Veränderungen im Altersprozess wahr, erkennt vorhandene Ressourcen und kann entsprechende kompensatorische Maßnahmen einleiten.</p>	<p>2.1.2 Spezifische Phänomene alter Menschen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende nutzt die vorhandenen Ressourcen vor dem Hintergrund altersspezifischer Veränderungen und fördert somit die Selbständigkeit des älteren Menschen. Sie berät den älteren Menschen und seine Angehörigen in Bezug auf gesundheitsförderndes Verhalten durch präventive und rehabilitative Maßnahmen.</p>	
<p>2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum und Wohnumfeldgestaltung unterstützen</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt die Bedeutung von Wohnraum und Wohnumfeldgestaltung. Sie kennt verschiedene Möglichkeiten zur Wohnraumanpassung und Wohnumfeldgestaltung und wendet diese sowohl ressourcenorientiert als auch wirtschaftlich begründet an.</p>		<p>2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum und Wohnumfeldgestaltung unterstützen</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen</u> Die Auszubildende kennt die verschiedenen Wohnraumangebote und –möglichkeiten für stationäre Alten- und Gesundheitseinrichtungen, teilstationäre Einrichtungen, Wohngruppen, Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenwohnungen und ambulante Bereiche unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheit, Autonomie, Flexibilität, Anregungsgehalt und Privatheit.</p>

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<p>2.3 Aktivitäten für alte Menschen gestalten - Alte Menschen in ihren Aktivitäten unterstützen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende lernt unterschiedliche tagesstrukturierende Maßnahmen als Angebot für den älteren Menschen kennen und deren Bedeutung für das Wohlbefinden und bindet diese in den pflegerischen Handlungsablauf ein.</p>	<p>2.3 Aktivitäten für alte Menschen gestalten - Alte Menschen in ihren Aktivitäten unterstützen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende entwickelt zusammen mit dem älteren Menschen einen individuellen Plan über Aktivitäten und Vorlieben unter Berücksichtigung altersspezifischer und institutioneller Rahmenbedingungen. Die Auszubildende kennt individuelle Bedürfnisse nach Aktivität und unterstützt diese vor dem Hintergrund der Biografie des älteren Menschen.</p>	<p>2.3 Aktivitäten für alte Menschen gestalten - Alte Menschen in ihren Aktivitäten unterstützen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt unterschiedliche Betreuungskonzepte und leitet individuelle tagesstrukturierende Aktivitäten hieraus ab. Hierbei nutzt sie alle zur Verfügung stehenden körperlich und geistigen Ressourcen und Gewohnheiten. Die Auszubildende fördert die individuellen Bedürfnisse nach Aktivität unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation des älteren Menschen.</p>
<p>3.1.1. Gesundheits- und sozialpolitische Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegesystem. Sie begreift die Versorgungsstrukturen in der eigenen Einrichtung und schätzt Spielräume und Handlungsbegrenzungen realistisch ein. Sie kann diese vor dem Hintergrund gesellschafts- und sozialpolitischer Bedingungen kritisch reflektieren.</p>		
	<p>3.1.2. Einrichtungsspezifische Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt strukturelle und personelle Rahmenbedingungen ihres Ausbildungsträgers und berücksichtigt diese in ihrem Altenpflegerischen Handeln.</p>	<p>3.1.2. Einrichtungsspezifische Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen</p> <p><u>Angestrebte Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt strukturelle und personelle Rahmenbedingungen stationärer/ambulanter Einrichtungen und berücksichtigt diese in ihrem Altenpflegerischen Handeln.</p>

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<p>3.1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt arbeitsrechtliche Grundlagen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Sie berücksichtigt die Schweigepflicht und den Datenschutz. Ihr sind strafrechtliche und zivilrechtliche Tatbestände und Konsequenzen bekannt und sie berücksichtigt diese.</p>	<p>3.1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende beachtet zivil- und strafrechtliche Tatbestände bei der Pflege und Betreuung; insbesondere im Bereich der Körperverletzung, Schadensersatz- und Regressansprüche.</p>	
<p>3.2. An Qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt verschiedene Instrumente für die Qualitätssicherung in der Pflege, kann diese für fachlich fundiertes Arbeiten anwenden und begründet eine persönliche Haltung zur Qualitätsentwicklung.</p>		<p>3.2. An Qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt verschiedene Konzepte und Instrumente der Qualitätsentwicklung, wirkt bei der Umsetzung und Auswertung von Methoden zur Qualitätssicherung mit. Sie beteiligt sich aktiv an Qualitätszirkeln. Die Auszubildende berücksichtigt vorgegebene Qualitätsziele in Bezug auf ihr pflegerisches Handeln.</p>
<p>4.1. Berufliche Selbstverständnis entwickeln</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt das Pflegeleitbild der Institution und kann pflegerische Schwerpunkte hieraus ableiten. Sie formuliert ihre Vorstellungen von professioneller Altenpflege und erfährt die Spannung zwischen ihren beruflichen Vorstellungen und der betrieblichen Realität.</p>	<p>4.1. Berufliche Selbstverständnis entwickeln</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt Entwicklungen und Bestrebungen im Beruf der Altenpflege. Sie ist über Berufs- und Standesorganisationen informiert und entwickelt zunehmend berufliche Orientierung.</p>	<p>4.1. Berufliche Selbstverständnis entwickeln</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende reflektiert ihr eigenes berufliches Selbstverständnis, setzt sich kritisch mit der beruflichen Realität und Möglichkeiten der Veränderung auseinander und stimmt diese konstruktiv mit der beruflichen und betrieblichen Realität ab.</p>

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
<p>4.2. Lernen lernen</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende kennt die Bedeutung des selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens. Sie analysiert ihre eigenen Lernvoraussetzungen, formuliert ihren Lernbedarf in der Einrichtung und setzt geeignete Methoden für ihren Lernzuwachs ein. Sie nutzt unterschiedliche Informationsquellen des Anstellungsträgers, bewertet diese zielgerichtet und methodengeleitet und richtet ihr Handeln danach aus.</p>		<p>4.2. Lernen lernen</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende setzt Methoden selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens ein. Sie ist in der Lage, sich selbstständig Informationen zu beschaffen (über trägerspezifische Informationsquellen hinaus). Sie ist sich ihrer kontinuierlichen Lernverantwortung bewusst und leitet entsprechende Maßnahmen und Schritte ein (Lebenslanges Lernen).</p>
	<p>4.3. Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende lernt eigene (belastende) Emotionen und die der Kollegen und älteren Menschen wahrzunehmen. Sie entwickelt adäquate Möglichkeiten im Umgang mit Ekel, Krankheit, Schmerzen, Verlust, Leid und Mitleid, Stress, Macht und Ohnmacht, eigener Aggression, Tod und Trauer.</p>	<p>4.3. Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende erkennt die Auswirkungen emotionaler Problemlagen und Konflikte und ordnet sie individuellen, teambezogenen, strukturellen und/oder organisatorischen Gegebenheiten zu. Sie wendet Präventions- und Bewältigungsstrategien an.</p>
<p>4.4. Die eigene Gesundheit erhalten und fördern</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende hat eine bewusste Haltung zu ihrer eigenen Gesundheit. Sie nimmt Gesundheitsprobleme in ihrem Arbeitsfeld und für sich selber wahr. Sie kennt Überlastungssignale und Schutzmaßnahmen.</p>		<p>4.4. Die eigene Gesundheit erhalten und fördern</p> <p><u>Anzustrebende Kompetenzen:</u> Die Auszubildende erkennt Gesundheitsrisiken und leitet ggf. zielgerichtet präventive Maßnahmen für sich und andere ein.</p>

5. Lernfelder

5.1 Erstes Ausbildungsjahr - *Praktischer Rahmenlehrplan* 2a - 1

5.2 Zweites Ausbildungsjahr - *Praktischer Rahmenlehrplan* 2b - 1

5.3 Drittes Ausbildungsjahr - *Praktischer Rahmenlehrplan* 2c - 1

Rahmenlehrplan – Erstes Ausbildungsjahr

Praktischer Rahmenlehrplan - Erstes Ausbildungsjahr

Teillernfeld 1.1.1

Gerontologische, soziologische und sozialmedizinische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen 2a - 1

Teillernfeld 1.1.2

Pflegewissenschaftliche Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen 2a - 2

Teillernfeld 1.1.3

Grundlagen der Ethik in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen 2a - 3

Teillernfeld 1.2.1

Phänomene als Grundlage des Pflegeprozesses wahrnehmen und beobachten 2a - 5

Teillernfeld 1.2.2

Pflegerische Handlungen nach dem Pflegeprozess strukturieren 2a - 6

Teillernfeld 1.2.3

Pflegerische Handlungen dokumentieren 2a - 7

Teillernfeld 1.3.1

Alte Menschen in ihrer Selbständigkeit und Selbstpflege unterstützen 2a - 8

Teillernfeld 1.3.2

Alte Menschen mit eingeschränkten Funktionen der Sinnesorgane pflegen 2a - 10

Teillernfeld 1.3.3

Alte Menschen mit akuten, somatischen, nicht infektiösen Erkrankungen pflegen 2a - 12

Teillernfeld 1.3.5

Alte Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen 2a - 13

Teillernfeld 1.3.12

Alte Menschen in Verlustsituationen begleiten 2a - 15

Teillernfeld 1.4.1

Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen 2a - 16

Teillernfeld 2.1.1

Gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Situationen alter Menschen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen 2a - 17

Teillernfeld 2.1.2

Spezifische Phänomene des alten Menschen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen 2a - 18

Teillernfeld 2.2

Alte Menschen bei der Wohnraum und Wohnumfeldgestaltung unterstützen 2a - 19

Teillernfeld 2.3.

Aktivitäten für alte Menschen - Alte Menschen in ihren Aktivitäten unterstützen 2a - 20

Teillernfeld 3.1.1

Gesundheits- und sozialpolitische Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen 2a - 21

Teillernfeld 3.1.3

Rechtliche Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen 2a - 22

Teillernfeld 3.2

An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken 2a - 23

Teillernfeld 4.1

Berufliches Selbstverständnis entwickeln 2a - 24

Teillernfeld 4.2

Lernen lernen 2a - 25

Teillernfeld 4.4

Die eigene Gesundheit erhalten und fördern 2a - 26

© - Dieses Teillernfeld wird in diesem Ausbildungsjahr thematisiert und im weiteren Ausbildungsverlauf nicht mehr explizit aufgegriffen

Teillernfeld 1.1.1

Gerontologische, soziologische und sozialmedizinische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Gesprächsführung, Prävention und Gesundheitsförderung, Kennen verschiedener Altersmodelle und Altersbilder, Biografiearbeit, Krankheits- und Gesundheitsmodelle (z.B. biopsychosoziales oder biomedizinisches Krankheitsmodell).

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende nimmt die Besonderheiten älterer Menschen unter Berücksichtigung theoretischer Grundlagen bewusst wahr und kann ihr Handeln daran ausrichten.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Kennt verschiedene Altersmodelle und kann deren Bedeutung für das eigene Altenpflegerische Handeln einschätzen und ist in der Lage, Ressourcen und Kompetenzen älterer Menschen wahrzunehmen.- Versteht die Biografie alter Menschen als eine kulturell und gesellschaftlich geprägte individuelle Lebensgeschichte, die sie in der konkreten Handlungssituation berücksichtigt.- Kennt verschiedene Methoden/Modelle der Gesundheitsförderung und Prävention und erkennt im praktischen Handeln Möglichkeiten der Umsetzung (Prophylaxen). Ist in der Lage, individuelle Schwerpunkte zu setzen.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Entwickelt Respekt vor der Einmaligkeit biografisch geprägter Lebensentwürfe und versteht Alter als aktiv gestalteten Lebensabschnitt.- Erkennt ihre besondere Verantwortung im Hinblick auf Gesundheitsförderung und Prävention in Bezug auf ältere Menschen.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Ist interessiert und ergründet gemeinsam mit dem älteren Menschen biografisch geprägte Lebensereignisse.- Unterstützt/ermuntert den älteren Menschen durch aktives Zuhören und beratende Gespräche bei seiner individuellen Gesundheitsförderung und sie berät ihn im Hinblick auf Möglichkeiten der Prävention.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Aufgabe: Stellen Sie eine Gesprächssituation mit einem älteren Menschen her, in der Sie Informationen über seine Lebensgeschichte sammeln. Vergleichen Sie diese Information mit Ihren Kenntnissen über Altersmodelle und –theorien.
- Reflektieren Sie dies und vertiefen Sie mögliche vorhandene Biografien von ca. fünf älteren Menschen.
- Reflektieren Sie die Chancen und Grenzen in der Biografiearbeit.

© - Dieses Teillernfeld wird in diesem Ausbildungsjahr thematisiert und im weiteren Ausbildungsverlauf nicht mehr explizit aufgegriffen

Teillernfeld 1.1.2

Pflegewissenschaftliche Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Praktischer Nutzen unterschiedlicher Pflegetheorien, Grundbegriffe der Pflegewissenschaft und -forschung, Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt verschiedene Pflegemodelle und versteht Pflegeforschung als einen wichtigen Bestandteil der Pflegewissenschaft und Pflegepraxis und erkennt deren Bedeutung für die Praxis.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Benennt und beschreibt ein Pflegeproblem in der Praxis und leitet daraus eine mögliche Problemfrage (Forschungsfrage) ab. - Recherchiert, angeregt durch Probleme in der Praxis, neueste pflegewissenschaftliche Forschungsergebnisse (Fachzeitschriften, Internet). - Reflektiert die Brauchbarkeit von Pflegetheorien für die Praxis. Nutzt ihr theoretisch fundiertes Pflegeverständnis als Orientierung für ihr Handeln.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Entwickelt Neugierde auf Problemfelder - Hält gewisse Spannungen und Unsicherheit bei der Lösung von Pflegeproblemen aus und ist in der Lage, das Pflegeproblem eigenverantwortlich aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. - Kann Lob und Kritik annehmen und konstruktiv damit umgehen.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Signalisiert Unsicherheiten in Bezug auf unterschiedliche Lösungsansätze, kann dazu Rückmeldungen einholen und annehmen. - Hat die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit anderen über mögliche Pflegephänomene.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Aufgabe: Beschreiben Sie ein Pflegeproblem in der Praxis und besprechen Sie mit Ihrer Praxisanleiterin Arbeitsschritte zur Lösung der Problemstellung.
- Ermitteln Sie in einem Informationsgespräch einrichtungsinterne und persönliche Haltungen zu praktizierten Pflegemodellen/-theorien mit verschiedenen Mitarbeiterinnen in ihrem Team.
- Reflektieren Sie Ihre eigenen Haltung zur Standortpositionierung.

© - Dieses Teillernfeld wird in diesem Ausbildungsjahr thematisiert und im weiteren Ausbildungsverlauf nicht mehr explizit aufgegriffen

Teillernfeld 1.1.3

Grundlagen der Ethik in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Begriffsbestimmung und –abgrenzung: Ethik, Moral, Werte;

Pflegerelevante Grundlagen der Ethik:

- Pflegehandeln als ethisch begründetes/begründbares Handeln, Pflegerisches Handeln und Entscheiden in ethischen Grenzsituationen (z.B. Ernährung, Mobilität, Lebensverlängerung, Fehler bei der Medikamentengabe)
- Menschenbilder und deren Einfluss auf pflegerisches Handeln, ethische Grundprinzipien und Kodizes für die Pflege, „Ziele der Altenpflege“ (z.B. vom DBVA),
- Pflege Dilemmata: Möglichkeiten der Argumentation und Entscheidungsfindung, Prozess der Entscheidungsfindung, ethische Fallbesprechung

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende erkennt die Bedeutung der allgemeinen Ethik für die Praxis und entwickelt eine ethisch-moralische Grundhaltung im beruflichen Kontext.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt das Leitbild der Ausbildungseinrichtung und kann ihr pflegerisches Handeln daran ausrichten. Das Leitbild der Einrichtung kann sie mit anderen Pflegenden kritisch diskutieren. - Reflektiert ihr Pflegehandeln mit Hilfe der „Ziele der Altenpflege“ (z.B. vom DBVA) und verschiedener Ethik-Kodices (z.B. vom ICN). - Benennt und beschreibt eine ethische Konfliktsituation in der Praxis und leitet daraus unter Berücksichtigung pflege-ethischer Grundprinzipien verschiedene Entscheidungswege ab. - Nutzt zur Entscheidungsfindung verschiedene Informationsquellen (Austausch mit Kollegen, Literatur, Internet) und bezieht aktuelle pflege-ethische Ansätze mit ein. - Begründet ihre Entscheidung.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Vergegenwärtigt sich ihre eigenen Werte, Normen und Prinzipien; sie hinterfragt ihre bisherigen ethischen Orientierungen kritisch und modifiziert sie vor dem Hintergrund eines erweiterten Blicks. - Kann die ihr wichtigen Werte in der Gruppe/vor anderen argumentativ vertreten. - Hält Spannungen und Unsicherheit bei der Lösung von ethischen Grenz- und Konfliktsituationen aus und ist in der Lage, verschiedene Sichtweisen zu berücksichtigen. - Ist in der Lage, Unterstützung einzufordern.

Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Erkennt, dass pflegerisches Handeln aufgrund des in jeder pflegerischen Beziehung vorhandenen Machtgefälles immer ethisch verantwortet werden muss.- Verbalisiert Unsicherheiten in Bezug auf unterschiedliche Lösungsansätze, kann dazu Rückmeldungen einholen und annehmen.- Hat die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit anderen über ethische Grenz- und Konfliktsituationen. Weiß, dass ethische Entscheidungen nur im Konsens zwischen den vertretbaren Interessen aller Beteiligten gefunden werden können.- Ist offen für die Sichtweisen der anderen und kann im Gespräch mit den betroffenen alten Menschen, deren Angehörigen sowie Kolleginnen und Mitgliedern anderer Berufsgruppen ethisch begründete Entscheidungen treffen.
---------------------------------------	--

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Setzen Sie sich mit dem einrichtungsspezifischen Leitbild auseinander und reflektieren Sie Anspruch und Wirklichkeit des dahinter stehenden Menschenbildes.
- Reflektieren Sie die organisatorischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den ethischen Ansprüchen und diskutieren Sie dies mit Ihrer Praxisanleiterin.
- Beschreiben Sie eine erlebte ethische Konfliktsituation in der Praxis.
- Leiten Sie daraus unter Berücksichtigung pflege-ethischer Grundprinzipien verschiedene Entscheidungswege ab.
- Diskutieren Sie mit Kolleginnen die Funktion von Berufskodizes für die Altenpflege.
- Nennen Sie Beispiele für freiheitsentziehende und/oder gewalttätige Maßnahmen, die durch Pflegende erfolgen. Diskutieren Sie zusammen mit Kolleginnen anhand eines konkreten Beispiels aus Ihrem Pflegealltag die ethische Konfliktsituation.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 2. und 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 1.2.1

Phänomene als Grundlage des Pflegeprozesses wahrnehmen und beobachten

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Grundlagen der Wahrnehmung und des Wahrnehmungsprozesses, beeinflussende Faktoren, Selbst- und Fremdbild, Selbst- und Fremdwahrnehmung und –beobachtung, Datenerhebung im pflegerischen Alltag: physiologische und pathologische Daten, Kriterien der Krankenbeobachtung

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt die Bedeutung des Pflegeprozesses für eine bewohner-/patientenorientierte Pflege. Sie kann differenziert wahrnehmen und zielgerichtet beobachten und dieses in den Pflegeprozess einbringen.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt den Unterschied zwischen und die Bedeutung von Selbst- und Fremdwahrnehmung und zielgerichteter Beobachtung. - Kann Beobachtungen konkret und wertfrei beschreiben und dokumentieren. - Wendet die Kriterien der Krankenbeobachtung an und kann dabei zwischen physiologischen und pathologischen Veränderungen unterscheiden. - Trainiert sich in der Einbindung der Ergebnisse der Krankenbeobachtung in die Pflege, differenziert zwischen wesentlichen und unwesentlichen Informationen - Begreift Pflege als einen kontinuierlichen, veränderlichen Prozess.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in der Lage und bereit, sich selbst bewusst wahrzunehmen. - Kann Fremdwahrnehmungen und Selbstwahrnehmung in Beziehung setzen. - Kann die unterschiedlichen Auswirkungen subjektiver verbalisierter Wahrnehmung und Beobachtung einschätzen. - Kann Zuhören / ist geduldig
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Nimmt nonverbale und verbale Signale wahr. - Kann selbständig Kontakt aufnehmen und in kommunikative Beziehung mit Menschen treten

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Beschreiben Sie Ihre persönlichen Wahrnehmungen im Umgang mit einem älteren Menschen an einem Beispiel (z.B. in Bezug auf Bewegung, Körperhaltung) und diskutieren Sie diese mit der Praxisanleiterin.
- Führen Sie ein gemeinsames Gespräch mit dem älteren Menschen und reflektieren Sie im Anschluss Ihre Wahrnehmungen unter Berücksichtigung der die Wahrnehmung beeinflussenden Faktoren: Selbst- und Fremdbild, Selbst- und Fremdwahrnehmung und –beobachtung.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 2. und 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 1.2.2

Pflegerische Handlungen nach dem Pflegeprozess strukturieren

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Grundlagen von Arbeitsorganisationsmodellen (Funktions-, Bereichs- und Bezugspflege), Pflegeprozess als Beziehungs- und Problemlösungsprozess, Kennen lernen der Bestandteile/Schritte des Pflegeprozesses und erste praktische Übungen zur Anwendung der einzelnen Schritte und Reflektion, In-Beziehung-Setzen der einzelnen Schritte des Pflegeprozesses, geriatrisches Assessment und biografische Daten

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende versteht die Arbeitsorganisation in Anlehnung an den Pflegeprozess, kann die einzelnen Schritte in der Praxis auf Grundlage ihres theoretischen Hintergrundwissens analysieren und unter Anleitung strukturieren, durchführen und evaluieren.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennt, nach welchem Arbeitsorganisationsmodell die Station / Einrichtung arbeitet, benennt die wesentlichen Merkmale. - Reflektiert die Effekte des Arbeitsorganisationsmodells auf den Pflegeprozess und die Versorgung der älteren Menschen. - Führt das Pflegeanamnesegespräch unter Anleitung durch, reflektiert die gewonnenen Informationen und dokumentiert die pflegerelevanten Informationen. - Kennt (Stör-)Faktoren, die das Gespräch beeinflussen können und berücksichtigt dies bei der Gesprächsvorbereitung. - Plant auf der Grundlage der Pflegeanamnese / Biografie unter Anleitung die Pflege und Betreuung des älteren Menschen. - Führt die festgelegten pflegerischen Interventionen unter Anleitung durch, evaluiert deren Wirkung auf den älteren Menschen.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Bahnt eine professionelle Beziehung an, versteht die professionelle Beziehung als Voraussetzung des pflegerischen Handelns. - Hat die Fähigkeit zur systematischen Beobachtung. - Reflektiert ein Gespräch und differenziert dabei zwischen Objektivität und Subjektivität. - Entwickelt Einfühlungsvermögen. - Interpretiert und analysiert Informationen.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Nimmt selbständig Kontakt auf und kommuniziert mit Menschen. - Kann passiv und aktiv zuhören.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Beschreiben und benennen Sie das Arbeitsorganisationsmodell ihres Einsatzbereiches und reflektieren Sie die Auswirkungen auf den Pflegeprozess.
- Nehmen Sie als Beobachterin an einem Pflegeanamnesegespräch teil und reflektieren Sie im Anschluss daran mit der Praxisanleiterin, welche Informationen für den Pflegeprozess von Bedeutung sind, wie sie dokumentiert werden und wie sie in die weiteren Schritte des Pflegeprozesses integriert werden.
- Führen Sie ein Pflegeanamnesegespräch selbst durch, die Praxisanleiterin nimmt als Beobachterin teil. Im Anschluss dokumentieren Sie alle pflegerelevanten Informationen im Dokumentationssystem und erstellen eine Pflegeplanung. Die Praxisanleiterin reflektiert mit Ihnen zusammen das Gespräch, die Dokumentation der Informationen und die Pflegeplanung.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 2. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 1.2.3

Pflegerische Handlungen dokumentieren

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Ziele und Zweck der Pflegedokumentation, Aufbau von (Pflege-)Dokumentationssystemen, rechtliche Grundlagen, Zusammenhang Pflegeprozess und Pflegedokumentation, Umgang mit Dokumentationssystemen.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kann aufgrund ihre Beobachtung und Wahrnehmung und ihres fachlichen Hintergrundwissens entsprechend ihre Ausbildungsstandes Pflege dokumentieren. Sie nutzt das hauseigene Dokumentationssystem für die Sammlung und Weiterleitung von Informationen für pflegerische Handlungsabläufe.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<p>Kennt die rechtliche Bedeutung der Dokumentation und beachtet die rechtlichen und einrichtungsspezifischen Kriterien zur Dokumentation. Ist in der Lage, die einrichtungsspezifische (EDV-gestützte) Dokumentation zu benutzen.</p> <p>Nutzt das hauseigene Dokumentationssystem als Instrument zum sammeln, strukturieren und weitergeben von pflegerelevanten Informationen.</p> <p>Dokumentiert sachlich und fachlich, vermeidet wertende und subjektive Aussagen.</p> <p>Nutzt die Dokumentation als Instrument, pflegerische Entscheidungen und Handlungen transparent und für andere nachvollziehbar zu machen. Ist in der Lage sich fachlich, kurz, präzise und verständlich schriftlich und mündlich auszudrücken.</p>
Personal-kompetenz	<p>Kann zwischen unwichtigen und relevanten Informationen differenzieren. Ist sicher in der deutschen Sprache.</p> <p>Übernimmt im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten die fachliche Verantwortung für die Dokumentation.</p>
Sozial-kommunikative Kompetenz	<p>Reflektiert die dokumentierte Pflege mit ihrer Praxisanleiterin und holt sich bei Unsicherheiten Unterstützung, insbesondere bei der Differenzierung zwischen pflegerelevanten und nicht pflegerelevanten Daten, bei der objektiven Beschreibung subjektiver Wahrnehmungen.</p>

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Berücksichtigen Sie rechtliche Vorgaben zur Pflegedokumentation, reflektieren Sie deren Notwendigkeit gemeinsam mit der Praxisanleiterin.
- Lesen Sie die Dokumentationen der von Ihnen zu pflegenden älteren Menschen und führen Sie die Pflege danach durch.
- Üben Sie unter Anleitung die Dokumentation.
- Üben Sie Formulierungen ein.

© - Dieses Teillernfeld wird in diesem Ausbildungsjahr thematisiert und im weiteren Ausbildungsverlauf nicht mehr explizit aufgegriffen

Teillernfeld 1.3.1

Alte Menschen in ihrer Selbständigkeit und Selbstpflege unterstützen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Durchführung der Grundpflege, Kennen der Prophylaxen, Bedeutung der Individualität, Kennen hygienischer Bedingungen, Kennen verschiedener pflegetherapeutischer Konzepte

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende unterstützt und fördert den älteren Menschen in seiner Selbständigkeit. Sie fordert und fördert die persönlichen Fähigkeiten des älteren Menschen und nutzt Ressourcen und Netzwerke. Sie ergreift gesundheitserhaltende, gesundheitsfördernde und prophylaktische Maßnahmen.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kann die grundpflegerische Versorgung eines Menschen fachlich korrekt durchführen unter besonderer Berücksichtigung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ ressourcenunterstützender Pflege, ▪ der Anwendung pflegetherapeutischer Konzepte, ▪ der Beachtung von Intimsphäre und Hygiene, ▪ der Kompromissfindung zwischen Bedürfnissen und Abneigungen der Bewohnerin und erforderlichen pflegerischen Interventionen sowie ▪ der Einbeziehung und Beachtung altersbedingter und pathologischer Veränderungen - Kann prophylaktische Maßnahmen fachlich korrekt durchführen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dekubitusprophylaxe ▪ Thromboseprophylaxe ▪ Obstipationsprophylaxe ▪ Kontrakturenprophylaxe ▪ Pneumonieprophylaxe ▪ Soor- und Parotitisprophylaxe ▪ Infektionsprophylaxe - Kann mobilisationsfördernde Maßnahmen einleiten und angemessen durchführen. - Berücksichtigt sturzprophylaktische Maßnahmen. - Kann gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Maßnahmen analysieren, durchführen, einüben und individuell anwenden unter besonderer Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung ▪ Trainingmaßnahmen ▪ Sport- und Gesundheitsprogrammen ▪ Exogenen Noxen
----------------------	--

Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Entwickelt eine stabile professionelle Nähe und Distanz.- Kann Beziehungssituationen gestalten, aushalten und weiter entwickeln.- Lernt eigene Grenzen in der Beziehungsgestaltung zu pflegebedürftigen Menschen kennen, kann sie reflektieren und nach professionellen Gesichtspunkten verändern bzw. ebnen.- Kann angenehme und unangenehme Gefühle und Berührungen wie Ekel, Abneigung, Antipathien, Freude an der pflegerischen Tätigkeit wahrnehmen und bewerten.- Ist sich der Verantwortung und der Macht in der Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen bewusst und berücksichtigt dies und passt die Pflege professionell an.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Versteht und setzt Sprache als wichtiges Medium zum Aufbau sozialer Kontakte ein.- Baut soziale Kontakte auf und setzt diese für die pflegerische Betreuung (Beziehung) professionell ein.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Wählen Sie zusammen mit Ihrer Praxisanleiterin einen älteren Menschen mit eingeschränkter Selbstversorgungsfähigkeit aus. Erstellen Sie eine schriftliche Handlungskette (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) für die grundpflegerische Versorgung dieses älteren Menschen.
- Üben Sie die grundpflegerische Versorgung einschließlich der Prophylaxen unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen und Bedürfnisse des zu Pflegenden ein.
- Unterstützen Sie einen älteren Menschen in seiner Beweglichkeit. Reflektieren Sie dies im Hinblick auf seine Lebensqualität.
- Nehmen Sie an drei zu Pflegenden eine vergleichende Risikoeinschätzung als Indikator für die einzelnen Prophylaxen vor. Benutzen Sie hierzu bekannte Skalen (Assessmentinstrumente). Reflektieren Sie dies mit Ihrer Praxisanleiterin.

☉ - Dieses Teillernfeld wird in diesem Ausbildungsjahr thematisiert und im weiteren Ausbildungsverlauf nicht mehr explizit aufgegriffen

Teillernfeld 1.3.2

Alte Menschen mit eingeschränkten Funktionen der Sinnesorgane pflegen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Kennen von Seh- und Hörbehinderungen, Kennen und Umgang mit verschiedenen Seh- und Hörprothesen, Einschränkungen und Veränderungen von Haut, Tast-, Geruchs- und Geschmackswahrnehmungen kennen.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende nimmt Einschränkungen der Sinnesorgane wahr, nutzt die natürlichen und technischen Hilfsmittel und bietet systematische Hilfe und Erklärung zum Umgang mit diesen an.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

<p>Fachkompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt Sehbehinderungen und Seheinschränkungen. - Ist mit dem einwandfreien technischen und hygienischen Umgang mit Hilfsmitteln (Brille, Augenersatz, Linsenersatz) vertraut. Hat die Fähigkeit zur Beschreibung der Wahrnehmungseinschränkung für den betroffenen Mensch. - Kennt Hörbehinderungen und Höreinschränkungen. - Ist mit dem einwandfreien technischen und hygienischen Umgang mit Hilfsmitteln (Hörgeräte- Außen- und Innengeräte) vertraut. Hat die Fähigkeit zur Beschreibung der Wahrnehmungseinschränkung in der Bedeutung für den betroffenen Mensch. - Kennt die gesetzlichen Hintergründe und die Umsetzung der Medizinproduktbetriebsverordnung und des Medizinproduktegesetzes. - Erkennt Sensibilitätsstörungen der Haut und kann potentielle Gefahren einschätzen am Beispiel von: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diabetischen Spätfolgen ▪ Arterielle Verschlussleiden ▪ Varikosis ▪ Nervverletzungen / Nervschädigungen - Kennt Veränderungen in der Geschmacks-, Geruchs- und Tastwahrnehmung. - Kennt verschiedene Therapiekonzepte (z.B. Basale Stimulation, Ergotherapie, Facilitation, Inhibierung) - Kann systematische Hilfen und Hilfsangebote bereitstellen.
<p>Personal-kompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kann sich in die Lage versetzen, wahrnehmungseingeschränkt zu sein in bezug auf Tast-Berührungserleben, sehen, hören und schmecken. - Erkennt Wahrnehmungseinschränkungen und Konsequenzen für die zukünftige Lebensgestaltung und Lebensqualität. - Erkennt die Bedeutung der eigenen uneingeschränkten Wahrnehmungsmöglichkeit der Sinne und deren Auswirkung auf die berufliche Handlungsfähigkeit.
<p>Sozial-kommunikative Kompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sieht die Notwendigkeit der Hilfsmittelanwendung (Brille, Hörgerät) und unterstützt den älteren Menschen dabei. - Versteht Sprachvermögen und Sprachverständnis, sehen, hören, schmecken und Berührungsfähigkeit als wesentliche Elemente sozialer und kommunikativer Kontakte und kann diese professionell anwenden.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Sensibilisierung gegenüber älteren Menschen mit eingeschränkten Funktionen der Sinnesorganen (z.B. Übungen mit verschiedenen Düften, Geschmacksrichtungen, Ohropax, eingeschränktem Blickwinkel).
- Beziehen Sie diese Erfahrung in Ihr Handeln ein.
- Üben Sie die technische und hygienische Versorgung von Hilfsmitteln ein.
- Beachten Sie die Bestimmungen des MPG im Umgang mit Hilfsmitteln.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 2. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 1.3.3

Alte Menschen mit akuten, somatischen, nicht infektiösen Erkrankungen pflegen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Ermitteln können der Vitalwerte, Krankenbeobachtung (KBO) durchführen können, Ermitteln von pathologischen Veränderungen, Erste Hilfe Maßnahmen durchführen können

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende schätzt lebensbedrohliche Situationen und kritische Zustandsveränderungen schnell und zuverlässig ein. Sie ist in der Lage, eine der Notsituation entsprechende Erstversorgung einzuleiten und durchzuführen. Die Auszubildende ermittelt fachgerecht Vitalzeichen, kann die Ergebnisse in einen sinnvollen Gesamtzusammenhang stellen und kann sie sachlich korrekt weiterleiten.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kann fachgerecht handeln bei Notfällen und lebensverschlechternden und lebensbedrohlichen Situationen mit folgenden Funktionen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachlich korrektes Ermitteln des Blutdrucks, Pulses, Temperatur und Atmung eines Menschen ▪ Fachgerechtes Anwenden und Dokumentieren der Krankenbeobachtung in allen Bereichen der KBO insbesondere der Haut- und Schleimhaut, Akren, Urin- und Stuhlausscheidung, Gewichtsveränderungen, Krankheitssymptome bei Herz-Kreislaufkrankungen, Magen-Darmerkrankungen, Gefäßerkrankungen. - Kann die Krankenbeobachtung fachgerecht bewerten und entsprechende akute und/oder drohende Gesundheitsgefahren bzw. Bedrohungen ableiten. - Kann bei der Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen assistieren und trainiert alle erforderlichen Schritte.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Entwickelt eine eigene kritisch konstruktive Haltung zu lebensverlängernden Maßnahmen in bezug auf Lebenswunsch und Wille sowie Lebensqualität.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Reagiert besonnen auf lebensbedrohliche Veränderungen und Situationen. Weiß um unterschiedliche Einstellungen zum Umgang mit lebensbedrohlichen Situationen. - Kann mit anderen Berufsgruppen in bezug auf akute, somatische und nicht infektiöse Erkrankungen fachlich diskutieren und dies kritisch reflektieren. Entwickelt eine eigene erste Haltung.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Trainieren Sie das Messen von Vitalzeichen des älteren Menschen. Unterscheiden Sie zwischen pathologischen und Normalwerten.
- Beschreiben und besprechen Sie Symptome von pathologischen Veränderungen mit Ihrer Praxisanleiterin, dokumentieren Sie diese.
- Trainieren Sie eine Rettungskette für eine Notfallsituation.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 2. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 1.3.5

Alte Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Kennt altersspezifische chronisch-somatische Krankheitsbilder insbesondere Herzinsuffizienz, Koronare Herzkrankheit, Herzrhythmusstörungen, Arterielle Verschlussleiden, Varikosis, Hypertonie, Diabetes Mellitus, Morbus Parkinson, Rheuma, Osteoporose, Maligne Tumorerkrankungen, Schmerzen, Körperbehinderungen und Körperteilverluste, Cerebrale Störungen, Multiple Sklerose.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt ausgewählte altersspezifische chronisch-somatische Krankheitsbilder und berücksichtigt deren soziale Auswirkungen im pflegerischen Handlungsfeld. Sie beobachtet Symptome und kann entsprechende pflegerische Interventionen begründen und ableiten sowie unter Anleitung durchführen und evaluieren.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

<p>Fachkompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Handelt fachgerecht unter Anleitung des Fachpersonals bei Bewohnern und Patienten insbesondere mit: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herzinsuffizienz ▪ Koronare Herzkrankheit ▪ Herzrhythmusstörungen ▪ Arterielle Verschlussleiden ▪ Varikosis ▪ Hypertonie ▪ Diabetes Mellitus ▪ Morbus Parkinson ▪ Rheuma ▪ Osteoporose ▪ Maligne Tumorerkrankungen ▪ Schmerzen ▪ Körperbehinderungen und Körperteilverluste ▪ Cerebrale Störungen ▪ Multiple Sklerose - Kann Auswirkungen chronischer Erkrankungen auf die jeweilige Lebenssituation, Lebensqualität und Lebensperspektive ableiten. - Kann pflegerische (Folge) Probleme in bezug auf chronische Erkrankungen einschätzen.
<p>Personal-kompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kann Theorie und gezielt geübte Krankenbeobachtung zur Steigerung der fachlichen Sicherheit im Umgang mit chronisch somatisch erkrankten Menschen verknüpfen; entwickelt daraus folgend entsprechend fachliche Reflexionsfähigkeit.
<p>Sozial-kommunikative Kompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kann Beobachtungen im Rahmen von chronisch somatisch Veränderungen/Symptomen von Bewohnern und Patienten an das Pflegeteam und andere beteiligte Berufsgruppen selbständig wiedergeben. - Kann soziale Auswirkungen chronischer Erkrankungen einschätzen.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Beobachten Sie die Auswirkungen einzelner und multipler Erkrankungen auf die Lebensqualität des älteren Menschen sowie seines sozialen Umfeldes.
- Wenden Sie Ihre bisher erworbenen Pflegekenntnisse in der speziellen Pflegesituation eines chronisch erkrankten Menschen an.
- Begründen Sie bestimmte Pflegehandlungen gegenüber der Praxisanleiterin (z.B. Lagerung, Abweichung von Standards in der konkreten Pflegesituation).

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 2. und 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 1.3.12

Alte Menschen in Verlustsituationen begleiten

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Klientenzentrierte Gesprächsführung, Kommunikationsmodelle, Verlust von Kompetenzen im körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen Bereich (z.B. Aufgabe der eigenen Wohnung)

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende versteht die Mehrdimensionalität von Verlusten im eigenen Lebensverlauf und dem der zu Pflegenden und kann personenbezogen reagieren.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Kennt die Methode der klientenzentrierten Gesprächsführung und wendet diese im Umgang mit älteren Menschen an.- Weiß, dass körperliche und/oder geistige Einschränkungen mit Verlustgefühlen einhergehen können.- Versteht, dass beim Einzug in ein Altenheim die Aufgabe der eigenen Wohnung sowie die finanzielle Einschränkung als einschneidender Verlust erlebt werden kann.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Respektiert Erlebnisse von Veränderung und Verlust als einschneidende Ereignisse im Lebensverlauf eines Menschen
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Entwickelt Empathie und Kongruenz im Gespräch und Umgang mit Menschen, die Verlust erleben

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Beobachten Sie ältere Menschen im Umgang mit neuen Situationen, die eine Veränderung oder Einschränkung der bisherigen Lebensführung bedeuten und beschreiben Sie Ihre Beobachtungen.
- Reflektieren Sie mit der Praxisanleiterin, wie die älteren Menschen auf Hilfsangebote eingehen.

© - Dieses Teillernfeld wird in diesem Ausbildungsjahr thematisiert und im weiteren Ausbildungsverlauf nicht mehr explizit aufgegriffen

Teillernfeld 1.4.1

Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Kennen und Reflektieren unterschiedlicher Gesprächstechniken und Gesprächsformen, Kennen verschiedener Kommunikationsmodelle, Kennen der Bedeutung verbaler und nonverbaler Ausdrucksformen

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt die Bedeutung der verbalen und nonverbalen Kommunikation, kann diese unterscheiden und pflegewirksam einsetzen. Sie ist in der Lage, Gespräche zu initiieren, die unterschiedlichen Gesprächsebenen wahrzunehmen und das eigene Gesprächsverhalten darauf auszurichten.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Versteht Interaktion und Kommunikation als das Element pflegerischer Handlung. - Weiß um die Bedeutung professioneller Gesprächsführung und kann diese von Alltagsgesprächen unterscheiden und situationsspezifisch einsetzen. - Kann bezogen auf die jeweilige Person und Situation entsprechende Gesprächsformen ableiten und diese zielgerichtet anwenden. - Berücksichtigt in Gesprächssituationen die formalen Rahmenbedingungen. - Kann Gespräche einleiten und lenken.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Begegnet anderen Menschen offen und zugewandt. - Ist fähig, verschiedene Kommunikationsebenen zu unterscheiden und sowohl das eigene kommunikative Verhalten als auch das des Gegenübers zu reflektieren
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in der Lage, Beziehungen angemessen einzugehen. - Unterstützt den älteren Menschen und seine Bezugspersonen in ihrer Individualität und in ihrem Anliegen durch entsprechende Gesprächsangebote.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Nehmen Sie an Gesprächen mit einem zu Pflegenden und mit Angehörigen teil, achten Sie auf die Strukturen des Gesprächsverlaufs und besprechen Sie Ihre Eindrücke mit der Praxisanleiterin.
- Führen Sie mit zu Pflegenden/Angehörigen ein Gespräch, in dem Sie sich nach der aktuellen Lebenssituation und Befindlichkeit erkundigen. Reflektieren Sie Ihre ersten Erfahrungen (Grenzen, Ergebnisse, Probleme u.a.) mit der Praxisanleiterin.
- Fertigen Sie ein Gesprächsprotokoll bei einer beobachteten Pflegehandlung an und besprechen Sie dieses mit der Praxisanleiterin.
- Lassen Sie Ihren Kommunikationsstil bei einer Pflegehandlung von Ihrer Praxisanleiterin beobachten und führen Sie eine Auswertung durch.
- Reflektieren Sie gemeinsam mit Ihrer Praxisanleiterin Kontakte mit demenziell veränderten älteren Menschen.

© - Dieses Teillernfeld wird in diesem Ausbildungsjahr thematisiert und im weiteren Ausbildungsverlauf nicht mehr explizit aufgegriffen

Teillernfeld 2.1.1

Gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Situationen alter Menschen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Die Auszubildende kennt die Auswirkungen demographischer Entwicklung auf das pflegerische Handeln, multikulturelle Einflüsse, Besonderheiten bei der Pflege. Sie kennt die Notwendigkeit der Einbeziehung von Bezugspersonen.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende unterstützt und ermuntert den älteren Menschen beim Erhalt familiärer, verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen und fördert damit seine Lebensqualität. Sie unterstützt den älteren Menschen vor seinem kulturellen und religiösen Hintergrund bei der Gestaltung seiner individuellen Lebensweise.

Lernziel / angestrebte Handlungs-Kompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist fähig, vor dem Hintergrund ihrer theoretischen Kenntnisse des Strukturwandels des Alters, eine differenzierte Sichtweise zu entwickeln und in ihr Arbeitsfeld einfließen zu lassen. - Ist sich der Problematik älter werdender Migranten bewusst und in der Lage, ihr Praxishandeln entsprechend auszurichten. - Ist Ansprechpartner verschiedener Bezugsgruppen, wie z.B. Angehöriger und vermag deren Wünsche und Anliegen im Hinblick auf ein ganzheitliches Arbeitskonzept in ihre Tätigkeit zu integrieren.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in der Lage, individuell gestaltete Interaktions- und Kommunikationsmuster zu entwickeln und umzusetzen und damit gezielt unterschiedlich gestaltete Bedürfnisse alter Menschen zu berücksichtigen. - Ist fähig, in besonders sensibilisierter Weise älteren Menschen anderer Kulturen und deren Angehörigen zu begegnen und deren spezifische Bedürfnisse zu respektieren.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Entwickelt Toleranz und erkennt die Pluralität von Werten an. - Erkennt an, dass es „normal ist anders zu sein“. - Ist in der Lage, kulturelle Vielfalt als Bereicherung für die eigene Persönlichkeitsentwicklung zu verstehen.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Erstellen Sie für zwei ältere Menschen einen Stammbaum.
- Heben Sie dabei besonders die Herkunft und spezielle kulturelle Gewohnheiten hervor.
- Ermitteln Sie besondere Bezugspersonen der beiden älteren Menschen und deren „hervorragende“ Rolle

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 2. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 2.1.2

Spezifische Phänomene des alten Menschen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Die Auszubildende kennt die Phänomene/Besonderheiten/Entwicklungsprozesse des Älterwerdens. Sie kennt die Auswirkungen altersbedingter Veränderungen. Die Auszubildende kennt unterschiedliche Interventionsgerontologische Konzepte.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende nimmt individuelle Veränderungen im Altersprozess wahr, erkennt vorhandene Ressourcen und kann entsprechende kompensatorische Maßnahmen einleiten.

Lernziel / angestrebte Handlungs-Kompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in der Lage, ältere Menschen unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Lebensumstände und der damit verbundenen besonderen Bedürfnislagen wahrzunehmen. - Versteht bestimmte Verhaltens- und Lebensweisen älterer Menschen und berücksichtigt diese in ihrem Pflegehandeln. - Stuft psychische und physische altersbedingte Erscheinungen als entwicklungsbedingt ein und begegnet diesen mit sozialpsychologischen und interventionsgerontologischen Konzepten.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennt und respektiert die Grenzen ihrer Interventionsmöglichkeiten und zieht angemessene Handlungskonsequenzen hieraus. - Beachtet die Grenzen der Interventionsmöglichkeiten ihres Pflegeberufes.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Versteht bestimmte Verhaltens- und Lebensweisen älterer Menschen als Reaktion auf Alltags- und Belastungssituationen. - Fördert den Kontakt mit spezifisch belasteten älteren Menschen und informiert und berät über Bewältigungsstrategien

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Beschreiben Sie bei zwei älteren Menschen körperliche Veränderungen innerhalb eines längeren Zeitraums unter zu Hilfenahme der Pflegedokumentation.
- Beschreiben Sie den evtl. veränderten pflegerischen Aufwand.
- Ermitteln Sie den Einfluss von körperlichen Veränderungen auf die Lebensqualität. Reflektieren Sie dies mit Ihrer Praxisanleiterin.
- Erläutern Sie Ihrer Praxisanleiterin am Beispiel eines dieser beiden älteren Menschen, wo evtl. Grenzen Ihrer Interventionsmöglichkeiten sind, begründen Sie dies und beschreiben Sie welche Konsequenzen sich daraus für Ihr pflegerisches Handeln ergeben.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 2.2

Alte Menschen bei der Wohnraum und Wohnumfeldgestaltung unterstützen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Wohnformen und -konzepte, Wohnumfeldgestaltung, Bedeutung von Wohnraum und Einfluss auf Eigenständigkeit, sozialrechtliche und wirtschaftliche Aspekte und Fördermöglichkeiten.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt die Bedeutung von Wohnraum und Wohnumfeldgestaltung. Sie kennt verschiedene Möglichkeiten zur Wohnraumanpassung und Wohnumfeldgestaltung und wendet diese sowohl ressourcenorientiert als auch wirtschaftlich begründet an.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Weiß um die Bedeutung des Wohnens für den Menschen, kennt verschiedene Möglichkeiten zur Wohnraumanpassung und Wohnraumgestaltung und berücksichtigt dies in ihrem pflegerischen Handeln. - Begreift den Wohnraum als Schutz- und Lebensraum, der individuell gestaltet, dem älteren Menschen Sicherheit und Orientierung gibt. - Informiert und unterstützt den älteren Menschen, ressourcenorientiert und wirtschaftlich begründet, in Fragen des Wohnens. - Lässt sich von dem Ziel leiten, durch eine entsprechende Wohnraumgestaltung die Selbständigkeit und Selbstbestimmung des älteren Menschen zu erhalten, zu fördern und/oder wiederherzustellen. - Berücksichtigt in ihrem Handeln interventionsgerontologische Aspekte.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in der Lage, die Bedeutung des Wohnens für den Menschen zu analysieren und zu reflektieren. - Erkennt die Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Veränderung der Lebensraumgestaltung.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennt, dass Wohnumfeld und Wohnumwelt für den älteren Menschen die Basis für sozial-kommunikative Prozesse bilden.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Beschreiben Sie den Wohnraum bei vier zu Pflegenden.
- Ermitteln Sie bei zwei älteren Menschen, was für diese hinsichtlich des Wohnraums von besonderer Bedeutung ist.
- Ermitteln Sie gemeinsam mit den älteren Menschen mögliche Veränderungen des Wohnraums zur Steigerung des Wohlbefindens und zur Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 2. und 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 2.3.

Aktivitäten für alte Menschen - Alte Menschen in ihren Aktivitäten unterstützen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Strukturierung des Alltags als Orientierungshilfe, Fertigkeiten und Techniken im Bereich tagesstrukturierender Maßnahmen

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende lernt unterschiedliche tagesstrukturierende Maßnahmen als Angebot für den älteren Menschen kennen und deren Bedeutung für das Wohlbefinden und bindet diese in den pflegerischen Handlungsablauf ein.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Kennt und berücksichtigt die Zusammenhänge von Körper, Geist, Seele und sozialem Umfeld als Grundlage einer angemessenen Lebensqualität.- Erkennt die Situation des älteren Menschen an und bietet tagesstrukturierende Hilfen, die gewünscht und möglich sind.- Berät ältere Menschen über Aktivitätsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der individuellen Situation.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Entwickelt eigene Formen der Kreativität.- Reflektiert die Bedeutung von kulturellen Angeboten und lebensstypischen Gebräuchen als Gestaltungselement individueller Lebens- und Aktivitätsformen im Alter.- Setzt sich mit der persönlichen Bereitschaft zum sozialen Engagement auseinander.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Weiß, dass sinnvolle Beschäftigung hilft, Bedürfnissen des älteren Menschen zu begegnen.- Nutzt die Kenntnis, dass durch Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung alltagspraktischer Kompetenzen dem älteren Menschen ein höchstmögliches Maß an Autonomie und Selbstbestimmung ermöglicht wird.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Ermitteln Sie bei vier älteren Menschen besondere Vorlieben und Hobbys.
- Erstellen Sie eine Liste, welche Aktivitäten diese Personen noch wahrnehmen können.
- Bieten Sie selber eine dieser Aktivitäten über einen Zeitraum von acht Wochen regelmäßig (ein mal pro Woche) an und schreiben Sie eine Reflektion darüber.

© - Dieses Teillernfeld wird in diesem Ausbildungsjahr thematisiert und im weiteren Ausbildungsverlauf nicht mehr explizit aufgegriffen

Teillernfeld 3.1.1

Gesundheits- und sozialpolitische Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Aufgaben und Funktionen des Sozialstaates; Sozialversicherungssysteme; Träger, Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegesystem. Sie begreift die Versorgungsstrukturen in der eigenen Einrichtung und schätzt Spielräume und Handlungsbegrenzungen realistisch ein. Sie kann diese vor dem Hintergrund gesellschafts- und sozialpolitischer Bedingungen kritisch reflektieren.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt die Umsetzung der Sozialgesetze (SGB V, SGB XI, ...) in ihrer Einrichtung in Form von Heim- oder Pflegeverträgen. - Erlebt die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Gesundheits- und Pflegesystem und kann konkrete Versorgungsbedarfe ihrer zu Pflegenden benennen und entsprechende Versorgungsstrukturen identifizieren. - Rechtfertigt ihr pflegerisches Handeln auf der Grundlage gesellschaftspolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennt das sozialpolitische Spannungsfeld, welches Altenpflegerisches Handeln fördern, aber auch ebenso behindern kann. - Entwickelt ein realistisches Maß an Frustrationstoleranz in Bezug auf sozialpolitische Spannungsfelder (da sie nicht häufig ein optimales Pflege- und Betreuungsangebot mit gestalten kann).
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Bringt Vorschläge und Ideen sachlich und zielgerichtet in Übergaben und Besprechungen ein. - Informiert Angehörige und zu Pflegenden über rechtliche und wirtschaftliche Aspekte von Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten. - Bringt sich aktiv in sozialpolitische Diskussionen ein.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Ermitteln Sie die Tagessätze in Ihrer Einrichtung bzw. die Sätze in Ihrem ambulanten Dienst.
- Besprechen Sie z.B. mit Ihrer Praxisanleiterin am konkreten Beispiel die Inhalte eines Heim- bzw. Pflegevertrags (Pflegevereinbarung).
- Beschreiben Sie in Absprache mit der Praxisanleiterin bei zwei älteren Menschen die Finanzierung des stationären Aufenthaltes bzw. der ambulanten Pflege.
- Beschreiben Sie für diese beiden älteren Menschen die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit Ihrer sozialen und pflegerischen Situation (Rentenhöhe, Einkommen, Pflegekosten und Wahl der Pflege).

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 2. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 3.1.3

Rechtliche Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Schweigepflicht, Datenschutz, Arbeitsrecht, Zivil- und Strafrecht

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt arbeitsrechtliche Grundlagen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Sie berücksichtigt die Schweigepflicht und den Datenschutz. Ihr sind strafrechtliche und zivilrechtliche Tatbestände und Konsequenzen bekannt und sie berücksichtigt diese.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt die spezifischen tarifrechtlichen (TVÖD, AVR, etc.) und arbeitsrechtlichen Grundlagen, die für den Anstellungsträger gültig sind. - Kennt ihre Rechte und Pflichten als Auszubildende beim Träger. - Kennt trägerspezifische Regeln und Verfahrensanweisungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht. - Kann strafrechtliche und zivilrechtliche Tatbestände und Konsequenzen benennen und ist sich dieser in ihrem konkreten Pflegehandeln bewusst (z.B. unterlassene Hilfeleistung, freiheitsentziehende oder gewalttätige Maßnahmen).
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Verinnerlicht ihre Rolle als Auszubildende. - Achtet eigenverantwortlich auf einen bewussten Umgang mit Datenschutz und Schweigepflicht in ihrem Pflegealltag. - Erkennt und beachtet die rechtlichen Grenzen ihres Ausbildungsstandes (Ausführungsverantwortung).
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Zeigt fehlerhaftes Handeln in der Berufsausbildung sachlich auf und diskutiert dieses mit der Praxisanleiterin. - Verbalisiert ihre Rechte und Pflichten als Auszubildende der Praxisanleiterin gegenüber.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Benennen Sie wesentliche Inhalte Ihres Ausbildungsvertrags.
- Informieren Sie sich über arbeitsrechtliche Grundlagen (Arbeits- und Ruhezeiten, Arbeitsschutz, Rechte und Pflichten als Auszubildende beim Träger).
- Informieren Sie sich über trägerspezifische Regeln und Verfahrensanweisungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 3.2

An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Qualitätsdefinitionen, rechtliche Grundlagen, Qualitätsmanagementkonzepte, externe und interne Qualitätssicherungssysteme

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt verschiedene Instrumente für die Qualitätssicherung in der Pflege, kann diese für fachlich fundiertes Arbeiten anwenden und begründet eine persönliche Haltung zur Qualitätsentwicklung.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt die Qualitätskriterien (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) und kann die in der Institution und Pflegesituation eingesetzten Qualitätsinstrumente diesen Kriterien zuordnen. - Kennt die Bedeutung externer und interner Maßnahmen zur Qualitätssicherung und berücksichtigt diese in ihrem Handeln. - Ordnet die notwendigen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung den rechtlichen Vorgaben zu.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Versteht den Sinn der eingesetzten Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung für ihre eigene Berufsgruppe sowie für die konkrete Pflegesituation. - Erkennt die besondere Bedeutung der Qualitätsentwicklung in der Pflege und orientiert ihr Handeln an vorgegebenen Qualitätskriterien und Qualitätsinstrumenten. - Bewertet ihr eigenes Handeln vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Qualitätsvorstellungen.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kann eigenes qualitätsorientiertes Handeln fachlich und sachlich richtig auch im interdisziplinären Kontext beschreiben und begründen.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Informieren Sie sich über die Qualitätskriterien in Ihrer Einrichtung.
- Ordnen Sie in einen vorhandenen Standard die Inhalte nach Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.
- Informieren Sie sich über die gesetzlichen Grundlagen zur Qualitätssicherung und vergleichen Sie diese mit den in ihrer Einrichtung vorhandenen Instrumenten.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 2. und 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 4.1

Berufliches Selbstverständnis entwickeln

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Geschichte der Pflegeberufe, berufliche Aufgaben und Ziele

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt das Pflegeleitbild der Institution und kann pflegerische Schwerpunkte hieraus ableiten. Sie formuliert ihre Vorstellungen von professioneller Altenpflege und erfährt die Spannung zwischen ihren beruflichen Vorstellungen und der betrieblichen Realität.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Weiß die Bedeutung des Pflegeleitbildes der Institution als Hilfestellung für die Positionierung der Berufsgruppe der Pflegenden innerhalb der Einrichtung einzuschätzen.- Ist in der Lage, die eigene Position der professionellen Altenpflege im Vergleich zur Laienpflege sowie anderen an der Versorgung und Betreuung beteiligten Berufsgruppen (z.B. Sozialarbeit, Hauswirtschaft) zu beschreiben.- Kann in der konkreten Pflegesituation zunehmend selbständig pflegerische Schwerpunkte setzen.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Erkennt ihre Rolle als Altenpflegerin und versteht diese als Möglichkeit, berufsgruppenspezifische Besonderheiten umzusetzen.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Kann eigene berufliche Vorstellungen im Hinblick auf die Praxis der Altenpflege kritisch hinterfragen und im Gespräch mit der Praxisanleiterin Unvereinbarkeiten formulieren und diese aushalten.- Entwickelt Interesse an Problemlösungsmöglichkeiten, um Vorstellungen von professioneller Altenpflege zumindest ansatzweise in Absprache mit der Praxisanleiterin in die Praxis umzusetzen.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Beschreiben Sie die Kernelemente der Altenpflege unter besonderer Berücksichtigung des Pflegeleitbildes Ihrer Einrichtung.
- Setzen Sie diese Kernelemente in Bezug zu einer konkreten Pflegesituation.
- Beschreiben Sie Ihre Motive für Ihre Berufswahl.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 4.2

Lernen lernen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Lern- und Motivationstheorien, Fremd- und Eigenverantwortung, Reflexion, Lernen als ständiger Auseinandersetzungsprozess des Individuums mit seiner Umwelt, Lernen mit verschiedenen Informations- und Kommunikationstechnologien, Kennt und nutzt die Möglichkeiten der Literaturrecherche (Printmedien, Datenbanken, Internet), Kriterien für die Bewertung von Informationsquellen und Informationen, Differenzierung zwischen Erfahrung, Ritualen, Alltagswissen und Wissen, Zeitmanagement.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt die Bedeutung des selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens. Sie analysiert ihre eigenen Lernvoraussetzungen, formuliert ihren Lernbedarf in der Einrichtung und setzt geeignete Methoden für ihren Lernzuwachs ein. Sie nutzt unterschiedliche Informationsquellen des Anstellungsträgers, bewertet diese zielgerichtet und methodengeleitet und richtet ihr Handeln danach aus.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Versteht die praktische Ausbildung als einen kontinuierlichen Prozess der Auseinandersetzung mit sich selbst und ihrer beruflichen Umwelt. - Kennt lernfördernde und lernhemmende Faktoren. - Nutzt selbständig und regelmäßig die in der Einrichtung vorhandenen Informationsquellen (z.B. Fachzeitschriften, Internet, Fachliteratur, Standards), um Antworten auf pflegerelevante Fragen zu finden, ihre Erfahrungen zu reflektieren und/oder ihr Wissen zu erweitern. - Ist in der Lage theoretisches Wissen zu bewerten und in das praktische Handeln zu integrieren. - Ist in der Lage für ein bestimmtes Pflegephänomen eine angemessene pflegerische Maßnahmen zu benennen. - Ist in der Lage den eigenen Lernstand zu dokumentieren.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist sich ihrer Selbstverantwortung für den Lernprozess bewusst: <ul style="list-style-type: none"> • Verbalisiert ihre persönlichen und beruflichen Lernziele für den jeweiligen Einsatzort • Spricht offen an, wenn sie sich unter- oder überfordert fühlt • Ist sich ihrer Stärken und Schwächen bewusst • Hat die Fähigkeit zur Eigenmotivation, zur Selbstentwicklung, zur Reflexion und zum eigenständigen Lernen im beruflichen Umfeld.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennt Kollegen, Praxisanleiterin und zu Pflegenden als Ressource und bezieht sie mit ein. - Reflektiert im Austausch mit der Praxisanleiterin und der Praxisbegleitung den eigenen Lernprozess.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Versuchen Sie anhand einer konkreten pflegerischen Maßnahme zu beschreiben, mit welchen Methoden Sie am effektivsten lernen. Besprechen Sie dies mit Ihrer Praxisanleiterin.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 4.4

Die eigene Gesundheit erhalten und fördern

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Gesundheitstheorien und –modelle, eigenes Gesundheitsverhalten, Gesundheitsprobleme am Arbeitsplatz, Bedeutung und Möglichkeiten von Gesundheitsförderung und Prävention für sich selbst und das Arbeitsfeld, Erkennen von Gesundheitsrisiken und –problemen, Kenntnisse über verschiedene Unterstützungsangebote und Zugang zu diesen.

Gesetzliche und rechtliche Grundlagen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung, betriebliche Gesundheitsförderung

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende hat eine bewusste Haltung zu ihrer eigenen Gesundheit. Sie nimmt Gesundheitsprobleme in ihrem Arbeitsfeld und für sich selber wahr. Sie kennt Überlastungssignale und Schutzmaßnahmen.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennt, dass spezifische gesundheitliche Gefährdungen Teil ihrer beruflichen Realität sind und beachtet diese aufmerksam. - Kann zwischen gesundheitsfördernden und gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen unterscheiden. - Setzt sich während der gesamten Ausbildung mit Fragen ihrer persönlichen Gesunderhaltung auseinander, übernimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit und kennt Möglichkeiten Gesundheitsrisiken zu vermeiden oder zu minimieren. - Kennt Möglichkeiten und Unterstützungsangebote zur Entlastung und zum eigenen Schutz insbesondere im Bereich psychosozialer und körperlicher Belastungen und nutzt diese, um ihre eigene Gesundheit zu fördern. - Kennt die rechtlichen und einrichtungsspezifischen Möglichkeiten sich im Ausbildungs- und Berufsalltag vor Gesundheitsrisiken zu schützen (Arbeitsschutzmaßnahmen, Prävention von Berufskrankheiten, Unfallverhütung u.a.)
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Geht wertschätzend mit dem eigenen Körper und der eigenen Gesundheit z.B. im Hinblick auf Rücken schonendes Arbeiten um. - Entwickelt eine Sensibilität für Körpersignale und nimmt erste Anzeichen von Gesundheitseinschränkungen zur frühzeitigen Krankheitsprophylaxe ernst. - Erkennt eigene Belastungsgrenzen und kann präventive Strategien entwickeln, um eigenen Gesundheitseinschränkungen vorzubeugen.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist sich der Tatsache bewusst, das belastende Lebens- und Arbeitssituationen Konsequenzen nicht nur für sie selbst sondern auch anderen gegenüber haben. - Nimmt Hinweise und Anregungen bezüglich ihrer Gesundheit bzw. ihres Gesundheitsverhaltens von Kollegen an, setzt sich konstruktiv damit auseinander. - Kann bei Bedarf Unterstützungsangebote anderer annehmen.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Beschreiben Sie eigene körperliche und seelische Belastungen.
- Informieren Sie sich über die rechtlichen und einrichtungsspezifischen Möglichkeiten, sich im Ausbildungs- und Berufsalltag vor Gesundheitsrisiken zu schützen.
- Reflektieren Sie eine von Ihnen durchgeführte Pflegehandlung im Hinblick auf gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen und besprechen Sie mit Ihrer Praxisanleiterin Möglichkeiten zur Vermeidung dieser gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen.
- Hospitieren Sie nach Möglichkeit in Einrichtungen der Gesundheitsberatung (bei einem Treffen einer Selbsthilfegruppe, in einem Beratungszentrum...) und/oder bei Gesundheitsangeboten in Ihrer Einrichtung.

Rahmenlehrplan – Zweites Ausbildungsjahr

Praktischer Rahmenlehrplan für das zweite Ausbildungsjahr

Teillernfeld 1.2.1	
Phänomene als Grundlage des Pflegeprozesses wahrnehmen und beobachten	2b - 1
Teillernfeld 1.2.2	
Pflegerische Handlungen nach dem Pflegeprozess strukturieren	2b - 2
Teillernfeld 1.2.3	
Pflegerische Handlungen dokumentieren	2b - 3
Teillernfeld 1.3.3	
Alte Menschen mit akuten somatischen, nicht infektiösen Erkrankungen pflegen	2b - 4
Teillernfeld 1.3.4	
Alte Menschen mit psychischen und psychiatrischen Phänomenen pflegen	2b - 5
Teillernfeld 1.3.5	
Alte Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen	2b - 7
Teillernfeld 1.3.6	
Alte Menschen mit infektiösen Erkrankungen pflegen	2b - 8
Teillernfeld 1.3.7	
Alte Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems pflegen	2b - 9
Teillernfeld 1.3.8	
Alte Menschen mit dementiellen Erkrankungen pflegen	2b - 10
Teillernfeld 1.3.9	
Alte Menschen mit akuten und chronischen Schmerzen begleiten	2b - 11
Teillernfeld 1.3.10	
Schwerstkranke Menschen pflegen und begleiten	2b - 12
Teillernfeld 1.3.11	
Sterbende alte Menschen pflegen und begleiten	2b - 13
Teillernfeld 1.3.12	
Alte Menschen in Verlustsituationen begleiten	2b - 14
Teillernfeld 1.3.13	
Die Kontinuität pflegerischer Interventionen bei Aufnahme, Verlegung und Entlassung gewährleisten	2b - 15
Teillernfeld 1.5.1	
Rahmenbedingungen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	2b - 16
Teillernfeld 1.5.2	
Interdisziplinär zusammenarbeiten	2b - 17
Teillernfeld 1.5.3	
Die Arzneimittelgabe sicherstellen	2b - 18
Teillernfeld 1.5.4	
Bei Injektionen, Transfusionen und Infusionen mitwirken	2b - 19
	2b - i

Teillernfeld 1.5.5 Wunden professionell pflegen	2b - 21
Teillernfeld 1.5.6 Maßnahmen der Harnentleerung durchführen u. anwenden	2b - 22
Teillernfeld 1.5.7 Alte Menschen bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen begleiten und unterstützen	2b - 23
Teillernfeld 2.1.2 Spezifische Phänomene alter Menschen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	2b - 24
Teillernfeld 2.3 Aktivitäten für alte Menschen gestalten - Alte Menschen in ihren Aktivitäten unterstützen	2b - 25
Teillernfeld 3.1.2 Einrichtungsspezifische Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	2b - 27
Teillernfeld 3.1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	2b - 28
Teillernfeld 4.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln	2b - 29
Teillernfeld 4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen	2b - 30

↕ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt. Eine weitere Vertiefung erfolgt im 3. Ausbildungsjahr.

Teillernfeld 1.2.1

Phänomene als Grundlage des Pflegeprozesses wahrnehmen und beobachten

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Bedeutung individueller, kultureller, sozialer und religiöser Verschiedenheiten für die Pflege älterer Menschen und deren Auswirkungen auf Wahrnehmungsprozesse und auf den Pflegeprozess. Differenzierung zwischen Objektivität und Wahrnehmung / Beobachtung sowie Differenzierung zwischen wichtigen und unwichtigen Informationen bezogen auf den Pflegeprozess. Informationsverarbeitung im Pflegeprozess.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende nutzt ihre zielgerichteten Beobachtungen unter Berücksichtigung individueller, kultureller, sozialer und religiöser Verschiedenheiten. Sie ordnet diese in den Pflegeprozess ein und richtet ihr Handeln entsprechend darauf aus.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Vertieft die erreichte Fachkompetenz des ersten Ausbildungsjahres unter zusätzlicher Berücksichtigung individueller, kultureller, sozialer und religiöser Verschiedenheiten. - Kennt den Unterschied zwischen der Bedeutung von Selbst- und Fremdwahrnehmung und zielgerichteter Beobachtung. - Kennt Verschiedenheiten multikultureller Einflussfaktoren auf den Pflegeprozess. - Kann Beobachtungen konkret und wertfrei beschreiben und dokumentieren. - Integriert die wesentlichen Informationen in den Pflegeprozess. - Begreift Pflege als einen kontinuierlichen, veränderlichen Prozess.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in der Lage und bereit bewusst sich selbst wahrzunehmen. - Kann Fremdwahrnehmungen und Selbstwahrnehmung in Beziehung setzen. - Kann die unterschiedlichen Auswirkungen subjektiver verbalisierter Wahrnehmung und Beobachtung einschätzen und fachlich zuordnen. - Zeigt die Bereitschaft sich mit multikulturellen Verschiedenheiten angemessen auseinander zu setzen. - Kann aktiv zuhören.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Nimmt nonverbale und verbale Signale wahr, versteht sie und agiert entsprechend. Kann zwischen Sach- und Beziehungsebene differenzieren. - Kann selbständig Kontakt aufnehmen, in kommunikative Beziehung mit Menschen treten und sie im Rahmen des Pflegeprozesses ausbauen.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Wählen Sie zwei ältere Menschen mit unterschiedlichen Biografien aus (z.B. unterschiedliches Geschlecht, Lebensalter, Religion oder Kultur), reflektieren Sie eigene Wahrnehmungen und die Wahrnehmung der beiden Personen. Überlegen Sie welche Konsequenzen Wahrnehmungen auf die Pflege haben und besprechen Sie diese mit Ihrer Praxisanleiterin.

⇅ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt. Eine weitere Vertiefung erfolgt im 3. Ausbildungsjahr.

Teillernfeld 1.2.2

Pflegerische Handlungen nach dem Pflegeprozess strukturieren

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Vertiefung: In-Beziehung-Setzen der einzelnen Schritte des Pflegeprozesses, Durchführung einer regelmäßigen Evaluation und Nutzung der Ergebnisse für die weitere Pflege des älteren Menschen, Pflegeprozess als spiralförmiger, kontinuierlicher Prozess, Rolle des älteren Menschen, seiner Bezugspersonen und anderer Berufsgruppen im Pflegeprozess.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende wendet die methodischen Schritte des Pflegeprozesses in ihrem Handeln an, Problemlösungsansätze werden im Gespräch mit der Praxisanleiterin reflektiert und zu einer theoriegeleiteten Pflegehandlung geführt. Sie ist in der Lage die Pflege eines älteren Menschen prozessorientiert zu planen und entsprechend umzusetzen. Sie stellt schlüssige Zusammenhänge zwischen den einzelnen Schritten des Pflegeprozesses und der Dokumentation her.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Führt das Pflegeanamnesegespräch durch, reflektiert die gewonnenen Informationen und dokumentiert die pflegerelevanten Informationen. - Dokumentiert professionell (sachlich und wertfrei) subjektive Wahrnehmungen und Informationen. - Plant die Pflege und Betreuung des älteren Menschen auf der Grundlage der Pflegeanamnese/Biografie, führt sie durch und evaluiert die Wirkung der pflegerischen Interventionen auf den älteren Menschen. - Kann im Gespräch mit der Praxisanleiterin ihre pflegerischen Entscheidungen (Pflegeplanung) begründen, bezieht hierzu die Pflegeanamnese und aktuelles Pflegewissen ein. - Nutzt die Ergebnisse der Evaluation, um die Pflege anzupassen bzw. zu verändern. Ergänzt hierzu ggf. die Pflegeanamnese und modifiziert die Pflegeplanung. - Interpretiert und analysiert fachliche Informationen.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Begründet Entscheidungen, ist bereit Verantwortung für ihre Entscheidungen zu übernehmen - Versteht den Pflegeprozess als kontinuierlichen Prozess und setzt die einzelnen Schritte immer wieder in Beziehung zu einander.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Nimmt den älteren Menschen mit seinen Bedürfnissen und Reaktionen auf die Pflege ernst.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Erstellen Sie auf der Grundlage einer biografieorientierten Pflegeanamnese eine Pflegeplanung in verschiedenen Einrichtungen.
- Führen Sie die Pflege entsprechend der Pflegeplanung durch, dokumentieren Sie diese und evaluieren Sie die Wirkungen und Ergebnisse.

↔ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 1.2.3

Pflegerische Handlungen dokumentieren

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Vertiefung: Ziele und Zweck der Pflegedokumentation, rechtliche Grundlagen, Zusammenhang Pflegeprozess und Pflegedokumentation.
Grundlagen der EDV, Verschiedene Dokumentationssysteme (einschließlich EDV) im Vergleich.
Kritische Betrachtung von Pflegestandards und Formularen.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende führt eigenverantwortlich und selbständig die Pflegedokumentation. Sie kann pflegerische Handlungen im Prozess vollständig abbilden und dokumentieren ggfs. EDV-gestützt.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist sicher in der Dokumentation der pflegerischen Aktivitäten. Bildet in der Pflegedokumentation eines älteren Menschen den Pflegeprozess vollständig ab. Die einzelnen Schritte des Pflegeprozesses sind in der Dokumentation schlüssig und bauen auf einander auf. - Dokumentiert die Evaluation und die Anpassung der Pflege im Pflegeverlauf transparent und nachvollziehbar. - Dokumentiert die Einbindung von Pflegestandards in den Pflegeprozess ebenso nachvollziehbar wie evtl. Abweichungen von diesen Standards. - Kann die einrichtungsspezifische (EDV-gestützte) Dokumentation anwenden.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Gewinnt persönlich Sicherheit im Umgang mit der Dokumentation.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Reflektiert die dokumentierte Pflege mit ihrer Praxisanleiterin und holt sich bei Unsicherheiten Unterstützung (z.B. bei der Differenzierung zwischen pflegerelevanten und nicht pflegerelevanten Daten, bei der objektiven Beschreibung subjektiver Wahrnehmungen)

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Führen Sie die Pflegedokumentation für ca. fünf ältere Menschen selbständig durch.
- Reflektieren Sie gemeinsam mit der Praxisanleiterin kritisch die verwendeten Standardformulierungen und Pflegestandards.
- Reflektieren Sie gemeinsam mit der Praxisanleiterin die in der einrichtungsspezifischen Dokumentation verwendeten Formulare und leiten Sie mögliche Verbesserungen ab.

↔ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 1.3.3

Alte Menschen mit akuten somatischen, nicht infektiösen Erkrankungen pflegen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Kennen lernen von Herz- und Kreislauferkrankungen, Gefäßerkrankungen, Magen- und Darmerkrankungen, Schmerzformen und pflegerischer Interventionen.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt altersspezifische akute somatische, nicht infektiöse Erkrankungen, bereitet angemessene pflegerische Interventionen vor, führt sie unter Verantwortung der Praxisanleitung selbständig durch und überprüft deren Wirksamkeit.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Reagiert überwiegend selbständig auf krankheitsursächliche Symptome und leitet daraus resultierende Pflegeinterventionen bezogen auf alterstypische Erkrankungen und ggf. Notfallsituationen ab z.B. bei <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herz- und Kreislauferkrankungen ▪ Gefäßerkrankungen ▪ Magen- und Darmerkrankungen ▪ Schmerzen - Bewertet fachgerecht die durchgeführten pflegerischen Maßnahmen, schätzt deren Effekt mit der Praxisanleitung ein und passt ggf. neuere wirksamere therapeutische Maßnahmen in Absprache mit dem ärztlichen Dienst an.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Übernimmt Verantwortung für die pflegerischen Interventionen. - Entwickelt eine eigene kritisch konstruktive Haltung zu lebensverlängernden Maßnahmen in Bezug auf Lebenswunsch und Wille sowie Lebensqualität.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüft und korrigiert gesammelte eigene Erfahrungen aus dem ersten Ausbildungsjahr mit Blick auf lebensbedrohliche und qualitätsverschlechternde Lebensbedingungen. - Festigt eigene Handlungsfragen zu den o. g. Themenstellungen. - Führt fachliche Gespräche mit dem Arzt zum Wohl des Bewohners unter Berücksichtigung von aktuellen Schutzpflichten und Bewohnerrechten. - Kann mit anderen Berufsgruppen in bezug auf akute, somatische und nicht infektiöse Erkrankungen fachlich diskutieren und dies kritisch reflektieren.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Erläutern Sie drei ausgewählte Krankheitsbilder (Ursachen, Symptome, Risikofaktoren, Diagnostik und Therapie) einschließlich der pflegerischen Handlungen in Absprache mit Ihrer Praxisanleiterin.
- Planen Sie die Pflege eines älteren Menschen mit einer akut somatischen Erkrankung und führen Sie diese durch. Lassen Sie diese durch die Praxisanleiterin evaluieren.
- Trainieren Sie eine Rettungskette für eine Notfallsituation.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 1.3.4

Alte Menschen mit psychischen und psychiatrischen Phänomenen pflegen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Kennen von psychiatrischen und gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern, Kennen gerontopsychiatrischer Konzepte (u.a. Konzepte zur Validation), Kennen verschiedener Gesprächsführungstechniken (u.a. klientenzentrierte Gesprächsführung).

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende lernt Menschen mit psychiatrischen und gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern kennen, akzeptiert ihre Andersartigkeit als eine spezielle Form der Lebensäußerung und ist in der Lage, eine konstruktive pflegerische Beziehung zu gestalten.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

<p>Fachkompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt und setzt sich mit verschiedenen (geronto-) psychiatrischen Krankheitsbildern im Pflegealltag auseinander. - Kennt die Ursachen, Symptome, Therapien und die pflegebedeutenden Schwerpunkte. - Kennt Orientierungshilfen, tagesstrukturierende Maßnahmen und Tagesabläufe für (geronto -) psychiatrisch veränderte Menschen. - Kennt und versteht die Bewertung des eigenen Lebens/der Lebenswelt gerontopsychiatrisch veränderter Menschen. - Setzt sich bewusst mit den Grenzen der Heimunterbringung und der Versorgung, Pflege und Betreuung (geronto-) psychiatrisch veränderter Menschen auseinander. - Setzt sich mit den unterschiedlichen therapeutischen Wohnräumen von gerontopsychiatrisch veränderten Menschen auseinander. - Kennt und kann die Bedeutung von geschlossenen und offenen Therapie- bzw. Wohnbereichen diskutieren. - Erkennt die notwendige Verzahnung von Biografiearbeit und pflegerischen Interventionen bzw. Betreuung im Pflegealltag. - Kennt und versteht die Vor- und Nachteile integrativer und selektiver Pflege und Betreuung, setzt sich damit auseinander.
<p>Personal- kompetenz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Konfrontiert sich mit unterschiedlichen Ausprägungsformen von (geronto-) psychiatrisch veränderten Menschen und entwickelt eine positiv wertschätzende und respektierende Haltung dem betroffenen Menschen gegenüber. - Erkennt eigene Grenzen im Umgang mit (geronto-) psychiatrisch veränderten Menschen und kann dies kritisch konstruktiv mit der Praxisanleitung reflektieren. - Analysiert vorhandene persönliche Ressourcen im Umgang und in der Einstellung zu (geronto-) psychiatrisch veränderten Menschen, entwickelt diese weiter. - Kann durchbrochene Grenzen aushalten und damit umgehen, z.B. Tabus und Besonderlichkeiten im Kontakt mit gerontopsychiatrisch veränderten Bewohnern und Patienten.

Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Ist in der Lage mit unterschiedlichen (geronto-) psychiatrisch veränderten Menschen Kontakt aufzunehmen.- Übt gerontopsychiatrische Konzepte ein (z.B. Validation).- Trainiert eine sinnvolle pflegerische Beziehungsgestaltung unter Berücksichtigung fachlicher alltagsspezifischer Bedingungen wie bspw. Pflege- und Betreuungskonzepte, Bewohnerklientel/ Struktur, Pflegesysteme und Trägervorgaben.
---------------------------------------	---

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Lernen Sie die unterschiedlichen Aufgaben in der Pflege (geronto-)psychiatrisch veränderter Menschen kennen. Halten Sie diese schriftlich fest für spätere Reflektionen.
- Bauen Sie einen Kontakt zu einem (geronto-)psychiatrisch veränderten Menschen auf, sammeln Sie Informationen und biografische Daten über ihn. Vergleichen Sie diese Informationen mit bisher gemachten Erfahrung bei der Pflege nicht (geronto-)psychiatrisch veränderter Menschen und besprechen Sie dies mit Ihrer Praxisanleiterin.
- Nehmen Sie an verschiedenen Therapieangeboten teil.

↔ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 1.3.5

Alte Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Vertiefte Auseinandersetzung mit altersspezifischen chronisch-somatischen Krankheitsbildern, insbesondere Herzinsuffizienz, Koronare Herzkrankheit, Herzrhythmusstörungen, Arterielle Verschlussleiden, Varikosis, Hypertonie, Diabetes Mellitus, Morbus Parkinson, Rheuma, Osteoporose, Maligne Tumorerkrankungen, Schmerzen, Körperbehinderungen und Körperteilverluste, Cerebrale Störungen, Multiple Sklerose.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt altersspezifische chronisch-somatische Krankheitsbilder und berücksichtigt deren soziale Auswirkungen im pflegerischen Handlungsfeld. Sie beobachtet Symptome und kann entsprechende pflegerische Interventionen theoriegeleitet durchführen und evaluieren.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kann ihr Theoriewissen fachlich sinnvoll mit beobachteten Symptomen bei Bewohnern und Patienten verknüpfen. - Erkennt Symptome, kann den Pflegebedarf einschätzen und pflegerische Maßnahmen ableiten. - Kann pflegerische Maßnahmen in der Akutsituation ableiten. - Zieht rechtzeitig den ärztlichen Dienst hinzu. - Kann verschiedene Symptome nach Dringlichkeit und Bedeutung differenzieren (differenzialdiagnostisches Verstehen).
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist sicher im Umgang mit verschiedenen chronischen Krankheitsbildern. - Ist offen für Kritik bei Fehleinschätzungen. - Zeigt Verantwortungsgefühl gegenüber dem älteren Menschen.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kann eigene fachliche Standpunkte vertreten und begründen. - Nimmt in Absprache mit dem Pflegepersonal Kontakt mit dem ärztlichen Dienst zur Klärung medizinisch – pflegerischer therapeutischer Vereinbarungen auf. - Berät ältere Menschen und Angehörige soweit fachlich und rechtlich möglich. - Bietet Erklärungshilfen für die älteren Menschen und ihre Angehörigen bei medizinischen und pflegerischen Fachtermini an.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Erläutern Sie drei ausgewählte Krankheitsbilder (Ursachen, Symptome, Risikofaktoren, Diagnostik und Therapie) einschließlich der pflegerischen Handlungen in Absprache mit Ihrer Praxisanleiterin.
- Planen Sie die Pflege eines älteren Menschen mit einer chronisch somatischen Erkrankung und führen Sie diese durch. Lassen Sie diese durch die Praxisanleiterin evaluieren.
- Nehmen Sie an einer ärztlichen Visite teil und werten Sie diese mit Ihrer Praxisanleiterin aus.

© - Dieses Teillernfeld wird in diesem Ausbildungsjahr thematisiert und im weiteren
Ausbildungsverlauf nicht mehr explizit aufgegriffen

Teillernfeld 1.3.6

Alte Menschen mit infektiösen Erkrankungen pflegen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Kennen der Vorgaben zur persönlichen Hygiene, Grundlagen der allgemeinen und Krankenhaushygiene, Kennen von Hygieneplänen, Gefahren der Missachtung hygienischer Vorgaben und Regeln,

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt Infektions- und Übertragungswege und führt zum Selbst- und Fremdschutz Pflegemaßnahmen unter den jeweils erforderlichen hygienischen Prinzipien durch.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Geht fachlich korrekt mit infektiösem Material, Ausscheidungen, Exkrementen und Träger pathogener Mikroorganismen um. - Übernimmt die Versorgung von Menschen mit infektiösen Erkrankungen. - Erkennt und berücksichtigt die erforderliche Unterscheidung zwischen septischen und aseptischen Bereichen/Versorgungen. - Führt hygienische Maßnahmen durch, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die hygienische Händedesinfektion ▪ Hautdesinfektion vor invasiven Eingriffen ▪ Beachten und berücksichtigen des einrichtungsspezifischen Desinfektionsplans ▪ Anwenden von Schutzkleidung ▪ Wundbehandlung ▪ Verbände - Kennt und wendet Desinfektionsverfahren für Instrumente und Pflegeutensilien, Flächendesinfektion und ggf. Sterilgutbereitung an.
Personalkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Entwickelt und festigt ein Verantwortungsbewusstsein für die potentielle Gefahr der Übertragung von pathogenen Keimen zum Selbst- und Fremdschutz. - Beobachtet gezielt potentielle Gefahrenquellen für die Hygiene in pflegerischen Einrichtungen und im häuslichen Umfeld.
Sozialkommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Reagiert auf hygienische Gefahren. - Informiert und berät Pflegebedürftige und Angehörige zur Vermeidung von übertragbaren Krankheiten - Kann Empfehlungen und Vorschläge zum gesundheitsförderlichen Verhalten diskutieren.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- (stationäre Einrichtungen) Suchen Sie ein Gespräch mit der Hygienebeauftragten und lernen Sie die einrichtungsspezifischen Hygienemaßnahmen kennen.
- Erarbeiten Sie exemplarisch die Vorgehensweise bei einer infektiösen Erkrankung (Infektionsquellen, Übertragungswege, Inkubationszeiträume, Krankheitszeichen, Diagnostik, Maßnahmen).
- Ermitteln Sie in Ihrem Arbeitsbereich mögliche infektionsträchtige Quellen.
- Stellen Sie eine Desinfektionslösung nach Desinfektionsplan her und führen Sie eine sachgemäße Desinfektion durch.
- Üben Sie den Umgang mit Sterilgut.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 1.3.7

Alte Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems pflegen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Zentrales und peripheres Nervensystem mit ausgewählten Erkrankungen (Apoplexie, Morbus Parkinson, Multiple Sklerose, Epilepsie), pflegerische Interventionen im Zusammenhang mit Wahrnehmungs-, Bewegungs-, Sprach- und Kommunikationsstörungen.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende nimmt den neurologisch erkrankten älteren Menschen in seiner besonderen Situation als Person wahr. Sie berücksichtigt die personalen und sozialen Auswirkungen im pflegerischen Handlungsfeld. Sie kennt ausgewählte neurologische Krankheitsbilder, beobachtet Symptome, kann entsprechende pflegerische Interventionen unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen begründen und ableiten und die Betreuung und Begleitung daran orientieren.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kann auf der Grundlage der Anatomie und Physiologie des zentralen und peripheren Nervensystems Veränderungen beim älteren Menschen wahrnehmen und hierauf das eigene Altenpflegerische Handeln einstellen. - Kennt ausgewählte neurologische Erkrankungen und deren Symptome und berücksichtigt diese in ihrer Ressourcen fördernden Pflege, u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Apoplexie, • Morbus Parkinson, • Multiple Sklerose, • Epilepsie. - Nimmt Veränderungen im Krankheitsverlauf frühzeitig wahr und verhält sich in der konkreten Pflegesituation dem Bewohner gegenüber angemessen.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Stellt ihr Verhalten und ihre pflegerischen Handlungsabläufe auf die Persönlichkeit und Besonderheiten des neurologisch erkrankten älteren Menschen ein. - Zeigt im Umgang mit dem neurologisch veränderten Menschen Respekt und Verständnis.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt beobachtete Symptome und Veränderungen im Krankheitsverlauf in angemessener Form zeitnah weiter. - Hinterfragt ihr eigenes Verhalten im Umgang mit dem neurologisch veränderten älteren Menschen im Gespräch mit der Praxisanleiterin kritisch, spricht Unsicherheiten an und nimmt angebotene Hilfestellungen an.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Erläutern Sie folgende Krankheitsbilder des zentralen Nervensystems: Schlaganfall, Morbus Parkinson und Epilepsie (Ursachen, Symptome, Risikofaktoren, Diagnostik und Therapie) einschließlich der pflegerischen Handlungen in Absprache mit Ihrer Praxisanleiterin.
- Planen Sie die Pflege eines älteren Menschen mit einer neurologischen Erkrankung und führen Sie diese durch. Lassen Sie diese durch die Praxisanleiterin evaluieren.
- Hospitieren Sie bei Therapien (Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie o.a.) innerhalb des interdisziplinären Teams.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 1.3.8

Alte Menschen mit dementiellen Erkrankungen pflegen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Definition, Ursachen, Symptome und medizinische Therapieansätze akuter und chronischer organischer Psychosyndrome, Hineinversetzen in innere psychische Vorgänge und die Handlungslogik demenzkranker Menschen, Betreuungsansätze z.B. nach Kitwood, Böhm, Feil/Richard, Beobachtung und pflegerische Unterstützung demenzkranker (älterer) Menschen in den Lebensaktivitäten, Betreuungsrecht, Unterbringungsrecht, Zwangsmaßnahmen, Fixierung.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende nimmt den dementiell veränderten Menschen als Person in seiner Lebenswelt wahr und fördert eine verstehende und wertschätzende Interaktion vor dem Hintergrund theoretischer Kenntnisse der Krankheitsbilder und Verlaufsformen. Sie kennt das Konzept der Validation und kann ihr Verhalten daran ausrichten. Sie beachtet und fördert unter Mitwirkung der Praxisanleitung die Selbstbestimmung des älteren Menschen auf der Grundlage des Betreuungs- und Unterbringungsrechts.

Lernziel / angestrebte Handlungs-Kompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt Besonderheiten von „Verwirrtheit“ und „Desorientierung“ und kann diese in konkreten Pflegesituationen voneinander unterscheiden. - Erfährt und begegnet der Orientierungslosigkeit (zeitlich, räumlich, persönlich) dementiell veränderter Menschen. - Kennt „typische“ pflegerelevante Probleme verwirrter alter Menschen in ihren Lebensaktivitäten, z.B. die Schlafumkehr. - Kennt unterschiedliche pflegerische Betreuungskonzepte und kann sie unter Anleitung/mit Unterstützung im praktischen Pflegehandeln umsetzen (z.B. Dementia Care Mapping, Integrative Validation, ROT, „Böhmsches Pflegemodell“, Mäeutik „Türöffnungskonzept“, Reminiszenz-Therapie, Milieutherapie etc.). - Weiß um die besondere Bedeutung einer biografieorientierten Pflege und kann Kenntnisse über biografische Prägungen in die Pflege integrieren. - Beachtet rechtliche Vorschriften, die im Bereich der gerontopsychiatrischen Pflege relevant sind (Unterbringungsrecht, freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierung), Betreuungsrecht etc.).
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Reflektiert und modifiziert ihre eigene Einstellung zu verwirrten älteren Menschen. Begegnet dementiell veränderten älteren Menschen mit Achtung und Respekt.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kann sich in die Situation dementiell veränderter Menschen empathisch einfühlen.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Erläutern Sie Ursachen, Symptome, Risikofaktoren, Diagnostik und Therapie einer dementiellen Erkrankung.
- Welche Betreuungskonzepte kennen Sie, erklären Sie deren Prinzipien der Praxisanleiterin.
- Hospitieren Sie innerhalb ihres gerontopsychiatrischen Einsatzes in einem tagesstrukturierenden Betreuungs- oder Wohnkonzept. Reflektieren Sie Ihre Erfahrungen mit der Praxisanleiterin.
- Überprüfen Sie die Pflegedokumentation auf rechtliche Aspekte (Betreuung, Fixierungsbeschlüsse) und reflektieren Sie dies mit ihrer Praxisanleiterin.
- Informieren Sie sich über medikamentöse Therapien oder Behandlungsformen.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 1.3.9

Alte Menschen mit akuten und chronischen Schmerzen begleiten

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

akuter und chronischer Schmerz, Schmerzkrankheit, Schmerztheorien und –konzepte, kulturell-gesellschaftliche, geschlechts-, altersabhängige, psychische und soziale schmerzbeeinflussende Faktoren, Schmerzassessment als Pflegeaufgabe (Expertenstandard).

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt Schmerz als individuelles Phänomen, verschiedene Schmerzformen und beherrscht Methoden des Schmerzassessments. Sie respektiert Schmerz als subjektives Gefühlserleben und richtet die Begleitung daran aus.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Weiß, wie in der Ausbildungseinrichtung mit dem Thema „Schmerz“ umgegangen wird. - Erkennt die Auswirkungen akuter und chronischer Schmerzen auf die Lebensqualität der betroffenen älteren Menschen. - Erkennt Unterschiede im Schmerzerleben und in den Schmerzäußerungen älterer Menschen, die u.a. biografisch und soziokulturell bedingt sind.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Reflektiert ihr eigenes Schmerzerleben und geht respektvoll mit unterschiedlichem Schmerzerleben um.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Kann empathisch mit schmerz betroffenen älteren Menschen umgehen.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Betreiben Sie eine gezielte Krankenbeobachtung bei älteren Menschen mit dem Phänomen Schmerz.
- Tauschen Sie Ihre Beobachtung mit dem Betroffenen und der Praxisanleiterin aus und reflektieren Sie unterschiedliche Wahrnehmungen.
- Informieren Sie sich über Schmerzassessment-Instrumente in Ihrem Einsatzbereich und wenden Sie diese unter Anleitung an.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 1.3.10

Schwerstkranke Menschen pflegen und begleiten

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Definition: Multimorbidität (Polymorbidität), Spezifische medizinische und pflegerrelevante Probleme und Bedürfnisse bei Multimorbidität (Krankheitsbilder, Pflegeprobleme), präventive, kurative, rehabilitative und/oder palliative pflegerische Maßnahmen bei multimorbiden Menschen, „Basale Stimulation“ in der Pflege multimorbider Menschen, kinästhetische Prinzipien.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt die mit der Multimorbidität vieler alter Menschen verbundenen medizinischen und pflegerischen Probleme und Bedürfnisse und kann diese mit Hilfe geeigneter Maßnahmen zielgerecht lösen. Sie berücksichtigt in ihrem Handeln die besondere Situation multimorbider Menschen und ist empathisch. Sie ist in der Lage, durch geeignete Vorgehensweise für ihre eigene psychische und physische Gesundheit zu sorgen.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt die spezifischen pflegerrelevanten Probleme, die im Zusammenhang mit Krankheitsbildern der Multimorbidität auftreten können. - Setzt geeignete Maßnahmen individuell und ressourcenorientiert ein. - Wendet kinästhetische Prinzipien und geeignete Techniken im Umgang mit multimorbiden älteren Menschen an. - Hat Kenntnisse über geeignete Maßnahmen der „Basalen Stimulation“ zur Pflege von multimorbiden Menschen und wendet diese an.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist sich der besonderen Situation alter multimorbider Menschen bewusst und in der Lage, durch eine emphatische und gut beobachtende Vorgehensweise auf die Bedürfnisse und Wünsche der zu Pflegenden sinnvoll zu reagieren. - Ist sich ihrer eigenen psychischen und physischen Belastungen im Umgang mit derart erkrankten Menschen bewusst.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in der Lage, multimorbide Menschen verständlich über präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Komplikationen (z.B. Lagerung zur Dekubitusvermeidung) zu informieren und diese dazu anzuleiten. - Erkennt und/oder erfragt die individuellen Bedürfnisse der multimorbiden zu Pflegenden und geht darauf ein.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Beobachten Sie die Auswirkungen multipler Erkrankungen auf die Lebensqualität des älteren Menschen sowie seines sozialen Umfeldes.
- Schauen Sie sich die Pflegedokumentation von zwei älteren Menschen an, beschreiben Sie deren Krankheitsbilder (Ursachen, Symptome, Risikofaktoren, Diagnostik und Therapie), Krankheitsverläufe und gegenseitige Beeinflussung.
- Welche Konsequenzen hat die Multimorbidität dieser beiden Menschen auf Ihre pflegerische Versorgung. Überarbeiten Sie ggf. die Pflegedokumentation. Lassen Sie diese durch die Praxisanleiterin evaluieren.
- Nehmen Sie an einer ärztlichen Visite teil und werten Sie diese mit Ihrer Praxisanleiterin aus.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 1.3.11

Sterbende alte Menschen pflegen und begleiten

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Sterben und Tod in unterschiedlichen Kulturen und Religionen, verbale und nonverbale Kommunikation mit Sterbenden und ihren Bezugspersonen, Trauer- und Sterbeprozess, pflegerisch-physische Unterstützung Sterbender.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende setzt sich mit der Endlichkeit ihres Lebens auseinander. Sie entwickelt eine bewusste eigene Haltung gegenüber Sterben und Tod unter verschiedenen gesellschaftlichen, kulturellen sowie religiösen Gesichtspunkten. Sie nimmt unterschiedliche Bedürfnisse Sterbender wahr und reagiert angemessen auf deren Wünsche.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt körperliche Bedürfnisse Sterbender und gibt pflegerische Unterstützung bei der Körperpflege, bei der Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, bei der Lagerung und bei der Atemunterstützung - Berücksichtigt soziale, kulturelle und religiöse Bedürfnisse Sterbender in der Pflege und Betreuung. - Würdigt die Rechte eines Sterbenden. - Kennt die Sterbephasen und damit verbundene typische Verhaltensweisen von Sterbenden und deren Angehörigen und ordnet diese ein.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Entwickelt eine eigene, bewusste Haltung zu eigenen Verlustsituationen, zur eigenen Endlichkeit und zum Tod. - Ist bereit, sich auf (eigene) Trauerprozesse einzulassen und kennt Möglichkeiten der Trauerbewältigung. - Entwickelt Strategien für die persönliche Bewältigung von Problemen im Umgang mit Sterbenden und ihren Angehörigen. - Geht behutsam in der Betreuung und Pflege Sterbender vor.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Führt Gespräche über die eigene Endlichkeit mit Menschen ihres Vertrauens. - Geht auf mögliche verbale und nonverbale Kommunikationsbedürfnisse des Sterbenden und auch seiner Angehörigen empathisch ein (aktives und passives Zuhören).

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Ermitteln und dokumentieren Sie Wünsche und Bedürfnisse eines älteren Menschen bezogen auf sein Lebensende unter Berücksichtigung verschiedener gesellschaftlicher, kultureller sowie religiöser Gesichtspunkte und greifen Sie in den Sterbephasen darauf zurück.
- Hospitieren Sie bei der seelsorgerischen Begleitung eines Sterbenden.
- Hospitieren Sie bei der pflegerischen Begleitung eines Sterbenden und reflektieren Sie Ihre eigene Einstellungen dazu.
- Informieren Sie sich über Rituale und Gepflogenheiten in Ihrer Einrichtung.

↕ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt. Eine weitere Vertiefung erfolgt im 3. Ausbildungsjahr.

Teillernfeld 1.3.12

Alte Menschen in Verlustsituationen begleiten

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Pflegerische Unterstützung bei Mobilitätsverlust und daraus resultierendem Kommunikationsverlust.

Vertiefung: Klientenzentrierte Gesprächsführung, Kommunikationsmodelle, Verlust von Kompetenzen im körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen Bereich (z.B. Aufgabe der eigenen Wohnung).

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende begegnet Äußerungen über unterschiedliche Verlustsituationen aufgeschlossen und lässt sich auf Gespräche ein. Sie ist in der Lage, Hilfebedarfe zu erkennen und ggf. Hilfsangebote zu vermitteln.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt die Mehrdimensionalität von Funktionseinbußen und damit einhergehenden Kompetenzeinbußen und gibt pflegerische Unterstützung. - Kann die Bedeutung kritischer Lebensereignisse im Alter deuten und kennt Konzepte der Krisenbewältigung. - Deutet interkulturelle Problemlagen als mögliche Verlusterlebnisse und geht angemessen damit um.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Entwickelt Sicherheit im Umgang mit Menschen, die sich in Verlustsituationen befinden. - Ist in der Lage, die Bedeutung der Wiedererlangung von Kontrolle und Selbständigkeit in den Mittelpunkt ihrer pflegerischer Intervention zu stellen. - Respektiert die Verletzlichkeit von Menschen, die sich in Verlustsituationen befinden.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Geht empathisch mit Menschen um, die sich in Verlustsituationen befinden. - Gibt Hilfestellungen zur Kompensation von Verlustsituationen (Wohnraumgestaltung, Zimmergestaltung, persönliche Gegenstände). - Stellt sich verbal und nonverbal auf ältere Menschen in Verlustsituationen ein.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Begleiten Sie eine Mitarbeiterin bei einem Erstgespräch (im Vorfeld der pflegerischen Betreuung bzw. Heimeinzug).
- Besprechen Sie mit älteren Menschen deren neue Lebenssituation und bringen Sie Ihre eigene Empfindung in das Gespräch ein.
- Ermitteln Sie auf der Grundlage des Gesprächs mögliche Hilfsbedarfe und überlegen Sie zusammen mit dem älteren Menschen und der Praxisanleiterin Hilfsangebote.
- Nehmen Sie an einer Fallbesprechung teil.

© - Dieses Teillernfeld wird in diesem Ausbildungsjahr thematisiert und im weiteren
Ausbildungsverlauf nicht mehr explizit aufgegriffen

Teillernfeld 1.3.13

Die Kontinuität pflegerischer Interventionen bei Aufnahme, Verlegung und Entlassung gewährleisten

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Aufnahme-, Verlegungs- und Entlassungsmanagement, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Expertenstandard „Entlassungsmanagement“.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende führt selbständig eine Aufnahme, Verlegung und Entlassung unter Mitwirkung der Praxisanleiterin durch. Hierbei berücksichtigt die Auszubildende die vernetzenden Angebote eines Fall- und Entlassungsmanagements.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt und nutzt die, für eine Aufnahme, Verlegung und Entlassung in der Einrichtung üblichen Unterlagen, Formalitäten und Instrumente. - Kann die für eine Überleitung erforderlichen Schritte gezielt planen und durchführen. - Achtet in ihrem Handeln auf eine möglichst lückenlose Informationsvermittlung. - Kennt den Expertenstandard „Entlassungsmanagement“ und setzt diesen situationsangemessen ein.
Personalkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Entwickelt Verantwortung für die geplante und lückenlose Versorgung des älteren Menschen. - Weiß, zu welchen Personen und Institutionen sie zu welchem Zeitpunkt Kontakt aufnehmen muss und leitet zielgerichtet entsprechende Maßnahmen ein (Maßnahmenplanung).
Sozialkommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbart mit dem älteren Menschen die Schritte der Überleitungspflege und informiert ihn, auf für ihn angemessene Weise, umfassend. Hierbei berücksichtigt sie die Bedürfnisse des Betroffenen. - Kommuniziert mit den beteiligten Personen und Institutionen sicher und konstruktiv.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Ermitteln Sie die notwendigen pflegerischen Maßnahmen bei Aufnahme, Verlegung und Entlassung unter Nutzung der in der Einrichtung verwendeten Instrumente (Formulare, Standard u.a.).
- Führen Sie unter Anleitung jeweils eine Aufnahme, Verlegung und Entlassung durch. Nutzen Sie hierbei vorhandene Strukturen der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Ärzte, Krankentransport, Sozialdienst, Einzugsberatung u.a).
- Vergleichen Sie den Umgang mit Aufnahme, Verlegung und Entlassung in den verschiedenen Einsätzen. Werten Sie die Ergebnisse mit Ihrer Praxisanleiterin aus.

© - Dieses Teillernfeld wird in diesem Ausbildungsjahr thematisiert und im weiteren
Ausbildungsverlauf nicht mehr explizit aufgegriffen

Teillernfeld 1.5.1

Rahmenbedingungen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Aufbau- und Ablaufstrukturen in unterschiedlichen Einrichtungen der Alten- und Gesundheitshilfe; Mitwirkung an diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen; Rehabilitationskonzepten in geriatrischen und gerontopsychiatrischen Einrichtungen sowie Reha-Kliniken, rechtliche Grundlagen (Delegation, Anordnungs- und Durchführungsverantwortung, Dienst- und Fachaufsicht).

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende ist sich ihrer Übernahme- und Durchführungsverantwortung sowie der ärztlichen Anordnungsverantwortung im Rahmen der Delegation diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Altenpflege bewusst. Sie weiß, welche Maßnahmen an Altenpflegerinnen delegiert werden können und ist in der Lage, selbstkritisch zu entscheiden, ob sie diese ihrem Ausbildungsstand entsprechend nach ausreichend erfolgter Anleitung fachlich korrekt durchführen kann.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Weiß um ihre Aufgaben innerhalb des Mitarbeiterteams der jeweiligen geriatrischen, gerontopsychiatrischen oder rehabilitativen Einrichtung. - Kennt die rechtlichen Grundlagen in Bezug auf die Delegation ärztlicher Tätigkeiten an Altenpflegerinnen in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Altenpflege.
Personalkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist sich ihrer Übernahme- und Durchführungsverantwortung bewusst. Ist selbstkritisch und selbstbewusst genug, um die Übernahme der ärztlichen Tätigkeit bei dem Gefühl, der Aufgabe fachlich nicht gewachsen zu sein, mit einer sinnvollen Begründung abzulehnen.
Sozialkommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kann die betroffenen Menschen empathisch und verständlich über die durchzuführende Maßnahme aufklären und das Einverständnis dazu einholen. - Besitzt genügend Beobachtungsfähigkeit, um flexibel und sinnvoll auf Besonderheiten, gegeben durch die zu pflegende Person oder die Gesamtsituation bei der Durchführung der ärztlichen Tätigkeit, reagieren zu können.

Mögliche Praxislernsituationen

- Beschreiben Sie die rechtlichen Grundlagen bei einer konkreten diagnostischen und therapeutischen Maßnahme.
- Nennen Sie drei Maßnahmen, die vom Arzt an die Altenpflegerin delegiert werden können. Benennen und begründen Sie welche dieser Maßnahmen Sie bereits nach ärztlicher Anordnung übernommen haben oder nicht übernommen haben.
- Beschreiben Sie den Unterschied zwischen Gesamt-, Durchführungs- und Ausführungsverantwortung.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 1.5.2

Interdisziplinär zusammenarbeiten

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Mitglieder des therapeutischen Teams und ihre Aufgaben, Schnittstellen interdisziplinärer Zusammenarbeit, Möglichkeiten eines ziel- und teamorientierten Arbeitens, Interaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende lernt Aufgaben und Tätigkeiten anderer Berufsgruppen in der Praxis kennen und kennt ihre eigene Rolle im konkreten multiprofessionellen Team.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kann ihren eigenen Aufgabenbereich von dem anderer Berufsgruppen abgrenzen. - Kennt Aufgabenprofile der angrenzenden Berufsgruppen in der Praxis sowie deren Abgrenzungen und Überschneidungen zur eigenen Berufsgruppe. - Benennt und nutzt die Vorteile interdisziplinärer Zusammenarbeit für das gemeinsam definierte Ziel.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Verhält sich Angehörigen anderer Berufsgruppen gegenüber respektvoll und unvoreingenommen. - Zeigt Verantwortung für eigene Aufgaben und Tätigkeiten sowohl innerhalb des Pflorgeteams als auch im interdisziplinären Team.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Zeigt Interesse am Tätigkeitsfeld der Angehörigen anderer Berufsgruppen. - Zeigt Kooperationsbereitschaft im Umgang mit anderen Pflegekräften sowie mit Angehörigen anderer Berufsgruppen

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Informieren Sie sich über die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche anderer Berufsgruppen. Ermitteln Sie Nahtstellen zu Ihrem eigenen Aufgaben- und Tätigkeitsbereich.
- Hospitieren Sie bei verschiedenen anderen Berufsgruppen (psychosozialer Dienst, Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie, u.a). Stellen Sie deren Tätigkeitsfeld, Ziele und die Schnittstellen zur Pflege dar.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 1.5.3

Die Arzneimittelgabe sicherstellen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Rechtliche Vorgaben für das Lagern und Verabreichen von Medikamenten, Lagerung von Medikamenten, Hauptmedikamentengruppen und deren Wirkungsweisen, Verabreichungsformen von Medikamenten

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende beachtet die ärztliche medikamentöse Verordnung, richtet Medikamente unter Aufsicht, verabreicht diese unter Aufsicht, überwacht die Einnahme und achtet auf Wirkungen und eventuelle Nebenwirkungen. Die Auszubildende ist sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und reflektiert ihre persönlichen Grenzen im Gespräch mit der Praxisanleiterin.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Weiß um die fachgerechte Lagerung der verschiedenen Arzneiformen und setzt dieses in ihrem pflegerischen Handeln um. - Beachtet die rechtlichen Rahmenbedingungen des Arzneimittelrechts und des Betäubungsmittelgesetzes. - Kennt Hauptmedikamentengruppen und deren Wirkungsweisen.
Personalkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist außerordentlich sorgfältig im Umgang mit Medikamenten. - Erkennt ihre fachlichen Grenzen im Umgang mit Arzneimitteln und benennt diese der Praxisanleiterin.
Sozialkommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt dem Heimbewohner/Patienten/Angehörigen fachgerechte Auskunft in Bezug auf die Gabe von Medikamenten. Erfragt bei ihnen die Wirksamkeit der Medikamente und deren Nebenwirkungen. - Ist in der Lage, anderen Berufsgruppen (insbesondere Ärzten) die beobachtete Wirkungsweise sowie die Nebenwirkungen einzelner Medikamente schriftlich und auch mündlich mitzuteilen.

Mögliche Praxislernsituationen

- Informieren Sie sich über den einrichtungs- und bewohnerspezifischen Umgang mit Medikamenten.
- Informieren Sie sich anhand der Pflegedokumentation von zwei älteren Menschen über deren Medikation. Beschreiben Sie die Wirkung und Nebenwirkung dieser Medikamente, nennen Sie Besonderheiten zu Lagerung und Darreichungsform.
- Richten und verabreichen Sie unter Aufsicht diese Medikamente und achten Sie auf evtl. auftretende Nebenwirkungen.

© - Dieses Teillernfeld wird in diesem Ausbildungsjahr thematisiert und im weiteren
Ausbildungsverlauf nicht mehr explizit aufgegriffen

Teillernfeld 1.5.4

Bei Injektionen, Transfusionen und Infusionen mitwirken

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Physiologische Grundlagen zur Wirkungsweise von Injektionen und Infusionen;
Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung subkutaner und intramuskulärer Injektionen,
Vorbereitung und Durchführung/Überwachung von subkutanen/intravenösen Infusionen, Umgang
mit Transfusionen.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende geht technisch korrekt mit Injektionen, Transfusionen und Infusionen um und berücksichtigt dabei die rechtlichen Bestimmungen. Die damit verbundenen Überwachungsaufgaben nimmt sie verantwortungsbewusst wahr.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Wendet die Regeln der Hygiene bei invasiven Maßnahmen an - Kennt verschiedene Infusionslösungen und kann sachgerecht damit umgehen - Bereitet fachgerecht eine subkutane Injektion und Infusion vor, führt sie durch, bereitet sie nach und dokumentiert korrekt die durchgeführte Handlung - Bereitet fachgerecht eine intramuskuläre Injektion vor, führt diese durch, bereitet sie nach und dokumentiert korrekt die durchgeführte Handlung - Bereitet fachgerecht eine intravenöse Infusion vor und ist in der Lage, den Vorgang des Infundierens fachgerecht zu überwachen. Versorgt anschließend fachlich korrekt den Bewohner/Patienten - Übernimmt die fachgerechte Versorgung eines Zentralen Venenkatheters - Übernimmt die fachgerechte Versorgung eines Portsystems - Assistent fachgerecht bei der Vorbereitung einer Transfusion und beobachtet deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden des Patienten. - Weiß um die Gefahren und Komplikationen, die ein invasiver Eingriff mit sich bringen kann und ist in der Lage, angemessen darauf zu reagieren
Personalkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Entwickelt Sicherheit bei der subkutanen und intramuskulären Injektion. - Assistent sicher dem Arzt bei intravenösen Infusionen und bei Transfusionen. - Nimmt alle Überwachungsaufgaben verantwortungsbewusst wahr.
Sozialkommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Versetzt sich empathisch in die Situation eines älteren Menschen, der vor einer invasiven Maßnahme steht. - Informiert den Betroffenen über die medizinisch-pflegerische Maßnahme. - Leitet notwendige Informationen an andere Berufsgruppen weiter

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Üben Sie die hygienische Regeln bei invasiven Maßnahmen ein.
- Bereiten Sie eine subkutane Injektion und Infusion fachgerecht vor, führen Sie diese durch, bereiten sie nach und dokumentieren Sie korrekt die durchgeführte Handlung.
- Bereiten Sie eine intramuskuläre Injektion fachgerecht vor, führen Sie diese durch, bereiten sie nach und dokumentieren Sie korrekt die durchgeführte Handlung.
- Bereiten Sie eine intravenöse Infusion fachgerecht vor und überwachen Sie den Vorgang des Infundierens.
- Übernehmen Sie die fachgerechte Versorgung eines Zentralen Venenkatheters.
- Übernehmen Sie die fachgerechte Versorgung eines Portsystems
- Assistieren Sie fachgerecht bei der Vorbereitung einer Transfusion und beobachten Sie deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden des Patienten.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 1.5.5

Wunden professionell pflegen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Blutgerinnung, Wundheilung und Wundheilungsphasen (Physiologie), Wundarten (septisch/aseptisch), Klassifikation von Wunden, Wunddokumentation, Wundversorgung und Materialien zur Wundversorgung, Verbandswechsel, Expertenstandard.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende ist in der Lage, die einzelnen Phasen der Wundentstehung und -heilung zu erkennen, führt Behandlungsmaßnahmen bei septischen und aseptischen Wunden nach ärztlicher Verordnung unter Berücksichtigung hygienischer Standards durch.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kann Wunden hinsichtlich ihres Schweregrades und Heilungsverlaufs einschätzen. - Kennt die zur Versorgung septischer und aseptischer Wunden erforderlichen Materialien. - Bereitet unter Anleitung der Praxisanleiterin einen aseptischen Verbandswechsel fachgerecht vor, führt ihn durch, bewertet dabei die Wunde und beachtet auch bei der Materialentsorgung hygienische Richtlinien. - Kann unter Anleitung ihrer Praxisanleiterin eine aussagefähige Wunddokumentation erstellen.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Geht in der Wundversorgung sorgfältig und gewissenhaft vor. - Geht angemessen mit erlebten Gefühlen wie Ekel und Scham um.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kann empathisch auf ältere Menschen mit Schmerzen bei der Wundversorgung eingehen und ihr Pflegehandeln an der jeweiligen Befindlichkeit des betroffenen älteren Menschen ausrichten. - Bindet den älteren Menschen aktiv und angemessen in die Wundversorgung ein.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Schätzen Sie drei verschiedene Wunden hinsichtlich ihres Schweregrades und Heilungsverlaufs ein.
- Nennen Sie die zur Versorgung septischer und aseptischer Wunden erforderlichen Materialien.
- Bereiten Sie unter Anleitung der Praxisanleiterin einen aseptischen Verbandswechsel fachgerecht vor, führen ihn durch, bewerten die Wunde. Beachten Sie die Bedeutung der Kommunikation mit dem älteren Menschen. Beachten Sie auch bei der Materialentsorgung hygienische Richtlinien. Reflektieren Sie Ihr Vorgehen mit der Praxisanleiterin.
- Erstellen Sie unter Anleitung ihrer Praxisanleiterin eine aussagefähige Wunddokumentation.

© - Dieses Teillernfeld wird in diesem Ausbildungsjahr thematisiert und im weiteren
Ausbildungsverlauf nicht mehr explizit aufgegriffen

Teillernfeld 1.5.6

Maßnahmen der Harnentleerung durchführen u. anwenden

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Anatomie/Physiologie der Niere und der ableitenden Harnwege (Wdh.), diagnostische und therapeutische Indikationen, Möglichkeiten der Urinmessung und Uringewinnung, transurethrale und suprapubische Katheterisierung, Versorgung von Kathetersystemen, Blasenpflüfung und – instillation,

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt den Unterschied der verschiedenen Ableitungssysteme und übernimmt deren pflegerische Versorgung. Sie kann unter hygienischen Aspekten auf ärztliche Anordnung insbesondere eine transurethrale Katheterisierung durchführen.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt pflegerische Prinzipien für den täglichen Umgang mit Urin-Ableitungssystemen (tgl. Reinigung/Hygiene etc.) und hält diese ein. - Kann einen transurethralen Katheter (beim Mann/bei der Frau) fachgerecht und unter Berücksichtigung aseptischer Bedingungen legen. - Kann den Verbandswechsel bei einer suprapubischen Blasenfistel fachgerecht und unter Berücksichtigung aseptischer Bedingungen durchführen. - Kann Blaseninstillationen fachgerecht und unter Berücksichtigung aseptischer Kriterien durchführen.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist sicher beim Vorgang des Katheterisierens und im täglichen pflegerischen Umgang.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Berät den betroffenen älteren Menschen im Hinblick auf den Umgang mit körpernahen und körperfernen Harnableitungssystemen.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Nennen Sie pflegerische Prinzipien für den täglichen Umgang mit Urin-Ableitungssystemen (tgl. Reinigung/Hygiene etc.).
- Beobachten Sie das Legen eines transurethralen Katheter bei einem Mann und einer Frau.
- Legen Sie unter Aufsicht fachgerecht einen transurethralen Katheter bei einem Mann und einer Frau unter Berücksichtigung aseptischer Bedingungen.
- Führen Sie den Verbandswechsel bei einer suprapubischen Blasenfistel fachgerecht und unter Berücksichtigung aseptischer Bedingungen durch.
- Führen Sie eine Blaseninstillation fachgerecht und unter Berücksichtigung aseptischer Kriterien durch.

© - Dieses Teillernfeld wird in diesem Ausbildungsjahr thematisiert und im weiteren
Ausbildungsverlauf nicht mehr explizit aufgegriffen

Teillernfeld 1.5.7

Alte Menschen bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen begleiten und unterstützen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Hintergrundwissen und Bedingungen, die bei der Durchführung eines diagnostischen und therapeutischen Eingriffs berücksichtigt werden müssen, mögliche Auswirkungen.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt verschiedene diagnostische und therapeutische Eingriffe, kann deren Auswirkungen für den Betroffenen einschätzen und ihn empathisch begleiten. Sie übernimmt alle erforderlichen pflegerischen Vor- und Nachbereitungen.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt die rechtlichen Rahmenbedingungen für invasive diagnostische und therapeutische Maßnahmen, berücksichtigt Aspekte des Haftungsrechtes in ihrem pflegerischen Handeln. - Achtet auf die vollständige Weiterleitung relevanter Informationen und Dokumente. - Führt vor- und nachbereitende Maßnahmen zu invasiven diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen durch, insbesondere bei <ul style="list-style-type: none"> ▪ venöser Blutentnahme ▪ Anlegen einer i.v. Infusion ▪ Legen einer transnasalen Magensonde zur enteralen Ernährung ▪ Anlegen einer percutanen, endoskopisch kontrollierten Gastrostomie (PEG) ▪ Anlegen eines suprapubischen Blasenverweilkatheters ▪ Nachsorge einer Tracheostoma-Anlage sowie deren Versorgung ▪ Begleitung zu diversen Untersuchungen
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützt diagnostische und therapeutische Maßnahmen selbstbewusst und kompetent.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Nimmt verbale und nonverbale Zeichen der Verunsicherung beim älteren Menschen wahr und geht empathisch auf mögliche Ängste bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen ein. - Informiert den Betroffenen über vorgesehene und durchgeführte Maßnahmen auf eine für den Betroffenen angemessene Weise. - Gibt pflegerelevante Informationen sachgerecht an Mitglieder anderer Berufsgruppen weiter.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Führen Sie vor- und nachbereitende Maßnahmen möglichst zu allen invasiven diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen durch, insbesondere bei
 - venöser Blutentnahme
 - Anlegen einer i.v. Infusion
 - Legen einer transnasalen Magensonde zur enteralen Ernährung
 - Anlegen einer percutanen, endoskopisch kontrollierten Gastrostomie (PEG)
 - Anlegen eines suprapubischen Blasenverweilkatheters
 - Nachsorge einer Tracheostoma-Anlage sowie deren Versorgung
- Besprechen Sie Ihre Eindrücke und Erfahrungen mit der Praxisanleiterin.

↔ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 2.1.2

Spezifische Phänomene alter Menschen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Die Auszubildende setzt sich vertiefend mit den Phänomenen/Besonderheiten/Entwicklungsprozessen des Älterwerdens auseinander. Die Auszubildende kennt unterschiedliche Interventionsgerontologische Konzepte. Sie kennt die Auswirkungen alterbedingter Veränderungen und kann Konsequenzen für den alten Menschen ableiten.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende nutzt die vorhandenen Ressourcen vor dem Hintergrund alterspezifischer Veränderungen und fördert somit die Selbstständigkeit des älteren Menschen. Sie berät den älteren Menschen und seine Angehörigen in Bezug auf gesundheitsförderndes Verhalten durch präventive und rehabilitative Maßnahmen.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in der Lage die psychosozialen Konsequenzen altersbedingter Veränderungsprozesse zu erkennen und präventive und rehabilitative Maßnahmen auf ihr Handeln abzustimmen (Beispiel Mobilitätsverlust). - Ist fähig, Planungen zur Alltagsgestaltung mit zu entwickeln, die den besonderen Bedürfnislagen älterer Menschen angemessen sind.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in der Lage die unterschiedlichen Bedürfnislagen älterer Menschen ebenso empathisch wie sensibel in ihrem Handeln zu berücksichtigen. - Kann mit Nähe und Distanz angemessen umgehen. - Ist sich der Tatsache bewusst, dass Ängste und Unzufriedenheiten älterer Menschen vor dem Hintergrund ihrer biografischen Entwicklung sowie nicht erfüllter Bedürfnisse oder Wünsche gesehen werden müssen.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist fähig, solidarisch mit dem älteren Menschen zu sein. - Achtet die Individualität des Einzelnen und seine Kompetenzen.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Beschreiben Sie bei zwei älteren Menschen Kompensationsmöglichkeiten für die körperlichen Veränderungen.
- Ermitteln Sie zusammen mit den beiden älteren Menschen noch vorhandene Ressourcen und leiten Sie daraus Unterstützungsangebote ab.
- Entwickeln Sie für die beiden älteren Menschen Konzepte zur Erhaltung größtmöglicher Selbstständigkeit.

⇅ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt. Eine weitere Vertiefung erfolgt im 3. Ausbildungsjahr.

Teillernfeld 2.3

Aktivitäten für alte Menschen gestalten - Alte Menschen in ihren Aktivitäten unterstützen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Fertigkeiten und Techniken im Bereich tagesstrukturierender Maßnahmen, Planung und Organisation von Tagesabläufen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Versorgungsstrukturen, Bedürfnislagen und Ressourcen. Unterschied zwischen Aktivierung/Förderung und Erziehung/erzieherischen Maßnahmen.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende entwickelt zusammen mit dem älteren Menschen einen individuellen Plan über Aktivitäten und Vorlieben unter Berücksichtigung altersspezifischer und institutioneller Rahmenbedingungen.

Die Auszubildende kennt individuelle Bedürfnisse nach Aktivität und unterstützt diese vor dem Hintergrund der Biografie des älteren Menschen.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in der Lage therapeutische und rehabilitative Maßnahmen in den Tagesablauf älterer Menschen zu integrieren. - Berücksichtigt bei Beschäftigungsangeboten altersspezifische und institutionelle Rahmenbedingungen. - Plant und organisiert die Gestaltung und Durchführung von Festen und Feiern im Jahresverlauf. - Bietet unterschiedliche Möglichkeiten selbständiger Beschäftigung für ältere Menschen an. - Unterstützt den älteren Menschen bei seinen Aktivitäten. - Beschäftigt ältere Menschen in Gruppen oder als Einzelpersonen. - Kennt den Unterschied zwischen Aktivierung/Förderung und Erziehung/erzieherischen Maßnahmen. - Kennt die unterschiedlichen Möglichkeiten freiwilligen Engagements für ältere Menschen und ist in der Lage sie dafür zu motivieren.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in der Lage eigene Ideen sinnvoller Beschäftigung zu entwickeln und anzuwenden. - Kann nicht nur auf Defizite reagieren sondern Stärken und gesunde Anteile der Persönlichkeit wahrnehmen und unterstützen. - Besitzt die Fähigkeit individuell und flexibel auf ältere Menschen zu reagieren. - Setzt sich mit Fragen und Problemen des eigenen Älterwerdens auseinander und kennt die Bedeutung von selbstinitiierten Aktivitäten für ihr eigenes Leben.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennt, dass psychosoziale Betreuung gleichberechtigt neben die körperliche Versorgung zu stellen ist. - Fördert gemeinsame Aktivitäten, um einer Isolierung und Vereinsamung vorzubeugen. - Ermöglicht dem älteren Menschen Anerkennung und Selbstvertrauen zu erhalten bzw. wiederzugewinnen. - Erarbeitet gemeinsam mit dem älteren Menschen individuell auf ihn zugeschnittene Möglichkeiten freiwilliger/ehrenamtlicher Aktivitäten.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Ermitteln Sie gemeinsam mit zwei älteren Menschen welche spezifischen Vorlieben, Aktivitäten weitergeführt werden können und erstellen Sie dazu eine Planung zur Umsetzung. Begleiten Sie die Umsetzung über mindestens zwei Monate und dokumentieren Sie den Verlauf unter besonderer Berücksichtigung von Zugewinn an Autonomie und Zufriedenheit.
- Versuchen Sie einen älteren Menschen für ein freiwilliges Engagement zu gewinnen. Beschreiben Sie Auswahl und Vorgehensweise sowie Erfolg / Misserfolg Ihrer Bemühungen.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 3.1.2

Einrichtungsspezifische Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Pflegeorganisationssysteme und –modelle, betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen, Pflegeüberleitung und Schnittstellenmanagement, Versorgungsketten im Gesundheitssystem, Institutionen als Lebensraum.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt strukturelle und personelle Rahmenbedingungen ihres Ausbildungsträgers und berücksichtigt diese in ihrem Altenpflegerischen Handeln.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt die Organisation und die Strukturen ihrer Anstellungseinrichtung. - Kennt Angebote, Arbeitsabläufe, Berufsgruppen und deren Aufgaben, Personalschlüssel, Pflegesysteme, Trägerphilosophie, Leitbild, etc. - Kennt die Refinanzierungssysteme der Pflege in ambulanten und stationären Einrichtungen und weiß, wie sich die verschiedenen Kostenfaktoren zusammensetzen
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Zeigt Interesse an Organisation und Strukturen ihrer Einrichtung und erkennt strukturelle und/oder organisatorische Handlungsmöglichkeiten und –grenzen und kann mit ihnen umgehen.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligt sich aktiv an der Informationsgewinnung zu strukturellen und personellen Rahmenbedingungen ihres Trägers. - Kann Tatsachen (objektive Trägerinformation) von Meinungen und Gerüchten unterscheiden.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Besprechen Sie mit Ihrer Praxisanleiterin die ethischen Grundlagen des Leitbildes.
- Informieren Sie sich über vorhandenes Material über Ihre Organisation: Werbematerialien, Handbücher, Organigramm, u.a..
- Informieren Sie sich über die Finanzierung Ihres Ausbildungsplatzes.

⇐ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 3.1.3

Rechtliche Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Haftungsrecht, Zivil- und Strafrecht

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende beachtet zivil- und strafrechtliche Tatbestände bei der Pflege und Betreuung; insbesondere im Bereich der Körperverletzung, Schadensersatz- und Regressansprüche.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennt Phänomene der gefährlichen Pflege, der Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung und ist sich ihrer zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen bewusst. - Kann fehlerhaftes pflegerisches Verhalten erkennen und rechtlich einordnen und kann in Absprache mit der Praxisanleiterin Maßnahmen einleiten. - Kennt die besonderen rechtlichen Aspekte beim ambulanten/stationären Praxisträger, insbesondere Aspekte von Schadensersatz- und Regressansprüchen.
Personalkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist sensibilisiert für den Umgang mit Bewohnerdaten und Bewohnerinformationen im Umgang mit Krankenkassen, MDK, Sozialämtern, Heimaufsicht, etc. - Ist in der Lage eigenverantwortlich und selbstbewusst Stellung zu beziehen bei Phänomenen gefährlicher Pflege oder unterlassener Hilfeleistung. - Hält die Spannungen zwischen Interessen des Trägers und den rechtlichen Rahmenbedingungen aus. - Erkennt und beachtet die rechtlichen Grenzen ihres Ausbildungsstandes (Ausführungsverantwortung)
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Spricht wahrgenommene rechtlich bedenkliche Tatbestände (z.B. Lässigkeiten im Umgang mit sensiblen Bewohnerdaten) in Absprache mit der Praxisanleiterin in Übergaben und Teambesprechungen an.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Setzen Sie sich mit Phänomenen der gefährlichen Pflege, der Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung auseinander und benennen die zivil-, straf- und arbeitsrechtliche Tatbestände und Konsequenzen.
- Nennen Sie die besonderen rechtlichen Aspekte in Ihrer Einrichtung im Hinblick auf Schadensersatz- und Regressansprüche.

↕ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt. Eine weitere Vertiefung erfolgt im 3. Ausbildungsjahr.

Teillernfeld 4.1

Berufliches Selbstverständnis entwickeln

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Pflege im internationalen Vergleich, Berufsbild im Wandel, Perspektiven der Professionalisierung.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt Entwicklungen und Bestrebungen im Beruf der Altenpflege. Sie ist über Berufs- und Standesorganisationen informiert und entwickelt zunehmend berufliche Orientierung.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist sich ihrer eigenen beruflichen Orientierungen bewusst und erkennt den Einfluss dieser inneren Orientierungen auf das altenpflegerische Handeln. - Kann ihre eigene Rolle als professionelle Altenpflegekraft im Hinblick auf den älteren Menschen einschätzen und die Beziehung zum älteren Menschen zunehmend bewusst und professionell gestalten. - Kann ihre eigene Rolle als professionelle Altenpflegekraft einschätzen und zunehmend selbstbewusst professionell gestalten und nach außen darstellen.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Legt ihrer Rolle als professionelle Altenpflegekraft ein würdevolles und respektierendes Menschenbild zugrunde. - Geht mit ihrer Rolle als professionelle Pflegekraft bewusst und selbstbewusst um.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in der Lage, gezeigtes Verhalten und deutlich gewordene innere Einstellungen durch die Praxisanleiterin hinterfragen zu lassen und mit Kritik und Anregungen konstruktiv umzugehen.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Beschreiben Sie Ihre eigene berufliche Position im Vergleich zu einem anderen in Ihrer Einrichtung vorhandenen Berufsbild.
- Diskutieren Sie gemeinsam mit Ihrer Praxisanleiterin die Rolle des Altenpflegeberufs innerhalb des Gesundheitssystems.

⇒ - Dieses Teillernfeld beginnt in diesem Ausbildungsjahr und wird im 3. Ausbildungsjahr fortgesetzt.

Teillernfeld 4.3

Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Begriffsklärung, verschiedene Formen und Ursachen von, Bedeutung von und Umgang mit: Ekel, Krankheit, Schmerzen, Verlust, Leid und Mitleid, Stress, Macht und Ohnmacht, eigener Aggression, Tod und Trauer für einen selbst, den zu Pflegenden und sein soziales Umfeld. Auseinandersetzung mit den Themen sexuelle Übergriffe und Mobbing, mögliche Ursachen. Individuelle und soziale Konflikte, Konfliktanalyse und –lösungswege.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende lernt eigene (belastende) Emotionen und die der Kollegen und älteren Menschen wahrzunehmen. Sie entwickelt adäquate Möglichkeiten im Umgang mit Ekel, Krankheit, Schmerzen, Verlust, Leid und Mitleid, Stress, Macht und Ohnmacht, eigener Aggression, Tod und Trauer.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Identifiziert berufliche Situationen, in denen sie besonderen Belastungen ausgesetzt ist. - Nimmt emotionale Problemlagen, Konflikte, Spannungen und Befindlichkeiten bei sich selbst und anderen wahr und nutzt sie als Anlass zur systematischen Reflexion. - Kennt Verhaltensstrategien und Möglichkeiten im Umgang mit emotionalen Problemlagen und Konflikten und setzt diese ein.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Wird sich der eigenen Erlebnisse, Gefühle, Einstellungen und inneren Konflikte bewusst und reflektiert diese. - Integriert die persönlichen Erfahrungen und das persönliche Handlungsrepertoire im Umgang mit emotionalen Problemlagen und Konflikten anderer Menschen.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Spricht über Schwierigkeiten und Belastungen im beruflichen Alltag. - Reflektiert Erlebnisse, Erfahrungen und Befindlichkeiten gemeinsam mit der Praxisanleiterin und Teamkollegen. - Spricht Tabuthemen, die im Pflegealltag vorkommen, offen und ausdrücklich an.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Beschreiben Sie welche Situationen in der Altenpflege für Sie eher mit negativen / belastenden Emotionen verbunden sind.
- Beschreiben Sie Ihre eigenen Bewältigungsstrategien zu einer konkreten, eher belastenden Situation.
- Reflektieren Sie Ihr eigenes Konfliktverhalten. Wie gehen Sie mit Konflikten um?

Rahmenlehrplan – Drittes Ausbildungsjahr

Praktischer Rahmenlehrplan für das dritte Ausbildungsjahr

Teillernfeld 1.2.1		
Phänomene als Grundlage des Pflegeprozesses wahrnehmen und beobachten	2c - 1	
Teillernfeld 1.2.2		
Pflegerische Handlungen nach dem Pflegeprozess strukturieren	2c - 2	
Teillernfeld 1.3.4		
Alte Menschen mit psychischen und psychiatrischen Phänomenen pflegen	2c - 3	
Teillernfeld 1.3.7		
Alte Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems pflegen	2c - 4	
Teillernfeld 1.3.8		
Alte Menschen mit dementiellen Erkrankungen pflegen	2c - 5	
Teillernfeld 1.3.9		
Alte Menschen mit akuten und chronischen Schmerzen begleiten	2c - 7	
Teillernfeld 1.3.10		
Schwerstkranke Menschen pflegen und begleiten	2c - 8	
Teillernfeld 1.3.11		
Sterbende alte Menschen pflegen und begleiten	2c - 9	
Teillernfeld 1.3.12		
Alte Menschen in Verlustsituationen begleiten	2c - 10	
Teillernfeld 1.4.2		
Adressatenbezogen anleiten und beraten	2c - 11	
Teillernfeld 1.5.2		
Interdisziplinär zusammenarbeiten	2c - 13	
Teillernfeld 1.5.3		
Die Arzneimittelgabe sicherstellen	2c - 14	
Teillernfeld 1.5.5		
Wunden professionell pflegen	2c - 15	
Teillernfeld 2.2		
Alte Menschen bei der Wohnraum und Wohnumfeldgestaltung unterstützen	2c - 16	
Teillernfeld 2.3.1		
Aktivitäten für alte Menschen gestalten - Alte Menschen in ihren Aktivitäten unterstützen	2c - 17	
Teillernfeld 3.1.2		
Einrichtungsspezifische Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	2c - 19	
Teillernfeld 3.2		
An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken	2c - 20	

Teillernfeld 4.1

Berufliches Selbstverständnis entwickeln

2c - 21

Teillernfeld 4.2

Lernen lernen

2c - 22

Teillernfeld 4.3

Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen

2c - 23

Teillernfeld 4.4

Die eigene Gesundheit erhalten und fördern

2c - 24

↩ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 1.2.1

Phänomene als Grundlage des Pflegeprozesses wahrnehmen und beobachten

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Kennt mögliche physiologische, psychische und soziale Auswirkungen einer Erkrankung und/oder einer altersbedingten Veränderung auf den Betroffenen und kann erforderliche pflegerische betreuungsrelevante Maßnahmen begründen und einleiten.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende identifiziert pflege- und betreuungsrelevante Phänomene¹ zielgerichtet und nutzt diese für den gesamten Pflegeprozess.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kann die Auswirkungen einer Erkrankung und/oder einer altersbedingten Veränderung auf den Betroffenen erkennen, einordnen und erforderliche pflegerische betreuungsrelevante Maßnahmen begründen und einleiten. - Bindet die Ergebnisse der Krankenbeobachtung in die Pflege ein, differenziert zwischen wesentlichen und unwesentlichen Informationen.
Personalkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in der Lage die inhaltliche Verantwortung für den gesamten Pflegeprozess zu übernehmen (nicht die formale Verantwortung). - Kann Prioritäten setzen und Entscheidungen treffen
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Stimmt Entscheidungen mit allen am Pflegeprozess beteiligten Personen und der Praxisanleitung ab.

Mögliche Praxislernsituationen

- Sammeln und filtern Sie selbständig Informationen im Rahmen des Pflegeprozesses anhand des Pflegeanamneseformulars von ca. fünf älteren Menschen.
- Begründen Sie pflegerelevante Entscheidungen und stimmen Sie diese mit allen am Pflegeprozess beteiligten Personen und der Praxisanleitung ab. Halten Sie den Entscheidungsprozess und das Ergebnis in einem kurzen Bericht fest.

¹ Phänomene: Pflegebild und Veränderung des Pflegebildes im Pflegeverlauf (Pflegebild = Auswirkungen einer Erkrankung auf den Betroffenen, auf die Pflege reagiert / reagieren sollte)

↩ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 1.2.2

Pflegerische Handlungen nach dem Pflegeprozess strukturieren

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Vertiefung der bisherigen Inhalte.

Zusammenhänge von Pflegekonzepten, Pflegemodellen/-theorien und Pflegeprozess.

Zusammenhang zwischen verschiedenen Kernelementen professionellen Pflegens:

Pflegeverständnis, -prozess, -qualität und Pflegeorganisationssystem.

Ausrichtung des pflegerischen Handelns nach dem Pflegeprozess, Integration neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse (u.a. nationale Pflegestandards) in das pflegerische Handeln,

Einflußfaktoren auf die praktische Umsetzung des Pflegeprozess (einrichtungsspezifische

Rahmenbedingungen, Arbeits- und Ablauforganisationen, u.a.), Assessmentinstrumente,

Chancen und Grenzen einer Pflegeprozess-basierten Pflege.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende wendet die verschiedenen Schritte des Pflegeprozesses an, indem sie vor dem Hintergrund pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse Pflegeplanungen erstellt, evaluiert und ihr pflegerisches Handeln darauf ausrichtet. Sie kann ihre Entscheidungen begründen.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Erhebt und bewertet den individuellen Pflegebedarf. Schätzt hierbei das Spannungsverhältnis von Bedürfnisäußerung und professionellem Bedarf ab. - Kennt Möglichkeiten der Umsetzung einer bedarfs- und bedürfnis-orientierten Pflege und überprüft diese. - Beherrscht das gesamte Spektrum der pflegerischen Interventionen. Nutzt pflegewissenschaftliche Erkenntnisse, um sie mit eigenen Erfahrungen zu vergleichen, reflektiert und bearbeitet die erkannten Diskrepanzen. - Kann ihre Entscheidungen im Team fachlich begründen.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist sich ihrer Verantwortung bewusst, kennt ihre Grenzen und ihre eigenen Schwächen - Nutzt verschiedene Quellen zur Begründung ihrer Entscheidungen (Reaktion des älteren Menschen, Literatur, Informationen Dritter ...)
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzt die Praxisanleiterin und das Team gezielt als Ressource - Nimmt den älteren Menschen mit seinen Bedürfnissen und Reaktion auf die Pflege ernst.

Mögliche Praxislernsituationen

- Ermitteln Sie den individuellen Pflegebedarf und das subjektive Pflegebedürfnis eines älteren Menschen. Überprüfen Sie diesen anhand Ihrer Fachkenntnisse und stimmen Sie die pflegerischen Maßnahmen gemeinsam mit dem älteren Menschen ab.
- Stellen Sie Ihre Pflegeplanung eines älteren Menschen innerhalb einer Fallbesprechung im Team vor.

↔ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 1.3.4

Alte Menschen mit psychischen und psychiatrischen Phänomenen pflegen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Vertiefte Auseinandersetzung mit psychiatrischen und gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern, gerontopsychiatrischen Konzepten, verschiedenen Gesprächsführungstechniken.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende wendet spezielle auch nicht medikamentöse pflege- und betreuungs-spezifische Konzepte im Umgang mit (geronto)psychiatrischen veränderten Menschen an, einschließlich Konzepten zur Identitätssicherung. Sie nutzt die Beobachtung als Instrument um den individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf ableiten zu können. Sie wendet Methoden der Gesprächsführung krankheitsbezogen an.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Wendet bereits erlernte Konzepte zur Pflege- und Betreuung von (geronto-) psychiatrisch veränderten Menschen, insbesondere Konzepte zur Validation und Lebensweltsicherung der Betroffenen an. - Wendet verschiedene verbale und nonverbale Techniken bzw. Haltungen insbesondere der personenzentrierten und validativen Gesprächsführung an. - Kann selbständig eine fachlich sinnvolle Begleitung, Pflege und Betreuung von (geronto-) psychiatrisch veränderten Menschen durchführen und das Vorgehen und die Effekte mit dem Fachpersonal reflektieren. - Sammelt Information durch Kontakte und Beobachten mit (geronto-) psychiatrisch veränderten Menschen zur Anpassung der jeweiligen sinnvollen Pflege und Betreuung.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Reflektiert eigene Grenzen in der Umsetzung verschiedener verbaler und nonverbaler Techniken und Haltungen und entwickelt Lösungsmöglichkeiten im Gespräch mit der Praxisanleitung. - Entwickelt und festigt Geduld und fachlich erforderliche Gelassenheit. - Klärt die eigene Schwerpunktsetzung in der Ausbildung zur Altenpflegerin unter besonderen Bezugnahme und Reflektion des gerontopsychiatrischen Arbeitsfeldes.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Zeigt Sicherheit im Umgang mit der Gruppe (geronto-) psychiatrisch veränderten Menschen. - Verfügt über ein fachliches Sprachverständnis im Umgang mit (geronto-) psychiatrisch veränderten Menschen. - Versteht verbale und nonverbale Ausdrucksformen von inneren Zuständen und nutzt sie als therapeutische Zugangswege in der Pflege und Betreuung von Betroffenen.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Beobachten Sie das Verhalten des älteren Menschen zur Ableitung des individuellen Pflege- und Betreuungsbedarfs.
- Nutzen Sie gelernte Gesprächstechniken im Umgang mit (geronto-) psychiatrisch veränderten Menschen.
- Analysieren Sie Gesprächsanlässe und –verläufe im Vergleich zu bisher gemachten Erfahrungen.
- Nehmen Sie aktiv an verschiedenen Therapieangeboten teil. Schreiben Sie eine Reflexion über Ihre Erfahrungen und eigene Aktivitäten.

↩ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 1.3.7

Alte Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems pflegen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Medikamentöse Behandlung und Überwachung, interdisziplinäre Förder- und Rehabilitationskonzepte, Anwendung präventiver Konzepte.

Zentrales und peripheres Nervensystem mit ausgewählten Erkrankungen (Apoplexie, M. Parkinson, Multiple Sklerose, Epilepsie), Pflegerische Interventionen im Zusammenhang mit Wahrnehmungs-, Bewegungs-, Sprach- und Kommunikationsstörungen .

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt spezielle auch nicht medikamentöse pflege- und betreuungsspezifische Konzepte im Umgang mit neurologisch erkrankten Menschen und wendet Konzepte zur Identitätssicherung unter Berücksichtigung präventiver und rehabilitativer Pflegemaßnahmen an.

Lernziel / angestrebte Handlungs-Kompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Orientiert die Planung und Durchführung der Pflege und Betreuung an den Besonderheiten und Wünschen des zu Pflegenden und berücksichtigt hierbei für das jeweilige Krankheitsbild entwickelte fördernde Modelle und rehabilitative Konzepte (z.B. Bobath). - Beobachtet und evaluiert bewusst die Wirkung und Nebenwirkung medikamentöser und nicht-medikamentöser Interventionen und stimmt ihr pflegerisches Handeln hierauf ab.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Zeigt in der Beziehung zum älteren Menschen Verlässlichkeit und Kontinuität und trägt hierdurch zur Identitätssicherung des älteren Menschen bei.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Entwickelt eine konstruktiv gestaltete Beziehung zu dem neurologisch veränderten älteren Menschen, in der Ressourcen und Defizite gleichermaßen berücksichtigt werden.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Pflegen Sie einen älteren neurologisch erkrankten Menschen über einen längeren Zeitraum (mindestens 7 Tage) unter Berücksichtigung ihrer erstellten Pflegeplanung, die Sie evaluieren.
- Welche rehabilitativen Konzepte kennen Sie, erklären Sie deren Prinzipien der Praxisanleiterin. Überlegen und begründen Sie welches Konzept Sie anwenden.

↩ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 1.3.8

Alte Menschen mit dementiellen Erkrankungen pflegen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Umfassende Pflege, Begleitung und Betreuung demenzkranker (älterer) Menschen; insbesondere:

- Umgang mit Gewalt und schwierigen Situationen
- Betreuungs- und Wohnkonzepte (Milieugestaltung)
- Orientierungs-, Gedächtnis- und Konzentrationstraining, z.B. orientierungserleichternde Maßnahmen (z.B. ROT)
- Biographiearbeit und Erinnerungspflege (z.B. 10-Minuten-Aktivierung), Validation

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt die wesentlichen Formen dementieller Erkrankungen aus der Praxis und ist in der Lage die Lebenswelt des Betroffenen nachzuvollziehen. Sie kann sowohl auf der Grundlage geragogischer und gerontopsychiatrischer Konzepte als auch anhand von Konzepten zur Identitätssicherung agieren und reagieren.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Weiß um die Bedeutung der Beobachtung bei der Pflege und Betreuung verwirrter älterer Menschen und kann selbständig gezielte Beobachtungen anstellen. - Kennt Besonderheiten von „Verwirrtheit“ und „Desorientierung“ und kann diese in konkreten Pflegesituationen voneinander unterscheiden. - Kennt „typische“ pflegerelevante Probleme verwirrter älterer Menschen in ihren Lebensaktivitäten und kann entsprechende Pflegeinterventionen planen und anwenden. - Kann unterschiedliche pflegerische Betreuungskonzepte selbständig in Absprache mit der Praxisanleiterin im praktischen Pflegehandeln umsetzen. - Kann die von ihr selbständig erhobenen biografischen Informationen für ihr Handeln nutzen. - Kann Methoden des professionellen Umgangs in schwierigen Situationen im Rahmen der Pflege und Begleitung anwenden (z.B. die „Profi-Haltung“ nach Entzian).
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Reflektiert ihren persönlichen Umgang mit Aggression, Gewalt etc. im Umgang mit dementiell veränderten älteren Menschen und wird sich dabei ihrer persönlichen Belastungsgrenzen bewusst.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in der Lage, beratende Gespräche mit Betroffenen bzw. deren Angehörigen in Bezug auf Krankheitsverlauf und belastende Situationen zu führen. - Kann Gefühle der Überforderung ihrer Praxisanleitung gegenüber benennen.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Pflegen Sie einen älteren dementiell erkrankten Menschen über einen längeren Zeitraum (mindestens 7 Tage) unter Berücksichtigung ihrer biografisch orientierten Pflegeplanung, die Sie evaluieren.
- Wählen Sie angepasste Methoden von Betreuungskonzepten aus, begründen Sie Ihre Entscheidung und evaluieren Sie die Wirkung.
- Entwickeln Sie gemeinsam mit Ihrer Praxisanleiterin ein Gespür für die eigene Rolle und die Auswirkungen ihres Handelns.
- Reflektieren Sie gemeinsam mit Ihrer Praxisanleiterin den Umgang mit Aggression, Gewalt, Ohnmacht und Macht.
- Erläutern Sie Wirkung und erwartete Nebenwirkung der medikamentösen Therapien oder Behandlungsformen.
- Nehmen Sie an einem neurologischen Konsil teil, arbeiten Sie dieses mit der Praxisanleiterin aus.

↔ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 1.3.9

Alte Menschen mit akuten und chronischen Schmerzen begleiten

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Forschungsergebnisse und –erkenntnisse, pflegerische Aufgaben bei der medikamentösen Therapie, nicht medikamentöse therapeutische Maßnahmen, z.B. Lagerungen, Massagen, Einreibungen, Wärme- und Kälteanwendungen, arzneimittelrechtliche Aspekte der Schmerztherapie; Betäubungsmittelgesetz.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kann auf der Grundlage eines Schmerzassessments zielgerichtete Pflegehandlungen ableiten. Hierbei stellt sie das individuelle Empfinden des älteren Menschen in den Mittelpunkt ihres pflegerischen und betreuenden Handelns.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Setzt Schmerzassessment-Instrumente selbständig ein. - Kann pflegerische Maßnahmen zur Schmerzlinderung planen und unter Anleitung anwenden. - Kann unter Anleitung ärztlich verordnete schmerzstillende Arzneimittel bestellen, vorbereiten und verabreichen. Beachtet dabei arzneimittelrechtliche Vorgaben.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Hinterfragt die angewendeten Maßnahmen zur Schmerzlinderung. - Entwickelt Sicherheit und Verantwortungsbewusstsein in der Verabreichung ärztlich verordneter Medikamente.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Stellt sich in der Kommunikation z. B. durch aktives Zuhören auf die unterschiedlichen Bedürfnisse schmerz betroffener Menschen ein. - Kann die Interessen schmerz betroffener älterer Menschen im multiprofessionellen Team vertreten.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Benutzen Sie Schmerzassessment-Instrumente zur Erstellung der Pflegeanamnese und berücksichtigen Sie diese bei der Pflegeplanung.
- Erläutern Sie Wirkung und Nebenwirkung der medikamentösen Therapien oder Behandlungsformen sowie pflegerischer Maßnahmen zur Schmerzlinderung.
- Machen Sie sich vertraut mit der Anwendung von pflegerischen Maßnahmen zur Schmerzlinderung, wählen Sie in drei konkreten pflegerischen Situationen Maßnahmen zur Schmerzlinderung aus und begründen Sie die Auswahl.
- Schildern Sie Ihrer Praxisanleiterin und anderen Auszubildenden die rechtlichen Bestimmungen zur Verabreichung von BTM.
- Erläutern Sie verschiedene Darreichungsformen von BTM und assistieren Sie bei der Verabreichung.

↩ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 1.3.10

Schwerstkranke Menschen pflegen und begleiten

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Tumorerkrankungen und bösartige Neubildungen (z.B. Lungentumore) und deren Therapie (Bestrahlung, Zytostatika), Spezifische medizinische und pflegerelevante Probleme und Bedürfnisse bei Schwerstpflegebedürftigkeit bedingt durch Tumorerkrankungen, präventive, kurative, rehabilitative und/oder palliative pflegerische Maßnahmen bei tumorkranken Menschen, palliative Pflege im Hospiz.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende hat Kenntnisse über Tumorerkrankungen und deren Therapien. Sie kennt die daraus resultierenden medizinischen und pflegerelevanten Probleme und Bedürfnisse und kann diese mit Hilfe geeigneter Maßnahmen zielgerichtet und individuell lösen. Dabei berücksichtigt sie den Zusammenhang zwischen Lebensqualität und Lebensverlängerung. Sie beachtet in ihrem Handeln die besondere Situation tumorerkrankter Menschen, ist emphatisch und in der Lage, durch geeignete Vorgehensweise für eine eigene psychische und physische Gesundheit zu sorgen.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt die spezifischen pflegerelevanten Probleme, die im Zusammenhang mit Tumorerkrankungen auftreten können. - Setzt geeignete Maßnahmen individuell und ressourcenorientiert ein. - Kennt alternative Möglichkeiten z.B. der Basalen Stimulation, um das Wohlbefinden schwerstkranker Menschen zu steigern bzw. um Komplikationen vorzubeugen.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in der Lage abzuwägen, welche pflegerischen Maßnahmen bei dem jeweiligen Gemüts- bzw. Gesundheitszustand des zu Pflegenden sinnvollerweise durchzuführen sind.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist in der Lage, Angehörige zu informieren und angemessen in die Pflege bzw. Betreuung zu integrieren. - Ist in der Lage verbal und nonverbal auf die existentiell bedrohliche Situation schwerstkranker Menschen einzugehen.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Setzen Sie kinästhetische Prinzipien in der Pflege von fünf älteren Menschen um und begründen Sie Ihr Handeln.
- Ermitteln Sie für die von Ihnen zu Pflegenden alternative Möglichkeiten z.B. der Basalen Stimulation, berücksichtigen Sie dies in der Pflegeplanung und führen Sie die Pflege entsprechend durch. Beobachten und dokumentieren Sie die Effekte.
- Reflektieren Sie die Auswirkungen einer Tumorerkrankung auf die Lebensqualität des älteren Menschen sowie seines sozialen Umfeldes.

↩ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 1.3.11

Sterbende alte Menschen pflegen und begleiten

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Ethische Fragestellungen (Euthanasie, aktive und passive Sterbehilfe), Patientenverfügung, Nottestament, Versorgung eines Verstorbenen, administrative Tätigkeiten, Hospizidee und Hospizarbeit.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende sieht rechtliche, medizinische und ethische Grenzen und Möglichkeiten von Sterben und Trauer. Sie begleitet Sterbende unter Berücksichtigung individueller Verläufe und Bedürfnisse. Sie nutzt weitere mögliche Unterstützungsangebote. Sie übernimmt die Versorgung des Verstorbenen.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt die Prinzipien und Ziele der Hospizbewegung. - Beobachtet Symptome und Phasen des Sterbeprozesses und kann pflegfachliche Anforderungen daraus ableiten. - Ist informiert über den aktuellen Stand der Schmerztherapie und kann palliative Maßnahmen anwenden. - Kennt rechtliche Rahmenbedingungen wie Patientenverfügung und Nottestament und beachtet diese. - Berücksichtigt medizinische und ethische Rahmenbedingungen und ordnet diese (Grenzen) fachgerecht ein. - Hält den pflegewissenschaftlich aktuellen Standard bei der Versorgung Verstorbener ein und leitet notwendige administrative Maßnahmen ein.
Personalkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Setzt sich aktiv für die Bedürfnisse Sterbender ein. - Übernimmt Eigenverantwortung im Hinblick auf den Umgang mit Sterbenden und Verstorbenen. - Entwickelt gesunde Strategien zur Trauerbewältigung (Nähe und Distanz).
Sozialkommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt den Sterbenden nonverbal das Gefühl der Begleitung und Akzeptanz. - Begleitet Angehörige in ihrer Verzweiflung und Trauer. - Nimmt Kontakt auf zu anderen Berufsgruppen und Einrichtungen, die in der Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen entlastend wirken.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Informieren Sie sich über ethisch-rechtliche Aspekte (z.B. lebensverlängernde Maßnahmen, Patientenverfügung) bei den von Ihnen zu Pflegenden und reflektieren Sie Ihre eigene Einstellung.
- Begleiten Sie Ihre Praxisanleiterin oder Kollegin bei Gesprächen mit Sterbenden. Sprechen Sie über Ihre eigenen Empfindungen.
- Begleiten Sie Ihre Praxisanleiterin oder Kollegin bei Gesprächen mit Angehörigen. Sprechen Sie über Ihre eigenen Empfindungen.
- Hospitieren Sie nach Möglichkeit in einem Hospiz.
- Übernehmen Sie gemeinsam mit der Praxisanleiterin die Versorgung eines Toten einschließlich der administrativen Tätigkeiten.

↩ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 1.3.12

Alte Menschen in Verlustsituationen begleiten

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Kritische Lebensereignisse im Alter und mögliche Bewältigungsformen, -strategien und -muster, Modelle der Konzepte zur Krisenbewältigung und Trauerarbeit im Lebenslauf, Suizid- und Suizidgefährdung im Alter, Integration von Migranten, trans- und interkulturelle Pflege.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende begleitet den älteren Menschen während seines individuellen Verarbeitungsprozesses und unterstützt ihn und ggf. seine Angehörigen mit konkreten Hilfeangeboten zur Annahme der Realität bzw. zur Kompensation des Verlustes.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kann – je nach Verlustsituation – konkrete Hilfestellungen zur Bewältigung der Krise anbieten. - Weiß um gefährdende Faktoren, die Suizid im Alter begünstigen. - Kennt die verschiedenen Phasen, die ein Suizidgefährdeter durchläuft und kann angemessen damit umgehen. - Weiß um spezifische Verlustsituationen z.B. von Migranten und kennt Möglichkeiten der Beratung.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennt die persönliche Entwicklung des älteren Menschen in Verlustsituationen, ihre Verarbeitungsmöglichkeiten sowie ihre Verletzlichkeit an. - Begegnet suizidgefährdeten Menschen mit der nötigen Nähe und Distanz. - Entwickelt ein hohes Maß an Eigenverantwortung für eine verlässliche Begleitung von Menschen in Verlustsituationen.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Geht empathisch und kongruent auf den Betroffenen ein - Ist in der Lage, Probleme des Betroffenen auf dessen Wunsch hin in seinem sozialen Umfeld anzusprechen.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Nehmen Sie aktiv an einer Fallbesprechung teil und reflektieren Sie die besonderen Auswirkungen der Verlustsituation (Aggression, Suizidgefährdung, Depression, Rückzug, Selbstaufgabe u.a.).
- Bauen Sie eine kontinuierliche Beziehung zu einem älteren Menschen auf und begleiten Sie ihn über einen Zeitraum von vier Wochen in seiner spezifischen Verlustsituation. Halten Sie Ihre Erfahrungen schriftlich fest und initiieren Sie nach Möglichkeit daraus eine Fallbesprechung.

© - Dieses Teillernfeld beginnt und endet in diesem Ausbildungsjahr

Teillernfeld 1.4.2

Adressatenbezogen anleiten und beraten

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Was ist pflegerische Beratung? Elemente der Beratung, Kennt verschiedene unterschiedliche Beratungskonzepte und -formen, Kennt Methoden zur Durchführung der Beratung.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende lernt verschiedene interdisziplinäre Beratungskonzepte kennen und wird vor Ort darin einbezogen. Sie weiß um die Notwendigkeit von Anleitung und Beratung von Angehörigen und Pflegenden, die nicht Pflegefachkräfte sind, sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt verschiedene Formen pflegerischer Beratung und Information und kann diese auf unterschiedliche Anlässe übertragen und anwenden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflichtberatung (z.B. in Fragen zur Pflegeversicherung, Aufklärungsgespräche über den Pflegeplan – Beispiel Medikamentenverweigerung). ▪ Freiwillige Beratung (zu Selbsthilfegruppen, Angebote anderer Einrichtungen) ▪ Informierende Beratung (zu geplanten Pflegemaßnahmen, gesundheitsfördernden Maßnahmen – Beispiel Diabetes, Bewegung, Dekubitusprophylaxe, Flüssigkeitshaushalt) - Berät den älteren Menschen und alle anderen an der Pflege Beteiligten und leitet diese zielgerichtet an. - Erkennt Überlastungsphänomene pflegender Angehöriger und bietet frühzeitig Entlastungs- und Unterstützungsangebote an.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Erkennt ihren persönlichen Entwicklungsbedarf zur Bewältigung künftiger beruflicher Beratungssituation - Ist in der Lage, einen empathischen Zugang zu den Betroffenen und deren Problemen zu finden und ihr Verhalten danach auszurichten. - Verfügt über Anleitungs- und Beratungskompetenz, die im Kontext mit spezifischen Pflegesituationen wichtig sind. - Bewahrt in komplizierten Beratungs- und Anleitungssituationen Ruhe und Gelassenheit. - Erkennt eigene Grenzen im Beratungs- und Informationskontext und leitet entsprechende Konsequenzen ab.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Geht wertschätzend mit den von ihr zu beratenden und anzuleitenden Menschen um. - Nutzt soziale Vernetzungsangebote als Ressource für die individuelle Pflegesituation. - Erkennt die Kompetenzen der Betroffenen und bindet sie in den Pflegeprozess ein.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Beschreiben Sie an einem konkreten Beispiel die Notwendigkeit von pflegerischer Anleitung und Beratung. Zeigen Sie dabei auch die Grenzen Ihrer eigenen professionellen Möglichkeiten auf (und Verweis auf Unterstützungsangebote anderer Professionen oder Selbsthilfegruppen).
- Beraten Sie vier ältere Menschen über Möglichkeiten ihrer Selbstpflegefähigkeit oder/und gezielter präventiver Maßnahmen. Informieren Sie Ihre Praxisanleiterin über Ihr Vorgehen.
- Leiten Sie vier ältere Menschen/Angehörige in der direkten Pflege an (Information, Hervorhebung der Notwendigkeit, praktische Durchführung, Beobachtung) und überprüfen Sie die Effekte Ihrer Anleitung.
- Leiten Sie eine andere Auszubildende in der direkten Pflege an und überprüfen Sie die Effekte Ihrer Anleitung.

↔ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 1.5.2

Interdisziplinär zusammenarbeiten

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Mitglieder des therapeutischen Teams und ihre Aufgaben, Schnittstellen interdisziplinärer Zusammenarbeit, Möglichkeiten eines ziel- und teamorientierten Arbeitens, Interaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende nutzt die Potentiale und Kompetenzen anderer am Pflege-, Betreuungs- und Rehabilitationsprozess beteiligter Berufsgruppen für das gemeinsam festgelegte Ziel. Sie bringt sich selbst mit ihren pflegerischen Kompetenzen ein und erkennt eigene Grenzen.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Stimmt Ziele bei der Pflege und Betreuung mit dem Pflorgeteam und mit Angehörigen anderer Berufsgruppen ab. - Reflektiert in konkreten Pflegesituationen das eigene Handeln auch im Hinblick auf Grenzen pflegerischen Handelns und bezieht Angehörige anderer Berufsgruppen bei Bedarf in Maßnahmen/Interventionen mit ein. - Kennt Gefahren arbeitsteiligen Handelns (Informationsverlust) und entwickelt Lösungsstrategien in Absprache mit der Praxisanleitung (Schnittstellenmanagement).
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Vertritt ihre pflegerische Perspektive sicher auch in Gegenwart Angehöriger anderer Berufsgruppen. - Kann ihre eigene Rolle innerhalb des interdisziplinären Teams definieren und dabei die spezifischen Aufgaben und Tätigkeiten der Angehörigen anderer Berufsgruppen berücksichtigen.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Bringt sich verantwortlich in Absprachen mit Angehörigen anderer Berufsgruppen in konkreten Pflegesituationen ein, dabei signalisiert sie Interesse an der Zusammenarbeit. - Macht aus pflegerischer Perspektive Vorschläge für das Erreichen eines gemeinsam definierten Betreuungsziels. Übernimmt dabei Verantwortung für die Berücksichtigung pflegerischer Ansätze.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Lassen Sie sich von verschiedenen Therapeuten in jeweils einer Maßnahme anleiten und führen Sie diese durch. Nutzen Sie das Erlernte, um diese Maßnahme in Kooperation mit dem Therapeuten über vier Wochen weiterzuführen.
- Reflektieren Sie die Effektivität der durchgeführten Maßnahmen und beschreiben Sie die professionellen Grenzen.
- Bereiten Sie gemeinsam mit einem Therapeuten ein Referat vor für die Integration einfacher prophylaktischer Maßnahmen in pflegerische Handlungsabläufe. Halten Sie dieses Referat in Ihrem Pflorgeteam.

↩ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 1.5.3

Die Arzneimittelgabe sicherstellen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Wahrnehmung und Beobachtung von Wirkungen und Nebenwirkungen in Zusammenarbeit mit Ärzten, fachgerechte Applikation von Medikamenten.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende beachtet die ärztliche medikamentöse Verordnung, richtet Medikamente, verabreicht diese, überwacht die Einnahme und achtet auf Wirkungen und eventuelle Nebenwirkungen. Die Auszubildende ist sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und reflektiert ihre persönlichen Grenzen im Gespräch mit der Praxisanleiterin.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt alle Hauptmedikamentengruppen, deren Wirkungsweise sowie deren mögliche Nebenwirkungen und Kontraindikationen. - Weiß um die Besonderheiten der Arzneimittelgabe und kann diese fachgerecht vorbereiten, durchführen bzw. überwachen und nachbereiten
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist sicher in der Aufbewahrung, dem Stellen und dem Verabreichen von Arzneimitteln aller gängigen Darreichungsformen. - Schätzt sicher gefährliche Situationen ein, die sich durch die Gabe von Medikamenten einstellen können und leitet fachgerecht entsprechende Gegenmaßnahmen ein
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Nimmt Informationen im Zusammenhang mit der Arzneimittelgabe fachlich korrekt an, leitet diese weiter und setzt entsprechende Handlungsanforderungen korrekt um.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Richten und Verabreichen Sie unter Aufsicht die Medikamente für die von Ihnen zu Pflegenden über einen Zeitraum von mindestens einem Monat.
- Benennen Sie die Wirkung und möglichen Nebenwirkung der von Ihnen gestellten Medikamente.
- Ermitteln Sie mögliche Kontraindikationen bei der Medikation anhand von vier Pflegedokumentationen und erkennen Sie potentielle Gefahren.
- Nehmen Sie an einer ärztlichen Visite teil, arbeiten Sie diese mit der Praxisanleiterin aus.

↩ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 1.5.5

Wunden professionell pflegen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Spezielle Wundversorgung:

- Versorgung akuter Wunden, z.B. Schnittwunden, Platzwunden
- Wundmanagement bei sekundärer Wundheilung: Assessment; Anwendung moderner Wundauflagen: Vor- und Nachteile, Liegezeiten

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende recherchiert den aktuellen pflegewissenschaftlichen Stand bei der Wundversorgung und stellt die Ergebnisse mit Unterstützung der Praxisanleiterin im interdisziplinären Team vor. Sie gibt begründete Anregungen für die Umsetzung in einer speziellen Wundversorgungssituation.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitet in Absprache mit der Praxisanleiterin einen aseptischen Verbandwechsel fachgerecht vor, führt ihn durch, bewertet dabei die Wunde und beachtet auch bei der Materialentsorgung hygienische Richtlinien. - Ist in der Lage, in einem Fachgespräch alternative Behandlungsmöglichkeiten bei der Wundversorgung aufzuzeigen. - Führt die Wunddokumentation selbständig fachgerecht durch.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist sich sicher in der Einschätzung und Behandlung/ Versorgung von Wunden. - Vertritt ihre erworbene Fachkompetenz in Bezug auf die Behandlung und Versorgung von Wunden selbstbewusst im Austausch mit anderen Beteiligten.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist sensibilisiert für die besonderen Belastungen älterer Menschen, die aufgrund chronischer Wunden entstehen. - Kann mit anderen Berufsgruppen des therapeutischen Teams bezogen auf die Wundbehandlung kooperieren.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Bereiten Sie einen aseptischen Verbandwechsel fachgerecht vor, führen ihn durch, bewerten die Wunde. Beachten Sie die Bedeutung der Kommunikation mit dem älteren Menschen. Beachten Sie auch bei der Materialentsorgung hygienische Richtlinien. Reflektieren Sie Ihr Vorgehen mit der Praxisanleiterin.
- Erstellen Sie eine aussagefähige Wunddokumentation, recherchieren Sie hierzu aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und reflektieren Sie diese mit Ihrer Praxisanleiterin.
- Recherchieren Sie alternative Behandlungsmöglichkeiten bei der Wundversorgung für drei konkrete Pflegesituationen.

⇐ - Dieses Teillernfeld wurde im 1. Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 2.2

Alte Menschen bei der Wohnraum und Wohnumfeldgestaltung unterstützen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Wohnformen und -konzepte, Wohnumfeldgestaltung, Bedeutung von Wohnraum und Einfluss auf Eigenständigkeit, sozialrechtliche und wirtschaftliche Aspekte und Fördermöglichkeiten für die Wohnraumanpassung einschließlich Hilfsmittelversorgung.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt die verschiedenen Wohnraumangebote und –möglichkeiten für stationäre Alten- und Gesundheitseinrichtungen, teilstationäre Einrichtungen, Wohngruppen, Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenwohnungen und ambulante Bereiche unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheit, Autonomie, Flexibilität, Anregungsgehalt und Privatheit.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt verschiedene Wohnformen im Alter und informiert ältere Menschen über für sie individuell geeignete Wohnformen. - Informiert über Möglichkeiten der Wohnraumanpassung und über Ansprüche auf Finanzierungshilfen, beachtet dabei die vorliegenden Voraussetzungen.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigt bei der Information zielgerichtet die individuellen Bedürfnisse und Anliegen des älteren Menschen. - Nutzt ihre sozialpsychologischen Kenntnisse für die Auseinandersetzung mit neuen zukunftsweisenden Wohnalternativen. - Achtet den Anspruch auf Privatheit und Selbstbestimmung.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Greift vernetzte Hilfs- und Unterstützungsangebote auf. - Berücksichtigt die Wohnumwelt in der Alltagskultur älterer Menschen.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Informieren Sie sich über Möglichkeiten der Wohnraumanpassung und über Ansprüche auf Finanzierungshilfen,
- Informieren Sie zwei ältere Menschen über Möglichkeiten der Wohnraumanpassung und über Ansprüche auf Finanzierungshilfen und ermitteln Sie deren persönliche Bedürfnisse.

↩ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 2.3.1

Aktivitäten für alte Menschen gestalten - Alte Menschen in ihren Aktivitäten unterstützen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Fertigkeiten und Techniken im Bereich tagesstrukturierender Maßnahmen, Planung und Organisation von Tagesabläufen unter Berücksichtigung gerontopsychiatrischer Betreuungskonzepte und geragogischer Angebote einschließlich sozial-kultureller Aspekte.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt unterschiedliche Betreuungskonzepte und leitet individuelle tagesstrukturierende Aktivitäten hieraus ab. Hierbei nutzt sie alle zur Verfügung stehenden körperlich und geistigen Ressourcen und Gewohnheiten.

Die Auszubildende fördert die individuellen Bedürfnisse nach Aktivität unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation des älteren Menschen.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzt interventionsgerontologische Ansätze und stellt eine perspektivische Ausrichtung alltäglicher Aktivitäten sicher. - Organisiert Gruppenangebote unter Berücksichtigung sozial-kultureller Voraussetzungen. - Kennt gerontopsychiatrische Betreuungskonzepte und kann diese methodisch und zielgerichtet einsetzen. - Unterstützt und fördert die Eigenaktivität des Einzelnen und der Gruppe. - Kennt die soziale Infrastruktur ihres Arbeitsumfeldes und ist befähigt älteren Menschen Vermittlungsangebote im Feld ehrenamtlicher und freiwilliger Aktivität zu machen. - Ist in der Lage älteren Menschen niedrigschwellige Angebote im Zusammenhang mit individuellen Problematiken z.B. in Form von Selbsthilfegruppen zu verdeutlichen.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Besitzt die Fähigkeit, einen stabilen äußeren Rahmen zu schaffen, in dem sich eine Gruppe finden und entwickeln kann. - Ihr ist bewusst, dass die Gruppenleitung als Bezugsperson Einfluss nimmt auf die Prägung des sozialen Klimas und berücksichtigt dieses in ihrem Handeln. - Erlebt und nutzt das Spektrum ihrer Handlungs- und Wahrnehmungsweisen. - Vermittelt älteren Menschen, dass engagiertes Handeln und freiwillige Aktivitäten immer auch einen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit darstellen.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Trägt dafür Sorge, dass Beschäftigungsangebote auf Aktivierung, Orientierung und Lebensfreude ausgerichtet sind. - Setzt verbale und nonverbale Kommunikation gezielt zur Förderung Einzelner und Gruppen ein. - Kann Gruppenabstimmungsprozesse mit den zu Pflegenden selbständig planen und durchführen (Beispiel Gestaltung von Beschäftigungsangeboten). - Kann aktuelle soziale und politische Entwicklungen in ihren Gruppenangeboten berücksichtigen.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Erstellen Sie eine umsetzbare Planung von verschiedenen Aktivitäten für den Zeitraum von einem Monat für eine Gruppe älterer Menschen und stellen Sie diese in Ihrem Pfllegeteam vor.
- Vergleichen Sie Ihre Planung mit dem vorhandenen Betreuungs- und Aktivitätsangebot in Ihrer Einrichtung.
- Gestalten Sie eine Aktivität (Feier, Geburtstagsessen, Essen für eine Wohngruppe o.a.) mit allen Vor- und Nachbereitungen. Kooperieren Sie hierbei auch z.B. mit Auszubildenden anderer Berufsgruppen. Versuchen Sie ältere Menschen zur Mitarbeit zu gewinnen.
- Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrer Praxisanleiterin in welchem Rahmen solche Aktivitäten in den Alltag übernommen werden können.

↩ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 3.1.2

Einrichtungsspezifische Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Heimgesetz, Heimpersonalverordnung, Entgeltsysteme (Leistungsmodul nach SGB XI, Leistungsgruppen nach SGB V)

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt strukturelle und personelle Rahmenbedingungen stationärer/ambulanter Einrichtungen und berücksichtigt diese in ihrem Altenpflegerischen Handeln.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt die Organisation und Struktur einer ambulanten und stationären Pflegeeinrichtung - Kennt die für diesen Ausbildungsabschnitt spezifischen sozialrechtlichen Grundlagen, Angebote, Versorgungsstrukturen und Personalbesetzung..
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Zeigt Interesse an den jeweils komplementären Versorgungsstrukturen (stationär – ambulant) und ist zu einem Perspektivenwechsel fähig (andere Struktur verstehen). - Versteht, dass in verschiedenen Pflegebereichen (ambulant/stationär) unterschiedliche Anforderungen und Handlungen erforderlich sind und nutzt diese für ihre praktische Ausbildung beim Anstellungsträger.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Bringt sich mit Interesse in den Fachaustausch mit Mitarbeitern des komplementären Versorgungsträgers ein. - Vertritt und erweitert dabei ihr Pflegeverständnis aktiv.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Vergleichen Sie die gesammelten Informationen Ihrer Einrichtung mit denen einer andersartigen Einrichtung (z.B. Vergleich ambulant – stationär).
- Stellen Sie die spezifischen sozialrechtlichen Grundlagen, Angebote und Versorgungsstrukturen der beiden Einrichtungen gegenüber.

⇐ - Dieses Teillernfeld wurde im 1. Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 3.2

An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Qualitätsdefinitionen, rechtliche Grundlagen, Qualitätsmanagementkonzepte, externe und interne Qualitätssicherungssysteme

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende kennt verschiedene Konzepte und Instrumente der Qualitätsentwicklung, wirkt bei der Umsetzung und Auswertung von Methoden zur Qualitätssicherung mit. Sie beteiligt sich aktiv an Qualitätszirkeln.

Die Auszubildende berücksichtigt vorgegebene Qualitätsziele in Bezug auf ihr pflegerisches Handeln.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Hinterfragt die Qualität der Pflege in ihrer Einrichtung kritisch im Hinblick auf die dort eingesetzten Methoden und Instrumente. - Kann fachkompetent in Qualitätszirkeln mitarbeiten.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kann Spannungen zwischen geforderter Qualität und der Realität aushalten und im Gespräch mit der Praxisanleiterin nach Lösungsmöglichkeiten suchen. - Arbeitet im Rahmen von Qualitätszirkeln konstruktiv und kollegial und respektiert die Kompetenz der anderen beteiligten Pflegenden und der Angehörigen anderer Berufsgruppen.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Ist offen für Kritik und Anregungen. - Ist in der Lage, sich konstruktiv mit Unsicherheiten bezüglich der eingesetzten Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung auseinander zu setzen. - Ermutigt Kolleginnen zur konstruktiven Auseinandersetzung mit dem Thema „Qualitätsentwicklung“ in der eigenen Einrichtung.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Nehmen Sie aktiv an einem Qualitätszirkel in Ihrer Einrichtung teil. Reflektieren Sie die Arbeit und die Ziele gemeinsam mit Ihrer Praxisanleiterin.
- Vergleichen Sie die Instrumente der Qualitätssicherung in ihrer Einrichtung mit denen einer anderen Einrichtung (ambulant – stationär, Gerontopsychiatrie - Hospiz).

↩ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 4.1

Berufliches Selbstverständnis entwickeln

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Rechtliche Rahmenbedingungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung, Berufsverbände und Organisationen, interprofessionelle Teamarbeit, Wertschätzung der eigenen Professionalität und Stellung im Kontext des Gesundheits- und Sozialsystems.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende reflektiert ihr eigenes berufliches Selbstverständnis, setzt sich kritisch mit der beruflichen Realität und Möglichkeiten der Veränderung auseinander und stimmt diese konstruktiv mit der beruflichen und betrieblichen Realität ab.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kennt die verschiedenen Berufsgesetze der Pflege und landesspezifische Regelungen (Ausbildungsgesetze, Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen u.a.) - Kann die für die Altenpflege relevanten gesetzlichen Grundlagen (SGB V, SGB IX, SGB XI und SGB XII) mit der beruflichen Positionierung der Altenpflege verknüpfen. - Ist sich Ihrer Möglichkeiten zur politischen Mitbestimmung und Einflussnahme bewusst. - Kennt die Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung (Spezialisierung, Fort- und Weiterbildungen, pflegeorientierter Studiengänge...). - Ist in der Lage, die eigene Berufsausbildung vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen zu bewerten. - Kennt diverse Fachzeitschriften, in denen berufspolitische Entwicklungen diskutiert werden und nutzt diese Informationsquellen. - Bewegt sich sicher in Internetforen, die sich mit der professionellen Weiterentwicklung der Pflegeberufe auseinandersetzen.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertet die betriebliche Praxis selbstbewusst vor dem Hintergrund professioneller Entwicklungen in der Pflege. - Hinterfragt ihr pflegerisches Handeln vor dem Hintergrund ihres professionellen Selbstverständnisses. - Sucht bei Unstimmigkeiten zwischen beruflichem Selbstverständnis und der Realität konstruktive Lösungsmöglichkeiten.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Setzt sich mit unterschiedlichen Zielvorstellungen aller am Pflegeprozess beteiligten Akteure auseinander und ist bestrebt, einen gemeinsamen pflegerischen Auftrag daraus abzuleiten.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Benennen Sie die für die Altenpflege zuständigen berufspolitischen Einrichtungen
- Recherchieren Sie welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Träger Ihrer Einrichtung anbietet.
- Diskutieren Sie mit Ihrer Praxisanleiterin anhand von Fachzeitschriften oder konkreten Artikeln, die in Ihrer Einrichtung zur Verfügung stehen, berufspolitische Entwicklungen.

⇐ - Dieses Teillernfeld wurde im 1. Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 4.2

Lernen lernen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Selbstverantwortung für aktuelles Pflegewissen, Lerninseln, Grundlagen des Theorie-Praxis-Transfers (Advanced Nursing Practice-Konzept, Evidenzbasierte Pflege, u.a.). Vertiefung: Kriterien für die Bewertung von Informationsquellen und Informationen, Kritische Bewertung von Fachartikeln aus unterschiedlichen Informationsquellen im Hinblick auf Praxisnutzen. Referieren, Moderieren, Argumentieren und Diskutieren.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende setzt Methoden selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens ein. Sie ist in der Lage sich selbstständig Informationen zu beschaffen (über trügerspezifische Informationsquellen hinaus). Sie ist sich ihrer kontinuierlichen Lernverantwortung bewusst und leitet entsprechende Maßnahmen und Schritte ein (Lebenslanges Lernen).

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzt selbständig und regelmäßig verschiedene Informationsquellen (z.B. Fachzeitschriften, Internet, Fachliteratur, Standards), um Antworten auf pflegerelevante Fragen zu finden, ihre Erfahrungen zu reflektieren und/oder ihr Wissen zu erweitern. - Kennt Methoden zur Bewertung von Informationen und zur praktischen Umsetzung von neuen Erkenntnissen. - Bewertet die Informationen kritisch, differenziert zwischen Erfahrungswissen und wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen. - Kann pflegerische Entscheidung fachlich fundiert begründen und in Diskussionen mit entsprechenden Argumenten und Wissen unterlegen.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Versteht Lernen als lebenslangen Prozess und regelmäßiges Treffen von Entscheidungen und entwickelt sich vor diesem Hintergrund kontinuierlich weiter. - Entwickelt eine eigene kritisch konstruktive Haltung. - Erkennt eigene Fehlentscheidungen und reagiert adäquat.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Gewinnt Sicherheit in Diskussionen mit der Praxisanleiterin und mit Kollegen. - Kann erworbenes Wissen um den lebenslangen Lernprozess an andere weitergeben.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Planen und führen Sie ein eigenes kleines Projekt durch (z.B. Anleitung einer anderen Auszubildenden oder anderer Person in einer speziellen Pflegesituation).

↩ - Dieses Teillernfeld wurde im vorherigen Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 4.3

Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Nähe und Distanz, Helfen und Hilflos-Sein, Funktionen von Emotionen, Reflexion von eigenen Erfahrungen, Betrachtung emotionaler Problemlagen und Konflikte aus sozial- und pflegewissenschaftlicher Sicht, Zusammenhänge von emotionalen Problemlagen / Konflikte und Verhalten / Reaktionen, Präventions- und Bewältigungsstrategien (einschließlich Rituale)
Gewalt in der Pflege: Erscheinungsformen, Quellen, Strategien zum präventiven bzw. konstruktiven Umgang mit Konflikten, Aggressionen und Gewalt.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende erkennt die Auswirkungen emotionaler Problemlagen und Konflikte und ordnet sie individuellen, teambezogenen, strukturellen und/oder organisatorischen Gegebenheiten zu. Sie wendet Präventions- und Bewältigungsstrategien an.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kann Ursachen von emotionalen Problemlagen, Konflikten, Spannungen und Befindlichkeiten benennen. - Identifiziert emotionale Problemlagen und erkennt deren Bewältigung als eine wichtige Aufgabe professioneller Pflege. - Setzt sich mit sozial- und pflegewissenschaftlichen Konzepten zu diesen Themen auseinander. - Kann die Zusammenhänge zwischen individuellen, teambezogenen, strukturellen und organisatorischen Einflussfaktoren erkennen und benennen. - Kennt Bewältigungsstrategien und wendet sie bei Bedarf an.
Personalkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kann aktiv zuhören. - Ist sensibel für die Wahrnehmung von emotionalen Problemlagen, Spannungen und Konflikten bei sich selbst und anderen. - Reflektiert die Integration von persönlichen Erfahrungen und des persönlichen Handlungsrepertoires im Umgang mit emotionalen Problemlagen und Konflikten anderer Menschen.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Hört aktiv zu. - Nimmt verbale und nonverbale Signale wahr, kann sie einordnen und ansprechen. - Reflektiert Erlebnisse, Erfahrungen und Befindlichkeiten gemeinsam mit der Praxisanleiterin und Teamkollegen. - Spricht Themen, die im Pflegealltag immanent sind aber häufig tabuisiert werden, offen und ausdrücklich an.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Beschreiben Sie Situationen aus dem eigenen Pflegealltag, in denen Sie sich hilflos und angreifbar fühlen
- Erarbeiten Sie präventive bzw. konstruktive Lösungs- bzw. Verhaltensstrategien für eine konkrete belastende Situation, wenden Sie diese an und besprechen Sie das Ergebnis mit Ihrer Praxisanleiterin
- Reflektion z.B. zum Thema Gewalt: Was bedeutet Gewalt für mich? Gibt es so etwas wie alltägliche Gewalt in der Pflege – wenn ja wie äußert sie sich? Wie kann diese Gewalt verhindert werden?

⇐ - Dieses Teillernfeld wurde im 1. Ausbildungsjahr bereits thematisiert und wird nun hier fortgesetzt

Teillernfeld 4.4

Die eigene Gesundheit erhalten und fördern

Kenntnisstand der Auszubildenden / Unterrichtsinhalte Fachseminar

Verschiedene Programme/Konzepte zur Förderung der eigenen Gesundheit (Stressbewältigung, Supervision, Gesundheitszirkel, u.a.), Einsatz von Humor in der Pflege.

Lernprojekt: Selbsteinschätzung des eigenen Gesundheitsverhalten und erkennen persönlicher Gesundheitsrisiken, realistisches Gesundheitsziel für sich selbst festlegen, gesundheitsfördernde Maßnahme(n) planen, umsetzen und evaluieren, Reflektion: Effekt und Bedeutung für sich selbst und als Pflegende.

Zu erreichende Kernkompetenz

Die Auszubildende erkennt Gesundheitsrisiken und leitet ggf. zielgerichtet präventive Maßnahmen für sich und andere ein.

Lernziel / angestrebte Handlungskompetenzen

Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Kann zwischen gesundheitsfördernden und gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen unterscheiden, erkennt diese bei sich selbst und bei anderen. - Kann aus den vielfältigen Angeboten zur Gesundheitsförderung die für sie persönlich richtigen bzw. wichtigsten auswählen und in ihren Lebens- und Berufsalltag integrieren. - Unterstützt andere bei der Identifizierung von gesundheitsfördernden und gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen und der Auswahl adäquater Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (Setzen von Prioritäten). - Überprüft die Effekte der Maßnahmen auf die eigene Gesundheit. - Betrachtet Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung sowohl bezogen auf die eigene Person wie auch bezogen auf Kollegen und ältere Menschen als einen wesentlichen Bestandteil beruflicher Pflege und Verantwortung - Kann Symptome und Signale zuordnen und ihr Handeln darauf abstimmen. - Kennt Möglichkeiten und Unterstützungsangebote zur Entlastung und zum eigenen Schutz insbesondere im Bereich psychosozialer Belastungen und nutzt diese, um ihre eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer zu fördern.
Personal-kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Betrachtet Unterstützungsangebote als Ressource zur Gesunderhaltung und –förderung für sich selbst und andere. - Ist in der Lage modellhaft gesundheitsbewusstes Verhalten und Handeln zu demonstrieren. - Erkennt Situationen, die Gefährdungen der eigenen Person wie auch anderer zur Folge haben und kann angemessen intervenieren. - Bewusste Körperwahrnehmung und Körpererleben, Sensibel sein für Körpersignale und ernst nehmen erster Anzeichen von Gesundheitseinschränkungen bei sich selbst und anderen.
Sozial-kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Sie ist fähig in Kooperation mit anderen Arbeitstechniken, Methoden und Haltungen aufzuzeigen, die auftretende Belastungen und Gefährdungen auffangen bzw. in Grenzen halten. - Sie ist sich der Bedeutung von Teamarbeit und gemeinsam organisiertem Handeln als wirksamem Schutz vor Überforderung bewusst.

Mögliche praktische Lernaufgaben

- Reflektieren Sie Ihr eigenes Gesundheitsverhalten am konkreten Beispiel (Bewegung und Beweglichkeit, persönliche Einstellung zum Gebrauch von Suchtmitteln, Ernährung u.a.)
- Benennen Sie konkrete persönliche Belastungs- und Gefährdungssituationen, entwickeln Sie Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. Bewältigung.
- Erarbeiten Sie eine begründete Anregung für ein Konzept zur Förderung der eigenen Gesundheit in Ihrer Einrichtung.

Teil 3

Beurteilungsinstrument

- | | |
|---|--------------|
| 1. Entwicklung und Erläuterungen | 3 – 1 |
| 2. Beurteilungsinstrument | 3 – 5 |

1. Entwicklung und Erläuterungen

Eine lernprozessbegleitende Einschätzung bzw. Beurteilung des praktischen Ausbildungsverlaufs ist nicht nur gesetzlich gefordert (§ 3 Abs. 1 AltPflAPrV), sondern ermöglicht vor allem die individuelle Steuerung der praktischen Ausbildung sowohl für die Auszubildende als auch für die Praxisanleiterin.

Die Einschätzung bzw. Beurteilung des Ausbildungsverlauf erfolgt häufig in Form von Reflektionsgesprächen und Beurteilungsbögen. Empfehlungen und Beispiele hierzu finden sich in vielen Veröffentlichungen. Allerdings gibt es derzeit nur wenige Arbeiten, die tatsächlich die gesamte praktische Ausbildung aufgreifen, also von der Verknüpfung theoretischer und praktischer Ausbildung über die Beschreibung praktischer Ausbildungsinhalte und -ziele bis hin zur Bewertung des Ausbildungsverlaufs und –erfolgs. Nur wenige in der deutschsprachigen Ausbildungslandschaft verbreiteten Beurteilungsinstrumente sind auf einen bestimmten praktischen Lehrplan abgestimmt. Das heißt, sie erfragen im optimalen Fall, ob die nach einem bestimmten Lehrplan festgelegten Lernziele erreicht wurden. Nur dies erscheint effektiv, denn überprüft werden kann nur das, was auch tatsächlich vermittelt bzw. erworben werden sollte.

Bei anderen Beurteilungsinstrumenten ist oft unklar, was sie tatsächlich erfassen und welcher Zusammenhang zur jeweiligen Ausbildungsplanung besteht. Ein Beurteilungsinstrument, das nicht auf die tatsächlich erfolgte praktische Ausbildung aufbaut, ermöglicht nur begrenzt konkrete Aussagen zum Ausbildungserfolg und daraus folgend wenig richtungswisende Hinweise zur weiteren Ausbildungsplanung.

In diesem Sinne ist das hier vorliegende Beurteilungsinstrument als integraler Bestandteil des praktischen Rahmenlehrplans zu verstehen, es soll die Kompetenzentwicklung im Ausbildungsverlauf unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes und des praktischen Einsatzortes widerspiegeln. Hierbei soll es gleichermaßen die Möglichkeit der Selbsteinschätzung durch die Auszubildende wie auch die Fremdeinschätzung bzw. Beurteilung durch die Praxisanleiterin bieten.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, besteht das Beurteilungsinstrument aus mehreren Komponenten:



Abb.: Komponenten des Beurteilungsinstruments

(1) Mögliche praktische Lernaufgaben

Der praktische Rahmenlehrplan ist so aufgebaut, dass die Praxisaufgaben, die jedes Teilernfeld begleiten, eine Reflektion und Einschätzung des Wissens- und Kompetenzstandes ermöglichen. Die Bewältigung und Besprechung der Praxisaufgaben geben somit sowohl Auszubildenden wie auch Praxisanleiterinnen ein Instrument zur Beurteilung an die Hand. Es ersetzt jedoch weder das Erst- und Abschlussgespräch noch die regelmäßigen Reflektionsgespräche zwischen Auszubildender und Praxisanleiterin.

Auf die Praxisaufgaben wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen sondern auf den praktischen Rahmenlehrplan verwiesen.

(2) Selbsteinschätzung der Auszubildenden zu Beginn des praktischen Ausbildungsabschnittes (Anlage 2)

Zu Beginn jedes Ausbildungsabschnittes schätzt die Auszubildende bezogen auf die Handlungskompetenz ihren aktuellen Stand ein¹. Gleichzeitig dokumentiert sie, welchen Bereichen sie im folgenden Ausbildungsabschnitt besondere Aufmerksamkeit schenken möchte. Diese Einschätzung ist die Grundlage des Erstgesprächs mit der Praxisanleiterin, in dem dann beide gemeinsam den Ausbildungsplan festlegen.

¹ Dies setzt so (Frey/Balzer 2005: 37) voraus, „dass die jeweilige Person sich selbst gut kennt, sich retrospektiv realistisch beobachten und bewerten kann, sich nicht bewusst besser oder schlechter beurteilen möchte als sie ist und sie auch nicht unbewusst im Sinne von sozialer Erwünschtheit oder Aquisziens urteilt.“

(3) Einschätzung des Kompetenz-Entwicklungsverlaufs (Anlage 3)

Dieser Einschätzungsbogen ist die Basis für das Zwischengespräch und das Abschlussgespräch. Er soll in Vorbereitung auf das Gespräch zunächst von der Auszubildenden und dann von der Praxisanleiterin ausgefüllt und gemeinsam besprochen werden.

(4) Beurteilung der erreichten Kompetenzen durch die Praxisanleiterin (Anlage 4)

Am Ende jedes Ausbildungsabschnittes beurteilt die Praxisanleiterin den aktuellen Ausbildungsstand bezogen auf die Fach-, Personal-, Sozial-kommunikative und die Methodenkompetenz. Gleichzeitig dokumentiert sie, welchen Bereichen im folgenden Ausbildungsabschnitt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollten.

Folgende Abbildung fasst die Nutzungseffekte des gesamten Beurteilungsinstruments zusammen:

Ziele allgemein:

- Einschätzung der bisher im Ausbildungsverlauf erreichten Kompetenzen
- Einschätzung der noch zu entwickelnden bzw. weiter zu entwickelnden Kompetenzen
- Grundlage für eine individuelle Ausbildungsplanung

Vorteil für die Auszubildende

- Möglichkeit der Selbsteinschätzung, um hierauf aufbauend persönliche Lernziele für den anstehenden Praxiseinsatz festzulegen
- Möglichkeit eigenen Ausbildungs- und Entwicklungsverlauf zu beobachten und eigene Stärken und Schwächen zu erkennen

Vorteil für die Praxisanleiterin

- Möglichkeit den Ausbildungsstand der Auszubildenden zu analysieren, zu beurteilen und Schwerpunkte für die Praxisanleitung im anstehenden Ausbildungsabschnitt festzulegen
- Grundlage für die Beurteilung der praktischen Ausbildung:
- Beurteilungsinstrument für die erreichten Kompetenzen in den Lernfeldern pro Ausbildungsjahr bzw. -abschnitt sowie für die Entwicklung der Kompetenzen in einzelnen Lernfeldern über den gesamten Ausbildungsverlauf
- Instrument zur Einschätzung vor dem Ausbildungsabschnitt bzw. am Ende des Ausbildungsabschnittes zur Erfolgsmessung

Besonderheit

Die Einschätzung bzw. Beurteilung erfolgt nicht durch Vergabe von Noten, vielmehr soll der Entwicklungs- und Lernprozess bzw. –stand abgebildet und erfasst werden, um hieraus Ziele für den weiteren Ausbildungsprozess festlegen zu können. Gleichwohl wurde hinter Teil 4: *Beurteilung der erreichten Kompetenzen durch die Praxisanleiterin* ein der Praxisanleiterin bekanntes Notenschema gelegt. Dies soll die Festlegung der Jahresnoten erleichtern.

Der Aufbau der einzelnen Instrumente (Teil 2 – 4) ist analog dem praktischen Rahmenlehrplan an den Kernkompetenzen der einzelnen Teillernfelder orientiert. Hieraus ergeben sich jeweils Instrumente, die den einzelnen Ausbildungsjahren angepasst sind. Der Umgang mit den einzelnen Instrumenten (Teil 2 – 4) wird jeweils in den Erfassungsbögen erläutert.

Teil 2 und 4 liegt eine Matrix zur Einschätzung der aktuell entwickelten Kompetenz zugrunde (siehe Anlage 1). Sie soll sowohl der Auszubildenden als auch der Praxisanleiterin die Möglichkeit geben, eine möglichst objektive Einschätzung bzw. Bewertung vorzunehmen. Grundlage für die Matrix, die in Anlehnung an das Beurteilungsinstrument von Müller/Koeppe (2005) und unter Berücksichtigung des Reflektionskontinuums nach Schön (Altrichter 2002) entwickelt wurde, sind die Kompetenzdefinitionen der Kultusministerkonferenz (2000) und die im Rahmenlehrplan festgelegten Kernkompetenzen. Daher liegt dieser Matrix die Annahme zugrunde, dass Kompetenzen immer im Ansatz vorhanden sein müssen, um entwickelt werden zu können. Folglich gibt es keine Kategorie bzw. Stufe „Kompetenz nicht vorhanden“.

2. Beurteilungsinstrument

2.1 Matrix für die Einschätzung der aktuell entwickelten Kompetenz

(Anlage 1) 3 – 6

2.2 Beurteilungsinstrumente für das erste Ausbildungsjahr 3 – 7

- Selbsteinschätzung der Auszubildenden (Anlage 2) 3 – 8

- Einschätzung des Kompetenz-Entwicklungsverlaufs (Anlage 3) 3 – 13

- Beurteilung der erreichten Kompetenz durch die Praxisanleiterin
(Anlage 4) 3 – 19

2.3 Beurteilungsinstrumente für das zweite Ausbildungsjahr 3 – 23

- Selbsteinschätzung der Auszubildenden (Anlage 2) 3 – 24

- Einschätzung des Kompetenz-Entwicklungsverlaufs (Anlage 3) 3 – 30

- Beurteilung der erreichten Kompetenz durch die Praxisanleiterin
(Anlage 4) 3 – 37

2.4 Beurteilungsinstrumente für das dritte Ausbildungsjahr 3 – 42

- Selbsteinschätzung der Auszubildenden (Anlage 2) 3 – 43

- Einschätzung des Kompetenz-Entwicklungsverlaufs (Anlage 3) 3 – 48

- Beurteilung der erreichten Kompetenz durch die Praxisanleiterin
(Anlage 4) 3 – 54

Matrix für die Einschätzung der aktuell entwickelten Kompetenz

	Kompetenz im Ansatz vorhanden (1. Entwicklungsstufe)	Kompetenz entwickelt	Kompetenz gut entwickelt	Kompetenz sehr gut entwickelt
1. Ausbildungsjahr	<p>Phänomene werden unspezifisch wahrgenommen.</p> <p>Die Auszubildende handelt intuitiv und überwiegend mit Rückgriff auf ihr Alltagsverständnis.</p> <p>(„schon mal was gehört davon“, „schon mal gesehen“)</p>	<p>Probleme und Phänomene werden beobachtet und benannt</p> <p>Die Auszubildende integriert auf Anregung erworbenes Wissen in das pflegerische Handeln und erste eigene Überlegungen / Lösungsmöglichkeiten werden geäußert.</p>	<p>Probleme und Phänomene werden systematisch beobachtet, benannt und reflektiert, kann Lösungsmöglichkeiten aufzeigen</p> <p>Kennt die Bedeutung und die Schritte des Pflegeprozesses und kann diese in einem pflegerischen Handlungsablauf identifizieren.</p> <p>Traut sich entwickelte Fähigkeiten und Fertigkeiten zu variieren.</p>	<p>Probleme und Phänomene werden systematisch beobachtet, benannt und Position (erkennt Lösungsmöglichkeiten und Ansatzpunkte) und begründet</p> <p>Plant auf der Grundlage des Pflegeprozesses unter Anleitung die Pflege eines älteren Menschen und setzt diese um.</p> <p>Nutzt vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung von neuen Situationen.</p>
2. Ausbildungsjahr	<p>Phänomene werden spezifisch beobachtet und benannt.</p> <p>Die Auszubildende reflektiert ihre Beobachtungen und kann ihre Ergebnisse aus diesen Reflexionen begründen.</p>	<p>Erkennt Zusammenhänge zwischen theoretischem und praktischen Wissen.</p> <p>Kennt die Bedeutung und die Schritte des Pflegeprozesses und kann diese in einem pflegerischen Handlungsablauf identifizieren. Sie kann diese Ergebnisse an die Praxisanleiterin weitergeben und gemeinsam mit ihr evaluieren.</p> <p>Nimmt Kontakt mit anderen an der Versorgung des älteren Menschen beteiligten Berufsgruppen auf.</p>	<p>Wirkt auf der Grundlage des bereits erworbenen Wissens bei der Beratung, Betreuung und Versorgung kranker alter Menschen einschließlich der Durchführung von Diagnostik und Therapie unter Anleitung mit.</p> <p>Führt theoretisches und praktisches Wissen zusammen und baut zunehmend Erfahrungswissen auf.</p> <p>Plant auf der Grundlage des Pflegeprozesses unter Anleitung die Pflege eines älteren Menschen und setzt diese um: kann Phänomene beschreiben, Probleme und Ressourcen ableiten, Ziele und geeignete Maßnahmen formulieren und unter Anleitung durchführen.</p> <p>Kommuniziert gezielt mit anderen an der Versorgung des älteren Menschen beteiligten Berufsgruppen, tauscht Informationen aus.</p>	<p>Wirkt auf der Grundlage des bereits erworbenen Wissens bei der Beratung, Betreuung und Versorgung kranker alter Menschen einschließlich der Durchführung von Diagnostik und Therapie eigenmotiviert mit.</p> <p>Führt theoretisches und praktisches Wissen zusammen und baut zunehmend weiteres Erfahrungswissen auf. Sie kann das neu erworbene Erfahrungswissen in vorhandene Denkstrukturen integrieren und im Pflegealltag umsetzen.</p> <p>Richtet pflegerisches Handeln nach dem Pflegeprozess aus, kann Phänomene beschreiben, Probleme und Ressourcen ableiten, Ziele und geeignete Maßnahmen formulieren und unter Anleitung mit zunehmender Selbstständigkeit durchführen und die Pflege evaluieren und dokumentieren.</p> <p>Kennt die Bedeutung eines reibungslosen Schnittstellenmanagements und nutzt dieses Wissen in der interdisziplinären Zusammenarbeit.</p>
3. Ausbildungsjahr	<p>Die Auszubildende reflektiert ihre Beobachtungen zielgerichtet, kann diese fachlich begründen.</p> <p>Führt theoretisches und praktisches Wissen strukturiert zusammen.</p> <p>Sie hat auf der Basis ihrer bisher erworbenen Fachlichkeit eigenmotivierte Handlungsaktivitäten in der Pflege entwickelt.</p>	<p>Führt theoretisches und praktisches Wissen strukturiert zusammen und nutzt dies handlungsorientierend für die Arbeit.</p> <p>Plant pflegerische Handlungen und kann deren Durchführung unter Anleitung sichern und gemeinsam evaluieren.</p> <p>Hat sich mit der Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses auseinandergesetzt. Sie diskutiert ihren Erkenntnisstand.</p>	<p>Verfügt über eine umfassende Handlungskompetenz zur Bewältigung der beruflichen Praxis. Wendet fachlich begründetes Wissen situationsangemessen an. Die Verknüpfung von theoretischem und praktischem Wissen gelingt zunehmend zielgerichtet und anwendungsorientiert.</p> <p>Kann jede altenpflegerische Handlung planen, deren Durchführung sichern und evaluieren.</p> <p>Übernimmt unter Anleitung zunehmend selbständig Projektaufgaben, z.B. bei der Tagesgestaltung oder bei der Gestaltung der häuslichen Pflegesituation.</p> <p>Hat ein nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen berufliches Selbstverständnis entwickelt und kann ihre Haltung begründen.</p>	<p>Sie hinterfragt ihre berufliche Handlungskompetenz und die Bewältigung der beruflichen Praxis mit dem Ziel, einer möglichst optimalen und verantwortungsbewussten pflegerischen Versorgung.</p> <p>Die Verknüpfung von theoretischem und praktischem Wissen erfolgt kontinuierlich zielgerichtet und autonom.</p> <p>Kann jede altenpflegerische Handlung planen, deren Durchführung sichern, evaluieren und auf unvorhersehbare Situationen flexibel reagieren.</p> <p>Kennt verschiedene Arbeits- und Handlungsfelder der Altenpflege und ihre Besonderheiten hinsichtlich institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen sowie fachlicher Konzepte.</p> <p>Übernimmt selbständig Projektaufgaben, z.B. bei der Tagesgestaltung oder bei der Gestaltung der häuslichen Pflegesituation.</p> <p>Hat ein nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickeltes berufliches Selbstverständnis und vertritt dies selbstkritisch nach außen. Sie kommuniziert dies konstruktiv unter Berücksichtigung gesellschaftspolitischen und trägerspezifischen Rahmenbedingungen.</p>

Beurteilungsinstrumente für das erste Ausbildungsjahr

- Selbsteinschätzung der Auszubildenden zu Beginn des praktischen Ausbildungsabschnittes (Anlage 2)
- Einschätzung des Kompetenz-Entwicklungsverlaufs (Anlage 3)
- Beurteilung der erreichten Kompetenzen durch die Praxisanleiterin (Anlage 4)

Anmerkung:

Auszubildende und primär zuständige Praxisanleiterin bewahren für Ihre Unterlagen jeweils eine Kopie von Anlage 2, 3 und 4 auf, um so den Ausbildungs- und Entwicklungsprozess optimal überprüfen und reflektieren zu können.

Das Fachseminar erhält eine Kopie der Kompetenzbeurteilung durch die Praxisanleiterin am Ende des Ausbildungsabschnitts (Anlage 4). Diese sollte spätestens zwei Wochen nach Ende des Ausbildungsabschnitts in dem Fachseminar eingehen.

1. AUSBILDUNGSJAHR

Selbsteinschätzung des Auszubildenden / der Auszubildenden zu Beginn des praktischen Ausbildungsabschnittes

Name _____

Praxisanleiter/in _____

Pflegeeinrichtung _____

Einsatz vom _____ bis zum _____

Termin **Erstgespräch** _____

Schätzen Sie zu Beginn jedes Ausbildungsabschnittes Ihren aktuellen Erkenntnis- und Erfahrungsstand bezogen auf Ihre Handlungskompetenz ein. Grundlage hierfür sind die einzelnen Lernfelder des Rahmenlehrplans (den Sie auch gerne zur Hilfe nehmen können) und die **Matrix zur Einschätzung der aktuell entwickelten Kompetenz** (Anlage 1).

Gleichzeitig dokumentieren Sie in der **letzten Spalte**, welchen Bereiche Sie im folgenden Ausbildungsabschnitt besondere Aufmerksamkeit schenken möchte.

Ihre Einschätzung ist die **Grundlage des Erstgesprächs** mit Ihrer Praxisanleiterin, in dem Sie dann gemeinsam den Ausbildungsplan festlegen.

Wenn Sie noch etwas **anmerken** möchten, nutzen Sie bitte die dafür jeweils vorgesehene Zeilen. Gleichzeitig können Sie hier die gemeinsam festgelegten Ziele für diesen Ausbildungsabschnitt festhalten.

Beschreibung des Arbeitsbereiches

Pflegegruppe (Anzahl der zu versorgenden älteren Menschen, Pflegeintensität, Besonderheiten an Pflegebildern etc.)

Personalsituation der Einrichtung / des Pflegebereichs (Anzahl Fachkräfte, etc.)

Organisatorische Rahmenbedingungen (Pflegesystem, Pflegedokumentationssystem, personelle und bauliche Veränderungen, Umstrukturierungen etc.)

Teillernfeld	Ich ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden	an der Entwicklung dieser Kompetenz möchte ich im nächsten Ausbildungsabschnitt besonders arbeiten
1.1.1	nehme die Besonderheiten älterer Menschen unter Berücksichtigung theoretischer Grundlagen bewusst wahr und kann mein Handeln darauf ausrichten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.1.2	kenne verschiedene Pflegemodelle und verstehe Pflegeforschung als einen wichtigen Bestandteil der Pflegewissenschaft und Pflegepraxis und erkenne deren Bedeutung für die Praxis.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.1.3	erkenne die Bedeutung der allgemeinen Ethik für die Praxis und entwickle eine ethisch-moralische Grundhaltung im beruflichen Kontext.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.2.1	kenne die Bedeutung des Pflegeprozesses für eine bewohner-/patienten-orientierte Pflege. Ich kann differenziert wahrnehmen und zielgerichtet beobachten und dieses in den Pflegeprozess einbringen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.2.2	verstehe die Arbeitsorganisation in Anlehnung an den Pflegeprozess, kann die einzelnen Schritte in der Praxis auf Grundlage meines theoretischen Hintergrundwissens analysieren und unter Anleitung strukturieren, durchführen und evaluieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.2.3	kann aufgrund meiner Beobachtung und Wahrnehmung und meines fachlichen Hintergrundwissens entsprechend meines Ausbildungsstandes Pflege dokumentieren. Ich nutze das hauseigene Dokumentationssystem für die Sammlung und Weiterleitung von Informationen für pflegerische Handlungsabläufe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

Teillernfeld	Ich ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden	an der Entwicklung dieser Kompetenz möchte ich im nächsten Ausbildungsabschnitt besonders arbeiten
1.3.1	unterstütze und fördere den älteren Menschen in seiner Selbständigkeit. Ich fordere und fördere die persönlichen Fähigkeiten des älteren Menschen und nutze Ressourcen und Netzwerke. Ich ergreife gesundheitserhaltende, gesundheitsfördernde und prophylaktische Maßnahmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.2	nehme Einschränkungen der Sinnesorgane wahr, nutze die natürlichen und technischen Hilfsmittel und biete systematische Hilfe und Erklärung zum Umgang mit diesen an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.3	schätze lebensbedrohliche Situationen und kritische Zustandsveränderungen schnell und zuverlässig ein. Ich bin in der Lage, eine der Notsituation entsprechende Erstversorgung einzuleiten und durchzuführen. Ich ermittle fachgerecht Vitalzeichen, kann die Ergebnisse in einen sinnvollen Gesamtzusammenhang stellen und kann sie sachlich korrekt weiterleiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.5	kenne altersspezifische chronisch-somatische Krankheitsbilder insbesondere Herzinsuffizienz, Koronare Herzkrankheit, Herzrhythmusstörungen, Arterielle Verschlussleiden, Varikosis, Hypertonie, Diabetes Mellitus, Morbus Parkinson, Rheuma, Osteoporose, Maligne Tumorerkrankungen, Schmerzen, Körperbehinderungen und Körperteilverluste, Cerebrale Störungen, Multiple Sklerose.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.12	verstehe die Mehrdimensionalität von Verlusten im eigenen Lebensverlauf und dem der zu Pflegenden und kann personenbezogen reagieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.4.1	kenne die Bedeutung der verbalen und nonverbalen Kommunikation, kann diese unterscheiden und pflegewirksam einsetzen. Ich bin in der Lage, Gespräche zu initiieren, die unterschiedlichen Gesprächsebenen wahrzunehmen und das eigene Gesprächsverhalten darauf auszurichten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
2.1.1	unterstütze und ermuntere den älteren Menschen beim Erhalt familiärer, verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen und fördere damit seine Lebensqualität. Ich unterstütze den älteren Menschen vor seinem kulturellen und religiösen Hintergrund bei der Gestaltung seiner individuellen Lebensweise.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
2.1.2	nehme individuelle Veränderungen im Altersprozess wahr, erkenne vorhandene Ressourcen und kann entsprechende kompensatorische Maßnahmen einleiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

Teillernfeld	Ich ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden	an der Entwicklung dieser Kompetenz möchte ich im nächsten Ausbildungsabschnitt besonders arbeiten
2.2	kenne die Bedeutung von Wohnraum und Wohnumfeldgestaltung. Ich kenne verschiedene Möglichkeiten zur Wohnraumanpassung und Wohnumfeldgestaltung und wende diese sowohl ressourcenorientiert als auch wirtschaftlich begründet an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
2.3	ich habe unterschiedliche tagesstrukturierende Maßnahmen als Angebot für den älteren Menschen kennen gelernt sowie deren Bedeutung für das Wohlbefinden und binde diese in den pflegerischen Handlungsablauf ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
3.1.1	kenne die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegesystem. Ich begreife die Versorgungsstrukturen in der eigenen Einrichtung und schätze Spielräume und Handlungsbegrenzungen realistisch ein. Ich kann diese vor dem Hintergrund gesellschafts- und sozialpolitischer Bedingungen kritisch reflektieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
3.1.3	kenne arbeitsrechtliche Grundlagen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Ich berücksichtige die Schweigepflicht und den Datenschutz. Mir sind strafrechtliche und zivilrechtliche Tatbestände und Konsequenzen bekannt und ich berücksichtige diese.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
3.2	kenne verschiedene Instrumente für die Qualitätssicherung in der Pflege, kann diese für fachlich fundiertes Arbeiten anwenden und begründe eine persönliche Haltung zur Qualitätsentwicklung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
4.1	kenne das Pflegeleitbild der Institution und kann pflegerische Schwerpunkte hieraus ableiten. Ich formuliere meine Vorstellungen von professioneller Altenpflege und erfahre die Spannung zwischen meinen beruflichen Vorstellungen und der betrieblichen Realität.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
4.2	kenne die Bedeutung des selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens. Ich analysiere meine eigenen Lernvoraussetzungen, formuliere meinen Lernbedarf in der Einrichtung und setze geeignete Methoden für meinen Lernzuwachs ein. Ich nutze unterschiedliche Informationsquellen des Anstellungsträgers, bewerte diese zielgerichtet und methodengeleitet und richte mein Handeln danach aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
4.4	habe eine bewusste Haltung zu meiner eigenen Gesundheit. Ich nehme Gesundheitsprobleme in meinem Arbeitsfeld und für mich selber wahr. Ich kenne Überlastungssignale und Schutzmaßnahmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

1. AUSBILDUNGSJAHR

Einschätzung des Kompetenz-Entwicklungsverlaufs

- **Selbsteinschätzung des Auszubildenden / der Auszubildenden und**
- **Einschätzung des Praxisanleiters / der Praxisanleiterin**

Name _____

Praxisanleiter/in _____

Pflegeeinrichtung _____

Einsatz vom _____ bis zum _____

Termin **Zwischengespräch** _____

Termin **Abschlussgespräch** _____

Dieser Einschätzungsbogen ist die Basis für das Zwischen- und Abschlussgespräch. Er soll in Vorbereitung auf das Gespräch zunächst von dem/der Auszubildenden und dann von der Praxisanleitung ausgefüllt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden personenbezogene Begriffe hier – wie im gesamten Rahmenlehrplan – verwendet. D.h. die Auszubildenden und Praxisanleitungen werden stets in der weiblichen Form genannt, selbstverständlich sind aber stets beide Geschlechter gemeint.

Auszubildende: Dokumentieren Sie bitte, wie Sie die Entwicklung Ihrer Kompetenzen in diesem Ausbildungsabschnitt einschätzen.

Praxisanleiterin: Beurteilen Sie bitte die Entwicklung des/der Auszubildenden hinsichtlich der Kompetenzen in diesem Ausbildungsabschnitt.

Besprechen Sie gemeinsam Ihre Einschätzungen und nutzen Sie die Zeilen unter „**Anmerkung**“ für Diskussionsergebnisse oder sonstige Anmerkungen.

Ausfüllhilfe

	... hat sich sehr gut / auffällig weiterentwickelt	... hat sich gut entwickelt	... hat sich etwas entwickelt	... ist gleich geblieben	... wurde in diesem Ausbildungsabschnitt nicht vertieft
hier trägt die/der Auszubildende seine Einschätzung ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hier beurteilt der/die Praxisanleiter/in den Kompetenz-Entwicklungsverlauf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Teillernfeld	Diese Handlungskompetenz	... hat sich sehr gut /weiterentwickelt	... hat sich gut entwickelt	... hat sich etwas entwickelt	... ist gleich geblieben	... wurde in diesem Ausbildungsabschnitt nicht vertieft
1.1.1	Die Auszubildende nimmt die Besonderheiten älterer Menschen unter Berücksichtigung theoretischer Grundlagen bewusst wahr und kann ihr Handeln darauf ausrichten.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.1.2	Die Auszubildende kennt verschiedene Pflegemodelle und versteht Pflegeforschung als einen wichtigen Bestandteil der Pflegewissenschaft und Pflegepraxis und erkennt deren Bedeutung für die Praxis	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.1.3	Die Auszubildende erkennt die Bedeutung der allgemeinen Ethik für die Praxis und entwickelt eine ethisch-moralische Grundhaltung im beruflichen Kontext.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.2.1	Die Auszubildende kennt die Bedeutung des Pflegeprozesses für eine bewohner-/patientenorientierte Pflege. Sie kann differenziert wahrnehmen und zielgerichtet beobachten und dieses in den Pflegeprozess einbringen.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.2.2	Die Auszubildende versteht die Arbeitsorganisation in Anlehnung an den Pflegeprozess, kann die einzelnen Schritte in der Praxis auf Grundlage ihres theoretischen Hintergrundwissens analysieren und unter Anleitung strukturieren, durchführen und evaluieren.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.2.3	Die Auszubildende kann aufgrund ihre Beobachtung und Wahrnehmung und ihres fachlichen Hintergrundwissens entsprechend ihres Ausbildungsstandes Pflege dokumentieren. Sie nutzt das hauseigene Dokumentationssystem für die Sammlung und Weiterleitung von Informationen für pflegerische Handlungsabläufe.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.3.1	Die Auszubildende unterstützt und fördert den älteren Menschen in seiner Selbständigkeit. Sie fordert und fördert die persönlichen Fähigkeiten des älteren Menschen und nutzt Ressourcen und Netzwerke. Sie ergreift gesundheitserhaltende, gesundheitsfördernde und prophylaktische Maßnahmen	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.3.2	Die Auszubildende nimmt Einschränkungen der Sinnesorgane wahr, nutzt die natürlichen und technischen Hilfsmittel und bietet systematische Hilfe und Erklärung zum Umgang mit diesen an.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				

Teillernfeld		... hat sich sehr gut /weiterentwickelt	... hat sich gut entwickelt	... hat sich etwas entwickelt	... ist gleich geblieben	... wurde in diesem Aus- bildungs- abschnitt nicht vertieft
1.3.3	Die Auszubildende schätzt lebensbedrohliche Situationen und kritische Zustandsveränderungen schnell und zuverlässig ein. Sie ist in der Lage, eine der Notsituation entsprechende Erstversorgung einzuleiten und durchzuführen. Die Auszubildende ermittelt fachgerecht Vitalzeichen, kann die Ergebnisse in einen sinnvollen Gesamtzusammenhang stellen und kann sie sachlich korrekt weiterleiten.	☐	☐	☐	☐	☐
		○	○	○	○	○
1.3.5	Kennt altersspezifische chronisch-somatische Krankheitsbilder insbesondere Herzinsuffizienz, Koronare Herzkrankheit, Herzrhythmusstörungen, Arterielle Verschlussleiden, Varikosis, Hypertonie, Diabetes Mellitus, Morbus Parkinson, Rheuma, Osteoporose, Maligne Tumorerkrankungen, Schmerzen, Körperbehinderungen und Körperteilverluste, Cerebrale Störungen, Multiple Sklerose.	☐	☐	☐	☐	☐
		○	○	○	○	○
1.3.12	Die Auszubildende versteht die Mehrdimensionalität von Verlusten im eigenen Lebensverlauf und dem der zu Pflegenden und kann personenbezogen reagieren.	☐	☐	☐	☐	☐
		○	○	○	○	○
1.4.1	Die Auszubildende kennt die Bedeutung der verbalen und nonverbalen Kommunikation, kann diese unterscheiden und pflegewirksam einsetzen. Sie ist in der Lage, Gespräche zu initiieren, die unterschiedlichen Gesprächsebenen wahrzunehmen und das eigene Gesprächsverhalten darauf auszurichten.	☐	☐	☐	☐	☐
		○	○	○	○	○
2.1.1	Die Auszubildende unterstützt und ermuntert den älteren Menschen beim Erhalt familiärer, verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen und fördert damit seine Lebensqualität. Sie unterstützt den älteren Menschen vor seinem kulturellen und religiösen Hintergrund bei der Gestaltung seiner individuellen Lebensweise.	☐	☐	☐	☐	☐
		○	○	○	○	○
2.1.2	Die Auszubildende nimmt individuelle Veränderungen im Altersprozess wahr, erkennt vorhandene Ressourcen und kann entsprechende kompensatorische Maßnahmen einleiten.	☐	☐	☐	☐	☐
		○	○	○	○	○

Teillernfeld		... hat sich sehr gut /weiterentwickelt	... hat sich gut entwickelt	... hat sich etwas entwickelt	... ist gleich geblieben	... wurde in diesem Aus- bildungs- abschnitt nicht vertieft
2.2	Die Auszubildende kennt die Bedeutung von Wohnraum und Wohnumfeldgestaltung. Sie kennt verschiedene Möglichkeiten zur Wohnraumanpassung und Wohnumfeldgestaltung und wendet diese sowohl ressourcenorientiert als auch wirtschaftlich begründet an.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
2.3	Die Auszubildende lernt unterschiedliche tagesstrukturierende Maßnahmen als Angebot für den älteren Menschen kennen und deren Bedeutung für das Wohlbefinden und bindet diese in den pflegerischen Handlungsablauf ein.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
3.1.1	Die Auszubildende kennt die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegesystem. Sie begreift die Versorgungsstrukturen in der eigenen Einrichtung und schätzt Spielräume und Handlungsbegrenzungen realistisch ein. Sie kann diese vor dem Hintergrund gesellschafts- und sozialpolitischer Bedingungen kritisch reflektieren.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
3.1.3	Die Auszubildende kennt arbeitsrechtliche Grundlagen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Sie berücksichtigt die Schweigepflicht und den Datenschutz. Ihr sind strafrechtliche und zivilrechtliche Tatbestände und Konsequenzen bekannt und sie berücksichtigt diese.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
3.2	Die Auszubildende kennt verschiedene Instrumente für die Qualitätssicherung in der Pflege, kann diese für fachlich fundiertes Arbeiten anwenden und begründet eine persönliche Haltung zur Qualitätsentwicklung.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
4.1	Die Auszubildende kennt das Pflegeleitbild der Institution und kann pflegerische Schwerpunkte hieraus ableiten. Sie formuliert ihre Vorstellungen von professioneller Altenpflege und erfährt die Spannung zwischen ihren beruflichen Vorstellungen und der betrieblichen Realität.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				

1. AUSBILDUNGSJAHR**Beurteilung der erreichten Kompetenzen durch den/die Praxisanleiter/in**

Name _____

Praxisanleiter/in _____

Pflegeeinrichtung _____

Einsatz vom _____ bis zum _____

Termin **Abschlussgespräch** _____

Am Ende jedes Ausbildungsabschnittes beurteilen Sie als Praxisanleitung den aktuellen Ausbildungsstand bezogen auf die Handlungskompetenz. Grundlage hierfür ist die **Matrix zur Einschätzung der aktuell entwickelten Kompetenz (Anlage 1)**.

Gleichzeitig können Sie in der **letzten Spalte** festhalten, welchen Bereichen im folgenden Ausbildungsabschnitt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollten

Wenn Sie noch etwas **anmerken** möchten oder wichtige Punkte aus dem Gespräch mit der Auszubildenden festhalten wollen, nutzen Sie bitte die dafür jeweils vorgesehenen Zeilen.

Hilfe-Matrix für die Beurteilung des Kompetenz-Entwicklungsverlaufs*Die Kompetenz der Auszubildenden ...*

... wurde in diesem Ausbildungsabschnitt nicht vertieft	... ist gleich geblieben	... hat sich gering entwickelt	... hat sich gut entwickelt	... hat sich sehr gut weiterentwickelt
(bitte in Anmerkung begründen)	(keine Veränderung / Weiterentwicklung)	(... aber eine höhere Kompetenzstufe konnte nicht erreicht werden)	(eine höhere Stufe wurde erreicht)	(die übernächste Kompetenzstufe wurde erreicht)

Notenschlüssel¹	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden
100% - 90% sehr gut				
89% - 75% gut				
74% - 60% befriedigend				
59% - 50% ausreichend				
49% - 35% mangelhaft	6 - 5	4	3	2 - 1
34% - 0% ungenügend				

¹ Erlass des MAGS NRW vom 17.01.2006

Teillernfeld	Die Auszubildende ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im An-satz vorhanden	die Entwicklung dieser Kompetenz sollte im nächsten Ausbildungsab-schnitt besonders beachtete werden
1.1.1	nimmt die Besonderheiten älterer Menschen unter Berücksichtigung theoretischer Grundlagen bewusst wahr und kann ihr Handeln darauf ausrichten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.1.2	kennt verschiedene Pflegemodelle und versteht Pflegeforschung als einen wichtigen Bestandteil der Pflegewissenschaft und Pflegepraxis und erkennt deren Bedeutung für die Praxis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.1.3	erkennt die Bedeutung der allgemeinen Ethik für die Praxis und entwickelt eine ethisch-moralische Grundhaltung im beruflichen Kontext.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.2.1	kennt die Bedeutung des Pflegeprozesses für eine bewohner-/patienten-orientierte Pflege. Sie kann differenziert wahrnehmen und zielgerichtet beobachten und dieses in den Pflegeprozess einbringen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.2.2	verstehen die Arbeitsorganisation in Anlehnung an den Pflegeprozess, kann die einzelnen Schritte in der Praxis auf Grundlage ihres theoretischen Hintergrundwissens analysieren und unter Anleitung strukturieren, durchführen und evaluieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.2.3	kann aufgrund ihrer Beobachtung und Wahrnehmung und ihres fachlichen Hintergrundwissens entsprechend ihres Ausbildungsstandes Pflege dokumentieren. Sie nutzt das hauseigene Dokumentationssystem für die Sammlung und Weiterleitung von Informationen für pflegerische Handlungsabläufe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.1	unterstützt und fördert den älteren Menschen in seiner Selbständigkeit. Sie fordert und fördert die persönlichen Fähigkeiten des älteren Menschen und nutzt Ressourcen und Netzwerke. Sie ergreift gesundheitserhaltende, gesundheitsfördernde und prophylaktische Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.2	nimmt Einschränkungen der Sinnesorgane wahr, nutzt die natürlichen und technischen Hilfsmittel und bietet systematische Hilfe und Erklärung zum Umgang mit diesen an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.3	schätzt lebensbedrohliche Situationen und kritische Zustandsveränderungen schnell und zuverlässig ein. Sie ist in der Lage, eine der Notsituation entsprechende Erstversorgung einzuleiten und durchzuführen. Die Auszubildende ermittelt fachgerecht Vitalzeichen, kann die Ergebnisse in einen sinnvollen Gesamtzusammenhang stellen und kann sie sachlich korrekt weiterleiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

Teilerfeld	Die Auszubildende ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden	die Entwicklung dieser Kompetenz sollte im nächsten Ausbildungsabschnitt besonders beachtet werden
1.3.5	kennt altersspezifische chronisch-somatische Krankheitsbilder insbesondere Herzinsuffizienz, Koronare Herzkrankheit, Herzrhythmusstörungen, Arterielle Verschlussleiden, Varikosis, Hypertonie, Diabetes Mellitus, Morbus Parkinson, Rheuma, Osteoporose, Maligne Tumorerkrankungen, Schmerzen, Körperbehinderungen und Körperteilverluste, Cerebrale Störungen, Multiple Sklerose.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.12	versteht die Mehrdimensionalität von Verlusten im eigenen Lebensverlauf und dem der zu Pflegenden und kann personenbezogen reagieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.4.1	kennt die Bedeutung der verbalen und nonverbalen Kommunikation, kann diese unterscheiden und pflegewirksam einsetzen. Sie ist in der Lage, Gespräche zu initiieren, die unterschiedlichen Gesprächsebenen wahrzunehmen und das eigene Gesprächsverhalten darauf auszurichten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
2.1.1	unterstützt und ermuntert den älteren Menschen beim Erhalt familiärer, verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen und fördert damit seine Lebensqualität. Sie unterstützt den älteren Menschen vor seinem kulturellen und religiösen Hintergrund bei der Gestaltung seiner individuellen Lebensweise.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
2.1.2	nimmt individuelle Veränderungen im Altersprozess wahr, erkennt vorhandene Ressourcen und kann entsprechende kompensatorische Maßnahmen einleiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
2.2	kennt die Bedeutung von Wohnraum und Wohnumfeldgestaltung. Sie kennt verschiedene Möglichkeiten zur Wohnraumanpassung und Wohnumfeldgestaltung und wendet diese sowohl ressourcenorientiert als auch wirtschaftlich begründet an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
2.3	kennt unterschiedliche tagesstrukturierende Maßnahmen als Angebot für den älteren Menschen kennen und deren Bedeutung für das Wohlbefinden und bindet diese in den pflegerischen Handlungsablauf ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
3.1.1	kennt die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegesystem. Sie begreift die Versorgungsstrukturen in der eigenen Einrichtung und schätzt Spielräume und Handlungsbegrenzungen realistisch ein. Sie kann diese vor dem Hintergrund gesellschafts- und sozialpolitischer Bedingungen kritisch reflektieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

Teillernfeld	Die Auszubildende ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden	die Entwicklung dieser Kompetenz sollte im nächsten Ausbildungsabschnitt besonders beachtet werden
3.1.3	kennt arbeitsrechtliche Grundlagen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Sie berücksichtigt die Schweigepflicht und den Datenschutz. Ihr sind strafrechtliche und zivilrechtliche Tatbestände und Konsequenzen bekannt und sie berücksichtigt diese.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
3.2	kennt verschiedene Instrumente für die Qualitätssicherung in der Pflege, kann diese für fachlich fundiertes Arbeiten anwenden und begründet eine persönliche Haltung zur Qualitätsentwicklung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
4.1	kennt das Pflegeleitbild der Institution und kann pflegerische Schwerpunkte hieraus ableiten. Sie formuliert ihre Vorstellungen von professioneller Altenpflege und erfährt die Spannung zwischen ihren beruflichen Vorstellungen und der betrieblichen Realität.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
4.2	kennt die Bedeutung des selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens. Sie analysiert ihre eigenen Lernvoraussetzungen, formuliert ihren Lernbedarf in der Einrichtung und setzt geeignete Methoden für ihren Lernzuwachs ein. Sie nutzt unterschiedliche Informationsquellen des Anstellungsträgers, bewertet diese zielgerichtet und methodengeleitet und richtet ihr Handeln danach aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
4.4	hat eine bewusste Haltung zu ihrer eigenen Gesundheit. Sie nimmt Gesundheitsprobleme in ihrem Arbeitsfeld und für sich selber wahr. Sie kennt Überlastungssignale und Schutzmaßnahmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

Anmerkungen

Diese Beurteilung wurde am _____ besprochen.

Unterschrift Auszubildende/r

Unterschrift Praxisanleiter/in

Beurteilungsinstrumente für das zweite Ausbildungsjahr

- Selbsteinschätzung der Auszubildenden zu Beginn des praktischen Ausbildungsabschnittes (Anlage 2)
- Einschätzung des Kompetenz-Entwicklungsverlaufs (Anlage 3)
- Beurteilung der erreichten Kompetenzen durch die Praxisanleiterin (Anlage 4)

Anmerkung:

Auszubildende und primär zuständige Praxisanleiterin bewahren für Ihre Unterlagen jeweils eine Kopie von Anlage 2, 3 und 4 auf, um so den Ausbildungs- und Entwicklungsprozess optimal überprüfen und reflektieren zu können.

Das Fachseminar erhält eine Kopie der Kompetenzbeurteilung durch die Praxisanleiterin am Ende des Ausbildungsabschnittes (Anlage 4). Diese sollte spätestens zwei Wochen nach Ende des Ausbildungsabschnittes in dem Fachseminar eingehen.

2. AUSBILDUNGSJAHR

Selbsteinschätzung des Auszubildenden / der Auszubildenden zu Beginn des praktischen Ausbildungsabschnittes

Name _____

Praxisanleiter/in _____

Pflegeeinrichtung _____

Einsatz vom _____ bis zum _____

Termin **Erstgespräch** _____

Schätzen Sie zu Beginn jedes Ausbildungsabschnittes Ihren aktuellen Erkenntnis- und Erfahrungsstand bezogen auf Ihre Handlungskompetenz ein. Grundlage hierfür sind die einzelnen Lernfelder des Rahmenlehrplans (den Sie auch gerne zur Hilfe nehmen können) und die **Matrix zur Einschätzung der aktuell entwickelten Kompetenz** (Anlage 1).

Gleichzeitig dokumentieren Sie in der **letzten Spalte**, welchen Bereiche Sie im folgenden Ausbildungsabschnitt besondere Aufmerksamkeit schenken möchte.

Ihre Einschätzung ist die **Grundlage des Erstgesprächs** mit Ihrer Praxisanleiterin, in dem Sie dann gemeinsam den Ausbildungsplan festlegen.

Wenn Sie noch etwas **anmerken** möchten, nutzen Sie bitte die dafür jeweils vorgesehenen Zeilen. Gleichzeitig können Sie hier die gemeinsam festgelegten Ziele für diesen Ausbildungsabschnitt festhalten.

Beschreibung des Arbeitsbereiches

Pflegegruppe (Anzahl der zu versorgenden älteren Menschen, Pflegeintensität, Besonderheiten an Pflegebildern etc.)

Personalsituation der Einrichtung / des Pflegebereichs (Anzahl Fachkräfte, etc.)

Organisatorische Rahmenbedingungen (Pflegesystem, Pflegedokumentationssystem, personelle und bauliche Veränderungen, Umstrukturierungen etc.)

Teillernfeld	Ich ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden	an der Entwicklung dieser Kompetenz möchte ich im nächsten Ausbildungsabschnitt besonders arbeiten
1.2.1	nutze meine zielgerichteten Beobachtungen unter Berücksichtigung individueller, kultureller, sozialer und religiöser Verschiedenheiten. Ich ordne diese in den Pflegeprozess ein und richte mein Handeln entsprechend darauf aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.2.2	wende die methodischen Schritte des Pflegeprozesses in meinem Handeln an, Problemlösungsansätze reflektiere ich im Gespräch mit der Praxisanleiterin und führe sie zu einer theoriegeleiteten Pflegehandlung. Ich bin in der Lage die Pflege eines älteren Menschen prozessorientiert zu planen und entsprechend umzusetzen. Ich stelle schlüssige Zusammenhänge zwischen den einzelnen Schritten des Pflegeprozesses und der Dokumentation her.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.2.3	führe eigenverantwortlich und selbständig die Pflegedokumentation. Ich kann pflegerische Handlungen im Prozess vollständig abbilden und dokumentieren ggf. EDV-gestützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.3	kenne altersspezifische akute somatische, nicht infektiöse Erkrankungen, bereite angemessene pflegerische Interventionen vor, führe sie unter Verantwortung der Praxisanleitung selbständig durch und überprüfe deren Wirksamkeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.4	habe Menschen mit psychiatrischen und gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern kennen gelernt, akzeptiert ihre Andersartigkeit als eine spezielle Form der Lebensäußerung und bin in der Lage, eine konstruktive pflegerische Beziehung zu gestalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

Teillernfeld	Ich ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden	an der Entwicklung dieser Kompetenz möchte ich im nächsten Ausbildungsabschnitt besonders arbeiten
1.3.5	kenne altersspezifische chronisch-somatische Krankheitsbilder und berücksichtigt deren soziale Auswirkungen im pflegerischen Handlungsfeld. Ich beobachte Symptome und kann entsprechende pflegerische Interventionen theoriegeleitet durchführen und evaluieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.6	kenne Infektions- und Übertragungswege und führe zum Selbst- und Fremdschutz Pflegemaßnahmen unter den jeweils erforderlichen hygienischen Prinzipien durch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.7	nehme den neurologisch erkrankten älteren Menschen in seiner besonderen Situation als Person wahr. Ich berücksichtige die personalen und sozialen Auswirkungen im pflegerischen Handlungsfeld. Ich kenne ausgewählte neurologische Krankheitsbilder, beobachte Symptome, kann entsprechende pflegerische Interventionen unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen begründen und ableiten und die Betreuung und Begleitung daran orientieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.8	nehme den dementiell veränderten Menschen als Person in seiner Lebenswelt wahr und fördere eine verstehende und wertschätzende Interaktion vor dem Hintergrund theoretischer Kenntnisse der Krankheitsbilder und Verlaufsformen. Ich kenne das Konzept der Validation und kann mein Verhalten daran ausrichten. Ich beachte und fördere unter Mitwirkung der Praxisanleitung die Selbstbestimmung des älteren Menschen auf der Grundlage des Betreuungs- und Unterbringungsrechts.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.9	kenne Schmerz als individuelles Phänomen, verschiedene Schmerzformen und beherrsche Methoden des Schmerzassessments. Ich respektiere Schmerz als subjektives Gefühlserleben und richte die Begleitung daran aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.10	kenne die mit der Multimorbidität vieler alter Menschen verbundenen medizinischen und pflegerischen Probleme und Bedürfnisse und kann diese mit Hilfe geeigneter Maßnahmen zielgerecht lösen. Ich berücksichtige in meinem Handeln die besondere Situation multimorbider Menschen und bin empathisch. Ich bin in der Lage, durch geeignete Vorgehensweise für meine eigene psychische und physische Gesundheit zu sorgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

Teillernfeld	Ich ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden	an der Entwicklung dieser Kompetenz möchte ich im nächsten Ausbildungsabschnitt besonders arbeiten
1.3.11	setze mich mit der Endlichkeit meines Lebens auseinander. Ich entwickle eine bewusste eigene Haltung gegenüber Sterben und Tod unter verschiedenen gesellschaftlichen, kulturellen sowie religiösen Gesichtspunkten. Ich nehme unterschiedliche Bedürfnisse Sterbender wahr und reagiere angemessen auf deren Wünsche.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.12	begegne Äußerungen über unterschiedliche Verlustsituationen aufgeschlossen und lasse mich auf Gespräche ein. Ich bin in der Lage, Hilfebedarfe zu erkennen und ggf. Hilfsangebote zu vermitteln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.13	führe selbständig eine Aufnahme, Verlegung und Entlassung unter Mitwirkung der Praxisanleiterin durch. Hierbei berücksichtige ich die vernetzenden Angebote eines Fall- und Entlassungsmanagements.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.5.1	bin mir meiner Übernahme- und Durchführungsverantwortung sowie der ärztlichen Anordnungsverantwortung im Rahmen der Delegation diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Altenpflege bewusst. Ich weiß, welche Maßnahmen an Altenpflegerinnen delegiert werden können und bin in der Lage, selbstkritisch zu entscheiden, ob ich diese meinem Ausbildungsstand entsprechend nach ausreichend erfolgter Anleitung fachlich korrekt durchführen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.5.2	habe Aufgaben und Tätigkeiten anderer Berufsgruppen in der Praxis kennen gelernt und kenne meine eigene Rolle im konkreten multiprofessionellen Team.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.5.3	beachte die ärztliche medikamentöse Verordnung, richte Medikamente unter Aufsicht, verabreiche diese unter Aufsicht, überwache die Einnahme und achte auf Wirkungen und eventuelle Nebenwirkungen. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung bewusst und reflektiere meine persönlichen Grenzen im Gespräch mit der Praxisanleiterin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.5.4	gehe technisch korrekt mit Injektionen, Transfusionen und Infusionen um und berücksichtige dabei die rechtlichen Bestimmungen. Die damit verbundenen Überwachungsaufgaben nehme ich verantwortungsbewusst wahr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

Teillernfeld	Ich ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden	an der Entwicklung dieser Kompetenz möchte ich im nächsten Ausbildungsabschnitt besonders arbeiten
1.5.5	bin in der Lage, die einzelnen Phasen der Wundentstehung und -heilung zu erkennen, führe Behandlungsmaßnahmen bei septischen und aseptischen Wunden nach ärztlicher Verordnung unter Berücksichtigung hygienischer Standards durch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.5.6	kenne den Unterschied der verschiedenen Ableitungssysteme und übernehme deren pflegerische Versorgung. Ich kann unter hygienischen Aspekten auf ärztliche Anordnung insbesondere eine transurethrale Katheterisierung durchführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.5.7	kenne verschiedene diagnostische und therapeutische Eingriffe, kann deren Auswirkungen für den Betroffenen einschätzen und ihn empathisch begleiten. Ich übernehme alle erforderlichen pflegerischen Vor- und Nachbereitungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
2.1.2	nutze die vorhandenen Ressourcen vor dem Hintergrund alterspezifischer Veränderungen und fördere somit die Selbständigkeit des älteren Menschen. Ich berate den älteren Menschen und seine Angehörigen in Bezug auf gesundheitsförderndes Verhalten durch präventive und rehabilitative Maßnahmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
2.3	entwickle zusammen mit dem älteren Menschen einen individuellen Plan über Aktivitäten und Vorlieben unter Berücksichtigung altersspezifischer und institutioneller Rahmenbedingungen. Ich kenne individuelle Bedürfnisse nach Aktivität und unterstütze diese vor dem Hintergrund der Biografie des älteren Menschen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
3.1.2	kenne strukturelle und personelle Rahmenbedingungen meines Ausbildungsträgers und berücksichtige diese in meinem altenpflegerischen Handeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
3.1.3	beachte zivil- und strafrechtliche Tatbestände bei der Pflege und Betreuung; insbesondere im Bereich der Körperverletzung, Schadensersatz- und Regressansprüche.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
4.1	kenne Entwicklungen und Bestrebungen im Beruf der Altenpflege. Ich bin über Berufs- und Standesorganisationen informiert und entwickle zunehmend berufliche Orientierung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
4.3	lerne eigene (belastende) Emotionen und die der Kollegen und älteren Menschen wahrzunehmen. Ich entwickle adäquate Möglichkeiten im Umgang mit Ekel, Krankheit, Schmerzen, Verlust, Leid und Mitleid, Stress, Macht und Ohnmacht, eigener Aggression, Tod und Trauer.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

2. AUSBILDUNGSJAHR**Einschätzung des Kompetenz-Entwicklungsverlaufs**

- **Selbsteinschätzung des Auszubildenden / der Auszubildenden und**
- **Einschätzung des Praxisanleiters / der Praxisanleiterin**

Name _____

Praxisanleiter/in _____

Pflegeeinrichtung _____

Einsatz vom _____ bis zum _____

Termin **Zwischengespräch** _____Termin **Abschlussgespräch** _____

Dieser **Einschätzungsbogen ist die Basis für das Zwischen- und Abschlussgespräch**. Er soll in Vorbereitung auf das Gespräch zunächst von dem/der Auszubildenden und dann von der Praxisanleitung ausgefüllt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden personenbezogene Begriffe hier – wie im gesamten Rahmenlehrplan – verwendet. D.h. die Auszubildenden und Praxisanleitungen werden stets in der weiblichen Form genannt, selbstverständlich sind aber stets beide Geschlechter gemeint.

Auszubildende: Dokumentieren Sie bitte, wie Sie die Entwicklung Ihrer Kompetenzen in diesem Ausbildungsabschnitt einschätzen.

Praxisanleiterin: Beurteilen Sie bitte die Entwicklung des/der Auszubildenden hinsichtlich der Kompetenzen in diesem Ausbildungsabschnitt.

Besprechen Sie gemeinsam Ihre Einschätzungen und nutzen Sie die Zeilen unter „**Anmerkung**“ für Diskussionsergebnisse oder sonstige Anmerkungen.

Ausfüllhilfe	... hat sich sehr gut / auffällig weiterentwickelt	... hat sich gut entwickelt	... hat sich etwas entwickelt	... ist gleich geblieben	... wurde in diesem Ausbildungsabschnitt nicht vertieft
hier trägt die/der Auszubildende seine Einschätzung ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hier beurteilt der/die Praxisanleiter/in den Kompetenz-Entwicklungsverlauf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Teillernfeld		... hat sich sehr gut /weiterentwickelt	... hat sich gut entwickelt	... hat sich etwas entwickelt	... ist gleich geblieben	... wurde in diesem Ausbildungsabschnitt nicht vertieft
1.2.1	Die Auszubildende nutzt ihre zielgerichteten Beobachtungen unter Berücksichtigung individueller, kultureller, sozialer und religiöser Verschiedenheiten. Sie ordnet diese in den Pflegeprozess ein und richtet ihr Handeln entsprechend darauf aus.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.2.2	Die Auszubildende wendet die methodischen Schritte des Pflegeprozesses in ihrem Handeln an, Problemlösungsansätze werden im Gespräch mit der Praxisanleiterin reflektiert und zu einer theoriegeleiteten Pflegehandlung geführt. Sie ist in der Lage, die Pflege eines älteren Menschen prozessorientiert zu planen und entsprechend umzusetzen. Sie stellt schlüssige Zusammenhänge zwischen den einzelnen Schritten des Pflegeprozesses und der Dokumentation her.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.2.3	Die Auszubildende führt eigenverantwortlich und selbständig die Pflegedokumentation. Sie kann pflegerische Handlungen im Prozess vollständig abbilden und dokumentieren ggf. EDV-gestützt.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.3.3	Die Auszubildende kennt altersspezifische akute somatische, nicht infektiöse Erkrankungen, bereitet angemessene pflegerische Interventionen vor, führt sie unter Verantwortung der Praxisanleitung selbständig durch und überprüft deren Wirksamkeit.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.3.4	Die Auszubildende lernt Menschen mit psychiatrischen und gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern kennen, akzeptiert ihre Andersartigkeit als eine spezielle Form der Lebensäußerung und ist in der Lage, eine konstruktive pflegerische Beziehung zu gestalten.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.3.5	Die Auszubildende kennt altersspezifische chronisch-somatische Krankheitsbilder und berücksichtigt deren soziale Auswirkungen im pflegerischen Handlungsfeld. Sie beobachtet Symptome und kann entsprechende pflegerische Interventionen theoriegeleitet durchführen und evaluieren.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.3.6	Die Auszubildende kennt Infektions- und Übertragungswege und führt zum Selbst- und Fremdschutz Pflegemaßnahmen unter den jeweils erforderlichen hygienischen Prinzipien durch.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				

Teillernfeld		... hat sich sehr gut /weiterentwickelt	... hat sich gut entwickelt	... hat sich etwas entwi- ckelt	... ist gleich geblieben	... wurde in diesem Aus- bildungs- abschnitt nicht vertieft
1.3.7	Die Auszubildende nimmt den neurologisch erkrankten älteren Menschen in seiner besonderen Situation als Person wahr. Sie berücksichtigt die personalen und sozialen Auswirkungen im pflegerischen Handlungsfeld. Sie kennt ausgewählte neurologische Krankheitsbilder, beobachtet Symptome, kann entsprechende pflegerische Interventionen unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen begründen und ableiten und die Betreuung und Begleitung daran orientieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.3.8	Die Auszubildende nimmt den dementiell veränderten Menschen als Person in seiner Lebenswelt wahr und fördert eine verstehende und wertschätzende Interaktion vor dem Hintergrund theoretischer Kenntnisse der Krankheitsbilder und Verlaufsformen. Sie kennt das Konzept der Validation und kann ihr Verhalten daran ausrichten. Sie beachtet und fördert unter Mitwirkung der Praxisanleitung die Selbstbestimmung des älteren Menschen auf der Grundlage des Betreuungs- und Unterbringungsrechts.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.3.9	Die Auszubildende kennt Schmerz als individuelles Phänomen, verschiedene Schmerzformen und beherrscht Methoden des Schmerzassessments. Sie respektiert Schmerz als subjektives Gefühlserleben und richtet die Begleitung daran aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.3.10	Die Auszubildende kennt die mit der Multimorbidität vieler alter Menschen verbundenen medizinischen und pflegerischen Probleme und Bedürfnisse und kann diese mit Hilfe geeigneter Maßnahmen zielgerecht lösen. Sie berücksichtigt in ihrem Handeln die besondere Situation multimorbider Menschen und ist empathisch. Sie ist in der Lage, durch geeignete Vorgehensweise für ihre eigene psychische und physische Gesundheit zu sorgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.3.11	Die Auszubildende setzt sich mit der Endlichkeit ihres Lebens auseinander. Sie entwickelt eine bewusste eigene Haltung gegenüber Sterben und Tod unter verschiedenen gesellschaftlichen, kulturellen sowie religiösen Gesichtspunkten. Sie nimmt unterschiedliche Bedürfnisse Sterbender wahr und reagiert angemessen auf deren Wünsche.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.3.12	Die Auszubildende begegnet Äußerungen über unterschiedliche Verlustsituationen aufgeschlossen und lässt sich auf Gespräche ein. Sie ist in der Lage, Hilfenbedarfe zu erkennen und ggf. Hilfsangebote zu vermitteln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Teillernfeld		... hat sich sehr gut /weiterentwickelt	... hat sich gut entwickelt	... hat sich etwas entwickelt	... ist gleich geblieben	... wurde in diesem Aus- bildungs- abschnitt nicht vertieft
1.3.13	Die Auszubildende führt selbständig eine Aufnahme, Verlegung und Entlassung unter Mitwirkung der Praxisanleiterin durch. Hierbei berücksichtigt die Auszubildende die vernetzenden Angebote eines Fall- und Entlassungsmanagements.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.5.1	Die Auszubildende ist sich ihrer Übernahme- und Durchführungsverantwortung sowie der ärztlichen Anordnungsverantwortung im Rahmen der Delegation diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Altenpflege bewusst. Sie weiß, welche Maßnahmen an Altenpflegerinnen delegiert werden können und ist in der Lage, selbstkritisch zu entscheiden, ob sie diese ihrem Ausbildungsstand entsprechend nach ausreichend erfolgter Anleitung fachlich korrekt durchführen kann.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.5.2	Die Auszubildende lernt Aufgaben und Tätigkeiten anderer Berufsgruppen in der Praxis kennen und kennt ihre eigene Rolle im konkreten multiprofessionellen Team.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.5.3	Die Auszubildende beachtet die ärztliche medikamentöse Verordnung, richtet Medikamente unter Aufsicht, verabreicht diese unter Aufsicht, überwacht die Einnahme und achtet auf Wirkungen und eventuelle Nebenwirkungen. Die Auszubildende ist sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und reflektiert ihre persönlichen Grenzen im Gespräch mit der Praxisanleiterin.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.5.4	Die Auszubildende geht technisch korrekt mit Injektionen, Transfusionen und Infusionen um und berücksichtigt dabei die rechtlichen Bestimmungen. Die damit verbundenen Überwachungsaufgaben nimmt sie verantwortungsbewusst wahr.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.5.5	Die Auszubildende ist in der Lage, die einzelnen Phasen der Wundentstehung und -heilung zu erkennen, führt Behandlungsmaßnahmen bei septischen und aseptischen Wunden nach ärztlicher Verordnung unter Berücksichtigung hygienischer Standards durch.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.5.6	Die Auszubildende kennt den Unterschied der verschiedenen Ableitungssysteme und übernimmt deren pflegerische Versorgung. Sie kann unter hygienischen Aspekten auf ärztliche Anordnung insbesondere eine transurethrale Katheterisierung durchführen.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				

Teillernfeld		... hat sich sehr gut /weiterentwickelt	... hat sich gut entwickelt	... hat sich etwas entwickelt	... ist gleich geblieben	... wurde in diesem Aus- bildungs- abschnitt nicht vertieft
1.5.7	Die Auszubildende kennt verschiedene diagnostische und therapeutische Eingriffe, kann deren Auswirkungen für den Betroffenen einschätzen und ihn empathisch begleiten. Sie übernimmt alle erforderlichen pflegerischen Vor- und Nachbereitungen.	□	□	□	□	□
2.1.2	Die Auszubildende nutzt die vorhandenen Ressourcen vor dem Hintergrund alterspezifischer Veränderungen und fördert somit die Selbstständigkeit des älteren Menschen. Sie berät den älteren Menschen und seine Angehörigen in Bezug auf gesundheitsförderndes Verhalten durch präventive und rehabilitative Maßnahmen.	□	□	□	□	□
2.3	Die Auszubildende entwickelt zusammen mit dem älteren Menschen einen individuellen Plan über Aktivitäten und Vorlieben unter Berücksichtigung alterspezifischer und institutioneller Rahmenbedingungen. Die Auszubildende kennt individuelle Bedürfnisse nach Aktivität und unterstützt diese vor dem Hintergrund der Biografie des älteren Menschen.	□	□	□	□	□
3.1.2	Die Auszubildende kennt strukturelle und personelle Rahmenbedingungen ihres Ausbildungsträgers und berücksichtigt diese in ihrem Altenpflegerischen Handeln.	□	□	□	□	□
3.1.3	Die Auszubildende beachtet zivil- und strafrechtliche Tatbestände bei der Pflege und Betreuung; insbesondere im Bereich der Körperverletzung, Schadensersatz- und Regressansprüche.	□	□	□	□	□
4.1	Die Auszubildende kennt Entwicklungen und Bestrebungen im Beruf der Altenpflege. Sie ist über Berufs- und Standesorganisationen informiert und entwickelt zunehmend berufliche Orientierung.	□	□	□	□	□
4.3	Die Auszubildende nimmt eigene (belastende) Emotionen und die der Kollegen und älteren Menschen wahr. Sie entwickelt adäquate Möglichkeiten im Umgang mit Ekel, Krankheit, Schmerzen, Verlust, Leid und Mitleid, Stress, Macht und Ohnmacht, eigener Aggression, Tod und Trauer.	□	□	□	□	□

2. AUSBILDUNGSJAHR

Beurteilung der erreichten Kompetenzen durch den/die Praxisanleiter/in

Name _____

Praxisanleiter/in _____

Pflegeeinrichtung _____

Einsatz vom _____ bis zum _____

Termin **Abschlussgespräch** _____

Am Ende jedes Ausbildungsabschnittes beurteilen Sie als Praxisanleitung den aktuellen Ausbildungsstand bezogen auf die Fach-, Personal-, Sozial-kommunikative und die Methodenkompetenz. Grundlage hierfür ist die **Matrix zur Einschätzung der aktuell entwickelten Kompetenz (Anlage 1)**.

Gleichzeitig können Sie in der **letzten Spalte** festhalten, welchen Bereichen im folgenden Ausbildungsabschnitt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollten

Wenn Sie noch etwas **anmerken** möchten, nutzen Sie bitte die dafür jeweils vorgesehenen Zeilen.

Hilfe-Matrix für die Beurteilung des Kompetenz-Entwicklungsverlaufs

Die Kompetenz der Auszubildenden ...

... wurde in diesem Ausbildungsabschnitt nicht vertieft	... ist gleich geblieben	... hat sich gering entwickelt	... hat sich gut entwickelt	... hat sich sehr gut weiterentwickelt
(bitte in Anmerkung begründen)	(keine Veränderung / Weiterentwicklung)	(... aber eine höhere Kompetenzstufe konnte nicht erreicht werden)	(eine höhere Stufe wurde erreicht)	(die übernächste Kompetenzstufe wurde erreicht)

Notenschlüssel ¹	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden
	100% - 90% sehr gut 89% - 75% gut 74% - 60% befriedigend 59% - 50% ausreichend 49% - 35% mangelhaft 34% - 0% ungenügend	6 - 5	4	3

¹ Erlass des MAGS NRW vom 17.01.2006

Teillernfeld	Die Auszubildende ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden	die Entwicklung dieser Kompetenz sollte im nächsten Ausbildungsabschnitt besonders beachtet werden
1.2.1	nutzt ihre zielgerichteten Beobachtungen unter Berücksichtigung individueller, kultureller, sozialer und religiöser Verschiedenheiten. Sie ordnet diese in den Pflegeprozess ein und richtet ihr Handeln entsprechend darauf aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.2.2	wendet die methodischen Schritte des Pflegeprozesses in ihrem Handeln an, Problemlösungsansätze werden im Gespräch mit der Praxisanleiterin reflektiert und zu einer theorie-geleiteten Pflegehandlung geführt. Sie ist in der Lage die Pflege eines älteren Menschen prozess-orientiert zu planen und entsprechend umzusetzen. Sie stellt schlüssige Zusammenhänge zwischen den einzelnen Schritten des Pflegeprozesses und der Dokumentation her.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.2.3	führt eigenverantwortlich und selbständig die Pflegedokumentation. Sie kann pflegerische Handlungen im Prozess vollständig abbilden und dokumentieren ggf. EDV-gestützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.3	kennt alterspezifische akute somatische, nicht infektiöse Erkrankungen, bereitet angemessene pflegerische Interventionen vor, führt sie unter Verantwortung der Praxisanleitung selbständig durch und überprüft deren Wirksamkeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.4	lernt Menschen mit psychiatrischen und gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern kennen, akzeptiert ihre Andersartigkeit als eine spezielle Form der Lebensäußerung und ist in der Lage, eine konstruktive pflegerische Beziehung zu gestalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.5	kennt altersspezifische chronisch-somatische Krankheitsbilder und berücksichtigt deren soziale Auswirkungen im pflegerischen Handlungsfeld. Sie beobachtet Symptome und kann entsprechende pflegerische Interventionen theoriegeleitet durchführen und evaluieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.6	Die Auszubildende kennt Infektions- und Übertragungswege und führt zum Selbst- und Fremdschutz Pflegemaßnahmen unter den jeweils erforderlichen hygienischen Prinzipien durch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.7	nimmt den neurologisch erkrankten älteren Menschen in seiner besonderen Situation als Person wahr. Sie berücksichtigt die personalen und sozialen Auswirkungen im pflegerischen Handlungsfeld. Sie kennt ausgewählte neurologische Krankheitsbilder, beobachtet Symptome, kann entsprechende pflegerische Interventionen unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen begründen und ableiten und die Betreuung und Begleitung daran orientieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

Teillernfeld	Die Auszubildende ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden	die Entwicklung dieser Kompetenz sollte im nächsten Ausbildungsabschnitt besonders beachtet werden
1.3.8	nimmt den dementiell veränderten Menschen als Person in seiner Lebenswelt wahr und fördert eine verstehende und wertschätzende Interaktion vor dem Hintergrund theoretischer Kenntnisse der Krankheitsbilder und Verlaufsformen. Sie kennt das Konzept der Validation und kann ihr Verhalten daran ausrichten. Sie beachtet und fördert unter Mitwirkung der Praxisanleitung die Selbstbestimmung des älteren Menschen auf der Grundlage des Betreuungs- und Unterbringungsrechts.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.9	kennt Schmerz als individuelles Phänomen, verschiedene Schmerzformen und beherrscht Methoden des Schmerzassessments. Sie respektiert Schmerz als subjektives Gefühlserleben und richtet die Begleitung daran aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.10	kennt die mit der Multimorbidität vieler alter Menschen verbundenen medizinischen und pflegerischen Probleme und Bedürfnisse und kann diese mit Hilfe geeigneter Maßnahmen zielgerecht lösen. Sie berücksichtigt in ihrem Handeln die besondere Situation multimorbider Menschen und ist empathisch. Sie ist in der Lage, durch geeignete Vorgehensweise für ihre eigene psychische und physische Gesundheit zu sorgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.11	setzt sich mit der Endlichkeit ihres Lebens auseinander. Sie entwickelt eine bewusste eigene Haltung gegenüber Sterben und Tod unter verschiedenen gesellschaftlichen, kulturellen sowie religiösen Gesichtspunkten. Sie nimmt unterschiedliche Bedürfnisse Sterbender wahr und reagiert angemessen auf deren Wünsche.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.12	begegnet Äußerungen über unterschiedliche Verlustsituationen aufgeschlossen und lässt sich auf Gespräche ein. Sie ist in der Lage, Hilfebedarfe zu erkennen und ggf. Hilfsangebote zu vermitteln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.13	führt selbständig eine Aufnahme, Verlegung und Entlassung unter Mitwirkung der Praxisleiterin durch. Hierbei berücksichtigt die Auszubildende die vernetzenden Angebote eines Fall- und Entlassungsmanagements.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

Teillernfeld	Die Auszubildende ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden	die Entwicklung dieser Kompetenz sollte im nächsten Ausbildungsabschnitt besonders beachtet werden
1.5.1	ist sich ihrer Übernahme- und Durchführungsverantwortung sowie der ärztlichen Anordnungsverantwortung im Rahmen der Delegation diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Altenpflege bewusst. Sie weiß, welche Maßnahmen an Altenpflegerinnen delegiert werden können und ist in der Lage, selbstkritisch zu entscheiden, ob sie diese ihrem Ausbildungsstand entsprechend nach ausreichend erfolgter Anleitung fachlich korrekt durchführen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.5.2	lernt Aufgaben und Tätigkeiten anderer Berufsgruppen in der Praxis kennen und kennt ihre eigene Rolle im konkreten multiprofessionellen Team.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.5.3	beachtet die ärztliche medikamentöse Verordnung, richtet Medikamente unter Aufsicht, verabreicht diese unter Aufsicht, überwacht die Einnahme und achtet auf Wirkungen und eventuelle Nebenwirkungen. Die Auszubildende ist sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und reflektiert ihre persönlichen Grenzen im Gespräch mit der Praxisanleiterin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.5.4	geht technisch korrekt mit Injektionen, Transfusionen und Infusionen um und berücksichtigt dabei die rechtlichen Bestimmungen. Die damit verbundenen Überwachungsaufgaben nimmt sie verantwortungsbewusst wahr.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.5.5	ist in der Lage, die einzelnen Phasen der Wundentstehung und -heilung zu erkennen, führt Behandlungsmaßnahmen bei septischen und aseptischen Wunden nach ärztlicher Verordnung unter Berücksichtigung hygienischer Standards durch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.5.6	kennt den Unterschied der verschiedenen Ableitungssysteme und übernimmt deren pflegerische Versorgung. Sie kann unter hygienischen Aspekten auf ärztliche Anordnung insbesondere eine transurethrale Katheterisierung durchführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.5.7	kennt verschiedene diagnostische und therapeutische Eingriffe, kann deren Auswirkungen für den Betroffenen einschätzen und ihn empathisch begleiten. Sie übernimmt alle erforderlichen pflegerischen Vor- und Nachbereitungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

Teillernfeld	Die Auszubildende ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im An- satz vorhanden	die Entwicklung dieser Kompetenz sollte im nächsten Ausbildungsab- schnitt besonders beachtet werden
2.1.2	nutzt die vorhandenen Ressourcen vor dem Hintergrund alterspezifischer Veränderungen und fördert somit die Selbständigkeit des älteren Menschen. Sie berät den älteren Menschen und seine Angehörigen in Bezug auf gesundheitsförderndes Verhalten durch präventive und rehabilitative Maßnahmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
2.3	entwickelt zusammen mit dem älteren Menschen einen individuellen Plan über Aktivitäten und Vorlieben unter Berücksichtigung altersspezifischer und institutioneller Rahmenbedingungen. Die Auszubildende kennt individuelle Bedürfnisse nach Aktivität und unterstützt diese vor dem Hintergrund der Biografie des älteren Menschen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
3.1.2	kennt strukturelle und personelle Rahmenbedingungen ihres Ausbildungsträgers und berücksichtigt diese in ihrem Altenpflegerischen Handeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
3.1.3	beachtet zivil- und strafrechtliche Tatbestände bei der Pflege und Betreuung; insbesondere im Bereich der Körperverletzung, Schadensersatz- und Regressansprüche.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
4.1	kennt Entwicklungen und Bestrebungen im Beruf der Altenpflege. Sie ist über Berufs- und Standesorganisationen informiert und entwickelt zunehmend berufliche Orientierung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
4.3	lernt eigene (belastende) Emotionen und die der Kollegen und älteren Menschen wahrzunehmen. Sie entwickelt adäquate Möglichkeiten im Umgang mit Ekel, Krankheit, Schmerzen, Verlust, Leid und Mitleid, Stress, Macht und Ohnmacht, eigener Aggression, Tod und Trauer.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

Anmerkungen

Diese Beurteilung wurde am _____ besprochen.

Unterschrift Auszubildende/r

Unterschrift Praxisanleiter/in

Beurteilungsinstrumente für das dritte Ausbildungsjahr

- Selbsteinschätzung der Auszubildenden zu Beginn des praktischen Ausbildungsabschnittes (Anlage 2)
- Einschätzung des Kompetenz-Entwicklungsverlaufs (Anlage 3)
- Beurteilung der erreichten Kompetenzen durch die Praxisanleiterin (Anlage 4)

Anmerkung:

Auszubildende und primär zuständige Praxisanleiterin heben für Ihre Unterlagen jeweils eine Kopie von Anlage 2, 3 und 4 auf, um so den Ausbildungs- und Entwicklungsprozess optimal überprüfen und reflektieren zu können.

Das Fachseminar erhält eine Kopie der Kompetenzbeurteilung durch die Praxisanleiterin am Ende des Ausbildungsabschnitts (Anlage 4). Diese sollte spätestens zwei Wochen nach Ende des Ausbildungsabschnitts in dem Fachseminar eingehen.

3. AUSBILDUNGSJAHR

Selbsteinschätzung des Auszubildenden / der Auszubildenden zu Beginn des praktischen Ausbildungsabschnittes

Name _____

Praxisanleiter/in _____

Pflegeeinrichtung _____

Einsatz vom _____ bis zum _____

Termin **Erstgespräch** _____

Schätzen Sie zu Beginn jedes Ausbildungsabschnittes Ihren aktuellen Erkenntnis- und Erfahrungsstand bezogen auf Ihre Handlungskompetenz ein. Grundlage hierfür sind die einzelnen Lernfelder des Rahmenlehrplans (den Sie auch gerne zur Hilfe nehmen können) und die **Matrix zur Einschätzung der aktuell entwickelten Kompetenz** (Anlage 1).

Gleichzeitig dokumentieren Sie in der **letzten Spalte**, welchen Bereiche Sie im folgenden Ausbildungsabschnitt besondere Aufmerksamkeit schenken möchte.

Ihre Einschätzung ist die **Grundlage des Erstgesprächs** mit Ihrer Praxisanleiterin, in dem Sie dann gemeinsam den Ausbildungsplan festlegen.

Wenn Sie noch etwas **anmerken** möchten, nutzen Sie bitte die dafür jeweils vorgesehene Zeilen. Gleichzeitig können Sie hier die gemeinsam festgelegten Ziele für diesen Ausbildungsabschnitt festhalten.

Beschreibung des Arbeitsbereiches

Pflegegruppe (Anzahl der zu versorgenden älteren Menschen, Pflegeintensität, Besonderheiten an Pflegebildern etc.)

Personalsituation der Einrichtung / des Pflegebereichs (Anzahl Fachkräfte, etc.)

Organisatorische Rahmenbedingungen (Pflegesystem, Pflegedokumentationssystem, personelle und bauliche Veränderungen, Umstrukturierungen etc.)

Teillernfeld	Ich ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im An- satz vorhanden	an der Entwick- lung dieser Kom- petenz möchte ich im nächsten Aus- bildungsabschnitt besonders arbeiten
1.2.1	identifiziere pflege- und betreuungsrelevante Phänomene ¹ zielgerichtet und nutze diese für den gesamten Pflegeprozess.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.2.2	wende die verschiedenen Schritte des Pflegeprozesses an, indem ich vor dem Hintergrund pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse Pflegeplanungen erstelle, evaluiere und mein pflegerisches Handeln darauf ausrichte. Ich kann meine Entscheidungen begründen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.4	wende spezielle auch nicht medikamentöse pflege- und betreuungsspezifische Konzepte im Umgang mit (geronto)psychiatrischen veränderten Menschen an, einschließlich Konzepten zur Identitätssicherung. Ich nutze die Beobachtung als Instrument, um den individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf ableiten zu können. Ich wende Methoden der Gesprächsführung krankheitsbezogen an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.7	kenne spezielle auch nicht medikamentöse pflege- und betreuungsspezifische Konzepte im Umgang mit neurologisch erkrankten Menschen und wende Konzepte zur Identitätssicherung unter Berücksichtigung präventiver und rehabilitativer Pflegemaßnahmen an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

¹ Phänomene: Pflegebild und Veränderung des Pflegebildes im Pflegeverlauf (Pflegebild = Auswirkungen einer Erkrankung auf den Betroffenen, auf die Pflege reagiert / reagieren sollte)

Teillernfeld	Ich ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden	an der Entwicklung dieser Kompetenz möchte ich im nächsten Ausbildungsabschnitt besonders arbeiten
1.3.8	kenne die wesentlichen Formen dementieller Erkrankungen aus der Praxis und bin in der Lage, die Lebenswelt des Betroffenen nachzuvollziehen. Ich kann sowohl auf der Grundlage geragogischer und gerontopsychiatrischer Konzepte als auch anhand von Konzepten zur Identitätssicherung agieren und reagieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.9	kann auf der Grundlage eines Schmerzassessments zielgerichtete Pflegehandlungen ableiten. Hierbei stelle ich das individuelle Empfinden des älteren Menschen in den Mittelpunkt meines pflegerischen und betreuenden Handelns.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.10	habe Kenntnisse über Tumorerkrankungen und deren Therapien. Ich kenne die daraus resultierenden medizinischen und pflegerischen Probleme und Bedürfnisse und kann diese mit Hilfe geeigneter Maßnahmen zielgerichtet und individuell lösen. Dabei berücksichtige ich den Zusammenhang zwischen Lebensqualität und Lebensverlängerung. Ich beachte in meinem Handeln die besondere Situation tumor Erkrankter Menschen, bin emphatisch und in der Lage, durch geeignete Vorgehensweise für eine eigene psychische und physische Gesundheit zu sorgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.11	sehe rechtliche, medizinische und ethische Grenzen und Möglichkeiten von Sterben und Trauer. Ich begleite Sterbende unter Berücksichtigung individueller Verläufe und Bedürfnisse. Ich nutze weitere mögliche Unterstützungsangebote. Ich übernehme die Versorgung des Verstorbenen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.12	begleite den älteren Menschen während seines individuellen Verarbeitungsprozesses und unterstütze ihn und ggf. seine Angehörigen mit konkreten Hilfeangeboten zur Annahme der Realität bzw. zur Kompensation des Verlustes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.4.2	lerne verschiedene interdisziplinäre Beratungskonzepte kennen und wurde vor Ort darin einbezogen. Ich weiß um die Notwendigkeit von Anleitung und Beratung von Angehörigen und Pflegenden, die nicht Pflegefachkräfte sind, sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.5.2	nutze die Potentiale und Kompetenzen anderer am Pflege-, Betreuungs- und Rehabilitationsprozess beteiligter Berufsgruppen für das gemeinsam festgelegte Ziel. Ich bringe mich selbst mit meinen pflegerischen Kompetenzen ein und erkenne eigene Grenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

Teillernfeld	Ich ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden	an der Entwicklung dieser Kompetenz möchte ich im nächsten Ausbildungsabschnitt besonders arbeiten
1.5.3	beachte die ärztliche medikamentöse Verordnung, richte Medikamente, verabreiche diese, überwache die Einnahme und achte auf Wirkungen und eventuelle Nebenwirkungen. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung bewusst und reflektiere meine persönlichen Grenzen im Gespräch mit der Praxisanleiterin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.5.5	recherchiere den neusten pflegewissenschaftlichen Stand bei der Wundversorgung und stelle die Ergebnisse mit Unterstützung der Praxisanleiterin im interdisziplinären Team vor. Ich gebe begründete Anregungen für die Umsetzung in einer speziellen Wundversorgungssituation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
2.2	kenne die verschiedenen Wohnraumangebote und –möglichkeiten für stationäre Alten- und Gesundheitseinrichtungen, teilstationäre Einrichtungen, Wohngruppen, Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenwohnungen und ambulante Bereiche unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheit, Autonomie, Flexibilität, Anregeungsgehalt und Privatheit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
2.3	kenne unterschiedliche Betreuungskonzepte und leite individuelle tagesstrukturierende Aktivitäten hieraus ab. Hierbei nutz ich alle zur Verfügung stehenden körperlichen und geistigen Ressourcen und Gewohnheiten. fördere die individuellen Bedürfnisse nach Aktivität unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation des älteren Menschen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
3.1.2	kenne strukturelle und personelle Rahmenbedingungen stationärer/ambulanter Einrichtungen und berücksichtige diese in meinem Altenpflegerischen Handeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
3.2	kenne verschiedene Konzepte und Instrumente der Qualitätsentwicklung, wirke bei der Umsetzung und Auswertung von Methoden zur Qualitätssicherung mit. Ich beteilige mich aktiv an Qualitätszirkeln. Ich berücksichtige vorgegebene Qualitätsziele in Bezug auf mein pflegerisches Handeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
4.1	reflektiere mein eigenes berufliches Selbstverständnis, setze mich kritisch mit der beruflichen Realität und Möglichkeiten der Veränderung auseinander und stimme diese konstruktiv mit der beruflichen und betrieblichen Realität ab.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

3. AUSBILDUNGSJAHR

Einschätzung des Kompetenz-Entwicklungsverlaufs

- **Selbsteinschätzung des Auszubildenden / der Auszubildenden und**
- **Einschätzung des Praxisanleiters / der Praxisanleiterin**

Name _____

Praxisanleiter/in _____

Pflegeeinrichtung _____

Einsatz vom _____ bis zum _____

Termin **Zwischengespräch** _____

Termin **Abschlussgespräch** _____

Dieser Einschätzungsbogen ist die Basis für das Zwischen- und Abschlussgespräch. Er soll in Vorbereitung auf das Gespräch zunächst von dem/der Auszubildenden und dann von der Praxisanleitung ausgefüllt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden personenbezogene Begriffe hier – wie im gesamten Rahmenlehrplan – verwendet. D.h. die Auszubildenden und Praxisanleitungen werden stets in der weiblichen Form genannt, selbstverständlich sind aber stets beide Geschlechter gemeint.

Auszubildende: Dokumentieren Sie bitte, wie Sie die Entwicklung Ihrer Kompetenzen in diesem Ausbildungsabschnitt einschätzen.

Praxisanleiterin: Beurteilen Sie bitte die Entwicklung des/der Auszubildenden hinsichtlich der Kompetenzen in diesem Ausbildungsabschnitt.

Besprechen Sie gemeinsam Ihre Einschätzungen und nutzen Sie die Zeilen unter „**Anmerkung**“ für Diskussionsergebnisse oder sonstige Anmerkungen.

Ausfüllhilfe

	... hat sich sehr gut / auffällig weiterentwickelt	... hat sich gut entwickelt	... hat sich etwas entwickelt	... ist gleich geblieben	... wurde in diesem Ausbildungsabschnitt nicht vertieft
hier trägt die/der Auszubildende seine Einschätzung ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hier beurteilt der/die Praxisanleiter/in den Kompetenz-Entwicklungsverlauf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Teillernfeld		... hat sich sehr gut /weiterentwickelt	... hat sich gut entwickelt	... hat sich etwas entwi- ckelt	... ist gleich geblieben	... wurde in diesem Aus- bildungs- abschnitt nicht vertieft
		<input type="checkbox"/>				
1.2.1	Die Auszubildende identifiziert pflege- und betreuungsrelevante Phänomene ² zielgerichtet und nutzt diese für den gesamten Pflegeprozess.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.2.2	Die Auszubildende wendet die verschiedenen Schritte des Pflegeprozesses an, indem sie vor dem Hintergrund pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse Pflegeplanungen erstellt, evaluiert und ihr pflegerisches Handeln darauf ausrichtet. Sie kann ihre Entscheidungen begründen.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.3.4	Die Auszubildende wendet spezielle auch nicht medikamentöse pflege- und betreuungs-spezifische Konzepte im Umgang mit (geronto)psychiatrischen veränderten Menschen an, einschließlich Konzepten zur Identitätssicherung. Sie nutzt die Beobachtung als Instrument, um den individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf ableiten zu können. Sie wendet Methoden der Gesprächsführung krankheitsbezogen an.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.3.7	Die Auszubildende kennt spezielle auch nicht medikamentöse pflege- und betreuungsspezifische Konzepte im Umgang mit neurologisch erkrankten Menschen und wendet Konzepte zur Identitätssicherung unter Berücksichtigung präventiver und rehabilitativer Pflegemaßnahmen an.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.3.8	Die Auszubildende kennt die wesentlichen Formen dementieller Erkrankungen aus der Praxis und ist in der Lage, die Lebenswelt des Betroffenen nachzuvollziehen. Sie kann sowohl auf der Grundlage geragogischer und gerontopsychiatrischer Konzepte als auch anhand von Konzepten zur Identitätssicherung agieren und reagieren.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				
1.3.9	Die Auszubildende kann auf der Grundlage eines Schmerzassessments zielgerichtete Pflegehandlungen ableiten. Hierbei stellt sie das individuelle Empfinden des älteren Menschen in den Mittelpunkt ihres pflegerischen und betreuenden Handelns.	<input type="checkbox"/> <input type="radio"/>				

² Phänomene: Pflegebild und Veränderung des Pflegebildes im Pflegeverlauf (Pflegebild = Auswirkungen einer Erkrankung auf den Betroffenen, auf die Pflege reagiert / reagieren sollte)

Teillernfeld		... hat sich sehr gut /weiterentwickelt	... hat sich gut entwickelt	... hat sich etwas entwickelt	... ist gleich geblieben	... wurde in diesem Aus- bildungs- abschnitt nicht vertieft
1.3.10	Die Auszubildende hat Kenntnisse über Tumorerkrankungen und deren Therapien. Sie kennt die daraus resultierenden medizinischen und pflegerelevanten Probleme und Bedürfnisse und kann diese mit Hilfe geeigneter Maßnahmen zielgerichtet und individuell lösen. Dabei berücksichtigt sie den Zusammenhang zwischen Lebensqualität und Lebensverlängerung. Sie beachtet in ihrem Handeln die besondere Situation tumor Erkrankter Menschen, ist emphatisch und in der Lage, durch geeignete Vorgehensweise für eine eigene psychische und physische Gesundheit zu sorgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.3.11	Die Auszubildende sieht rechtliche, medizinische und ethische Grenzen und Möglichkeiten von Sterben und Trauer. Sie begleitet Sterbende unter Berücksichtigung individueller Verläufe und Bedürfnisse. Sie nutzt weitere mögliche Unterstützungsangebote. Sie übernimmt die Versorgung des Verstorbenen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.3.12	Die Auszubildende begleitet den älteren Menschen während seines individuellen Verarbeitungsprozesses und unterstützt ihn und ggf. seine Angehörigen mit konkreten Hilfeangeboten zur Annahme der Realität bzw. zur Kompensation des Verlustes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.4.2	Die Auszubildende lernt verschiedene interdisziplinäre Beratungskonzepte kennen und wird vor Ort darin einbezogen. Sie weiß um die Notwendigkeit von Anleitung und Beratung von Angehörigen und Pflegenden, die nicht Pflegefachkräfte sind, sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.5.2	Die Auszubildende nutzt die Potentiale und Kompetenzen anderer am Pflege-, Betreuungs- und Rehabilitationsprozess beteiligter Berufsgruppen für das gemeinsam festgelegte Ziel. Sie bringt sich selbst mit ihren pflegerischen Kompetenzen ein und erkennt eigene Grenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1.5.3	Die Auszubildende beachtet die ärztliche medikamentöse Verordnung, richtet Medikamente, verabreicht diese, überwacht die Einnahme und achtet auf Wirkungen und eventuelle Nebenwirkungen. Die Auszubildende ist sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und reflektiert ihre persönlichen Grenzen im Gespräch mit der Praxisanleiterin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Teillernfeld		... hat sich sehr gut /weiterentwickelt	... hat sich gut entwickelt	... hat sich etwas entwickelt	... ist gleich geblieben	... wurde in diesem Aus- bildungs- abschnitt nicht vertieft
1.5.5	Die Auszubildende recherchiert den neusten pflegewissenschaftlichen Stand bei der Wundversorgung und stellt die Ergebnisse mit Unterstützung der Praxisanleiterin im interdisziplinären Team vor. Sie gibt begründete Anregungen für die Umsetzung in einer speziellen Wundversorgungssituation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.2	Die Auszubildende kennt die verschiedenen Wohnraumangebote und –möglichkeiten für stationäre Alten- und Gesundheitseinrichtungen, teilstationäre Einrichtungen, Wohngruppen, Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenwohnungen und ambulante Bereiche unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheit, Autonomie, Flexibilität, Anregungsgehalt und Privatheit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.3	Die Auszubildende kennt unterschiedliche Betreuungskonzepte und leitet individuelle tagesstrukturierende Aktivitäten hieraus ab. Hierbei nutzt sie alle zur Verfügung stehenden körperlich und geistigen Ressourcen und Gewohnheiten. Die Auszubildende fördert die individuellen Bedürfnisse nach Aktivität unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation des älteren Menschen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.1.2	Die Auszubildende kennt strukturelle und personelle Rahmenbedingungen stationärer/ambulanter Einrichtungen und berücksichtigt diese in ihrem altpflegerischen Handeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.2	Die Auszubildende kennt verschiedene Konzepte und Instrumente der Qualitätsentwicklung, wirkt bei der Umsetzung und Auswertung von Methoden zur Qualitätssicherung mit. Sie beteiligt sich aktiv an Qualitätszirkeln. Die Auszubildende berücksichtigt vorgegebene Qualitätsziele in Bezug auf ihr pflegerisches Handeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.1	Die Auszubildende reflektiert ihr eigenes berufliches Selbstverständnis, setzt sich kritisch mit der beruflichen Realität und Möglichkeiten der Veränderung auseinander und stimmt diese konstruktiv mit der beruflichen und betrieblichen Realität ab.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3. AUSBILDUNGSJAHR**Beurteilung der erreichten Kompetenzen durch den/die Praxisanleiter/in**

Name _____

Praxisanleiter/in _____

Pflegeeinrichtung _____

Einsatz vom _____ bis zum _____

Termin **Abschlussgespräch** _____

Am Ende jedes Ausbildungsabschnittes beurteilen Sie als Praxisanleitung den aktuellen Ausbildungsstand bezogen auf die Fach-, Personal-, Sozial-kommunikative und die Methodenkompetenz. Grundlage hierfür ist die **Matrix zur Einschätzung der aktuell entwickelten Kompetenz (Anlage 1)**.

Gleichzeitig können Sie in der **letzten Spalte** festhalten, welchen Bereichen im folgenden Ausbildungsabschnitt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollten. Am Ende des dritten Ausbildungsjahres im letzten Ausbildungsabschnitt können Sie diese Spalte ignorieren.

Wenn Sie noch etwas **anmerken** möchten, nutzen Sie bitte die dafür jeweils vorgesehenen Zeilen.

Hilfe-Matrix für die Beurteilung des Kompetenz-Entwicklungsverlaufs*Die Kompetenz der Auszubildenden ...*

... wurde in diesem Ausbildungsabschnitt nicht vertieft	... ist gleich geblieben	... hat sich gering entwickelt	... hat sich gut entwickelt	... hat sich sehr gut weiterentwickelt
(bitte in Anmerkung begründen)	(keine Veränderung / Weiterentwicklung)	(... aber eine höhere Kompetenzstufe konnte nicht erreicht werden)	(eine höhere Stufe wurde erreicht)	(die übernächste Kompetenzstufe wurde erreicht)

Notenschlüssel³		sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden
100% - 90%	sehr gut	6 - 5	4	3	2 - 1
89% - 75%	gut				
74% - 60%	befriedigend				
59% - 50%	ausreichend				
49% - 35%	mangelhaft				
34% - 0%	ungenügend				

³ Erlass des MAGS NRW vom 17.01.2006

Teillernfeld	Die Auszubildende ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden	die Entwicklung dieser Kompetenz sollte im nächsten Ausbildungsabschnitt besonders beachtet werden
1.2.1	identifiziert pflege- und betreuungsrelevante Phänomene ⁴ zielgerichtet und nutzt diese für den gesamten Pflegeprozess.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	😊
1.2.2	wendet die verschiedenen Schritte des Pflegeprozesses an, indem sie vor dem Hintergrund pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse Pflegeplanungen erstellt, evaluiert und ihr pflegerisches Handeln darauf ausrichtet. Sie kann ihre Entscheidungen begründen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	😊
1.3.4	wendet spezielle auch nicht medikamentöse pflege- und betreuungs-spezifische Konzepte im Umgang mit (geronto)psychiatrischen veränderten Menschen an, einschließlich Konzepten zur Identitätssicherung. Sie nutzt die Beobachtung als Instrument um den individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf ableiten zu können. Sie wendet Methoden der Gesprächsführung krankheitsbezogen an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	😊
1.3.7	kennt spezielle auch nicht medikamentöse pflege- und betreuungsspezifische Konzepte im Umgang mit neurologisch erkrankten Menschen und wendet Konzepte zur Identitätssicherung unter Berücksichtigung präventiver und rehabilitativer Pflegemaßnahmen an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	😊
1.3.8	kennt die wesentlichen Formen dementieller Erkrankungen aus der Praxis und ist in der Lage, die Lebenswelt des Betroffenen nachzuvollziehen. Sie kann sowohl auf der Grundlage geragogischer und gerontopsychiatrischer Konzepte als auch anhand von Konzepten zur Identitätssicherung agieren und reagieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	😊
1.3.9	kann auf der Grundlage eines Schmerzassessments zielgerichtete Pflegehandlungen ableiten. Hierbei stellt sie das individuelle Empfinden des älteren Menschen in den Mittelpunkt ihres pflegerischen und betreuerischen Handelns.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	😊
1.3.10	hat Kenntnisse über Tumorerkrankungen und deren Therapien. Sie kennt die daraus resultierenden medizinischen und pflegerelevanten Probleme und Bedürfnisse und kann diese mit Hilfe geeigneter Maßnahmen zielgerichtet und individuell lösen. Dabei berücksichtigt sie den Zusammenhang zwischen Lebensqualität und Lebensverlängerung. Sie beachtet in ihrem Handeln die besondere Situation tumor erkrankter Menschen, ist emphatisch und in der Lage, durch geeignete Vorgehensweise für eine eigene psychische und physische Gesundheit zu sorgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	😊

⁴ Phänomene: Pflegebild und Veränderung des Pflegebildes im Pflegeverlauf (Pflegebild = Auswirkungen einer Erkrankung auf den Betroffenen, auf die Pflege reagiert / reagieren sollte)

Teillernfeld	Die Auszubildende ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im Ansatz vorhanden	die Entwicklung dieser Kompetenz sollte im nächsten Ausbildungsabschnitt besonders beachtet werden
1.3.11	sieht rechtliche, medizinische und ethische Grenzen und Möglichkeiten von Sterben und Trauer. Sie begleitet Sterbende unter Berücksichtigung individueller Verläufe und Bedürfnisse. Sie nutzt weitere mögliche Unterstützungsangebote. Sie übernimmt die Versorgung des Verstorbenen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.3.12	begleitet den älteren Menschen während seines individuellen Verarbeitungsprozesses und unterstützt ihn und ggf. seine Angehörigen mit konkreten Hilfeangeboten zur Annahme der Realität bzw. zur Kompensation des Verlustes.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.4.2	lernt verschiedene interdisziplinäre Beratungskonzepte kennen und wird vor Ort darin einbezogen. Sie weiß um die Notwendigkeit von Anleitung und Beratung von Angehörigen und Pflegenden, die nicht Pflegefachkräfte sind, sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.5.2	nutzt die Potentiale und Kompetenzen anderer am Pflege-, Betreuungs- und Rehabilitationsprozess beteiligter Berufsgruppen für das gemeinsam festgelegte Ziel. Sie bringt sich selbst mit ihren pflegerischen Kompetenzen ein und erkennt eigene Grenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.5.3	beachtet die ärztliche medikamentöse Verordnung, richtet Medikamente, verabreicht diese, überwacht die Einnahme und achtet auf Wirkungen und eventuelle Nebenwirkungen. Die Auszubildende ist sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und reflektiert ihre persönlichen Grenzen im Gespräch mit der Praxisanleiterin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
1.5.5	recherchiert den neusten pflegewissenschaftlichen Stand bei der Wundversorgung und stellt die Ergebnisse mit Unterstützung der Praxisanleiterin im interdisziplinären Team vor. Sie gibt begründete Anregungen für die Umsetzung in einer speziellen Wundversorgungssituation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
2.2	kennt die verschiedenen Wohnraumangebote und –möglichkeiten für stationäre Alten- und Gesundheitseinrichtungen, teilstationäre Einrichtungen, Wohngruppen, Wohngemeinschaften und Mehrgenerationen-wohnungen und ambulante Bereiche unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheit, Autonomie, Flexibilität, Anregungsgehalt und Privatheit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

Teillernfeld	Die Auszubildende ...	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	entwickelt	Kompetenz im An- satz vorhanden	die Entwicklung dieser Kompetenz sollte im nächsten Ausbildungsab- schnitt besonders beachtet werden
2.3	kennt unterschiedliche Betreuungskonzepte und leitet individuelle tagesstrukturierende Aktivitäten hieraus ab. Hierbei nutzt sie alle zur Verfügung stehenden körperlich und geistigen Ressourcen und Gewohnheiten. fördert die individuellen Bedürfnisse nach Aktivität unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation des älteren Menschen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
3.1.2	kennt strukturelle und personelle Rahmenbedingungen stationärer/ambulanter Einrichtungen und berücksichtigt diese in ihrem Altenpflegerischen Handeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
3.2	kennt verschiedene Konzepte und Instrumente der Qualitätsentwicklung, wirkt bei der Umsetzung und Auswertung von Methoden zur Qualitätssicherung mit. Sie beteiligt sich aktiv an Qualitätszirkeln. Die Auszubildende berücksichtigt vorgegebene Qualitätsziele in Bezug auf ihr pflegerisches Handeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
4.1	reflektiert ihr eigenes berufliches Selbstverständnis, setzt sich kritisch mit der beruflichen Realität und Möglichkeiten der Veränderung auseinander und stimmt diese konstruktiv mit der beruflichen und betrieblichen Realität ab.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
4.2	setzt Methoden selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens ein. Sie ist in der Lage, sich selbstständig Informationen zu beschaffen (über trägerspezifische Informationsquellen hinaus). Sie ist sich ihrer kontinuierlichen Lernverantwortung bewusst und leitet entsprechende Maßnahmen und Schritte ein (Lebenslanges Lernen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
4.3	erkennt die Auswirkungen emotionaler Problemlagen und Konflikte und ordnet sie individuellen, teambezogenen, strukturellen und/oder organisatorischen Gegebenheiten zu. Sie wendet Präventions- und Bewältigungsstrategien an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺
4.4	erkennt Gesundheitsrisiken und leitet ggf. zielgerichtet präventive Maßnahmen für sich und andere ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	☺

Abkürzungsverzeichnis

AlltPflAPrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin
AltPflG	Gesetz über die Berufe in der Altenpflege
AVR	Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR-Caritas)
BVG	Bundesverfassungsgericht
DBVA	Deutscher Berufsverband für Altenpflege
GG	Grundgesetz
ICN	International Council of Nurses
MAGS NRW	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Land NRW (seit 2005)
MGSFF NRW	Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Land NRW (seit 2005: MAGS NRW)
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
ROT	Realitätsorientierungstraining
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Informationen zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe

Siegfried Ahrend, Sonderpädagoge, seit 1995 Seminarleiter des Fachseminars für Altenpflege, Brühl, Leiter der Fortbildung zur Heimleitung und Pflegedienstleitung.

Petra Berger, Altenpflegerin, Sozialgerontologin, Dipl. Sozialpädagogin, Dipl. Sozialwirtin, seit 1996 Seminarleiterin des Fachseminars für Altenpflege Rheine, Caritas Bildungswerk Ahaus.

Michael Haas, Krankenpfleger, mehrjährige Berufserfahrung in der stationären und ambulanten Altenpflege, Dipl.-Pflegepädagoge (FH), seit 1999 am Ev. Fachseminar für Altenpflege, Diakonissenanstalt Salem-Köslin Minden, seit 2005 Fachseminarleiter.

Judith Jansen, Altenpflegerin, seit 1995 in der Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH (CBT mbH), leitet seit 1995 Auszubildende in der Altenpflege an, 1996 Weiterbildung zur Praxisanleiterin, Praxisanleiterin im CBT-Wohnhaus St. Michael, Waldbröl.

Elke Knorr, Dipl. Päd, Supervisorin DGSv, Auditorin TÜVmed. Leiterin der Fachseminare AWO Heinsberg, Erkelenz und Bergheim. Seit 15 Jahren tätig in der Aus- und Weiterbildung für Pflegeberufe. Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen u.a. in Einrichtungen der Altenhilfe. Leiterin des Instituts für Personal- und Organisationsentwicklung mit dem Schwerpunkt Weiterbildung für Pflegeberufe.

Nicole Kronz, Krankenschwester, seit 1999 in der Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH (CBT mbH), leitet seit 2001 Auszubildende in der Altenpflege an, 2004 Weiterbildung zur Praxisanleiterin, Praxisanleiterin im CBT-Wohnhaus St. Monika, St. Augustin.

Anita Kugelmann, Krankenschwester, Fachkrankenschwester für Anästhesie und Intensivpflege, Lehrerin für Pflegeberufe, Individualpsychologische Beraterin, seit 2003 Seminarleiterin des Fachseminars für Altenpflege im DRK-Kreisverband Düsseldorf.

Uwe Machleit, Dipl.-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut und Supervisor. Seit über 25 in der Altenpflege / Gesundheitswesen tätig, u.a. als Pflegehelfer, Fachberater, Personal- und Organisationsentwickler und Heimleiter. Seit über 16 Jahren Leiter des Fachseminars für Altenpflege und der AUGUSTA AKADEMIE, einer Einrichtung der Aus-, Fort- und Weiterbildung; Lehrbeauftragter der Bergischen Universität Gesamtschule Wuppertal.

Katja Makowsky, Krankenschwester, Dipl.-Pflegerin (FH), Master of Public Health, mehrjährige Berufserfahrung im Altenpflegebereich u.a. als Fachreferentin im Ministerium für Gesundheit, Soziales, Familie und Frauen des Landes NRW, seit August 2005 Doktorandin im DFG-geförderten Graduiertenkolleg „Integrative Kompetenzen und Wohlbefinden“ der Universität Osnabrück.

Claudia Mischke, Krankenschwester, Dipl.-Pflegerin (FH) (Pflegerwissenschaft), Master of Public Health, mehrjährige Berufserfahrung im Altenpflegebereich u.a. als Fachreferentin im Ministerium für Gesundheit, Soziales, Familie und Frauen des Landes NRW, seit 2006 Doktorandin am Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Witten/Herdecke und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes.

Wolf Günter Nürnberger, Diplom-Sozialpädagoge / Gesundheitsökonom (ebs), Leiter des Fachseminars für Altenpflege Viersen, Geschäftsführer des Vereins zur Förderung der Altenpflege e.V. Bonn, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Anke Schäfer, Personalfachkauffrau, 14 Jahre Betreuung von kaufmännischen Auszubildenden, seit 1998 in der Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH (CBT mbH) Köln, Leiterin des Bereichs Mitarbeiterförderung, verantwortlich für den gesamten Bereich Ausbildung in der CBT, mit insgesamt z. Zt. 108 Auszubildenden, davon 76 AltenpflegerInnen.

Wienbeck Sylvio, Krankenpfleger, mehrjährige Berufserfahrung u.a. in der gerontologischen Pflege, Lehrer für Pflegeberufe, QM-Koordinator/Assessor nach EFQM, Berater (klientenzentriert) wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie Köln, Cand. Dipl. Pflegepädagoge (FH), seit 2002 Seminarleitung der beiden Fachseminare für Altenpflege Lüdenscheid und Iserlohn/Letmathe bei den Märkische Seniorenzentren gGmbH.

Am Praxistest beteiligte Personen und Einrichtungen

Frau Cierpka, Lehrerin für Pflegeberufe, Fachseminar für Altenpflege im DRK-Kreisverband Düsseldorf

Frau Hähnel, Pflegedienstleitung und Controlling Seniorenhilfe, DRK – KV Düsseldorf

Frau Jäger, Praxisanleiterin, St. Pankratius Altenheim, Iserlohn

Frau Jansen, Praxisanleiterin, CBT-Wohnhaus St. Michael, Waldbröl.

Frau Jung, Koordinatorin für innerbetriebliche Fortbildung und Praxisanleitung, Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius Mühlheim an der Ruhr

Frau Kronz, Praxisanleiterin, CBT-Wohnhaus St. Monika, St. Augustin,

Frau Martini, Praxisanleiterin, CBT-Wohnhaus Peter Hofer in Monheim

Frau Misera, Praxisanleiterin, Altenzentrum St. Josef, Plettenberg

Frau Pach, Praxisanleiterin, CBT-Wohnhaus Emmaus in Bonn

Frau Rademacher-Mavaro, stellvertretende Pflegedienstleitung und Praxisanleiterin, DRK-Zentrum Düsseldorf - Wersten

Herr Redler stellvertretender Stationsleiter und Praxisanleiter, ELISA-Seniorenstift Frechen

Frau Rösel, Lehrerin für Pflegeberufe, Fachseminar für Altenpflege im DRK-Kreisverband Düsseldorf

Frau Schwermer, stellvertretende Pflegedienstleitung, Praxisanleiterin und Lehrerin für Pflegeberufe, DRK - Zentrum Düsseldorf - Reisholz

Frau Thoms, Pflegedienstleiterin, Heinrich-Roleff-Haus, DOMUS Caritas gGmbH, Steinfurt

Literatur

- AltPflAPriv (2002) Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers vom 26. November 2002
- AltPflIG (2003) - Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege vom 17. November 2000
- Altrichter H. (2002) Handlung und Reflexion bei Donald Schön. In: Neuweg G. (Hrsg.) *Wisse – Können – Reflexion*. Studien Verlag Innsbruck
- Benner P. (1994) *Stufen zur Pflegekompetenz – From novice to expert*. Huber Verlag, Bern
- Benner P., Tanner C.A., Chesla C.A. (2000) *Pflegeexperten*. Huber Verlag, Bern
- Blau H.-J. (200) Curriculares Arbeiten als Element der Schulkultur. In: *Pflegemagazin*. 2. Jg. (1), S. 30-33
- Bögemann-Großheim E. (1997) Das Postulat der ‚Praxisorientierung‘ in der gegenwärtigen Krankenpflegeausbildung. In: *Pflege & Gesellschaft* 2. Jg. (3), S. 9-15
- Bubolz-Lutz E., Steinfort I. (2005) Partizipative Curriculumsentwicklung. Online: www.pflegebegleiter.de (31.01.2006)
- Caritas Bildungswerk Ahaus (Hrsg.) (i.E.) Ein schlüssiges Lernfeldkonzept zur Vernetzung von Theorie und Praxis in der Altenpflegeausbildung. *Handlungsfelder - Lernfelder - Arbeitshilfen*. Ahaus
- Dreyfus H.L. , Dreyfus S.E. (2000) Kompetenzerwerb im Wechselspiel von Theorie und Praxis. In: Benner P., Tanner C.A., Chesla C.A. (Hrsg.) *Pflegeexperten*. Huber Verlag, Bern
- Elsbernd A. (2005) Beziehungsarbeit in der Pflege – Die Gestaltung von Aushandlungsprozessen und Pflegesituationen. In: *Pflegemagazin* 6. Jg. (2): 4-11
- Erpenbeck J., v. Rosenstiel L. (Hrsg.) (2003) *Handbuch Kompetenzmessung*. Schäfer Poeschel Verlag. Stuttgart
- Ewers M. (2001) *Anleitung als Aufgabe der Pflege. Ergebnisse einer Literaturanalyse*. Institut für Pflegewissenschaften an der Universität Bielefeld
- Frey A., Balzer L. (2005) Der Beurteilungsbogen smk: Ein Messverfahren für die Diagnose von sozialen und methodischen Fähigkeitskompetenzen. In: Frey A., Jäger R.S., Renold U. (Hrsg.) *Kompetenzdiagnostik: Theorien und Methoden zur Erfassung und Bewertung von beruflichen Kompetenzen*. Verlag Empirische Pädagogik. Landau
- Frey A., Jäger R.S., Renold U. (Hrsg.) (2005) *Kompetenzdiagnostik: Theorien und Methoden zur Erfassung und Bewertung von beruflichen Kompetenzen*. Verlag Empirische Pädagogik. Landau
- Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen (2004) *Berufsordnung für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger im Lande Bremen*.
- Görres S. (1996) *Pflegewissenschaft: Herausforderung für die Forschung – Innovation für die Praxis*. In: Görres S. et al. (Hrsg.) *Pflegewissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland*. Forum Pflegewissenschaft Bd. 2. Bremen: 62-76
- Görres S., Keuchel R., Roes M., Scheffel F., Beermann H., Krol M. (Hrsg.) (2002) *Auf dem Weg zu einer neuen Lernkultur: Wissenstransfer in der Pflege*. Huber Verlag Bern
- Hacker W. (1998) *Allgemeine Arbeitspsychologie. Psychologische Regulation von Arbeitstätigkeiten*. Huber Verlag, Bern

- Heinemann-Knoch M., Klünder M., Knoch T. (2006) Erfolgreiche Praxisanleitung in der Altenpflegeausbildung – Eine Investition in die Zukunft. Empfehlungen für Ausbildungsstätten in der Altenpflege. Hrsg.: Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und Instituts für Gerontologische Forschung e.V. Berlin
- Hundenborn G., Kühn C. (2003) Empfehlende Richtlinie über die theoretische Ausbildung in der Altenpflege in NRW. MGSFF NRW (Hrsg.)
- ISB (2005) Kompetenz – ein zentraler Begriff im Bildungsbereich. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München.
- Keuchel R. (2005) Bildungsarbeit in der Pflege: Bildungs- und lerntheoretische Perspektiven in der Pflegeausbildung. Jacobs Verlag. Düsseldorf.
- Keuchel R. (2006) Miteinander statt nebeneinander – Stand und Perspektiven der Lernortkooperation. In PADUA 1 (1): 6-12.
- Klafki W. (1996) Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Belz Verlag. Weinheim
- KMK – Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2000) Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit den Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe, Fassung vom 15.09.2000. Sekretariat der KMK, Bonn. Online: www.kmk.de (20.01.2006)
- KMK – Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2004) Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz - Erläuterungen zur Konzeption und Entwicklung. Online: <http://www.kmk.org/schul/Bildungsstandards/Argumentationspapier308KMK.pdf> (25.10.2005)
- Landenberger M., Görres S. (Hrsg.) (2004) Sachverständigengutachten und Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Altenpflegegesetz. Kuratorium Deutsche Altershilfe, Köln
- Lipsmeier A., Pätzold G. (2000) Lernfeldorientierung in Theorie und Praxis. Franz Steiner Verlag, Stuttgart.
- Maag Merki K., Grob U. (2005) Überfachliche Kompetenzen: Zur Validierung eines Indicatorensystems. In: Frey A., Jäger R.S., Renold U. (Hrsg.) Kompetenzdiagnostik: Theorien und Methoden zur Erfassung und Bewertung von beruflichen Kompetenzen. Verlag Empirische Pädagogik. Landau
- MAGS NRW (2006) Ausbildung und Prüfung in der Altenpflege: Handlungsleitfaden für die Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen.
- MAGS NRW (2006) Ausbildung in der Altenpflege. Standard Praxisanleitung. Mischke, Claudia et al., Arbeitsgruppe beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (2006)
- MASGS Brandenburg (2004) Empfehlung Berufspädagogische Fortbildung zur Praxisanleitung in der Altenpflege im Land Brandenburg
- MGSFF NRW (2003) Standard zur berufspädagogischen Weiterbildung zur Praxisanleitung in der Altenpflege.
- Müller K., Koeppe A. (2005) Modellversuch Aktualisierung der Dienstleistungskompetenz in der Pflege durch die Erschließung und Gestaltung neuer Lernfelder in der Erstausbildung. Online: <http://www.integrierte-pflegeausbildung.de/projekt/index.html> (20.01.2006)
- Rauner F. (1980) Berufliche Bildung. Bremer Beiträge, Vieweg Verlag Braunschweig, Wiesbaden
- Roes M. (2004) Wissenstransfer in der Pflege: Neues Lernen in der Pflegepraxis. Huber Verlag, Bern

- Schiller K., Reher J. (1993) 1. Fachtagung Praxisanleitung in Hamburg. In: PflegePädagogik, 3. Jg. (2), S. 43-45
- Sloane P. (2000) Lernfelder und Unterrichtsgestaltung. Die berufsbildende Schule. 52: 79-85
- Staatskanzlei des Saarlandes (2005) Verordnung zur Durchführung der Weiterbildung – Praxisanleiterin oder Praxisanleiter für Gesundheitsberufe – und zur Änderung der Weiterbildungsverordnung – Lehrkraft für Gesundheitsfachberufe – sowie der Fachweiterbildungsverordnung für Pflegeberufe. Amtsblatt des Saarlandes Nr. 42: 1575
- Weinert F.E. (1998) Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. In: Matalik S., Schade D. (Hrsg.) Entwicklung in Aus- und Weiterbildung, Anforderungen, Ziele, Konzepte. Baden-Baden. 23-43.
- Weinert F.E. (2001) Vergleichende Leistungsmessung in Schulen. Juventa Weinheim.